BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Holger

Oszkár Jászi und Mihály Károlyi ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919

München 1978

Z 65.174-17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00089830-4

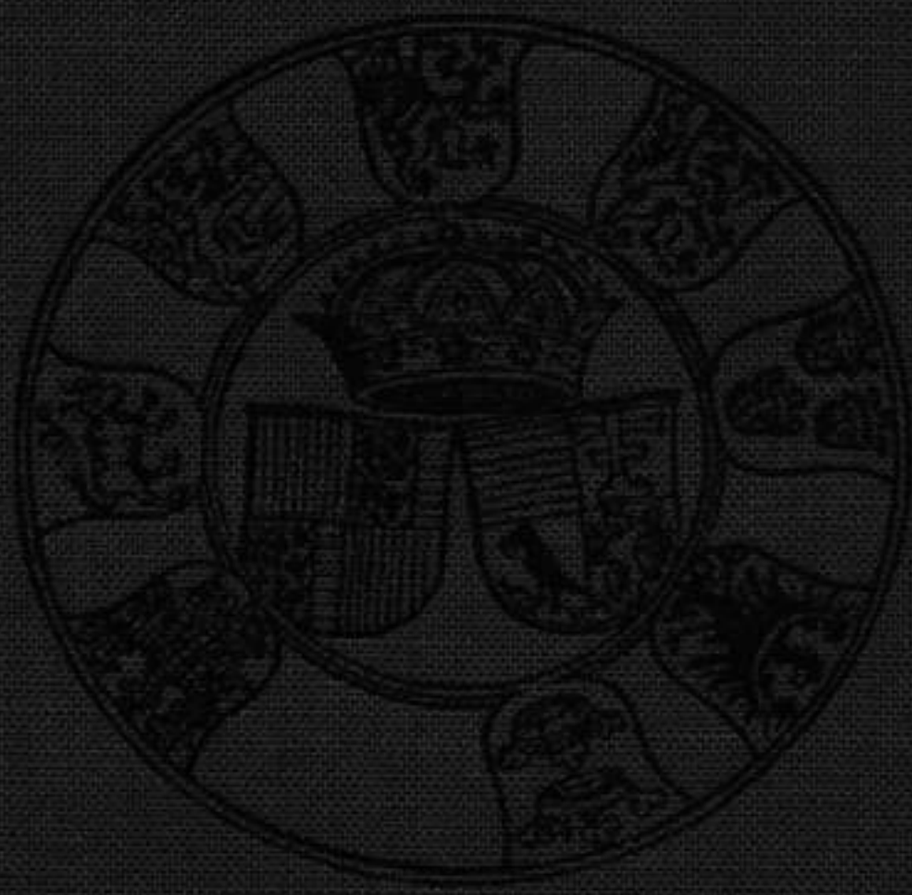

00005880

HOLGER FISCHER

Oszkár Jászi und Mihály Károlyi

STUDIA HUNGARICA

Schriften des Ungarischen Instituts München

Herausgeber:

Georg Stadtmüller · Horst Glassl · Ekkehard Völkl

Edgar Hösch

17

HOLGER FISCHER

Oszkár Jászi und Mihály Károlyi

Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919

UNGARISCHES INSTITUT MÜNCHEN

Clemensstr. 2, 8000 München 40

HOLGER FISCHER

OSZKÁR JÁSZI UND MIHÁLY KÁROLYI

Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919

R
T

Dr.Dr. Rudolf Trofenik-München
1978

REDAKTION:

HORST GLASSL

ISBN 3-87828-130-7
© Dr.Dr. Rudolf Trofenik Verlag 1978
Druck: Strauss & Cramer GmbH, 6945 Hirschberg II
Printed in Germany

V O R W O R T

Die Anregung zur Anfertigung der vorliegenden Arbeit über einen Teilaspekt der Nationalitätenfrage in Ungarn von 1900 bis 1919 ging von meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. K.-D. GROTHUSEN, aus. In seinen Vorlesungen und Seminaren über das Nationalitätenproblem in Südosteuropa erhielt ich die entscheidenden Impulse, die ihren ersten Niederschlag bereits in der Staatsexamensarbeit (1973) über die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition Ungarns bis 1918 fanden. Für seine langjährige Förderung und Unterstützung sei ihm an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Die Anfertigung der Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die zahlreichen Ratschläge und Hilfestellungen verschiedener Wissenschaftler und Mitarbeiter der Eötvös-Loránd-Universität Budapest, des Historischen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, des Ungarischen Staatsarchivs und der Széchényi-Nationalbibliothek in Budapest. Stellvertretend seien hier genannt:
Dr. J. GALÁNTAI, Dr. Gy. LITVÁN und Dr. I. BEKÉNY.
Frau Gräfin KÁROLYI danke ich für die freundliche Genehmigung zur Einsicht in bestimmte, nicht freigegebene Archivunterlagen.

Während meines Studienjahres (1971/72) an der Eötvös-Loránd-Universität und während zahlreicher weiterer Aufenthalte in Budapest ist mir durch die Familie POKORÁDI Gastfreundschaft und familiäre Aufnahme in einem solchen Ausmaße zuteil geworden, daß die Vorlage dieser Arbeit nur ein bescheidener Dank sein kann.

Großen Dank schulde ich auch den Mitarbeiterinnen der Fachbereichsverwaltung Geowissenschaften der Universität Hamburg, Frau H. BAUERMEISTER, Frau R. GOLDENBAUM, Frau M. MÜLLER und Frau I. WINKLER, die mir durch ihre Kollegialität und Hilfsbereitschaft entscheidend bei der Durchführung der Arbeit geholfen haben.

Dem Herausgeber der STUDIA HUNGARICA, Herrn Prof. Dr. G. STADTMÜLLER, danke ich für die Aufnahme der vorliegenden Arbeit in diese Reihe.

Meinen Eltern, die mir eine Ausbildung nach meinen Vorstellungen ermöglichten und meinen Studienplänen stets großes Verständnis und Interesse entgegenbrachten, widme ich diese Arbeit.

Hamburg, im Juli 1978 Holger Fischer

1.	Einleitung	1
2.	Die Nationalitätenpolitik während der Zeit des Dualismus	10
2.1	Die Grundlagen des ungarischen Nationalismus	10
2.2	Die Auswirkungen des ungarischen Nationalismus	12
2.2.1	Nationalitätengesetz 1868	13
2.2.2	Magyarischer Chauvinismus	14
2.2.3	Magyarisierungspolitik	16
2.2.4	Nationalitätenpolitik 1910 - 1918	20
2.3	Die Forderungen der Nationalitäten	22
3.	Die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition von der Jahrhundertwende bis zum Oktober 1918	24
3.1	Von der Jahrhundertwende bis 1914	24
3.1.1	Jászi und die bürgerlichen Radikalen	24
3.1.1.1	Theoretische Grundlage und Lösungsmöglichkeit des Nationalitätenproblems bei Oszkár Jászi	25
3.1.1.2	Jászis Nationalitätenpolitik bis 1914	34
3.1.2	Károlyi und die Unabhängigkeitspartei	39
3.1.3	Sozialdemokratische Partei	44
3.2	Von 1914 bis zum Sommer 1918	49
3.2.1	Bürgerlich-Radikale Partei	50
3.2.2	Unabhängigkeits- (Károlyi-) Partei	53
3.2.3	Sozialdemokratische Partei	59
3.3	Im September/Oktober 1918	66
3.3.1	Bürgerlich-Radikale Partei	66
3.3.2	Unabhängigkeits- (Károlyi-) Partei	70
3.3.3	Sozialdemokratische Partei	77
4.	Die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Regierung von Oktober 1918 bis März 1919	81
4.1	Die Konzeption der Nationalitätenpolitik	85

4.2	Die Waffenstillstandsverträge von Padua und Belgrad	91
4.2.1	Der Vertrag von Padua	91
4.2.2	Der Vertrag von Belgrad	92
4.2.3	Vergleich der beiden Verträge	95
4.3	Die Verhandlungen mit den Nationalitäten	96
4.3.1	Mit den Rumänen	96
4.3.2	Mit den Slowaken	103
4.3.3	Mit den Kroaten und Serben	108
4.3.4	Mit den Deutschen	109
4.3.5	Mit den Ruthenen	111
4.3.6	Ergebnis der Verhandlungen	112
4.4	Der Kampf um die territoriale Integrität	113
4.4.1	Militärische Besetzung von ungarischen Gebieten durch benachbarte Länder	113
4.4.2	Die Slowakei und Siebenbürgen im Dezember 1918	115
4.4.3	Veränderte Konzeptionen bei Jászi und Károlyi	123
4.4.4	Propagandatätigkeit	125
4.4.5	Öffentliche Meinung	128
4.5	Die Regierungskrise im Dezember 1918 und Januar 1919	131
4.6	Die Nationalitätenpolitik der Berinkey-Regierung	135
4.7	Die Nationalitätengesetze	144
4.7.1	Das Ruthenische Autonomiegesetz 25.12.1918	145
4.7.2	Das Deutsche Autonomiegesetz 29.1.1919	147
4.7.3	Das Slowakische Autonomiegesetz 12.03.1919 und der Rumänische Autonomie-gesetzentwurf	149
4.8	Die Vix-Note und der Rücktritt der Regierung	151
5.	Phasen der Entwicklung und Verwirklichung der Nationalitätenpolitik. Die Gründe ihres Scheiterns und ihre Bewertung	157
5.1	Phasen der Entwicklung und Verwirklichung der Nationalitätenpolitik	157

5.2 Die Gründe des Scheiterns der Nationalitätenpolitik 163
5.3 Bewertung der Nationalitätenpolitik 168

Anmerkungen 177

Abkürzungen 270

Quellen- und Literaturverzeichnis 271

Anhang 295
1. Personenregister 295
2. Ortsregister 297
3. Karten 300

00005000

1. EINLEITUNG

In der Literatur zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, vor allem in der marxistischen, wird häufig die These vertreten, daß das dualistische System der Monarchie und in diesem System besonders das Nationalitätenproblem notwendigerweise zum Zusammenbruch und zur Desintegration der Monarchie führen mußte. Mag diese These auch umstritten sein, so zeigt sie doch die herausragende Rolle, die der Nationalitätenfrage in der Geschichte des Vielvölkerstaates zugesprochen wird.

In der Monarchie lebten 11 verschiedene Nationalitäten - nicht in ethnisch klar abgegrenzten Räumen nebeneinander, sondern, das Problem noch zusätzlich verschärfend, in einer unübersichtlichen Gemengelage miteinander vermischt, so daß jede Grenzziehung nach ethnischen Gesichtspunkten von vornherein nahezu ausgeschlossen war (1). Weiter wurde das Problem noch dadurch zugespitzt, daß die beiden staatstragenden Nationen der Deutschen und Magyaren zusammen in der Gesamtmonarchie nur eine relative Mehrheit bildeten (2) und auch in den beiden Reichshälften gegenüber den Nationalitäten jeweils in der Minderheit waren (3).

Allerdings war die Mehrheit der Magyaren in Transleithanien eine größere als die der Deutschen in Zisleithanien und erreichte sogar die absolute Mehrheit von 54,5 %, wenn Kroatien-Slawonien nicht berücksichtigt wird, das durch den Kroatischen Ausgleich von 1868 eine staatsrechtliche Sonderstellung in Ungarn besaß.

Tab.: Nationalitäten in Ungarn einschließlich Kroatien-Slawonien (4)

	1857		1880		1910	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Magyaren	4 864 334	35,7	6 445 487	41,2	10 050 575	48,1
Deutsche	1 484 948	10,8	1 953 911	12,5	2 037 433	9,8
Slowaken	1 630 354	11,9	1 864 529	11,9	1 967 970	9,4
Rumänen	2 416 874	17,7	2 405 085	15,4	2 949 032	14,1
Ruthenen	424 236	3,1	356 062	2,3	472 587	2,3
Kroaten	2 192 779	16,1	2 352 539	15,0	1 638 354	8,8
Serben					1 106 471	5,2
Juden	413 402	3,0	--	--	--	--
Sonstige	179 671	1,7	264 689	1,7	469 255	2,2

Auffällig ist das starke Anwachsen des magyarischen Anteiles von 35,7 % auf 48,1 % im Zeitraum 1857 bis 1910. Dies ist nur zum Teil auf die Magyarisierungspolitik zurückzuführen, wobei sich besonders die Deutschen und Juden assimilierten und - meistens freiwillig - zum Magyarentum bekannten; der wesentliche Grund liegt in der Methodik der Zählungen, bei denen häufig die Angaben zu Gunsten der Magyaren gefälscht worden sind. Die Statistik zeigt auch, daß sich der Bestand der Nationalitäten trotz der Magyarisierungspolitik kaum verändert hat.

Diese Arbeit soll einen Beitrag liefern zum Verständnis des Nationalitätenproblems in der ungarischen Reichshälfte, in der die Nationalitäten der ungarischen Nationalstaatsidee ausgeliefert waren und sich in einer wesentlich schlechteren Lage befanden als die Nationalitäten in Zisleithanien.

Nach einer Einführung in die herrschende ungarische Nationalitätenpolitik, ihre ideologischen Grundlagen, ihre Träger und ihre wesentlichen Ausdrucksformen, sowie nach einer kurzen Übersicht über die Entwicklungsphasen der verschiedenen Nationalbewegungen in Ungarn soll die Nationalitätenpolitik eines zahlenmäßig zwar kleinen, aber dennoch bedeutenden Teiles der ungarischen Opposition, der bürgerlich-demokratischen Opposition, und ihre Verwirklichung durch die hieraus im Oktober 1918 hervorgegangene bürgerlich-demokratische Regierung dargestellt werden.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt in drei Bereichen:

1. In der Darstellung der theoretischen Grundlagen der Nationalitätenpolitik, in der Herausstellung der Unterschiede, aber auch der Gemeinsamkeiten zur herrschenden Nationalitätenpolitik und in der Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Konzeptionen von der Jahrhundertwende bis zum Oktober 1918.
2. In der Darstellung des Versuches der bürgerlich-demokratischen Regierung, ihre Nationalitätenpolitik nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die bürgerlich-demokratische Revolution vom 30./31. Oktober 1918 zu verwirklichen, welche Maßnahmen dabei ergriffen worden sind, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und welchen Entwicklungen und Änderungen die Konzeption der Nationalitätenpolitik dabei unterworfen worden ist.
3. In der Herausarbeitung der Entwicklungs- und Verwirklichungsphasen der Nationalitätenpolitik, in der Diskussion der Gründe, die zu ihrem Scheitern geführt haben, sowie in einer bewertenden Betrachtung anhand ausgewählter Problemkreise.

Unter bürgerlich-demokratischer Opposition wird hier nicht nur die erst 1914 gegründete Bürgerlich-Radikale Partei Oszkár Jászis verstanden, sondern auch die bereits vorher um seine Person und um die Zeitschrift "Huszadik Század" (Zwanzigstes Jahrhundert) gescharten wissenschaftlich-kulturellen Kreise der radikalen bürgerlichen Intelligenzschicht - auch bürgerliche Radikale genannt - wie z.B. die Társadalomtudományi Társaság (Gesellschaftswissenschaftliche Gesellschaft) und der Galilei-Kreis (5), dann die Sozialdemokratische Partei Ungarns und der linke Flügel der Unabhängigkeitspartei, später Károlyi-Partei. Die Zusammenfassung dieser Parteien und Organisationen unter dem Begriff bürgerlich-demokratische Opposition wird gerechtfertigt durch die in vielen Bereichen gemeinsamen Ansichten und Aktionseinheiten gegen die verschiedenen Regierungen. Sie bildeten bis zum Oktober 1918 praktisch die einzige ernst zu nehmende Opposition gegen das herrschende System und nach der bürgerlich-demokratischen Revolution am 30./31.10.1918 waren diese drei Parteien die Träger der bürgerlich-demokratischen Regierung (6).

Der Zeitraum Jahrhundertwende bis März 1919 wurde aus verschiedenen Gründen gewählt. Um die Jahrhundertwende wurden die ersten Organisationen des der späteren Bürgerlich-Radikalen Partei nahestehenden Bürgertums gegründet, und zum ersten Male eine von der herrschenden Nationalitätenpolitik abweichende Haltung auch innerhalb der Unabhängigkeitspartei erkennbar. Der Oktober 1918 bildete einen tiefen Einschnitt, weil hier nach der Kriegsniederlage die drei Parteien die Regierungsverantwortung durch die bürgerlich-demokratische Revolution übernahmen (7) und nun - wenn auch nur scheinbar - die Möglichkeit besaßen, ihre in der Opposition erarbeitete

Konzeption der Nationalitätenpolitik in die Realität umzusetzen. Am 21.03.1919 bereits trat die bürgerlich-demokratische Regierung zurück, da ihre Politik auf Grund zahlreicher übermächtiger Schwierigkeiten und Probleme in vielen Bereichen endgültig gescheitert war, und übergab die Regierungsgewalt an die Räte-republik, die auch in der Nationalitätenpolitik andere Vorstellungen hatte.

Mehrere Studienaufenthalte in ungarischen Archiven und Bibliotheken in der Zeit von 1972 bis 1975 ermöglichten es, zahlreiche unveröffentlichte Quellen zu verwenden, so daß eine ausreichende Quellenlage vorhanden war.

Das bereits oben erwähnte Charakteristikum der ungarischen Parteien - starke Führerpersönlichkeiten und Verbindung mit der Presse - gebietet es, das Schwergewicht der benutzten Quellen insbesondere für den Zeitraum bis Oktober 1918 auf Selbstzeugnisse wie Briefe, Reden und Memoiren sowie auf Zeitungsartikel zu legen.

Die wichtigsten Quellen für die Nationalitätenpolitik Jászis und der bürgerlichen Radikalen bzw. später der Bürgerlich-Radikalen Partei bilden

a) der in der Országos Széchényi Könyvtár aufbewahrte, aber leider lückenhafte Nachlaß von Jászi aus der Zeit von etwa 1900 bis 1918;
b) der Briefwechsel Jászis mit Bódog Somló, der wertvolle Aufschlüsse über den Beginn der Entwicklung der Nationalitätenpolitik bis etwa 1910 liefert;
c) zahlreiche zum großen Teil von Jászi verfaßte Aufsätze in der Huszadik Század;
d) Jászis umfangreiche Publikationen, in denen er sich als erster in Ungarn in wissenschaftlicher Weise mit dem Nationalitätenproblem beschäftigt und die

theoretischen Grundlagen seiner Nationalitäten-politik gesetzt hat (8).

Grundlegende Quellen für die Nationalitätenpolitik Károlyis und der Unabhängigkeits- (Károlyi-) Partei sind

a) Károlyis Memoiren, die den Zeitraum von seiner Jugend bis Ende Oktober 1918 umfassen (9);
b) der zweite, den Zeitraum Ende Oktober 1918 bis März 1919 umfassende Teil seiner Memoiren (10);
c) zahlreiche Zeitungsartikel, Tagebuchaufzeichnungen und Reden Károlyis im Parlament, auf Parteiversammlungen und auf Wahlkundgebungen, die zusammen mit dem zweiten Teil der Memoiren in einem 1968 aus Anlaß des 50. Jahrestages der bürgerlich-demokratischen Revolution erschienenen Quellenband ediert worden sind (11);
d) die Memoiren von Károlyis Ehefrau, die teilweise wichtige Hinweise liefern (12).

Für die Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratischen Partei wurde in erster Linie das vom Parteihistorischen Institut der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei herausgegebene und mehrere Bände umfassende Quellenwerk "A magyar munkásmozgalom történetének válogatott dokumentumai" (Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung) (13) herangezogen, das neben zahlreichen Artikeln der Parteipresse auch Auszüge aus den Protokollen wichtiger Konferenzen und der Parteikongresse beinhaltet.

Weitere wichtige Quellenausgaben sind die Editionen von G. Gábor Kemény und Gyula Mérei (14). Die von Kemény herausgegebenen "Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában" (Schriften zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn im Zeitalter des Dualismus) umfassen

bisher fünf Bände mit jeweils mehr als 700 Seiten, die die Zeit von 1867 bis 1913 abdecken. In dieser Edition sind in eindrucksvoller Weise zahllose Dokumente aus weit verstreuten und teilweise nicht zugänglichen Archiven Ungarns und des benachbarten Auslandes zusammengetragen worden, die die Nationalitätenfrage Ungarns insbesondere auch aus der Sicht der Nationalitäten beleuchten. Mérei hat die ebenfalls sehr schwer zugänglichen Programme der zahlreichen bürgerlichen Parteien Ungarns im Dualismus veröffentlicht; besonderen Wert erhält diese Edition durch den Anhang, in dem die oft äußerst verwickelte Geschichte der einzelnen Parteien in Kurzform dargestellt wird.

Für den zweiten Hauptteil der Arbeit, in dem die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Regierung von Oktober 1918 bis März 1919 betrachtet wird, konnte außer den bereits genannten Quellen zusätzliches Material - insbesondere zum großen Teil unveröffentlichte Akten aus dem Ungarischen Staatsarchiv - herangezogen werden:

a) Das Material des Ministerpräsidiums (15), das neben einer großen Fülle von für diese Thematik unwichtigen Unterlagen Auszüge aus Ministerratsprotokollen und Ministerratsvorlagen sowie den direkt an Károlyi gerichteten Schriftverkehr untergeordneter Behörden, verschiedener Institutionen und von Zivilpersonen enthält;
b) Unterlagen des Nationalrates (16), die allerdings außer einigen Sitzungsprotokollen nur relativ unbedeutendes Material umfassen;
c) Die Protokolle des Ministerrates (17), die mehrheitlich leider nur als Ergebnisprotokolle gehalten sind und denen auch die Sitzungsvorlagen nicht beigefügt sind. Die Sitzungsvorlagen sind in den verschiedensten Akten verstreut und teilweise nicht

mehr auffindbar. Dennoch erlangen die Protokolle großen Wert, da sie in einigen entscheidenden Fragen die unterschiedlichen Stellungen der Regierungsmitglieder festhalten;

d) Die Akten des Nationalitätenministeriums (18). Diese Akten enthalten Unterlagen über die Waffenstillstandsverhandlungen und Propagandaaktionen, weiter zahlreiche Vorlagen im Ministerrat sowie - jeweils nach Nationalitäten geordnet - Material über Nationalitätenbewegungen, Lageberichte, Verhandlungen mit Politikern der Nationalitäten, und über die Vorbereitung der Nationalitätengesetze. Leider wird der Wert dieses Materials dadurch verringert, daß die aus der Zeit nach dem 31.12.1918 stammenden Unterlagen überhaupt nicht bzw. nur in einem sehr beschränkten Umfang für die Forschung freigegeben sind.

Weitere Quellen von Bedeutung sind die umfangreichen Unterlagen des Károlyi-Prozesses aus den 20-er Jahren, die sich im Archiv des Parteihistorischen Instituts der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei befinden (19), Jászis Bücher über die Geschichte des bürgerlich-demokratischen Ungarns und über seine Verhandlungen mit dem Rumänischen Nationalkomitee (20) sowie die der Bürgerlich-Radikalen Partei nahestehende Tageszeitung Világ (21).

Die Sekundärliteratur zum Nationalitätenproblem in Ungarn ist recht umfangreich. Auffallend ist jedoch, daß sich die meisten Monographien und Aufsätze, vor allem die im westlichen Ausland erschienenen, nur allgemein mit dem Problem beschäftigen und ihr Schwergewicht ganz eindeutig auf die Nationalitätenpolitik der verschiedenen ungarischen Regierungen im Dualismus legen; auf die davon abweichende Nationalitätenpolitik zunächst der bürgerlich-demokratischen Opposition und dann der bürgerlich-demokratischen

Regierung wird - wenn überhaupt - nur am Rande eingegangen (22). Somit stellt diese Arbeit einen Versuch dar, die Forschungslücke aus der Sicht der bürgerlichen Geschichtsschreibung zu schließen.

Da die ungarische Sekundärliteratur im allgemeinen aus sprachlichen Gründen nur sehr schwer zugänglich ist, wird es eine zusätzliche Aufgabe sein, den Leser mit den Ergebnissen der ungarischen Geschichtsforschung bekannt zu machen (23).

Als wichtigste ungarische Sekundärliteratur zur Nationalitätenfrage müssen der von György Ránki im Auftrage der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene 8. Band der neuen, auf 10 Bände ausgelegten Geschichte Ungarns (24), die beiden von Erzsébet Andics bzw. von Péter Hanák und Zoltán Szász herausgegebenen Sammelwerke (25) und die verschiedenen Aufsätze von Péter Hanák, Domokos Kosáry und Zoltán Horváth (vgl. Literaturverzeichnis) betrachtet werden. Spezieller auf die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition und Regierung gehen ein die zahlreichen Arbeiten von Tibor Hajdu über Károlyi (26), die von György Fukász über Jászi und die bürgerlichen Radikalen (27) und die von Tibor Erényi und János Kende über die Sozialdemokratische Partei (28).

2. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK WÄHREND DER ZEIT DES DUALISMUS

Bevor im 3. Kapitel auf die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition im einzelnen eingegangen werden soll, erscheint es notwendig, die Nationalitätenpolitik der verschiedenen von der Liberalen Partei und dann der Nationalen Arbeitspartei getragenen Regierungen kurz darzustellen. Diese Politik wurde im wesentlichen auch von allen anderen hier nicht behandelten Oppositionsparteien unterstützt (1).

Insbesondere sollen die Grundlagen dieser Politik und ihr Niederschlag in dem Nationalitätengesetz von 1868 sowie in der Magyarisierungspolitik dargelegt werden (2).

2.1 Die Grundlagen des ungarischen Nationalismus

Das aus der Idee der Heiligen Stephanskrone, die die Unteilbarkeit und Unabhängigkeit der Länder dieser Krone sowie die Verknüpfung der von den gleichberechtigten Angehörigen der privilegierten Stände gebildeten "politischen Nation" Ungarns, der "natio hungarica", mit dem Staat beinhaltete, abgeleitete Staatsbewußtsein, ja Nationalismus des Trägers dieser Idee, nämlich des ungarischen - überwiegend magyarischen - Adels wurde in seinem Widerstand gegen den die ungarische Eigenständigkeit gefährdenden Zentralismus Josephs II. entscheidend wiederbelebt und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Periode des nationalen Erwachens der Völker der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie in der Revolution 1848/49 weiter gestärkt.

Das wesentliche Moment dieses Nationalismus war die Idee der völligen Identität von Nation und Staat; es gab aber zu Beginn des 19. Jahrhunderts innerhalb

des staatstragenden magyarischen Adels durchaus unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der Nation. Während der konservative Hochadel an dem Begriff der mittelalterlichen Staatsnation festhielt, der nur die Angehörigen der privilegierten Stände ohne ethnische Unterschiede umfaßte (natio hungarica), dehnten andere Teile des Adels wie z.B. Széchényi die Nation auf alle Staatsbürger ohne ethnische Unterschiede aus. Der zahlenmäßig größte und auch politisch stärkste Teil des magyarischen Adels, der Mittlere Adel, welcher die politische Gewalt in den Komitaten ausübte, weitete den Nationsbegriff ebenfalls auf alle Bürger Ungarns aus; basierend auf der Identität von Nation und Staat wollte er aber die "natio hungarica" in eine "natio magyarica" umwandeln, also einen magyarischen Nationalstaat schaffen.

Im Dualismus setzte sich der Nationsbegriff des Mittleren Adels durch. Er schuf den Begriff der "politischen Nation", der alle Bürger Ungarns ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft angehören, und die zusammen die unteilbare, einheitliche, ungarische politische Nation bilden.

Aus dieser Begriffsfassung wurde der Anspruch auf die territoriale Integrität, die die historische, geographische, wirtschaftliche und politische Einheit Ungarns beinhaltete, und auf einen zentralistischen Staat abgeleitet.

Dementsprechend wurde die politische Existenz der Nationalitäten nicht anerkannt, und gleichzeitig alle Forderungen nach Autonomie für die Nationalitäten als mit dem Begriff der ungarischen politischen Nation und der territorialen Integrität unvereinbar zurückgewiesen (3).

Damit enthielt diese Konzeption des einheitlichen ungarischen Nationalstaates bereits in sich die Magyarisierung der Nicht-Magyaren, also die Unterdrückung der Nationalitäten, zugleich aber auch die Unterdrückung der großen Masse der Magyaren, die von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen waren. Denn jedes demokratische Zugeständnis an die Magyaren hätte auch ein Zugeständnis an die Nationalitäten bedeutet und somit die Idee der einheitlichen politischen Nation gefährden können.

2.2 Die Auswirkungen des ungarischen Nationalismus

Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 schuf ein dualistisches System, das sich die Aufrechterhaltung der Hegemonie der deutsch-österreichischen bzw. der magyarischen herrschenden Schichten in den jeweiligen Reichshälften sowie das Wiedererlangen der Großmachtstellung der Monarchie zum Ziel gesetzt hatte. Damit hatte der Ausgleich eine Lösung der Nationalitätenfrage im föderativen Sinne sowohl innerhalb Ungarns als auch innerhalb der Gesamt-Monarchie nicht nur nicht begünstigt, sondern geradezu unmöglich gemacht. Bei der den Dualismus tragenden deutsch-magyarischen Interessengemeinschaft war eine Föderalisierung innerhalb des dualistischen Systems nicht möglich, sondern nur gegen das System. So nimmt es kein Wunder, daß sich mit Ausnahme der Polen in Galizien alle Nationalitäten gegen den Ausgleich aussprachen.

Für die Nationalitäten in Ungarn aber war eine der verhängnisvollsten Folgen des Ausgleichs die Auslieferung der Behandlung der Nationalitätenfrage an den in seiner Macht gestärkten magyarischen Mittleren Adel, der Gentry, während gleichzeitig Wien jeden Einfluß auf die ungarische Nationalitätenpolitik verloren hatte.

2.2.1 Nationalitätengesetz 1868

Seinen ersten Niederschlag fand das magyarische Hegemoniestreben über die Nationalitäten in dem Nationalitätengesetz von 1868 (Gesetzartikel XLIV/1868) (4).

Das Gesetz ging auf die Konzeption von Deák und Eötvös (5) zurück, die diese bereits 1861 in dem Entwurf einer Landtagskommission festgelegt hatten (6). Deák und Eötvös wollten unter dem Primat der territorialen Integrität Ungarns und der Verteidigung dieser Integrität gegen die aufkommenden Nationalbewegungen die Ansprüche der Magyaren und der Nationalitäten gleichermaßen befriedigen. Sie wollten den Staat auf dem Prinzip der individuellen Freiheit und Gleichheit aufbauen, deshalb machten sie einen Unterschied zwischen der alle Bürger umfassenden "politischen Nation" und den "Sprachen- und Stammesnationalitäten" auf kulturellem Gebiet. Sie wollten keine politische magyarische Suprematie, sondern ihrer Meinung nach würden sich die Nationalitäten auf Grund der höheren Bildung und Kultur des Magyarentums freiwillig assimilieren.

Im Nationalitätengesetz wurden den Nationalitäten die Anerkennung als gleichberechtigte Nationen sowie korporative Rechte versagt, stattdessen "... [bilden] alle Bürger Ungarns gemäß den verfassungsmäßigen Grundideen in politischer Hinsicht eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, in der alle Bürger des Vaterlandes, gleich welcher Nationalität, gleichberechtigte Mitglieder sind ...". Des weiteren bestimmte das Gesetz das Magyarische als Staatssprache; der Gebrauch der Nationalitätensprachen wurde nur auf der unteren Verwaltungsebene gestattet, die Unterrichtssprache in den Schulen konnte von den jeweiligen Schulträgern bestimmt werden. Eine territoriale Autonomie wurde den Nationalitäten nicht zuerkannt.

Gerade wegen der Nichtanerkennung als gleichberechtigte Nationen und wegen der Nichtgewährung von territorialer Autonomie wurde das Gesetz von den Nationalitäten wiederholt abgelehnt (7).

Da selbst die gemäßigsten Forderungen der Nationalitäten auf Anerkennung und territoriale Autonomie hinzielten, zeigte sich bereits zu diesem Zeitpunkt der unüberbrückbare Gegensatz zwischen den Magyaren und den Nationalitäten. Die Idee des einheitlichen ungarischen Nationalstaates wurde von den Nationalitäten abgelehnt und war somit eine Fiktion.

Demgegenüber wurden von magyarischer Seite die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes sehr schnell nach dem Tode von Eötvös (1871) und Deák (1876) nicht mehr durchgeführt und teilweise, besonders in der Schulgesetzgebung, wieder rückgängig gemacht (8).

Die von der Liberalen Partei gestellten Regierungen und auch die im Parlament vertretenen Oppositionsparteien waren sich darüber einig, daß das Nationalitätengesetz ohne ernsthafte Verletzung der nationalen magyarischen Interessen nicht erweitert werden konnte.
Es mehrten sich maßgebliche Stimmen, die eine wirkliche Durchführung des Gesetzes ablehnten, ja sogar dessen Abschaffung forderten. Den Schöpfern des Gesetzes wurde vorgeworfen, aus idealistischen Gründen auf lebensnotwendige Rechte des Staates verzichtet zu haben, und die wenigen Verteidiger des Gesetzes wie z.B. Mocsáry wurden als Verräter gebrandmarkt (9).

2.2.2 Magyarischer Chauvinismus

Um die Jahrhundertwende, besonders während der Regierung Bánffy (1895 - 1899) und während der Koalitionsregierung unter Wekerle (1906 - 1910) steigerte sich der magyarische Nationalismus zu einer "chauvinistischen Manie",

zu einem aggressiven, imperialistische Züge annehmenden und die Existenz der Nationalitäten bedrohenden Nationalismus.
In vielen Schriften und Stellungnahmen wurde der Traum eines Groß-Ungarn geträumt, in dem die Magyaren die herrschende Nation bilden und in dem 30 Millionen Magyaren genügen würden, Osteuropa zu beherrschen (10).

Dieser vom Mittleren Adel, der sich teilweise in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, dennoch aber die politische Macht in seinen Händen behielt, getragene Chauvinismus breitete sich über die gesamte magyarische Öffentlichkeit aus und wurde von dieser unterstützt.

Die Gründe für diese Übersteigerung des magyarischen Nationalbewußtseins waren mannigfaltig. Zum einen wollte man die durch den Dualismus gegebene Machtstellung nicht verlieren, sondern setzte alles daran, diese zu sichern und auszubauen. Zum anderen ist der Chauvinismus auch aus dem Zeitgeist heraus zu erklären: Während die anderen Großmächte Europas eine nach außen gerichtete Imperialismuspolitik betrieben, war als parallele Erscheinung in Ungarn dieser Imperialismus nach innen, gegen die Nationalitäten gerichtet. Weiter war dieser aggressive Nationalismus der Ausdruck eines Überheblichkeitsgefühles, das aus der von dem Adel verkörperten nationalen Tradition und der bewußt idealisierten eigenen Vergangenheit resultierte. Und schließlich ist der Chauvinismus auch aus einem bestimmten psychologischen Moment heraus zu verstehen: Die Magyaren besaßen infolge ihrer sprachlichen Isolierung ein gewisses Minderwertigkeits- und Angstgefühl, von den deutschen und slawischen Nachbarvölkern assimiliert zu werden. Dieses Untergangsgefühl wurde dann von der Nationalstaatsidee und der Magyarisierungspolitik verdrängt (11).

Seit der Jahrhundertwende wurde die Nationalitätenfrage immer mehr zu einem Instrument des die politische Macht ausübenden Adels, um soziale Reformen und eine Demokratisierung des Landes und damit eine Beschränkung seiner Macht zu verhindern. Da die Idee des einheitlichen Nationalstaates von der gesamten ungarischen öffentlichen Meinung anerkannt worden war, fiel es ihm nicht schwer, jedes Zugeständnis an die Nationalitäten und insbesondere auch jede den Nationalitäten zu Gute kommende Wahlrechtsreform als eine Gefahr für diese Idee, als eine Gefahr für die Wahrung der magyarischen Suprematie hinzustellen.

Dieses Einsetzen der Nationalitätenfrage als politische Waffe gegen demokratische Forderungen der parlamentarischen Opposition und der Nationalitäten wurde bis zum Ende des Krieges betrieben.

2.2.3 Magyarisierungspolitik

Diesem Ziel des die politische Gewalt ausübenden Adels, den Vielvölkerstaat Ungarn in einen magyarischen Nationalstaat umzuwandeln, diente die Magyarisierungspolitik, d.h. die Politik der Assimilation der einzelnen Nationalitäten.

Allerdings wurden die beiden wirklich Erfolg versprechenden Möglichkeiten der Magyarisierung nicht mit letzter Konsequenz durchgeführt, sondern man betrieb die Politik eher unsystematisch:

1. Es wurde keine gewaltsame Kolonisierungspolitik mit der Ansiedlung von Magyaren in den Nationalitätengebieten durchgeführt, um auf diese Weise den Traum der 30 Millionen Magyaren zu verwirklichen.
2. Man machte auch keine ernsthaften Anstrengungen, die Bourgeoisie der Nationalitäten als Verbündete zu gewinnen, indem man ihr die volle Gleichberechtigung und politische Macht gewährt und ihre materiellen Ansprüche befriedigt hätte (12).

Die Magyarisierungsversuche spielten sich in drei Bereichen ab:

1. Sozioökonomische Unterdrückung:

   Die Industrie- und Landarbeiter der Nationalitäten verdienten weniger und besaßen einen geringeren Lebensstandard als die Arbeiter im eigentlichen Kern-Ungarn. Zudem war der Grundbesitz zu Gunsten der Magyaren verteilt. Daraus folgt, daß die Nationalitäten ökonomisch stärker ausgebeutet worden sind als die Magyaren (13).

2. Politische Unterdrückung:

   Die Nationalitäten wurden an der Ausübung ihrer politischen Rechte vor allem durch das Wahlgesetz von 1874 gehindert. Durch die Festsetzung eines hohen Wahlzensus und durch die Wahlkreiseinteilung wurden im besonderen Maße die Nationalitäten benachteiligt (14). Zudem wurde bei den Wahlen durch Korruption und Einschüchterungsmaßnahmen Druck auf die Nationalitäten ausgeübt. Eine Wahlrechtsreform wurde immer abgelehnt, um die Gleichberechtigung der Nationalitäten zu verhindern. Weiter wurden Politiker und Parteien der Nationalitäten gerichtlich verfolgt unter dem Vorwand, mit ihrer Tätigkeit gegen die Idee des einheitlichen Nationalstaates zu verstoßen (15). Alle diese Maßnahmen zusammen hatten zur Folge, daß die Nationalitäten im ungarischen Parlament weit unterrepräsentiert waren (16).

3. Kulturelle Unterdrückung:

   Die wichtigsten Mittel zur Magyarisierung waren das Schulwesen und die Kulturpolitik. Mit einer ganzen Reihe von Schulgesetzen (17), mit der Schließung von Nationalitätenschulen und mit dem Verbot von Kulturorganisationen der Nationalitäten wie z.B. der slowakischen Matica Slovenská und der serbischen Omladina wurde nach dem Motto "...Die magyarische Schule ist

ein großes Maschinenwerk: an der einen Seite werden hunderte von slowakischen Kindern hineingespeist und an der anderen erhalten wir Magyaren zurück.." (18) eine Politik betrieben, die einen Schulunterricht in der Muttersprache der einzelnen Nationalitäten nahezu unmöglich machte.

Die folgende Tabelle veranschaulicht eindrucksvoll die Wirkung dieser Politik auf die Entwicklung der Nationalitätenschulen.

Tab.: Das Schulwesen der Nationalitäten (19)

	Anteil d. National. an Gesamtbevölkerung %		Anteil d. National.-volksschulen %		Anteil d. National.-mittelschulen %		Anteil d. Studenten an d.ungar. Univ. %
	1857	1900	1858	1900	1859	1900	1900
Magyaren	37,5	45,4	37,0	68,9	53,5	84,2	86,4
Deutsche	10,8	11,0	10,7	2,7	43,0	4,6	6,8
Rumänen	17,7	14,6	18,3	14,3	2,3	2,3	3,5
Slowaken	11,9	10,5	11,9	3,5	1,1	--	1,3
Ruthenen	3,0	2,2	3,7	0,6	--	--	0,1
Serben, Kroaten	16,1	14,2	8,9	9,7	1,1	8,8	1,9

Der Anteil der Nationalitätenschulen war im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen unverhältnismäßig niedrig, und zudem ist noch ein starker Rückgang dieses Anteiles festzustellen.

Die nächste Tabelle stellt den prozentualen Zuwachs bzw. Rückgang der Nationalitätenvolksschulen zwischen 1869 und 1900 dar:

Tab.: Zuwachs und Rückgang der Nationalitäten-volksschulen (20)

	1869	1900
Gesamtzahl d. Volksschulen	13 799	17 025
Zuwachs		+23,4 %
Zuwachs der magyar. Volksschulen		+77,4 %
Zuwachs d. 2-sprach. Volksschulen		+108,6 %
Rückgang d. deutschen V.schulen		-68,9 %
Rückgang d. rumänischen V.schulen		-16,0 %
Rückgang d. slowakischen V.schulen		-71,0 %
Rückgang d. ruthenischen V.schulen		-80,3 %
Rückgang d. serb. und kroat. V.schulen		-46,4 %

Eine besondere Rolle in der Magyarisierungspolitik spielten die zweisprachigen Schulen, in denen eine der beiden Unterrichtssprachen immer ungarisch war. Diese Schulen dienten nicht so sehr der Sicherung der Nationalitätenrechte in national gemischten Gebieten, als vielmehr der vorsätzlichen Magyarisierung. Dies wird daran erkennbar, daß solche gemischten Schulen häufig in reinen Nationalitätengebieten angelegt wurden, wie folgendes Beispiel aus der Slowakei zeigt:
In vier slowakischen Komitaten mit 90% slowakischer Bevölkerung gab es 1900 123 magyarische Volksschulen, 221 magyarische Volksschulen mit Slowakisch-Unterricht, 167 Schulen mit den beiden gleichberechtigten Unterrichtssprachen und nur 195 rein slowakische Volksschulen (21).

Diese wenigen Zahlen aus dem Bereich des Schulwesens sind ein schlagendes Beispiel dafür, wie stark die Nationalitäten auf kulturellem Gebiet unterdrückt worden sind, und wie sehr die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes von 1868 mißachtet worden sind.

Ähnlich wie im Schulwesen waren die Nationalitäten auch im öffentlichen Leben stark unterrepräsentiert (22).

Ein weiteres Mittel zur kulturellen Unterdrückung der nationalen Minderheiten waren die vom Staat subventionierten magyarischen Kulturvereine, die sich die Eroberung sprachlichen Terrains in den Nationalitätengebieten zum Ziel gesteckt hatten (23).

Der Erfolg dieser Magyarisierungspolitik wird verschieden beurteilt. Nach Hanák (24) bedeutete der Zuwachs der Magyaren in der Bevölkerungszusammensetzung keine wesentliche Veränderung und hat den völkischen Bestand der Nationalitäten kaum berührt, weil dieser Zuwachs hauptsächlich auf der Assimilation der deutschen und jüdischen Bevölkerung beruhte. Er beurteilt den Erfolg der Magyarisierung dementsprechend als sehr gering. Mésároš, Kann und Macartney (25) dagegen halten die Magyarisierung für ausgesprochen erfolgreich und existenzbedrohend für die Nationalitäten.

Unbestritten ist, daß die Magyarisierungspolitik im hohen Maße die kulturelle Entwicklung der Nationalitäten hemmte, letzten Endes aber nicht aufhalten konnte; stattdessen hat diese Politik den für die Magyaren negativen Effekt gehabt, daß das nationale Bewußtsein und die Aktivität der Nationalitäten entscheidend gestärkt worden sind.

2.2.4 Nationalitätenpolitik 1900 - 1918

In dieser Periode wurde die hier skizzierte Nationalitätenpolitik unverändert fortgeführt. Alle Regierungen beharrten weiterhin auf der Gültigkeit des Nationalstaatsprinzips und auf der Wahrung der territorialen Integrität. Zugeständnisse an die Nationalitäten und eine Demokratisierung Ungarns durch eine Reform des

Wahlrechts wurden kategorisch abgelehnt (26).
Während des Krieges nahmen die ungarische Regierungen unter Tisza (10.06.1913 - 05.06.1917) und Wekerle (20.08.1917 - 23.10.1918) sogar noch eine versteifte Haltung gegenüber den Nationalitäten ein. Insbesondere durch die Anwendung von Kriegsgesetzen wurde die Unterdrückung der Nationalitäten verschärft (27).

Selbst die geringen Konzessionen, die Tisza in seinen erfolglos verlaufenen Verhandlungen mit der rumänischen Nationalität 1914 angeboten hatte, wie Amnestie von Nationalitätenpolitikern und freierer Gebrauch der Nationalitätensprachen auf unterster Ebene, erfüllten nicht einmal die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes von 1868. Und auch diese Konzessionen bot Tisza nicht auf Grund einer geänderten Einstellung zur Nationalitätenfrage sondern wegen der außenpolitischen Lage, der Neutralität Rumäniens, an. Bereits zwei Jahre später bedauerte Tisza, solche Konzessionen in Erwägung gezogen zu haben (28).

Auch im Sommer 1918 war die ungarische Regierung nicht bereit, eine Änderung in ihrer Nationalitätenpolitik vorzunehmen, wie aus der Haltung zur südslawischen Frage im gemeinsamen Ministerrat am 30.05.1918 und aus der Diskussion um die Reform des Wahlrechts im Sommer 1918 hervorgeht (29).

Noch im Oktober 1918, als der Kaiser die föderative Umgestaltung Österreichs verkündete, hat die Regierung Wekerle durchsetzen können, daß die ungarische Reichshälfte von dieser Umgestaltung ausgenommen wurde. Selbst zu diesem Zeitpunkt noch beharrte die ungarische Regierung auf der Nationalstaatsidee und auf der territorialen Integrität.

2.3 Die Forderungen der Nationalitäten

Die Forderungen der Nationalitäten in Ungarn (30) während des Dualismus lassen deutlich mehrere Entwicklungsstadien ihrer nationalen Bewegung erkennen.

Die erste Periode begann bereits um 1860 und erstreckte sich bis in die Mitte der 70-er Jahre. Die Forderungen der Nationalitäten, deren Bewegung von der Intelligenzschicht getragen wurde, beliefen sich auf die Anerkennung als gleichberechtigte Nationen mit kultureller und territorialer Autonomie, also auf die Anerkennung der Multinationalität Ungarns und eines daraus folgenden entsprechenden staatlichen Aufbaues. Nach einer Umorganisation der Komitate nach nationalen Gesichtspunkten sollte Ungarn eine Föderation gleichberechtigter Nationen bilden. Die Stellung des Magyarischen als Staatssprache wurde anerkannt. Gerade wegen der Nichtanerkennung als gleichberechtigte Nationen und wegen der Nichtgewährung von kultureller und territorialer Autonomie wurde der dualistische Aufbau Österreich-Ungarns und die Fixierung der Idee des einheitlichen ungarischen Nationalstaates im Nationalitätengesetz von den Nationalitäten entschieden abgelehnt (31).

Die zweite von der Mitte der 70-er Jahre bis in die 2. Hälfte der 90-er Jahre sich erstreckende Periode ist durch eine politische Passivität der Nationalitäten gekennzeichnet. Die einzelnen Nationalbewegungen zogen sich aus dem politischen Kampf zurück und konzentrierten sich auf die Verteidigung gegen den magyarischen Nationalismus und auf die Förderung ihrer eigenen kulturellen Angelegenheiten (32).

Die dritte Periode begann etwa um die Jahrhundertwende. Im Zuge einer kapitalistischen Entwicklung auch in den Nationalitätengebieten hatte sich dort ein Bürgertum herausgebildet, das zusammen mit einem Großteil der Intelligenzschicht die Führung der nationalen Bewegungen übernahm (33). Die politische Passivität wurde

aufgegeben, die Nationalitäten nahmen wieder an den Wahlen zum Parlament teil und ihre Abgeordneten schlossen sich in einem Nationalitätenklub zusammen. Die Programme der einzelnen Nationalitätenparteien wiesen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf, vor allem in der Verknüpfung von nationalen, sozialen und bürgerlich-demokratischen Forderungen sowie in der Absicht, die Grundlagen für eine bürgerlich-demokratische nationale Gesellschaft zu legen (34). Der Rahmen des Dualismus wurde nicht angetastet, die Forderung nach Demokratisierung Ungarns und die Forderungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich aber waren eindeutig gegen die herrschende Politik in Ungarn gerichtet.

Noch vor dem I. Weltkrieg nahmen die Nationalitäten Kontakte auf mit ihren Brüdern und Verwandten in der österreichischen Reichshälfte und außerhalb der Monarchie. Diese nationalen Einheitsbewegungen zielten zunächst auf eine Lösung der Nationalitätenfrage durch eine föderative Umgestaltung der Monarchie (35).

Der Gedanke des völligen Zerfalls der Monarchie und die Vereinigung der Nationalitäten mit ihren Brüdern und Verwandten außerhalb der Monarchie oder die Bildung von selbständigen Nationalstaaten tauchte bei den Nationalitätenpolitikern in Ungarn erst in der Schlußphase des Krieges auf, als dieser bereits endgültig verloren schien. Die in der Emigration befindlichen Nationalitätenpolitiker propagierten diese Idee allerdings schon früher (36).

3. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK DER BÜRGERLICH-DEMOKRATISCHEN OPPOSITION VON DER JAHRHUNDERTWENDE BIS ZUM OKTOBER 1918

Nachdem für diesen Zeitraum die Nationalitätenpolitik der verschiedenen von der Liberalen Partei bzw. der Nationalen Arbeitspartei getragenen ungarischen Regierungen dargestellt worden ist, soll nun die der bürgerlich-demokratischen Opposition von ihrem Entstehen bis zum Zeitpunkt der bürgerlich-demokratischen Revolution am 30./31. Oktober 1918 untersucht werden. Es geht insbesondere darum, die theoretischen Grundlagen, die Stellung zur herrschenden Nationalitätenpolitik, die unterschiedlichen Entwicklungen und die im zeitlichen Verlauf immer größer werdenden Gemeinsamkeiten aufzuzeigen, die schließlich zur gemeinsamen Regierungsverantwortung in der bürgerlich-demokratischen Revolution geführt haben. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wird dies in drei Zeitabschnitten geschehen, wobei der Beginn des I. Weltkrieges sowie der Sommer 1918 den jeweiligen Einschnitt markieren.

3.1 Von der Jahrhundertwende bis 1914

3.1.1 Jászi und die bürgerlichen Radikalen

Die bürgerlich-radikale Bewegung entstand um die Jahrhundertwende. Sie bestand aus fortschrittlich gesinnten Mitgliedern der bürgerlichen Intelligenzschicht und war bestrebt, unter Anwendung von naturwissenschaftlichen Denkweisen und von an Herbert Spencer orientierten soziologischen Ideen sowie in der Auseinandersetzung mit dem Marxismus eine wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse Ungarns vorzunehmen und die daraus resultierenden demokratischen Forderungen zu verbreiten. Die bürgerlichen Radikalen organisierten sich in der Társadalomtudományi Társaság

(Gesellschaftswissenschaftliche Gesellschaft) und im Galilei Kör (Galilei Kreis), ihre Publikationsorgane waren die auf einem hohen Niveau stehende Zeitschrift Huszadik Század (Zwanzigstes Jahrhundert) sowie die Tageszeitung Világ (Welt) (1).

Ihre politische und kulturelle Bedeutung war weitaus größer als ihre zahlenmäßige Stärke. Ihre große Bedeutung lag in der schonungslosen Kritik der öffentlichen Zustände und in ihrer dauernden Forderung nach Demokratisierung; ihre Schwäche aber war in der mangelnden Bereitschaft zum entschlossenen Handeln zu suchen. Durch diese Schwäche ist auch der relativ späte Zeitpunkt der festen Organisierung dieser Bewegung zu erklären. Erst am 06.06.1914 wurde die Országos Polgári Radikális Párt (Bürgerlich-radikale (Landes-) Partei) gegründet.

Der geistige Führer der bürgerlich-radikalen Bewegung war Oszkár Jászi (2). Besonders in der Nationalitätenfrage galt er als der uneingeschränkt anerkannte Experte, was schon seine Vielzahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen, an Aufsätzen in der "Huszadik Század" und in der Tageszeitung "Világ" zu diesem Problem zeigt. Sein Standpunkt und der der bürgerlich-radikalen Bewegung waren in dieser Frage vollkommen identisch.

Im folgenden soll die theoretische Konzeption von Jászis Nationalitätenpolitik, sein am weitesten durchdachter praktischer Lösungsvorschlag des Problemes vom Oktober 1918 und schließlich die Entwicklung von Jászis Nationalitätenpolitik bis 1914 dargestellt werden.

3.1.1.1 Theoretische Grundlage und Lösungsmöglichkeit des Nationalitätenproblems bei Oszkár Jászi

Ausgehend von den Begriffen "Nation" und "Nationalität" versuchte Jászi, das Nationalitätenproblem in einen allgemeinen historischen Zusammenhang zu stellen.

Unter "Nation" verstand Jászi "... die politische Organisierung der durch Kultur, Wirtschaft, Traditionen Zusammengeschweißten: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, daß die Zusammengehörigen sich frei zu den Zwecken organisieren können, welche sie zu ihrem geistigen, moralischen und wirtschaftlichen Vorwärtskommen als notwendig erachten." (3). In früheren Werken definierte Jászi die Nation als "eine solche Nationalität, die über die Staatsgewalt verfügt", nämlich über die militärische und politische Macht (4) bzw. "die Nation ist die herrschende Nationalität, die zusammen mit einer anderen Nationalität oder Nationalitäten einen Staat bildet, entweder so, daß sie diese in sich und zu der völligen nationalen Einheit verschmolzen hat, oder so, daß sie mit dieser bzw. diesen - auf dem Wege der Gewalt oder des Kompromisses - zu einer staatlichen Zusammenarbeit geschritten ist." (5). Weiter "fühlt sich die Nation gegenüber anderen Völkern als eine gemeinsame Einheit" (6).

Den wesentlichen Unterschied zwischen Nationalität und Nation sah Jászi darin, daß "die Nationalität ohne Staatsgewalt ist, und unter der für sie nachteiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnung einer fremden Nationalität lebt" (7). Weiter verstand Jászi unter Nationalität eine "die gleiche Sprache sprechende größere Menschenmenge, welche zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit erwacht ist und sich selbst für ein besonderes Individuum hält" (8). Später ergänzte Jászi diese Definition dahingehend, daß "die Nationalität durch die gemeinsame Vergangenheit und durch die gemeinsamen Absichten zusammengehalten wird, und daß sie diese Bindung gegenüber anderen ähnlichen Bindungen für einen zu schützenden und zu entwickelnden Wert hält."(9). Jászi betonte aber, daß "der einzig sichtbare äußere Ausdruck dieser Bindung innerhalb einer Nationalität

die gemeinsame Sprache ist" (10). Als wesentliche Kriterien der Nationalität nannte Jászi also: das Fehlen einer Staatsgewalt und damit verbunden das Leben in einer nachteiligen Ordnung unter einer anderen Nationalität, welche damit zur Nation wird, weiter: die gemeinsame Sprache, gemeinsame Vergangenheit, gemeinsame Bestrebungen und das Gefühl einer eigenen Individualität.

In diesen Definitionen kommt die enge Anlehnung Jászis an den Herderschen Nationsbegriff deutlich zum Ausdruck, obgleich er in seinen Schriften an keiner Stelle eine Verbindung zu Herder erwähnt. Sodann versuchte Jászi, das Wesen des Nationalitätenproblems zu klären und es in einen allgemeinen historischen Zusammenhang zu setzen.

Nach Jászi war die Nationalitätenfrage nichts anderes als eine innerliche Organisationsstörung von solchen Staaten, die sich aus verschiedensten Gründen nicht zu Nationalstaaten entwickeln konnten, oder aber nicht in der Lage waren, ein der wirtschaftlichen, kulturellen und ethnographischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung entsprechendes politisches System zu schaffen (11). Bei bestimmten Voraussetzungen in der gesellschaftlichen Entwicklung mußte also das Nationalitätenproblem auftreten, und es wurde somit zu einem Bestandteil der allgemeinen Weltgeschichte und war nicht mehr ein spezifisch ungarisches Problem.

Und zwar entstand die Nationalitätenfrage synchron mit den neuzeitlichen Staatsgründungen, "bei denen die breiten Massen des Feudalismus plötzlich zum Selbstbewußtsein erwachen" (12). An anderer Stelle schrieb Jászi: "Die Nationalitätenfrage tritt überall auf der Welt... mit physikalischer Notwendigkeit dort auf, wo der Übergang von einem feudalistischen Land zu einem modernen bürgerlichen Industriestaat geschieht, und

wo dieser große historische Prozeß, also einerseits der Zusammenbruch des Feudalismus und andererseits die Herausbildung der industriellen Demokratie, nicht eine homogene Volksmenge, sondern verschiedensprachige Menschengruppen, Nationalitäten vorfindet. Oder auch in jedem Land, wo Nationalitäten leben, welche in der fernen Vergangenheit nicht durch die Wirkung einer überlegenen Kultur zusammengeschmolzen wurden, und sobald in diesen Ländern der Übergang vom Feudalismus zur Industrie beginnt: dort und dann erscheint die Nationalitätenfrage unausweichbar" (13). Aus dieser Grunderkenntnis heraus, daß die Nationalitätenfrage ein allgemeiner historischer Prozeß ist, der unter bestimmten Voraussetzungen beim Übergang vom Feudalismus zum modernen Industriestaat, zum Kapitalismus eintritt, folgte für Jászi und die bürgerlichen Radikalen, daß der Schlüssel zur Lösung des Nationalitätenproblems in Ungarn in erster Linie im Kampf gegen die noch bestehenden feudalen Verhältnisse lag (14).

Weiter unterschied Jászi zwei verschiedene Typen des Nationalitätenproblems. Der erste Typ des Nationalitätenproblems ist das Staatenbildungsproblem von solchen Völkern, die alle Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalstaates besitzen, dieser aber aus verschiedenen Gründen noch nicht entwickelt werden konnte. Als zweiten Typ der Nationalitätenfrage sah Jászi solche Bestrebungen der Nationalitäten an, die nicht auf die Bildung eines selbständigen Nationalstaates, sondern nur auf die freie Entwicklung ihrer Sprache, Kultur und Wirtschaft hinzielen, so daß ihnen in ihrem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben kein Nachteil daraus entsteht, daß sie nicht der staatsbildenden Nation angehören (15).

Während Jászi 1912 noch meinte, daß in der Regel und besonders in Ungarn die Nationalitätenfrage zum zweiten

Typus angehört (16), stellte er 1919 fest, daß die maximale und optimale Zielsetzung einer Nationalität immer in der Schaffung eines homogenen, unabhängigen Nationalstaates besteht (17). Die Nationalitätenfrage wurde damit also durch den ersten Typ repräsentiert. Diese Feststellung Jászis war praktisch das Eingeständnis, daß seine ursprüngliche Konzeption zur Lösung des Nationalitätenproblems gescheitert war.

Seine Konzeption ging von folgenden Grundbedingungen bzw. Grundgedanken aus:

a) Die Lösung des Nationalitätenproblems darf keinen Rückschritt in der Entwicklung der Kultur und Produktionsfähigkeit der betreffenden Nationalitäten zur Folge haben (18).

b) Die Lösung des Nationalitätenproblems durch die Schaffung von neuen Nationalstaaten ist überall dort wünschenswert, wo genügend Boden, ein Volk und die Bedingungen dazu vorliegen, daß der neue Staat wirklich selbständig und unabhängig ist und die Produktionskräfte des Gebietes so am besten ausnützen kann. In einem solchen Fall ist die staatsbildende Bestrebung der Nationalität die optimale Zielsetzung und kann weder mit Gewalt noch mit Liberalität gegenüber der Nationalität aufgehalten werden (19).

c) Dort aber, wo das Nationalitätenproblem aus verschiedenen Gründen (20) nicht durch die Schaffung von Nationalstaaten bzw. durch die Vereinigung der Nationalität mit ihrer Mutternation gelöst werden kann, kann nur folgendes geschehen: "Es muß möglich gemacht werden, daß die Nationalität ihr eigenes kulturelles und wirtschaftliches Wohlergehen so oder annähernd so erreichen kann, als wenn es einen selbständigen Nationalstaat gebildet hätte" (21).

d) Es muß ein wirksamer Minderheitenschutz geschaffen werden, wenn keine reinen Nationalstaaten gebildet

werden können (22), und es dürfen keine neuen Irredenten entstehen (23).

e) Bei der Schaffung von Nationalstaaten muß eine solche Kooperation zwischen den alten und den neuen Staaten gewährleistet sein, die Zusammenstöße in der Zukunft vollkommen ausschließen (24).

f) Zur Lösung des Nationalitätenproblems gehört unabdingbar die Demokratisierung (25).

Ausgehend von diesen Grundbedingungen und -gedanken sowie ausgehend von der Analyse der bisher gemachten Reformvorschläge (26) stellte Jászi folgenden Plan zur Lösung des Nationalitätenproblems in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie auf:

Er wollte die Monarchie - das Beispiel der Schweiz vor Augen habend - in eine Föderation von fünf Staaten umbilden, die alle historisch-politische Einheiten darstellen (27):

1) Ungarn ohne Kroatien und Slawonien. Dieser Staat bildet historisch, wirtschaftlich und geographisch eine feste und unlösbare Einheit mit einer wirtschaftlichen und kulturellen Vorherrschaft des Magyarentums.
2) Österreich, bestehend aus dem deutschen Kern der österreichischen Erbländer (Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten).
3) Böhmen, bestehend aus den Ländern der Wenzelskrone, also ohne die Slowakei (28).
4) Polen.
5) Illyrien, das aus dem Gebiet der Südslawen besteht, die bereits zum Bewußtsein einer vollständigen nationalen Solidarität gelangt sind.

Zum gemeinsamen Aufgabenbereich der Föderation sollten Wehrmacht, Außenpolitik und ein einheitliches Zollgebiet gehören (29).

Nach Jászis Auffassung war die Befreiung der mit den Nationalitäten Ungarns verwandten Staaten bzw. die Unterstützung derer staatsbildenden Bestrebungen sowie die Bildung eines Bündnisses mit diesen eine unabdingbare Voraussetzung für das Bestehen eines unabhängigen ungarischen Staates (30).

Jászi schrieb der Bildung dieser Föderation, auch Donauföderation genannt, eine weltgeschichtliche Bedeutung zu, indem er sie als initiierendes Moment in der Entwicklung zu einem Weltbundesstaat charakterisierte, dessen Schaffung er als eigentlichen Sinn des menschlichen Lebens ansah (31).

Dann setzte sich Jászi mit den wesentlichen Argumenten auseinander, die seinen Föderationsplan als utopisch und undurchführbar erscheinen lassen könnten (32):

1. Der Plan ist schon in seiner allgemeinen, grundsätzlichen Konstruktion undurchführbar.
2. Der Plan scheitert an den Teilfragen der Organisation.
3. Trotz eventueller Durchführbarkeit des Planes fehlen ihm die Machtfaktoren, die ihn im Interesse der breiten Massen gegen den Widerstand der Privilegierten durchsetzen.

Das erste Argument könnte nach Jászi nur dann gelten, wenn man als das Wesen eines Bundesstaates die gemeinsame Sprache und das gemeinsame Nationalgefühl versteht. Dies wurde von Jászi mit dem Hinweis auf die Schweiz verneint (33). Das zweite Argument gegen seinen Plan wurde von Jászi damit zurückgewiesen, daß die Realisierung eines Planes dann kein ernstes Hindernis mehr bilden kann, wenn er als wünschenswert und grundsätzlich durchführbar angesehen wird, und er bekräftigte seine Ansicht mit einer Vielzahl von Detailvorschlägen zur Durchführung der Föderation (34). Der im dritten Gegenargument erwähnte Widerstand - vor allem

in Österreich und Ungarn - gegen die Durchführung seines Planes wurde von Jászi durchaus erkannt. Die Beseitigung dieses Widerstandes knüpfte er an eine demokratische Parlamentsform (= Einführung des allg. Wahlrechtes), welche die die Föderation unterstützenden Parteien an die Macht bringen würde (35).

Als nächstes untersuchte Jászi das Verhältnis der Donauföderation zu den von der Entente während des Krieges verkündeten Grundsätzen und Forderungen, die einen andauernden Frieden sichern sollen. Seiner Meinung nach stimmte der Föderationsplan mit diesen Grundsätzen überein, denn:

- er verwirklicht das Selbstbestimmungsrecht der Völker;
- er schützt die Nationalitätenminderheiten, die aus wirtschaftlichen, geographischen oder politischen Gründen nicht mit ihren Mutterländern vereinigt werden können;
- er demokratisiert das gesamte Gebiet des Bundesstaates und entfernt dadurch die feudalen Überreste, "die einen andauernden Frieden in diesem Teile Europas unmöglich gemacht haben";
- er sichert die Entwicklung der Kleinstaaten, die sonst zu Pufferstaaten Rußlands und Deutschlands würden (36).

Als letztes muß bei der Darstellung des Jászischen Lösungsversuches des Nationalitätenproblems noch auf die Stellung Ungarns in der Föderation sowie auf die Auswirkungen der Föderation auf den ungarischen Staat hingewiesen werden. Ungarn selbst sollte nicht föderalisiert werden, denn Jászis Meinung nach bildete es eine völlige wirtschaftliche, geographische, historische und politische Einheit (37). Damit machte er einen wesentlichen Unterschied zwischen den fünf Nationen, die in dem Bund selbständige Staatlichkeit genießen, und den Nationalitäten in Ungarn, die nur eine Autonomie

mit gewissen kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Vergünstigungen bekommen sollten.

Jászi beurteilte die Auswirkungen der demokratischen Föderation auf Ungarn als durchaus positiv. Als wesentlichste Vorteile nannte er (38): Die Föderation würde die magyarische Kulturhegemonie, seine wirtschaftliche Kraft und seine günstige geographische Lage steigern.

Er sprach Ungarn die Rolle des natürlichen Mittelpunktes des Bundes zu, ohne Ungarn wäre eine wirtschaftliche und kulturelle Integration der Staaten nicht denkbar. Zusätzlich würde Ungarn die Vermittlerrolle zwischen der westlichen Kultur und dem Osten und Süden Europas noch besser spielen können; dies würde gerade durch die in Ungarn lebenden Nationalitäten ermöglicht, die ein natürliches ethnographisches Vermittlungsorgan darstellen.

Ungarn würde in die Lage versetzt werden, seine feudalistische Gesellschaftsordnung ändern zu können. Die Demokratisierung würde die Abschaffung der Situation gewährleisten, daß nämlich die Unterdrückung der Nationalitäten zugleich auch die Unterdrückung breiter Schichten des Magyarentums bedeutet hatte.

Jászi erkannte durchaus die Gefahr, die die Realisierung der Föderation und der damit verbundenen Demokratisierung für die territoriale Einheit Ungarns darstellen könnte. Er hielt aber aus verschiedenen Gründen den Abfall der Slowaken und Serben von Ungarn und deren Anschluß an Böhmen bzw. Illyrien für unwahrscheinlich (39).

In seinem Lösungsvorschlag des Nationalitätenproblems wollte Jászi also die österreichisch-ungarische Monarchie in eine Föderation umbilden, Ungarn aber davon ausnehmen. Dies begründete er damit, daß die Vorbedingungen der Föderation, "die geographische und wirtschaftliche Geteiltheit, das Weiterleben althergebrachter

staatsrechtlicher und territorialer Autonomien, das staatsbildende Selbstbewußtsein verschiedener Nationen in Ungarn nicht vorhanden sind. Diese ganze Arbeit [= Jászis Plan] ist auf Grund der historisch-politischen Realitäten gegen die rationell-atomisierende Konzeption des Nationalitätenprinzips aufgebaut" (40).

Aber gerade mit seinem Berufen auf die einheitliche Nation Ungarns, mit seinem Anspruch auf die Sicherung der führenden Rolle des Magyarentums und mit seinem Beharren auf der territorialen Integrität stieß Jászi - wie sich später bei der praktischen Durchführung seines Planes zeigen sollte - auf den Widerstand der Nationalitäten. Hier lag die entscheidende Schwäche seiner gesamten Konzeption.

3.1.1.2 Jászis Nationalitätenpolitik bis 1914

Jászis Konzeption der Nationalitätenpolitik war im Prinzip bereits 1904 entwickelt, wie aus mehreren Briefen Jászis an Ervin Szabó und Bódog Somló hervorgeht (41).

Seine Konzeption ging über die Erfüllung des Nationalitätengesetzes von 1868 nicht hinaus, betonte aber zugleich die enge Verknüpfung der Nationalitätenfrage mit der sozialistischen Umgestaltung Ungarns. So trug sich Jászi 1904 mit dem Gedanken, eine "Ungarische Sozialistische Partei" zu gründen, als deren Programmpunkte er u.a. das Erreichen des allgemeinen Wahlrechtes, den Kampf um die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Durchführung des Deákschen Nationalitätengesetzes, sowie die Schaffung eines eigenen Zollgebietes nannte (42).

Die Lösung der Nationalitätenfrage erhoffte sich Jászi von einer sozialistischen Umgestaltung, diese nannte er geradezu als Vorbedingung der Lösung:

"Die Nationalitätenpolitik kann nur eine sozialistische sein, denn nur sie allein ist fähig, eine Volkspolitik zu machen" (43). Damit sah Jászi in der Nationalitätenfrage eigentlich auch nur eine soziale Frage, nämlich die der gleichen Lebensinteressen der unterdrückten magyarischen und Nationalitätenarbeiter. Zugleich erwartete Jászi von der sozialistischen Nationalitätenpolitik aber auch die Souveränität des ungarischen Staates und die Aufrechterhaltung der Suprematie des Magyarentums über die Nationalitäten (44).

In den folgenden Jahren beschäftigte sich Jászi immer wieder mit der Nationalitätenfrage. Aus mehreren Briefen an Bódog Somló geht hervor, daß er große Schwierigkeiten hatte, diese Frage angesichts der damit zusammenhängenden Probleme in den Griff zu bekommen (45).

1907 sprach Jászi von der Gründung einer radikalen, bürgerlichen Partei, als deren Hauptaufgaben er die Schaffung der bürgerlichen Demokratie mit allgemeinem Wahlrecht sowie die Verwirklichung des unabhängigen Ungarns sah (46). Als Programmpunkt der radikalen Partei im Hinblick auf die Nationalitätenpolitik forderte Jászi: "...Daneben muß jedoch in der Heimat Friede sein. Zuerst müssen wir das bürgerliche Einvernehmen mit allen Nationalitäten wiederherstellen. Der Rumäne, der Slowake, der Ruthene usw. sind genauso arm und unterdrückt wie ihr [= der Magyare]. Sie sind nicht eure Feinde, sondern eure Freunde." (47). Weiter sollte die neue Partei jede gewaltsame Magyarisierung ablehnen, weil diese nur den Interessen der Klassenherrschaft und nicht denen des ungarischen Volkes dient. Nach Jászis Vorstellungen sollte die Nationalitätenpolitik im Geiste von Deák und Eötvös durchgeführt werden (48).

Zur gleichen Zeit setzte sich Jászi mit Otto Bauers Buch "Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie" auseinander. Er kritisierte Bauers Lösungsversuch auf der Grundlage der kulturellen Autonomie der Nationalitäten in Form des Nationalitätenkatasters, und hielt diesen ohne Umbildung der gesellschaftlichen Ordnung für schwer durchführbar sowie der Entwicklungstendenz zum Einheitsstaat widersprechend. Dennoch aber hielt Jászi die Sicherung der friedlichen Kulturentwicklung der Nationalitäten - dies als nationale Autonomie verstehend - für die richtige Politik, zugleich mit dem Nebengedanken, daß diese die Vorbedingung für eine spätere Assimilierung der Nationalitäten sei (49).

Zugleich betonte Jászi immer wieder, daß das ungarische Nationalitätenproblem nur durch die Demokratisierung Ungarns und durch die Durchführung des 68-er Nationalitätengesetzes gelöst werden könnte. Er wehrte sich aber ganz entschieden gegen eine verfassungsrechtliche Aufteilung des Landes, gegen eine Gewährung von Autonomie für die Nationalitäten (50).

1911 erschien Jászis erstes größeres Werk, das sich mit der Nationalitätenfrage beschäftigte (51), sowie eine Reihe von Artikeln in der Tageszeitung Világ (52), in denen er die herrschende Nationalitätenpolitik scharf verurteilte und sein eigenes Konzept, das sogenannte Minimale Nationalitätenprogramm, darstellte.

Jászi bezeichnete die offizielle Nationalitätenpolitik in Ungarn als eine Herrenreiterpolitik, die die Nationalitätenfrage "als irgendein Hindernisrennen auffaßt, das man mit Bravour nehmen.... und in dem man die ganzen Nationalitäten einfach niedertreten kann" (53). Nach Jászi war diese feudalistische Nationalitätenpolitik gekennzeichnet durch eine gewaltsame Magyarisierung. Von den Nutznießern der feudalistischen Gesellschaftsordnung Ungarns sei auch keine andere

Nationalitätenpolitik zu erwarten, weil jede demokratische Reform ihre Privilegien gefährden würde (54). Jászi erkannte ganz klar, daß eine solche Politik die Nationalitätenfrage nicht nur nicht lösen kann, sondern immer mehr verschärft und das Selbstbewußtsein der unterdrückten Nationalitäten stärkt (55).

Demgegenüber stellte Jászi seine Konzeption der Nationalitätenpolitik, die das Problem lösen will, indem "sie jeder in diesem Land wohnenden Nationalität völlig gleiche Rechte in allen privaten und öffentlichen Bereichen sichert" (56).

Sodann stellte Jászi sein Minimales Nationalitätenprogramm auf, das Schulwesen, Verwaltung und Rechtsprechung in der jeweiligen Sprache der Nationalität forderte (57).

Jászi anerkannte und betonte die große Bedeutung der Sprache für die Nationalitäten. Allerdings lag auch gerade hier eine Schwäche seiner Konzeption, daß er nämlich das Nationalitätenproblem im wesentlichen auf ein sprachliches Problem reduzierte (58); den Nationalitäten zwar eine freie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zusicherte, ihnen aber territoriale und verfassungsrechtliche Autonomie nicht gewähren wollte.

1912 veröffentlichte Jászi seine in Ungarn großes Interesse erweckende wissenschaftliche Untersuchung "A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés" (59), in der er ausführlich die Geschichte der Bestrebungen der Nationalitäten, deren sozioökonomischen Verhältnisse und die Hauptrichtungen zur Lösung der Nationalitätenfrage behandelte.

Schließlich ging er auf die derzeitige Lage des Nationalitätenproblems ein; er verurteilte wiederum scharf die herrschende Zwangsmagyarisierungspolitik und warnte vor deren gefährlichen Folgen für den ungarischen Staat (60). Weiter wiederholte Jászi das bereits aus dem Jahre 1911 bekannte Minimale Nationalitätenprogramm und die darauf basierenden Forderungen der bürgerlichen Radikalen (61).

Es war also kein Fortschritt in Jászis Konzeption eingetreten. Auch jetzt wollte er den Nationalitäten keinerlei Art von Autonomie gewähren, seiner Meinung nach wollten es die Nationalitäten auch gar nicht: "Dem Volk bedeutet die Nationalitätenfrage einfach eine gute und ihre Sprache beherrschende Verwaltung und Schule. Aus ihrem Blut soll der Beamte und der Lehrer sein. Man soll nicht ihre Sprache und ihre Sitten verletzen. Fremde Menschen sollen sie nicht terrorisieren" (62).

Auch in den Jahren 1913/14 war noch keine Änderung in Jászis Konzeption der Nationalitätenfrage festzustellen. Er bezeichnete immer noch die Nationalitätenpolitik im Sinne von Eötvös und des 1868-er Nationalitätengesetzes als richtig (63). Er warnte wieder eindringlich vor den Folgen der Zwangsmagyarisierungspolitik und hielt die Situation des Nationalitätenproblems in Ungarn bereits für so weit fortgeschritten, daß er eine sofortige Lösung des Problems für unbedingt notwendig erachtete (64).

Den einsprachigen ungarischen Nationalstaat beurteilte er als eine Fiktion; Jászi blieb aber dennoch an der territorialen Integrität und an der einheitlichen Rechtsordnung des Staates haften (65), in dessen Rahmen das Nationalitätenproblem durch die Demokra-

tisierung des Staates und durch das schon oben genannte Minimale Nationalitätenprogramm nicht aber durch Gewährung von Autonomie gelöst werden sollte (66).

Seine 1918 vorgeschlagene Lösung nach Schweizer Vorbild hielt er 1914 noch für nachteilig, ja sogar für unmöglich (67).

3.1.2 Károlyi und die Unabhängigkeitspartei

Im Vergleich zu den bürgerlichen Radikalen und besonders zu Jászi besaß das Problem der Nationalitätenpolitik bei der Függetlenségi és 48-as párt (Unabhängigkeits- und 48-er Partei) eine wesentlich geringere Bedeutung. Da die Partei in sich gespalten war, was sich auch in der zeitweiligen organisatorischen Trennung ausdrückte (68), soll hier nur auf die Nationalitätenpolitik des vergleichsweise fortschrittliche Ideen propagierenden linken Flügels eingegangen werden. Die anderen Gruppierungen der Partei standen völlig im Banne des herrschenden Nationalismus und verfolgten als Mitglieder der Koalitionsregierung eine teilweise noch schärfere Magyarisierungspolitik als die anderen regierenden Parteien.

In einer Parlamentsdebatte im November 1903 entwickelte János Hock eine Konzeption der Nationalitätenpolitik des linken Flügels der Unabhängigkeits- und 48-er Partei (69). Ausgehend von der Berechtigung der Klagen der Nationalitäten über die herrschende Nationalitätenpolitik und einer daraus folgenden möglichst schnellen Lösung dieses Problems forderte er die genaue Einhaltung und Durchführung des Nationalitätengesetzes von 1868. Er betonte jedoch die historische, geographische und verfassungsrechtliche Einheit Ungarns und lehnte jede Gewährung von Autonomie für die Nationalitäten entschieden ab.

Als amtierender Parlamentspräsident verteidigte Gyula Justh in einer Debatte im Mai 1905 sogar die Nationalitätenpolitik der Regierung (70), was deutlich genug die nicht sehr entfernt von der offiziellen Nationalitätenpolitik sich befindliche Stellung auch des linken Flügels der Unabhängigkeitspartei anzeigte.

1909 begann die Unabhängigkeits- und 48-er Partei (Justh) mit den Nationalitäten zu verhandeln, was die bürgerlich-radikale Zeitschrift "Huszadik Század" zu einem Artikel veranlaßte, in dem sie sich darüber wunderte, daß Justh Frieden mit allen Nationalitäten schließen und ihnen die freie Pflege und Entwicklung ihrer Sprache und Kultur sichern wollte. Weiter warf sie Justh vor, daß er dieses Programm nur aus Opportunitätsgründen übernommen habe, damit seine Partei in den Juni-Wahlen 1910 an die Regierungsgewalt gelangen könne (71). Noch schärferen Angriffen wegen dieser Verhandlungen wurde die Partei von Seiten der Regierung ausgesetzt.

Von Seiten der Nationalitäten wurde ein Erfolg dieser Bemühungen zwar bezweifelt, aber immerhin doch positiv anerkannt, daß Justh wenigstens die Existenz einer Nationalitätenfrage nicht in Zweifel stelle (72). In der Tat hörte die Justh-Partei nach ihrem Mißerfolg bei diesen Wahlen mit den Verhandlungen auf, und die in der Partei laut werdenden Äußerungen zeichneten sich durch einen stärkeren Nationalismus und durch die wiederholte Betonung des einheitlichen nationalen Charakters des ungarischen Staates aus (73).

Um diese Zeit 1909 fällt auch der Eintritt Károlyis in die Politik (74). Im März 1910 gab der OMGE mit Károlyi als seinem Präsidenten eine Flugschrift zur Juni-Wahl heraus, in der eine gewisse Ausweitung des

Wahlrechtes gefordert wurde, ohne daß aber dabei die führende Rolle des Magyarentums und die Interessen der Grundbesitzer gefährdet werden (75). Dies bedeutete also, daß bei einer Wahlrechtsreform die Nationalitäten gegenüber den Magyaren benachteiligt werden sollen.

Diese Flugschrift widersprach den Intentionen, die Károlyi in Bezug auf Nationalitätenpolitik in seinen Memoiren für diese Zeit angibt (76). Dort charakterisierte sich Károlyi als Anhänger der Donaukonföderation Kossuths, die auch im Innern Ungarns die Gleichheit der Nationalitäten vorsah.

Überhaupt zeichneten sich die Erklärungen der Unabhängigkeitspartei zur Nationalitätenfrage durch ihre Widersprüchlichkeit aus. Während z.B. im März 1911 die Unabhängigkeitspartei von Justh im Parlament für das allgemeine, geheime Wahlrecht eintrat und dies geradezu als Vorbedingung für die Schaffung des Friedens mit den Nationalitäten ansah (77), wurde auf einer Parteisitzung im April 1911 in der Rede von Justh und in dem Parteientschluß zwar auch das allgemeine, geheime Wahlrecht gefordert, aber gleichzeitig besonders betont, daß dies die magyarische Suprematie über die Nationalitäten nicht nur nicht gefährdet, sondern diese nur hierdurch aufrechterhalten werden kann (78). Es sind hier also ganz verschiedene Intentionen festzustellen, warum für das Wahlrecht eingetreten wurde.

Auch im Jahre 1912 trat zunächst keine Änderung in der Nationalitätenpolitik der Unabhängigkeitspartei ein. Es wurde weiter das allgemeine, gleiche, geheime, die nationalen Interessen schützende Wahlrecht gefordert (79), und auch Károlyi betonte wiederholt, daß das allgemeine Wahlrecht die magyarische Suprematie nicht gefährdet (80).

Mitte 1912 fanden zum ersten Male gemeinsame Protestaktionen der Opposition mit den Nationalitäten statt, und zwar gegen den Wahlrechtsvorschlag der Lukács-Regierung. So wurden z.B. gemeinsame Protestversammlungen veranstaltet und mehrsprachige Flugblätter verbreitet (81). Doch diese Zusammenarbeit hörte bereits nach der Fusion der beiden Unabhängigkeitsparteien zur Egyesült függetlenségi és 48-as párt am 14.6.1913 wieder auf (vgl. Anm. 68), eine Konzession an den rechten Flügel.

Die neue Partei sollte die Grundlage für einen breiteren demokratischen Block bilden, der später auch die Sozialdemokraten, die bürgerlichen Radikalen und die Universitätsjugendorganisationen umfassen sollte. Das Programm der neuen Partei war im wesentlichen das gleiche wie das der Justh-Partei aus dem Jahre 1909. In der Nationalitätenfrage hatte die Egyesült függetlenségi és 48-as párt folgende Absichten (82):

- allgemeines Wahlrecht unter Schutz der ungarischen nationalen Interessen;
- Wunsch nach verständnisvollem, freundschaftlichem Zusammenleben besonders mit den benachbarten Nationen, deren Entwicklung zur Selbständigkeit mit Sympathie verfolgt wird;
- "Wir wünschen Frieden zwischen allen Einwohnern des Landes ohne Unterschied der Sprache, Konfession und Herkunft. Die staatsfeindlichen Unruhen wünschen wir mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen, aber unter Respektierung der Rechtsordnung, mit Gerechtigkeit und unter rechtschaffenen Vorgehen wollen wir jeden anderssprachigen Staatsbürger an das ungarische Staatsleben binden. Vor allem wollen wir, daß in Kroatien-Slawonien die Rechtsordnung baldigst wiederhergestellt und unter Schutz der

Autorität und der Einheit des ungarischen Staates das freie verfassungsmäßige Leben gesichert wird."

Das Programm forderte also keine besonderen Rechte für die Nationalitäten, sondern hielt starr an der Nationalstaatsidee und an der Integrität des ungarischen Staates fest. Die besondere Betonung der Verfolgung der "staatsfeindlichen Unruhen" läßt sogar auf die Absicht schließen, eine harte Politik gegenüber den Nationalitäten zu verfolgen.

Die Zusammenarbeit mit den Nationalitätenparteien wurde beendet; Justh bestritt sogar, daß er früher mit den Nationalitätenpolitikern verhandelt hätte (83). Der Rückschritt in der Nationalitätenpolitik der Egyesült függetlenségi és 48-as párt ging noch weiter, indem man - Károlyi ebenfalls - die Verhandlungen der Regierung Tisza mit den Rumänen verurteilte (84).

1914 verkündete Károlyi auf einer Wahlrede in Cegléd die drei Grundforderungen seiner Politik: Recht, Boden und Brot für das Volk und als sein Ziel "den Ausbau des Nationalstaates und die Schaffung des nationalen demokratischen Ungarns" mit einem Volksparlament, das durch das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gebildet wird (85). Also auch in dieser programmatischen Rede sind noch keine Hinweise auf eine weiterführende Nationalitätenpolitik zu finden.

Bei Károlyi ist aber in dieser Zeit eine Änderung in Bezug auf seine Ansichten zur Außenpolitik festzustellen. Er forderte eine friedliche Einigung mit den slawischen Völkern auf dem Balkan sowie mit Rußland und die Einstellung der Unterstützung der deutschen militaristischen Politik, anderenfalls erwartete er bei Nichtänderung der Außenpolitik einen Krieg (86).

Károlyi erkannte, daß ein Weiterbestehen des Bündnisses zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reich eine Demokratisierung Ungarns sowie einen sozialen Fortschritt verhindern würde. Auch eine Lösung des Nationalitätenproblems konnte solange nicht eintreten, wie dieses Bündnis bestand, da "die Unterdrückung der nichtungarischen Nationen ... geradezu eine Forderung des deutschen Bündnisses war" und sich Dualismus und deutsches Bündnis gegenseitig bedingten (87).

Dem Zwecke, seine neue außenpolitische Orientierung bekanntzumachen und zugleich auch Unterstützung für seine oppositionelle Politik zu gewinnen, dienten Károlyis Besuche in Frankreich Ende 1913/Anfang 1914, bei denen er mit hohen französischen Politikern zusammentraf (88). Aus dieser Zeit ist auch der Beginn des später sehr große Bedeutung gewinnenden Faktums der Ententefreundschaft Károlyis zu datieren.

3.1.3 Sozialdemokratische Partei

Bei der Gründung der Magyarországi Szociáldemokrata Párt (MSZDP) (Sozialdemokratische Partei Ungarns) 1890 übernahm sie das Hainfelder Programm der österreichischen Sozialdemokraten (89). Sie fühlte sich als internationale Partei, die keine Vorrechte durch Geburt, Besitz oder Nationalzugehörigkeit anerkannte und den internationalen Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung forderte. Das Programm sagte aber nichts über die nationale Unabhängigkeit Ungarns und über das Selbstbestimmungsrecht der Völker aus (90).

Um die Jahrhundertwende richtete die MSZDP ihre Nationalitätenpolitik nach den Beschlüssen der Londoner Konferenz der II. Internationale (1896), trat also für das Selbstbestimmungsrecht aller Nationen ein, war aber gezwungen, die Anwendung dieses Prinzips auf

die spezielle Situation Ungarns selbst zu entwickeln. Auf diese Aufgabe war die Partei nicht vorbereitet, und sie wurde deshalb auch nur langsam durchgeführt, zumal die Partei mit großen Organisationsschwierigkeiten zu kämpfen hatte (91). Der Bedeutung dieser Aufgabe war sich die Partei bewußt, schließlich gehörten 1900 etwa 43% der Arbeiterschaft den Nationalitäten an. Um diesen Kreis zu erreichen, wurden bereits vor der Jahrhundertwende sozialdemokratische Zeitungen in den Nationalitätensprachen veröffentlicht (92).

1901 veröffentlichte die Partei einen Wahlaufruf, in dem die völlige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Österreich und die Anerkennung der Autonomie der Nationalitäten gefordert wurde, wobei unter Autonomie nicht ganz klar definiert Gleichberechtigung, freier Gebrauch der Muttersprache und gewisse Selbstregierung verstanden wurde (93).

Auf dem Parteitag 1902 wurde heftig diskutiert über das Für und Wider der Unabhängigkeit Ungarns. Garami, einer der Führer der MSZDP, erkannte klar die Probleme, die bei einer Unabhängigkeit Ungarns auftauchen würden; das dann nämlich die Nationalitäten Ungarns genauso wie die Magyaren unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht ihre nationale Unabhängigkeit fordern könnten. Ein Beschluß über dieses Problem wurde aber nicht gefaßt, da sich der Parteitag dazu nicht in der Lage sah (94).

Diese Diskussion wurde auch auf dem Parteitag 1903 weitergeführt, es kam zu einem Kompromißbeschluß, der nur die völlige wirtschaftliche Trennung Ungarns von Österreich forderte. Über das politische Verhältnis Ungarns zu Österreich kam der Parteitag zu keinem Entschluß und auch das im gleichen Jahr erschienene neue Parteiprogramm forderte nur ganz allgemein völlige

Selbstregierung, ohne es genauer auszuführen und ohne auf das Verhältnis zu Österreich einzugehen (95). Auch über das Nationalitätenproblem konnte auf dem Parteitag keine Einigung erzielt werden; das Parteiprogramm forderte dann auch nur "die volle Gleichberechtigung aller im Lande lebenden Nationalitäten" (96), was im Vergleich zu dem Wahlaufruf aus dem Jahre 1901, der noch Autonomie für die Nationalitäten gefordert hatte, erheblichen Rückschritt bedeutete. Ein Modifizierungsantrag serbischer Sozialdemokraten, in das Programm die Forderung nach Autonomie für die Nationalitäten aufzunehmen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß diese Forderung bereits in dem Programmpunkt der völligen Selbstregierung erhalten sei und somit nicht gesondert aufgeführt zu werden braucht (97).

Die MSZDP blieb also beim Prinzip der territorialen Integrität. Ein Artikel der Népszava wies darauf hin, daß die Nationalitätenfrage bereits durch die Demokratisierung Ungarns, also durch die Einführung des allgemeinen, geheimen Wahlrechtes, durch die Sicherung des Gebrauches der Muttersprache und durch entsprechende kulturelle Einrichtungen gelöst werde, daß sich dann die Nationalitäten den ungarischen Staatsgedanken schon zu eigen machen würden (98). Andererseits bemühte sich die MSZDP 1903 im größeren Umfang durch die Herausgabe von Zeitungen in Nationalitätensprachen, durch Abhaltung von Parteiversammlungen in Nationalitätengebieten und durch andere Agitationstätigkeiten, die Nationalitäten für sich zu gewinnen und Parteiorganisationen aufzubauen (99).

Der Parteitag 1904 beschäftigte sich wiederum mit der Nationalitätenfrage - zum ersten Male in der Geschichte der MSZDP als selbständiger Tagesordnungspunkt - und faßte den Beschluß, daß "in Ungarn die Menschen

deutscher, serbischer, rumänischer, slowakischer und anderer Muttersprache nicht nur als Deutsche, Rumänen, Serben, Slowaken usw. politische und wirtschaftliche Unterdrückung leiden, sondern vor allem und in erster Linie als Proletarier mit den magyarischen Proletariern die politische und wirtschaftliche Unterdrückung teilen" (100). Der Parteitag anerkannte also im gewissen Maße die zusätzliche Unterdrückung der Nationalitäten; er beschloß daher, die Agitation unter den Nationalitäten verstärkt durchzuführen.

Es zeigten sich sehr bald separatistische Tendenzen unter den Sozialdemokraten der Nationalitäten, die ausgehend von der Bildung von eigenen Komitees für die Serben und Rumänen (101) schließlich im Jahre 1905 bis zur Gründung der Slowakischen Sozialdemokratischen Partei Ungarns führten. Diese Partei kehrte aber 1906 aus organisatorischen Schwierigkeiten, und weil in prinzipiellen Fragen kein Gegensatz mehr bestand, wieder in die MSZDP zurück. Die slowakischen Sozialdemokraten behielten aber ein eigenes Exekutivkomitee innerhalb der MSZDP (102).

Die Gründe für diese separatistischen Bestrebungen werden deutlich in der heftigen Kritik der Nationalitäten an der Politik der MSZDP, der vor allem mangelnde Unterstützung in der agitatorischen Arbeit unter den Nationalitäten sowie die Verweigerung einer den Nationalitätenverhältnissen entsprechenden Organisation der Partei vorgeworfen wurde. Die Forderungen zielten auf eine Organisation der Partei ähnlich der der Sozialdemokratischen Partei in der österreichischen Reichshälfte (103).

Die MSZDP verneinte dagegen die Berechtigung solcher Forderungen. Man sah keinen Nutzen in einer dem multinationalen Charakter Ungarns entsprechenden

organisatorischen Aufteilung der Partei, weil man eine Zersplitterung der sozialdemokratischen Bewegung befürchtete. Auch die Notwendigkeit einer besonderen Unterstützung der Nationalitäten wurde nicht eingesehen und als Konsequenz hiervon die Nationalitätenfrage als ein besonderes, auf eine dringende Lösung wartendes Problem vernachlässigt. Teilweise wurde sogar die Existenz der Nationalitätenfrage in Abrede gestellt (104).

Dem zentralen Punkt des politischen Kampfes der MSZDP in den Jahren nach 1905, nämlich der Forderung nach Einführung eines allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrechts (105), wurde die Nationalitätenfrage völlig untergeordnet. Der Erfolg dieses Kampfes konnte nur durch den Zusammenhalt aller Unterdrückten ohne Differenzierung nach Nationalitätszugehörigkeit gesichert werden. Deshalb war man nur bereit, den Nationalitäten bestenfalls im Gebrauch ihrer Muttersprache Zugeständnisse zu machen. Diesem Zwecke diente auch die Modifizierung der Parteistatuten 1906, die den Nationalitätenkomitees die Agitation in ihren Sprachen erleichtern sollte (106).

1908 wurde die neue Satzung der MSZDP verabschiedet, die den Nationalitäten das Recht gaben, eigene Organisationskomitees innerhalb der Partei zu bilden, deren Aufgabengebiet aber eng begrenzt war (107).

Nachdem István Tisza als Führer der Nationalen Arbeitspartei aus den Wahlen im Jahre 1910 als absoluter Sieger hervorgegangen war, begann die MSZDP eine Zusammenarbeit mit dem linken Flügel der Unabhängigkeitspartei, also mit Justh und Károlyi sowie mit den bürgerlichen Radikalen. Im Zentrum der Zusammenarbeit stand der Kampf um das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht.

Diese Annäherung an die bürgerlichen Parteien zeigte insofern eine Auswirkung auf die Nationalitätenpolitik der MSZDP, indem sie stärker als zuvor die territoriale Einheit Ungarns betonte und den Nationalitäten lediglich mehr Rechte im Schul- und Justizwesen sowie im kulturellen Bereich zuerkannte.

Zahlreiche Beschwerden der Nationalitätensozialdemokraten über mangelnde Unterstützung ihrer Arbeit in den Nationalitätengebieten sowie über die Betonung der territorialen Integrität durch die MSZDP wurden auf den Parteikongressen der Jahre 1910 und 1911 scharf zurückgewiesen (108).

Diese Politik wurde bis zum Beginn des I. Weltkrieges im wesentlichen unverändert fortgeführt. Die MSZDP forderte zwar inzwischen die von Österreich unabhängige, demokratische ungarische Republik, aber unter Beibehaltung der territorialen Integrität Ungarns. Man betrachtete das historische Ungarn als eine unteilbare Einheit, in der die Nationalitätenfrage allein durch die Gewährung der gleichen staatsbürgerlichen Rechte für die einzelnen Nationalitätenangehörigen, bestenfalls durch eine Förderung der kulturellen Ansprüche gelöst werden sollte (109). Diese Politik bedeutete einen klaren Rückschritt gegenüber der Nationalitätenpolitik der Jahre 1901 und 1902, und sie stand im Gegensatz zu den immer stärker werdenden Nationalitätenbewegungen und den immer weitergehenden Forderungen der Nationalitäten auch innerhalb der MSZDP.

3.2 Von 1914 bis zum Sommer 1918

Mit Beginn des I. Weltkrieges wurde die Polarisierung der politischen Parteien Ungarns immer schärfer. Die bürgerlich-radikale Partei, ein Teil der Unabhängigkeitspartei und die Sozialdemokraten gerieten mit

ihren Ansichten zur Außen-, Innen- und Nationalitäten-politik in eine immer heftiger werdende Opposition zu den Regierungs- und den anderen Oppositionspar-teien.

3.2.1 Bürgerlich-Radikale Partei

In das Programm der von Oszkár Jászi und Pál Szende am 6.6.1914 gegründeten und von ihnen geführten Országos Polgári Radikális Párt (110) wurden große Teile von Jászis Konzeption der Nationalitätenpolitik aufgenommen.

Das Programm (111) forderte das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, die bürgerlichen Grundrechte, ein eigenständiges Zollgebiet sowie für die Zukunft wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit von Österreich. Für Kroatien, Slawonien und Dalmatien sowie für Fiume wurde die loyale Respektierung der Selbst-verwaltung verlangt.

Die Nationalitätenfrage nahm im Gegensatz zu den an-deren Parteien des Landes einen breiten Raum im Programm ein. Man blieb zwar an der Integrität des ungarischen Staates haften, forderte aber eine echte Demokratisierung und die Durchführung und Weiterent-wicklung des von Eötvös und Deák geschaffenen Natio-nalitätengesetzes. Als Wichtigstes sah die Partei die Befriedigung der kulturellen, Verwaltungs- und richter-lichen Bedürfnisse der breiten Masse in ihren jeweiligen Muttersprachen an. Man verlangte weiter die Unterstüt-zung der kulturellen Bestrebungen der Nationalitäten durch den Staat sowie eine Bodenreform ohne Benachtei-ligung der Nationalitäten. Eine föderalistische Ord-nung wurde abgelehnt, da sie nach Meinung der Partei die Kultur und Demokratie in Ungarn empfindlich zurückwerfen würde; stattdessen schlug man eine Komitatsselbstverwaltung vor.

Trotz des Beibehaltens des Integritätsgedankens und der magyarischen Suprematie sowie der Nichtgewährung von Autonomie für die Nationalitäten war dieses Programm das progressivste in der damaligen Zeit. Viele dieser Forderungen wurden selbst 1918 während des Zusammenbruches des Dualismus von den Gegnern der Bürgerlich-Radikalen Partei als zu weitgehend bezeichnet.

Die Ursache für den I. Weltkrieg sah Jászi in der zurückgebliebenen feudalistischen Staats- und Wirtschaftsordnung in Ost- und Mitteleuropa, und nur durch die Beseitigung dieser Ordnung konnte seiner Meinung nach auch das Nationalitätenproblem gelöst werden (112).

Mitte 1915 wurde in einem Aufruf "An die denkenden Menschen" (113) betont, daß jetzt die Zeit für eine dauerhafte Friedenslösung gekommen sei. Diese Friedenslösung könne nur durch eine Stärkung der pazifistischen Bewegung erreicht werden, als deren wesentliche politische Forderungen genannt wurden: völlige Demokratisierung, Handelsfreiheit, Ausbau der Internationalen Gerichtbarkeit und Schaffung eines europäischen Staatenbündnisses.

1915/1916 wurde auch in Ungarn der Mitteleuropaplan von Fritz Naumann heiß diskutiert. Dieser Mitteleuropagedanke wurde von Jászi in mehreren Artikeln begrüßt (114). Als positive Seiten des Mitteleuropagedankens strich Jászi heraus:

- Trotz einer gewissen Hegemonie Deutschlands auf Grund seines höheren wirtschaftlichen und organisatorischen Niveaus würde der Plan für die Wirtschaft und Demokratisierung Ungarns eine entwickelnde und stärkende Wirkung besitzen;
- politisch würde Mitteleuropa unter deutsche Hegemonie

und der Balkan unter ungarische Führung geraten;
- Der Mitteleuropabund würde auch die Entente zu einem wirtschaftlichen und politischen Bund veranlassen. Diese Zweiteilung Europas würde die Gefahr eines zukünftigen Krieges zumindest graduell mindern. Weiter wären Jászis Meinung nach beide Bündnisse stark genug, die Gefahr des russischen Imperialismus abzuwehren, und sie wären eine Vorstufe in Richtung auf einen Europäischen Bundesstaat.

Im Hinblick auf das Nationalitätenproblem erwartete Jászi vom Mitteleuropaplan, daß er unter Sicherung der Hegemonie des Magyarentums innerhalb Ungarns eine Liberalisierung im Verhältnis zu den Nationalitäten nach sich ziehen würde (115).

Jászi sah also die besonderen Vorteile des Mitteleuropaplanes darin, daß er weiterhin eine magyarische Hegemonie gewährleisten und die Gefahr des russischen Imperialismus abwenden würde. In dem Moment aber, als dieser Gefahrenmoment durch den Sturz des zaristischen Systems entfiel, erkannte Jászi sofort die nun auftretende Gefahr des deutschen Imperialismus und wandte sich folgerichtig gegen den Mitteleuropaplan (116).

Diese Abwendung vom Mitteleuropaplan zeigt, daß Jászi sich der Bedeutung der russischen Revolution für die Nationalitätenfrage bewußt war. Jászi meinte, daß "... in Zukunft Rußland oder zumindest das durch die russische Revolution gegebene Nationalitätenideal das begehrenswerte Modell für alle unterdrückten Nationalitäten und künstlich zerstückelten Nationen sein wird", und er betonte, daß dieses Modell besonders auf die slawischen Völker der Monarchie und des Balkans eine große Anziehungskraft ausüben werde (117).

Durch die Kriegswirren war die Bürgerlich-Radikale Partei in ihrem Aufbau soweit zerfallen, daß sie 1917

neu organisiert werden mußte. Auf der Wiedergründungskonferenz der Partei am 14.7.1917 hielt Jászi eine längere programmatische Rede, in der er als Voraussetzung für die Demokratisierung und den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt Ungarns die Rückbesinnung auf die Nationalitätenpolitik im Geiste von Deák und Eötvös forderte (118).

Im März 1918 kam ein in einigen Punkten modifiziertes neues Programm heraus. In der Nationalitätenpolitik trat jedoch keine Änderung ein, es wurde weiterhin gefordert: "Die Schaffung des Friedens mit den Nationalitäten im Interesse der Sicherung der Einheit und des Aufblühens des ungarischen Staates. Der Ausgleich der rechtmäßigen sprachlichen und kulturellen Forderungen der nicht ungarisch sprechenden Mitbürger durch ein Nationalitätengesetz, das die Legislative im Sinne von Deák und Eötvös beschließt" (119).

3.2.2 Unabhängigkeits- (Károlyi-) Partei

Die bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnte Änderung der außenpolitischen Orientierung Károlyis wurde von diesem im Sommer 1914 auch öffentlich propagiert. Während dieser Krisenzeit befand er sich für längere Zeit auf einer Propagandareise in Amerika, um dort unter den amerikanischen Ungarn um Unterstützung für seine oppositionelle Politik zu bitten.

Er forderte eine Lösung vom deutschen Bündnis und eine Annäherung an die Entente, wobei er für die Österreichisch-Ungarische Monarchie eine besondere Aufgabe als Mittler zwischen den Ententemächten und Deutschland vorsah (120). In seinen während des Amerikaaufenthaltes (Juli 1914) gehaltenen Reden wandte sich Károlyi auch gegen das österreichisch-ungarische Ultimatum und gegen einen eventuellen Krieg, von dem er in jedem Fall eine Niederlage für die Demokratisierung Ungarns erwartete (121).

Bei der Rückkehr von seiner Reise in die Vereinigten Staaten wurde Károlyi im August und September 1914 in Frankreich interniert. Seine aus dieser Zeit stammenden Tagebuchaufzeichnungen zeigen, daß er sich eingehend mit den Folgen des Krieges für Ungarn auseinandersetzte. Seiner Meinung nach war der Krieg, egal wie er ausgeht, verhängnisvoll für Ungarn. Eine Niederlage würde den Zerfall der Monarchie bedeuten, ein evtl. Sieg mit der Annexion Serbiens aber würde infolge des damit geschaffenen Übergewichtes der slawischen Nationalitäten gegenüber Deutschen und Magyaren die Aufrechterhaltung des Ausgleichs von 1867 und des magyarischen Übergewichtes unmöglich machen. Zugleich wäre ein Sieg auch "das Grab der ungarischen Demokratie" (122). Károlyi erkannte also bereits 1914, daß der Krieg in jedem Falle einen Zusammenbruch der Monarchie nach sich ziehen würde.

Nach seiner Entlassung aus der französischen Internierung war Károlyi wegen seiner deutsch- und kriegsfeindlichen Haltung vielen Angriffen, auch innerhalb seiner Partei, ausgesetzt, und er sah sich gezwungen, um nicht in völlige politische Isolierung zu geraten, in seiner Eigenschaft als Präsident der Unabhängigkeitspartei eine Erklärung im Parlament vorzulesen, in der die Partei ihre volle materielle und moralische Unterstützung zur siegreichen Beendigung des Krieges anbot in der Hoffnung, daß der Gedanke der souveränen ungarischen Nation siegreich bleiben würde. Als Frucht des Sieges forderte die Partei eine gewisse, nicht näher definierte Ausdehnung der Volksrechte innerhalb des integren ungarischen Nationalstaates (123).

Károlyis Entwicklung in der Nationalitätenfrage war also gegenüber den früheren Jahren immer noch nicht fortgeschritten. Er war sich allerdings bewußt, daß

auf jeden Fall in irgendeiner Form eine Aussöhnung und Einigung mit den slawischen Völkern stattfinden mußte. Dies zeigt z.B. eine Tagebuchaufzeichnung von Károlyis Ehefrau vom 31. Oktober 1914 (124).

Auch 1915 blieb Károlyis Standpunkt in der Nationalitätenfrage unverändert bestehen. Er beharrte weiter auf der territorialen Integrität Ungarns (125) und vertrat den Gedanken des souveränen ungarischen Nationalstaates, allerdings im Zusammenhang mit einer demokratischen Wahlrechtsreform (126). In der Ende 1915 beginnenden Diskussion über den Mitteleuropaplan nahm Károlyi im Gegensatz zu Jászi und den bürgerlichen Radikalen sofort eine ablehnende Haltung zum Plan ein. Er hat von Anfang an den reaktionären und militaristischen Gehalt des Planes gesehen, der Mitteleuropa seiner Meinung nach in eine Militärdiktatur umgewandelt hätte (127).

Das herausragende, die weitere Entwicklung Károlyis bestimmende Ereignis des Jahres 1916 war sein Austritt aus der Egyesült függetlenségi és 48-as párt und die Gründung seiner Függetlenségi és 48-as (Károlyi-) párt im Juli 1916.

Die Ursache des Austrittes lag darin, daß Károlyi mit seiner deutsch- und kriegsfeindlichen Politik in Gegensatz zur offiziellen Parteipolitik geriet. Den Anlaß bildete ein während einer Abwesenheit Károlyis gefaßter Plan der Unabhängigkeitspartei, ein Gremium aus Mitgliedern der parlamentarischen Oppositionsparteien zu bilden, das die Regierung beraten sollte. Dieser Plan wurde auch von der Regierung begrüßt. Da Károlyi auf keinen Fall die Regierungspolitik und den Krieg unterstützen wollte, trat er mit ca. 20 seiner Anhänger aus der Partei aus (128).

Die von Károlyi am 17.7.1916 neu gegründete Függetlenségi és 48-as (Károlyi-) párt stellte folgende wichtigen Programmforderungen auf (129):

- Personalunion auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion;
- völlige Selbständigkeit;
- baldigster Friedensschluß, der die Interessen des Landes und die territoriale Integrität wahrt;
- Verzicht auf territorialen Gewinn durch den Krieg;
- internationales Schiedsgericht zur Regelung der internationalen Beziehungen;
- allgemeines, geheimes Wahlrecht;
- wirtschaftliche Selbständigkeit, eigenes Zollgebiet, eigene Nationalbank;
- Bodenreform;
- Beziehung zu Kroatien-Slawonien auf Grundlage des Gesetzes XXX/1868.

Das Programm der neuen Partei beharrte also auf der territorialen Integrität und auf dem Ausgleich mit Kroatien-Slawonien, nahm aber sonst in keiner Form Stellung zum Problem der Nationalitäten in Ungarn. Daher warfen sowohl Oszkár Jászi als auch die Sozialdemokraten der Károlyi-Partei vor, daß sie sich der Bedeutung der Nationalitätenfrage überhaupt nicht bewußt sei (130).

Károlyi selbst nannte als wichtigstes Ziel seiner Partei den Kampf für Frieden und Pazifismus und verstand sie als eine deutschfeindliche Partei, die bereit war, einen Sonderfrieden zu schließen und sich der Entente zu nähern (131).

Die besondere Bedeutung dieser Partei und besonders der Person Károlyis lag ohne Zweifel darin, daß sie offen eine andere, gegen ihre bisherigen Gefährten, gegen ihre eigene Klasse gerichtete Politik betrieb und somit die Möglichkeit zur Konzentration der

demokratischen Bestrebungen bot.

Diese von der Károlyi-Partei verkündete Politik gegen das Bündnis mit dem Deutschen Reich und für eine Ententeorientierung wurde auch 1917 konsequent verfolgt. So wies Károlyi gegenüber König Karl mehrere Male auf die besonderen Gefahren des deutschen Bündnisses für die Monarchie hin (132), und einen möglichen Eintritt in die Regierung Eszterházy machte er im Juni 1917 von der außenpolitischen Ententeorientierung abhängig (133).

In das Zentrum des Kampfes der Károlyi-Partei rückte die Wahlrechtsfrage, wobei immer häufiger auf die Verbindung dieser Frage mit dem Nationalitätenproblem hingewiesen wurde.

Am 20.3.1917 kritisierte Károlyi in einer Parlamentsrede einen von Graf István Bethlen entworfenen Annexionsplan Serbiens (134). Károlyi lehnte eine Annexion Serbiens ab, weil dadurch schon die rein zahlenmäßige Suprematie des Magyarentums nicht mehr gewährleistet sein würde, und weiter, weil eine Annexion Friedensverhandlungen sehr erschweren und schließlich in sich bereits den Keim eines neuen Krieges tragen würde.

In der gleichen Rede ging Károlyi auch ausführlich auf das ungarische Nationalitätenproblem ein. Er bezeichnete die Nationalitätenfrage als eine der größten Krankheiten in der Vergangenheit und hielt eine Bereinigung derselben noch während des Krieges für unbedingt notwendig. Er verurteilte jede Unterdrückung der Nationalitäten und hielt die Lösung der Frage durch weitere Unterdrückung für den größten Fehler, den eine ungarische Regierung machen könnte. Stattdessen forderte Károlyi als Lösung des Problems die allgemeine Demokratisierung Ungarns, also das allgemeine, gleiche und

geheime Wahlrecht, und die volle Gleichberechtigung der Nationalitäten. Genau die gleiche Ansicht trug Károlyi am 22.3.1917 auch bei einer Audienz bei König Karl IV. vor (135), dann am 6.6.1917 auf einer Konferenz seiner Partei (136) und einige Tage später wieder in einer Audienz bei Karl IV. (137).

In seiner Ansicht zur Nationalitätenfrage machte Károlyi im Jahre 1917 unter dem Einfluß von Jászi eine starke Entwicklung durch und übernahm schließlich im November dessen Nationalitätenkonzeption ohne jede Einschränkung, während sich Jászis außenpolitische Konzeption mit der Abwendung vom Mitteleuropaplan derjenigen Károlyis näherte (138).

Ende 1917 wurde sich Károlyi immer stärker der Notwendigkeit eines Sonderfriedens der Monarchie mit der Entente bewußt, welcher seiner Meinung nach zu diesem Zeitpunkt nur sehr geringe Opfer für Ungarn, den Frieden mit den Nationalitäten und wahrscheinlich die Konföderation der Monarchie bedeutet hätte. Im Bewußtsein, daß der Krieg für die Mittelmächte verloren war, führte Károlyi im November 1917 Gespräche mit dem amerikanischen Botschafter in der Schweiz über einen möglichen Sonderfrieden. Obgleich die Rede nie auf mögliche Gebietsverluste Ungarns kam und Károlyi unbedingt die territoriale Integrität retten wollte, rechnete er doch als eine mögliche Folge des Friedensschlusses mit der Selbständigkeit Kroatiens und schlimmstenfalls mit einer gewissen Autonomie der Slowakei und Siebenbürgens und der eventuellen Abtretung einiger mehrheitlich von Nationalitäten bewohnten Komitate (139). Mit der Berücksichtigung dieser Möglichkeit gingen Károlyis Vorstellungen von der Lösung der Nationalitätenfrage weiter als Jászis Vorstellungen, die keine Autonomie für die Nationalitäten Ungarns vorsahen, so daß ein gewisser Widerspruch besteht zu Károlyis Aussage, daß er Jászis Konzeption uneingeschränkt übernommen habe (140).

Im Falle des Nichtabschließens eines Sonderfriedens vor dem zu erwartenden militärischen Sieg der Entente befürchtete Károlyi die Aufteilung und Vernichtung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (141).

Infolgedessen setzte sich Károlyi Ende 1917/Anfang 1918 immer intensiver für den von Wilson verkündeten Pazifismus ein und forderte immer wieder den Verständigungsfrieden auf der Grundlage der Ideen Wilsons (142). Zugleich kämpfte Károlyi gegen die Vertiefung des Bündnisses mit Deutschland und für ein selbständiges, unabhängiges Ungarn (143).

In dem Kampf um das Wahlrecht forderte er weiterhin das allgemeine, gleiche und geheime und jetzt auch auf Frauen sich erstreckende Wahlrecht; er wies auf den Zusammenhang Wahlrecht - Nationalitätenfrage hin und warnte vor der bedenklichen Wirkung eines reaktionären Wahlrechtes auf die Verschärfung des Nationalitätenproblems. Gerade dadurch würde das Magyarentum seine dominierende Rolle, seine Suprematie über die Nationalitäten verlieren; denn diese würden dann ein Bündnis mit den benachbarten Nationen schließen, die ein demokratischeres Wahlrecht besitzen. Eine Sicherung der magyarischen Suprematie erhoffte sich Károlyi durch wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen, die so attraktiv wären, daß sich die Nationalitäten bereitwillig aufsaugen ließen (144).

3.2.3 Sozialdemokratische Partei

Im Sommer 1914 kämpfte die MSZDP verbissen für den Frieden und verurteilte immer wieder die imperialistische Balkanpolitik der Monarchie als Ursache der Krise. Nach Ausbruch des Krieges jedoch trat man vehement für die Verteidigung des Territoriums der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und für den Kampf

gegen das zaristische Rußland ein. Die Gefahr des Auseinanderfallens der Monarchie wurde als eine drohende Folge des Kriegsausbruches gesehen (145). Die MSZDP forderte wohl die nationale Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Ungarn, die Lösung des Nationalitäten-problems sah man jedoch in der Gewährung des allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrechtes (146).

Solange im ersten Kriegsjahr die Gefahr der Niederlage und damit verbunden die Möglichkeit des Zerschlagens der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bestand, war für die MSZDP die Nationalitätenfrage eigentlich nicht existent, sondern alle Bestrebungen waren darauf gerichtet, die territoriale Integrität der Monarchie zu verteidigen (147).

Im Jahre 1915 war vorübergehend eine Änderung des Standpunktes der Sozialdemokraten festzustellen. Auf einer Konferenz der Sozialdemokratischen Parteien von Deutschland, Österreich und Ungarn, die am 12. und 13. April 1915 in Wien über die Möglichkeiten eines Friedensschlusses tagten und an der als ungarische Vertreter Garami, Kunfi und Buchinger teilnahmen, wurde ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht. Dieses Kommuniqué forderte die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker bei einem Friedensschluß (148). Dieses Selbstbestimmungsrecht wurde auch auf die Völker Ungarns bezogen, da es nicht ausdrücklich im Kommuniqué ausgeschlossen und dieses auch von den ungarischen Teilnehmern gebilligt worden ist. Auch die sozialdemokratische Zeitung "Népszava" betonte in einem Kommentar, daß das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker gelte (149).

Aber bereits im September 1915 wurde auf einer Konferenz der Parteivertrauensleute ein Friedensmanifest verfaßt, das nur noch die politische Gleichberechtigung

und nicht mehr das Selbstbestimmungsrecht für die Nationalitäten Ungarns forderte (150).

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Mitteleuropaplan wurde Anfang 1916 auch das Nationalitätenproblem wieder aufgegriffen. Besonders Garami, ein Mitglied der Parteiführung, setzte sich hiermit auseinander. In einem Aufsatz führte er aus, was das Ergebnis des Krieges für Ungarn und seine Nationalitäten sein könnte (151). Im Siegesfalle der Entente erwartete er die Aufteilung Österreich-Ungarns und ein unabhängiges Ungarn, dieses aber ohne das von Slowaken bewohnte Oberungarn, ohne das rumänische Siebenbürgen, ohne das serbische Südungarn und ohne Kroatien-Slawonien. Bei einem Sieg der Mittelmächte erwartete Garami eine Stärkung der gesamten Monarchie und die Stärkung der Hegemonie des Magyarentums über die Nationalitäten in Ungarn, das selbst aber weiter abhängig sein würde. Die Zerteilung der Monarchie beim Siege der Entente hieß Garami aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der Gemengelage der Nationalitäten nicht gut. Stattdessen nannte er als sozialistische Lösung der Nationalitätenfrage eine auf Selbstverwaltung der Nationalitäten beruhende Gleichberechtigung, die man nur nach langen innenpolitischen Kämpfen erreichen könnte, nicht aber durch Einmischung von außen.

Dieser Standpunkt wurde auch von den anderen sozialdemokratischen Führern geteilt, man beharrte also weiter auf der territorialen Integrität der Monarchie, war aber bereit, den Nationalitäten gewisse Autonomie zu gewähren.

Die Stellung der MSZDP zum Mitteleuropaplan war nicht einheitlich, aber die Mehrheit der Parteiführung sprach sich doch gegen diesen Plan und die damit

verbundene enge Bindung an Deutschland aus. In einem Aufsatz wurde von Jenő Varga zusammengefaßt, warum sich die Mehrheit der MSZDP-Führung gegen den Plan wendet (152):

- Es wird bezweifelt, daß die Schaffung immer größerer Staaten ein soziologisches Entwicklungsgesetz sei.
- Es wird bezweifelt, daß dieses Mitteleuropa ein Friedensgarant darstelle, gerade aus dem Grunde, weil die Befürworter des Planes Militaristen und Imperialisten seien. Man befürchtet geradezu, daß es die Keimzelle für einen zukünftigen Krieg bilden werde.
- Weiter wird bezweifelt, daß die Größe des Zollunion-gebietes einen wirtschaftlichen Fortschritt für Ungarn bedeute, auch nicht für die Landwirtschaft; dagegen würde die Entwicklung der ungarischen Industrie behindert werden, da sie gegenüber der deutschen Industrie nicht konkurrenzfähig sei.
- Schließlich würde nach Meinung der MSZDP die enge Bindung an Deutschland nicht notwendigerweise einen demokratischen und sozialen Fortschritt bedeuten, da der Plan diese beiden Dinge ausdrücklich als nicht gemeinsame Angelegenheiten Mitteleuropas bezeichnet.

Zsigmond Kunfi, der führende Ideologe der MSZDP, führte als weiteres wichtiges Gegenargument noch an, daß dieses Mitteleuropa die weitere Unterdrückung der Nationalitäten Ungarns bedeuten und nicht deren Gleich-berechtigung bringen würde (153). Als einer von weni-gen sprach sich Ervin Szabó für den Mitteleuropaplan aus, aber nur deshalb, weil er in Mitteleuropa die Chance sah, die kulturelle Begegnung der einzelnen Nationen zu ermöglichen und so der europäischen Kultur-gemeinschaft besser zu dienen als dies Deutschland und Österreich-Ungarn getrennt vermögen (154).

Ende 1916 setzte sich Kunfi wieder mit der Nationalstaatsidee und der Nationalitätenfrage auseinander (155). Er warnte vor der Lösung des Nationalitätenproblems durch die Nationalstaatsidee, die besonders die in den gemischt bevölkerten Gebieten Mittel- und Osteuropas bestehenden Staatsgebilde zerreißen würde und dennoch keine neuen reinen Nationalstaaten bilden könnte. Stattdessen würde es nur eine neue und noch stärkere Irredenta geben. Die Lösung der Nationalitätenfrage sah Kunfi nicht in der Verwirklichung des Nationalismus, sondern einzig in der Verwirklichung der Demokratie und der nationalen Autonomie innerhalb des sozialistischen Internationalismus.

In der Führung der MSZDP hatte sich damit im Jahre 1916 die Überzeugung durchgesetzt, daß zur Lösung der Nationalitätenfrage die Gewährung einer Autonomie unabdingbar ist, zugleich der bestehende Staatsrahmen aber nicht durch Zersplitterung verändert werden darf.

Diese Ansicht vertrat die MSZDP auch im Mai 1917 auf der Stockholmer internationalen sozialdemokratischen Konferenz. Auf dem außerordentlichen Parteitag der MSZDP am 08./09.04.1917, auf dem u.a. die Stockholmer Konferenz vorbereitet worden ist, wurde als eine wesentliche Bedingung des Friedensschlusses die Sicherung der freien wirtschaftlichen, nationalen und kulturellen Entwicklung der Völker im Rahmen der multinationalen Staaten der Monarchie gestellt (156).

In diesem Sinne brachte die ungarische Delegation, die aus Bokányi, Buchinger, Garami, Kunfi und Weltner bestand, die Friedensbedingungen der ungarischen Sozialdemokraten in Stockholm zum Ausdruck:
"Die ungarische Sozialdemokratie tritt für den sofortigen Friedensschluß auf der allgemeinen Grundlage ein, daß der Friedensschluß ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen geschehe, und sie fordert die völlige

politische Wiederherstellung aller besetzten Staaten... Die nationalen Fragen Österreich-Ungarns müssen nicht mit der Aufteilung des Reiches gelöst werden, sondern mit weitgehenden Reformen, nationaler Autonomie und mit freier kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung innerhalb des jetzt bestehenden Rahmens des Staatenbundes." (157).

Als Gründe, weshalb sich die MSZDP gegen die Aufteilung der Monarchie und insbesondere gegen die Aufteilung Ungarns wehrte, nannte die Delegation wirtschaftliche, politische und geographische Gründe. Zugleich setzte man sich für eine demokratische Umgestaltung der politischen und sozialen Ordnung Ungarns ein (158). Unter der geforderten nationalen Autonomie für die Nationalitäten verstanden die ungarischen Sozialdemokraten allerdings nichts mehr als nur kulturelle Autonomie (159); damit sprachen sie sich zusammen mit den österreichischen Sozialdemokraten, welche sogar noch hinzufügten, daß Österreich die kleinen Nationen gar nicht unterdrücke, sondern sie in ihrem nationalen Sein erhalte (160), offen gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker aus (161).

Wegen der auf der Stockholmer Konferenz eingenommenen Haltung in der Nationalitätenfrage sah sich die MSZDP scharfen Angriffen der ungarischen öffentlichen Meinung ausgesetzt. Man warf ihr Verrat der Heimat und Auslieferung der Nation an die Forderungen der Entente und der Nationalitäten vor (162).

Nach der Stockholmer Konferenz erlangte die Nationalitätenfrage eine größere Bedeutung in der MSZDP und es läßt sich im weiteren Verlauf des Jahres 1917 - verursacht durch die Kriegsereignisse, Februarrevolution in Rußland, Aktivierung der Nationalitätenbewegungen - sogar ein gewisser Wandel in der Stellung zur Lösung des Nationalitätenproblems feststellen.

Besonders Jenő Varga betonte das durch Volksabstimmungen zu verwirklichende Selbstbestimmungsrecht der Völker auch unter Einschluß des Rechtes auf territoriale Abtrennung. Im Hinblick auf Österreich-Ungarn hoffte Varga, daß sich nach der Einführung der Demokratie und Sicherung der Autonomie auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes die Nationalitäten nicht von der Monarchie lösen werden, wobei er sich darüber im klaren war, daß die dualistische Verfassung nicht beibehalten werden kann (163).

Andererseits gab es genügend Stimmen in der MSZDP, die vor einer möglichen Zerstückelung Ungarns warnten und die als Lösung der Nationalitätenfrage allein die Demokratisierung ansahen (164).

Auch auf dem außerordentlichen Parteikongreß der MSZDP am 10.02.1918 wurde lediglich ein auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker aufbauender Frieden sowie die demokratische Umgestaltung Ungarns gefordert, ohne weiter auf das Nationalitätenproblem in Ungarn einzugehen (165). Dies wurde auch von den Sozialdemokraten der Nationalitäten heftig kritisiert, die darüber hinaus der MSZDP vorwarfen, daß die Parteiorganisation nicht den grundlegenden demokratischen Prinzipien entspreche und daß insbesondere die Interessen der Nationalitäten innerhalb der Partei nicht genügend berücksichtigt werden (166).

Zu diesem Zeitpunkt zeigte sich in der MSZDP ganz deutlich ein Widerspruch zwischen den allgemeinen Aussagen und Forderungen einerseits und den Vorstellungen für Ungarns Zukunft andererseits. Während man auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker forderte und im Grunde bereits mit einer Niederlage der Monarchie und deren Auflösung rechnete (167), meinte man auf der anderen Seite, daß das Nationalitätenproblem

in Ungarn bereits durch eine Demokratisierung gelöst werde und daß auch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Nationalitäten den territorialen Bestand Ungarns nicht gefährden werde.

3.3 Im September/Oktober 1918

Die sich verschlechternde militärische Lage der Mittelmächte und die stärker werdenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Nationalitäten ließen im Sommer und im Herbst 1918 die Nationalitätenfrage immer akuter werden.

Die Regierung und ein Großteil der parlamentarischen Opposition waren selbst zu diesem Zeitpunkt zu keinerlei Zugeständnissen an die Nationalitäten bereit, sondern beharrten auf der Nationalstaatsidee und auf der territorialen Integrität. Bei allen Parteien häuften sich die Stellungnahmen zum Nationalitätenproblem, ohne allerdings wirklich neue Aspekte zu bringen.

3.3.1 Bürgerlich-Radikale Partei

In der Bürgerlich-Radikalen Partei und besonders bei Jászi setzte sich die bereits Ende 1917 beginnende außenpolitische Neuorientierung zu den Wilsonschen Ideen und damit verbunden die Annäherung an Károlyis politische Konzeption 1918 im verstärkten Maße fort. Zusammen mit Károlyi trat Jászi für die Durchführung des Wilsonschen Friedensprogrammes (Wilsons 14 Punkte vom 8.1.1918)ein.

Weil Jászis Überzeugung nach das Friedensprogramm von Wilson "die moralische Überzeugung und den politischen Willen der überwältigenden Mehrheit der gebildeten Menschheit ausdrückt", übt es eine solche Kraft aus, daß der Sturz des Militarismus und des Feudalismus in Mitteleuropa sowie " die völlige Demokratisierung Ungarns heute schon unvermeidbar ist" (168).

In der Person Károlyis sah Jászi einen der wenigen Politiker, die in Ungarn dieses Friedensprogramm, das auch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker einschloß, mit Überzeugung vertraten (169).

Dieser Einfluß des Wilsonschen Gedankengutes auf Jászi blieb nicht ohne Wirkung auf seine Konzeption der Nationalitätenpolitik. Zum Ausdruck kommt dies in Jászis Donaukonföderationsplan, der im Oktober 1918 veröffentlicht wurde (170) und der zu dieser Zeit als der am weitestgehende Lösungsversuch der Nationalitätenfrage galt.

Jászi billigte den Völkern der Monarchie das Recht auf Selbstbestimmung zu, forderte sogar im Gegensatz zu früheren Jahren die Unabhängigkeit der Nationalitäten, aber er machte die schwerwiegende Einschränkung, daß dies nicht für die Nationalitäten Ungarns gelten könne, sondern nur für die Tschechen, Polen und Südslawen (171). Hier bestand also ein offener Widerspruch in Jászis Konzeption, seine Entwicklung blieb auf halbem Wege stecken.

Auf die Frage, warum Jászi in den letzten zwei Kriegsmonaten immer noch auf der territorialen Integrität Ungarns beharrte, und wie er diese gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der Nationalitäten zu retten gedachte, gab er selbst in zahlreichen Zeitungsartikeln die Antwort. So schrieb er z.B. am 15.9.1918, daß eine Demokratisierung Ungarns und eine Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegungen in der österreichischen Reichshälfte, wo er die Grundbedingungen für die Lebensfähigkeit neuer Nationalstaaten erfüllt sah, die Einheit Ungarns retten könnten (172).

In dem gleichen Artikel wies Jászi den Anspruch der Tschechen auf die Slowakei zurück; er meinte: "... wenn

wir alle Verwaltungs- und kulturellen Bedürfnisse unserer Slowaken ernsthaft und rechtschaffen erfüllen, vertraue ich ruhig auf jede Art von Plebiszit über die Zugehörigkeitsfrage: Die natürliche Einheit Ungarns würde ihnen viel mehr bieten als eine künstlich zusammengebastelte Tschechei."

Schließlich stellte Jászi ein intensives wirtschaftliches und politisches Bündnis aller Nationen der Monarchie als die beste Lösung des Nationalitätenproblemes dar. Dieser Artikel vom September 1918 ist kennzeichnend für Jászis Konzeption der Nationalitätenpolitik, die auch in den folgenden Monaten im Prinzip unverändert blieb, und die die Grundlage für die Nationalitätenpolitik der späteren Károlyi-Regierung bildete.

Die einzigen Nationalitäten in Ungarn, denen Jászi bereits im September 1918 Zugeständnisse machte, waren die Kroaten und Serben. Er stand den südslawischen Einigungs- und Unabhängigkeitsbestrebungen positiv gegenüber, forderte aber deren Verwirklichung ohne Verletzung der ungarischen Interessen (173).

Charakteristisch für Jászis Nationalitätenpolitik war auch eine Denkschrift an König Karl IV., die Jászi im Oktober 1918 mitverfaßt hat, und die sich mit den inneren und äußeren Verhältnissen Ungarns beschäftigte. Die Denkschrift wies auf die sozialen Mißstände und auf die unerträgliche Verschärfung der Nationalitätenfrage hin. Als einzige Heilungsmöglichkeit des vergifteten Verhältnisses der Nationalitäten zu den Magyaren empfahl die Schrift eine sofortige Demokratisierung Ungarns. Dies sei die Voraussetzung für die Abschaffung des Dualismus und für "... die Schaffung eines freien Völkerbundes [in der Monarchie], der - zwischen den Mühlsteinen des Panslawismus und Pangermanismus - in der freien Kooperation der hier lebenden Völker fußen würde ..." (174).

Anfang Oktober erhob Jászi die Forderung nach sofortiger Unabhängigkeit Ungarns, in dem Demokratie herrschen sollte, und die Nationalitätenfrage im Geiste des Verständnisses, Fortschrittes und der Gleichberechtigung gelöst werden müßte (175).

Dennoch schien sich Anfang Oktober 1918 eine gewisse Änderung in Jászis Konzeption anzubahnen. Während er bisher als Lösung der Frage schon die Demokratisierung Ungarns für ausreichend ansah, forderte er jetzt zusätzlich zu den schon bekannten Friedensvorbedingungen den weitesten Ausbau der kulturellen Autonomie und der örtlichen Selbstverwaltung nach der Konzeption von Kossuth und Renner (176).

Am 10. Oktober setzte sich Jászi mit der MSZDP-Proklamation vom 8. Oktober auseinander. Im Namen der bürgerlichen Radikalen drückte er deren Übereinstimmung mit der Proklamation aus und versicherte deren Unterstützung. Er verurteilte die auf der Fiktion der Einsprachigkeit beruhende Magyarisierung und forderte einen weitgehenden Ausbau der Nationalitätenautonomie. Jászi hatte die Vorstellung, daß aus diesem Ungarn eine "Östliche Schweiz" wird, die den Kern einer Donauföderation, der "Östlichen Vereinigten Staaten", bildet (177).

Der Kongreß der Bürgerlich-Radikalen Partei am 14.10.1918 zeigte aber bereits wieder einen Rückschritt in der Nationalitätenfrage an. Die Partei faßte auf Antrag von Jászi den Beschluß, daß "der Radikalismus die Integrität des ungarischen Staates am besten geschützt sieht durch die Gleichberechtigung der Nationalitäten und durch die Schaffung der sozialen Gerechtigkeit". Weiter stellte der Kongreß fest, "daß die territoriale Integrität Ungarns in keinem Widerspruch steht zu den

berechtigten Forderungen der Nationalitäten oder zu den vernünftigen Bestrebungen der in der Entwicklung begriffenen Staaten" (178). Dieser Kongreß sprach also nicht mehr von einer irgendwie gearteten Autonomie für die Nationalitäten, sondern sah die Lösung der Nationalitätenfrage wiederum nur in der Demokratisierung Ungarns.

Mitte Oktober 1918 traten innen- und außenpolitische Ereignisse ein, die die Nationalitätenpolitik nicht nur der Bürgerlich-Radikalen Partei sondern auch die der anderen Parteien entscheidend hätten beeinflussen müssen (179).

Dennoch zog selbst der progressivste Vertreter aller ungarischen Politiker in der Nationalitätenfrage nur die Konsequenz, daß man Wilsons 14 Punkte annehmen und schnellstens durchführen müsse, um noch vor dem Friedensschluß eine neue politische Atmosphäre zu schaffen und damit die Gegner von der Echtheit des demokratischen Reformwillens überzeugen zu können. Hiervon erhoffte sich Jászi selbst in dieser Lage noch die Rettung der territorialen Integrität Ungarns; von einer Autonomie für die Nationalitäten oder gar von einer Föderation Ungarns war selbst jetzt noch keine Rede (180). Auch die progressivsten Parteigänger Jászis protestierten insbesondere gegen die Ansprüche der Tschechen auf das slowakische Gebiet und bezeichneten diese Ansprüche als "nackte Annexionspolitik" (181).

3.3.2 Unabhängigkeits-(Károlyi-) Partei

Als sich im Sommer 1918 die militärische Lage der Mittelmächte zusehends verschlechterte und das Nationalitätenproblem immer drückender wurde, verlangte Károlyi noch nachdrücklicher als zuvor den Abschluß eines Verständigungsfriedens auf der Grundlage der

14 Punkte Wilsons. Károlyi war sich im September 1918 darüber im klaren, daß eine Verständigung mit den Nationalitäten gesucht und deren Gleichberechtigung gesichert werden müßte (182).

In diesem Sinne richtete er am 8.9.1918 einen offenen Brief an seine Wähler aus der in seinem Wahlkreis gelegenen Stadt Cegléd und hielt am 18.9.1918 eine Rede an eine Cegléder Abordnung (183). Károlyi hielt den Krieg durch Waffengewalt nicht mehr entscheidbar, sondern forderte Verhandlungen und nannte als Vorbedingungen:

- Demokratisierung der einzelnen Staaten,
- Abwendung vom Bündnis mit dem Deutschen Reich und vom Mitteleuropagedanken,
- Verzicht auf Annexion und Kriegsentschädigung,
- Annahme der 14 Punkte Wilsons als Verhandlungsgrundlage.

Allerdings interpretierte Károlyi diese 14 Punkte so, daß auch Wilson nicht wolle, daß in Ungarn das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten in doktrinärer Form ohne Rücksicht auf die historischen und geographischen Gegebenheiten durchgeführt werde.

Diese Ansichten Károlyis stießen bei den ungarischen Politikern und in der Presse auf heftigen Widerstand und wurden eigentlich nur von den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Radikalen geteilt (184).

Die durch den Zusammenbruch der bulgarischen Front und durch den Abschluß des bulgarischen Sonderfriedens (29.09.1918) eingetretene gefährliche militärische Lage für Ungarn, die den militärischen Verlust von Siebenbürgen und Südungarn bedeuten konnte, wurde von Károlyi sofort erkannt. Er forderte eine sofortige Übereinkunft mit den Feinden Ungarns im Sinne einer ententefreundlichen, pazifistischen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennenden Politik und eine

sofortige Verständigung mit den Nationalitäten, um diese für die weitere Zugehörigkeit zu Ungarn zu gewinnen (185).

Besonders gegenüber den Rumänen in Siebenbürgen war Károlyi bereit, weitestgehende Zugeständnisse zu machen, um deren Unabhängigkeitsbestrebungen zu mildern oder zu paralysieren, also dieses Gebiet für Ungarn retten zu können (186).

In diesen politischen Forderungen Károlyis bestand Anfang Oktober eine vollkommene Übereinstimmung zwischen ihm und seiner Károlyi-Partei einerseits und den bürgerlichen Radikalen und den Sozialdemokraten andererseits. In der Nationalitätenpolitik stand Károlyi ganz auf der Grundlage von Jászis Konzept (187).

Anfang Oktober begann Károlyi in seiner Eigenschaft als eigentlicher Führer der Opposition Verhandlungen mit den Vertretern der bürgerlichen Nationalitätenparteien, bei denen teilweise auch Jászi und Vertreter der sozialdemokratischen Partei teilnahmen. Er wollte bei den Verhandlungen durch entsprechende Zugeständnisse erreichen, daß sich die Nationalitäten auch gegenüber der Entente für ein Verbleiben im ungarischen Staat aussprechen, um so der akuten Gefahr der Zerstückelung Ungarns entgegenzutreten, die sonst durch die Entente durchgeführt worden wäre (188).

Als erstes verhandelte Károlyi mit den Führern der slowakischen Nationalpartei (189). Man war sich über eine slowakische Autonomie einig, strittig war nur das Ausmaß der Autonomie. Einig war man sich auch, daß die Slowakei nicht von Ungarn abgetrennt werden sollte. Es war also zu einer Verständigung gekommen, die die territoriale Integrität nicht gefährdete.

Auch die Verhandlungen mit der rumänischen National-

partei führten, obgleich die Rumänen wesenlich größere Autonomieforderungen als die Slowaken stellten, zu dem gleichen für Károlyi positiven Ergebnis (190).

Károlyis Verhandlungen mit der serbischen radikalen Partei erbrachten das wesentlich geringere Ergebnis, daß man bereit wäre, eine Regierung Károlyi zu unterstützen (191).

Die Verhandlungen Károlyis mit kroatischen Abgeordneten besaßen lediglich den Zweck, ein befriedigendes Übereinkommen über die Stellung Fiumes zu erzielen, da eine Abtrennung Kroatiens von Ungarn zu diesem Zeitpunkt bereits von Károlyi unterstützt wurde. Diese Verhandlungen, die eher den Charakter von Besprechungen hatten, blieben aber erfolglos (192).

Diese Verhandlungen mit den Nationalitäten zeigten also, daß eine Verständigung mit den Nationalitäten und die Rettung der territorialen Integrität Ungarns - zumindest teilweise - durchaus möglich waren (193).

Daß es aber dennoch nicht zu verbindlichen Vereinbarungen kam, lag daran, daß Károlyi Anfang Oktober lediglich in seiner Eigenschaft als Oppositionsführer Verhandlungen führen konnte; Verträge mit ihm also einseitig nur die Nationalitäten gebunden hätten. Deshalb wurde nach Károlyis Meinung eine baldige Bildung eines von ihm geleiteten Kabinetts von existenzieller Bedeutung für Ungarn. Nur eine solche Regierung konnte noch eine Verständigung mit den Nationalitäten finden und die territoriale Integrität retten, denn die herrschenden Parteien sprachen sich auch jetzt noch gegen jede Zugeständnisse zugunsten der Nationalitäten aus (194).

In diesen Tagen Anfang Oktober gab Károlyi eine Vielzahl von Erklärungen ab, um seine Konzeption der Nationalitätenpolitik zu propagieren und die Öffentlich-

keit zu überzeugen, daß eine neue Regierung unter seinem Vorsitz unbedingt notwendig sei.

Er bezeichnete den Aufruf der MSZDP an das ungarische Volk vom 8. Oktober, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten gefordert wurde, als seinen Ansichten und Plänen entsprechend (195).

In einem Zeitungsartikel (196) forderte Károlyi die Unabhängigkeit Ungarns und bekannte sich zum Selbstbestimmungsrecht der Völker; er forderte solche radikalen demokratischen Reformen, die sichern, " daß keine einzige Nationalität sich von Ungarn trennen will, so daß auf diese Weise die 14 Punkte Wilsons überhaupt nicht die territoriale Integrität Ungarns gefährden." Weiter forderte er eine wirkungsvolle Sicherung der Rechte der Nationalitäten, insbesondere auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Er sprach hier also im Gegensatz zu seinen Nationalitätenverhandlungen nicht von Autonomie, sondern nur von der Sicherung der Nationalitätenrechte!

Auch auf einer Audienz bei König Karl IV. am 11.Oktober bestand er auf der Lösung der Nationalitätenfrage "durch eine aufrichtige, echte und radikale Demokratie" und die Einsetzung einer neuen Regierung, gebildet aus den jetzigen Oppositionsparteien (197).

Nachdem Károlyi am 15.10.1918 auf der Delegationssitzung in seiner Anklagerede den außenpolitischen Bankrott der Monarchie verkündet, den herrschenden Politikern die Schuld am Krieg gegeben und schließlich ihren Rücktritt gefordert hatte (198), stellte er am 16. Oktober auch im ungarischen Parlament die Forderung nach radikaler außen- und innenpolitischer Änderung (199). Károlyi sah die einzige Rettung des Landes in einer radikalen Änderung der Außen-, Innen- und Nationalitätenpolitik. In der Außenpolitik schlug er als neue Konzeption die Abkehr vom deutschen Bündnis, die Stel-

lung auf eine antimilitaristische, pazifistische Grundhaltung und eine Ententeorientierung vor. In der Innenpolitik erschien Károlyi die völlige Demokratisierung und die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes - auch für die Frauen - als unbedingt notwendig. Weitere innenpolitische Änderungen erwartete Károlyi dann von einem neuen, demokratisch gewählten Parlament.

Als wichtigstes Problem der Innen- und Außenpolitik sowie des Friedensschlusses bezeichnete Károlyi in seiner Parlamentsrede die Nationalitätenfrage. Das Ziel war für ihn die Rettung der territorialen Integrität, wobei er sich darüber im klaren war, daß das Verhältnis der Nationalitäten zu den Magyaren eventuell ein anderes sein würde als das bisherige. Dieses Ziel wollte er durch eine flexible Politik erreichen, die sich auf folgende Grundlagen stützt:

- Demokratisierung und damit verbunden die Beendigung der bisherigen Unterdrückung;
- Lösung der Nationalitätenfrage im Sinne der 14 Punkte Wilsons;
- Lösung auf verschiedenen Wegen, da auch die Nationalitäten im unterschiedlichen Verhältnis zum ungarischen Staat stehen. Dies bezog sich in erster Linie auf Kroatien-Slawonien. Károlyi war bereit, ihnen die Unabhängigkeit zu geben, betonte aber die Wichtigkeit eines freien Zuganges zum Meer.

Károlyi hielt es nicht für richtig, bereits zu diesem Zeitpunkt konkrete Vorschläge zu machen, sondern verlangte zuerst Verhandlungen mit den Nationalitäten. Zum Schluß seiner Rede betonte Károlyi die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage, "damit nicht bei den Nationalitäten-Mitbürgern der Glaube auftauche, daß wir diese Frage verschleppen wollen, und daß wir nicht einsehen, daß wegen der geänderten Verhältnisse diese Frage ganz anders behandelt werden muß."

Im unmittelbaren Anschluß an Károlyis Rede wurde ein an den Kaiser und König gerichtetes Memorandum der Károlyi-Partei verlesen, das alle Grundgedanken, Prinzipien und Aufgaben in 12 Punkte zusammenfaßte, deren sofortige Verwirklichung von der Függetlenségi és 48-as(Károlyi-)Párt dringend verlangt wurde (200). Die wichtigsten Forderungen, die die Nationalitätenfrage betrafen, waren:

- Völlig unabhängiges Ungarn.
- Die Sicherung der territorialen Integrität des Landes mit aller Kraft auf den Friedensverhandlungen.
- Demokratisierung und allgemeines, gleiches, geheimes auch für Frauen geltendes Wahlrecht.
- "Im Geiste von Wilsons Vorschlag und auf der Grundlage der Rechtsgleichheit und der Menschenwürde [soll die neue Regierung] die Nationalitätenfrage behandeln, auf diese Weise soll sie für die nicht magyarischen Mitbürger des Landes die Freiheit der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, sowie den freien Gebrauch ihrer Muttersprache in der Verwaltung, im Unterricht, in den Selbstverwaltungsorganen und in der Rechtssprechung sichern."

Auch dieses Memorandum forderte also ebenso wie die Rede von Károlyi am gleichen Tage keine ausgesprochene Autonomie für die Nationalitäten.

Am 22.10.1918 hielt Károlyi wieder eine Rede im Parlament, die sich mit der durch das kaiserliche Manifest vom 16.10. und der neuen Wilson-Note vom 18.10. veränderten neuen Lage Ungarns beschäftigte (201). Károlyi bezeichnete es als das schwerste Versäumnis der Regierung, daß sie trotz der neuen Situation in den letzten Tagen nichts unternommen habe, um in der Nationalitätenfrage zu irgendeiner Übereinkunft zu kommen. Dann sprach er sich für die Anerkennung der tschechischen Nation und des tschechischen Staates aus,

wies aber die tschechischen Ansprüche auf die Slowakei zurück. Er forderte Verhandlungen mit den Tschechen über deren Ansprüche und die Behandlung des ganzen Problems auf einer europäischen Konferenz, falls man zu keinem Ergebnis kommen sollte. Károlyi warnte eindringlich vor jeder weiteren Tatenlosigkeit in der Nationalitätenfrage, "weil dann nicht nur die tschechoslowakische Frage an die Tagesordnung kommt, sondern man auch mit der rumänischen Frage rechnen muß". Schließlich trug Károlyi wieder die wichtigsten Forderungen seiner Partei vor, die aber im Vergleich zu dem Memorandum der Károlyi-Partei vom 16.10.1918 in der Nationalitätenfrage nur den einen neuen Aspekt brachten, daß man jetzt der "Unabhängigkeit der südslawischen Nation nicht im Wege stehen will", aber gleichzeitig für Ungarn die Sicherung der Hafenstadt Fiume und des dorthin führenden Weges fordert (202).

3.3.3 Sozialdemokratische Partei

Ende 1917 und 1918 wurde die Idee des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ein fester Bestandteil im Programm der MSZDP und nahm dann auch eine bedeutende Rolle in dem "an das Volk Ungarns" gerichteten Manifest vom 08.10.1918 ein (203).

Das Manifest begrüßte den Zusammenbruch des Dualismus und die Tatsache, daß sich "Österreichs Völker zu selbständigen nationalen Staaten organisieren", weil dadurch auch Ungarn seine Selbständigkeit wieder erlange. Weiter stand in dem Manifest: "... wir fordern das unabhängige ... nur von seinem eigenen Volk abhängige Ungarn ... Doch wir wünschen, daß sich dieses mit dem Selbstbestimmungsrecht lebende Ungarn auf der Idee der vollständigen Rechtsgleichheit der Individuen, Klassen und Nationen aufbaut ..."
Dann forderte das Manifest als konkrete Sofortmaßnahmen den Rücktritt der Regierung und die Bildung einer

neuen Regierung aus Vertretern der demokratischen Parteien und der Nationalitäten. Ferner sollte das Abgeordnetenhaus sofort aufgelöst werden und ein neues Parlament auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und auch auf Frauen sich erstreckenden Wahlrechtes einberufen werden, welches als erste Aufgabe die Schaffung einer neuen Verfassung hat.

Schließlich wurde ein Friedensschluß auf der Grundlage der Wilsonschen Ideen und des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen gefordert. Im Hinblick auf die Nationalitätenfrage Ungarns wandte sich das Manifest gegen die bisherige Unterdrückungspolitik und trat für weitgehende sprachliche Zugeständnisse ein (204).

Der Aufruf drückte auch den Glauben der MSZDP aus, daß ein auf der Föderation und auf dem freien Bund gleichberechtigter, freier und demokratischer Nationen beruhendes Ungarn ".... eine bessere und sichere Stütze für die Gesellschaft der Nationen, für das Wohlergehen der Völker und für den menschlichen Fortschritt ist als ein aufgeteiltes und in vielerlei Lebensinteressen verstümmeltes, in mehrere Teile zerfallenes Ungarn".

Zum Abschluß forderte das Manifest alle diejenigen auf, die wünschen, daß sich die Nationalitäten nicht von Ungarn lösen, zur sofortigen Mitarbeit auf, um diese Forderungen durchzusetzen.

Der Aufruf bekannte sich also zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen, wie Zsigmond Kunfi interpretierte, sogar "mit seiner ganzen Konsequenz" (205); das Manifest betonte einerseits die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität, die es durch radikale demokratische Reformen zu sichern gedachte, sprach aber andererseits von einer nicht näher definierten Föderation.

Das Manifest stieß auf Zustimmung der anderen oppositionellen Parteien, bot aber für die Nationalitätensektionen innerhalb der eigenen Partei zu wenig. Die Nationalitätensektionen der MSZDP verweigerten ihre Unterschrift unter dem Manifest, sie unterstützten also die offizielle Nationalitätenpolitik der MSZDP nicht mehr, sondern hatten sich bereits mit den bürgerlichen Nationalitätenparteien über eine gemeinsame Politik geeinigt, die sich als Ziel die Unabhängigkeit und die Abtrennung von Ungarn gesetzt hatte (206).

Am 13.10.1918 wurde ein außerordentlicher Parteitag der MSZDP einberufen (207), der sich mit Ungarns Lage und speziell mit dem Nationalitätenproblem beschäftigte. Kunfi hielt im Auftrage der Parteiführung eine programmatische Rede, in der er anprangerte, daß man "... den bezeichnendsten Vertretern der gewaltsamen Unterdrückung der Nationalitäten und der gewaltsamen Magyarisierungspolitik" wie Wekerle und Tisza den Friedensschluß überläßt. In diesem Falle würde Ungarn gezwungen sein, den Frieden "mit riesigen Gebieten und unzähligen Milliarden" zu bezahlen. Kunfi sagte weiter, daß die Sozialdemokraten den Nationalitäten gegenüber das Selbstbestimmungsrecht der Nationen mit seiner ganzen Konsequenz anerkennen, was auch die Abtrennung von Ungarn einschloß. Die Sozialdemokraten erkannten das Selbstbestimmungsrecht deshalb völlig an, weil "wir in allen politischen und kulturellen Fragen völlige Freiheit allen unseren Geschwistern geben wollen, die hier leben und mit uns gemeinsam die Herrschaft der Tiszas und Andrássys, der Apponyis und Eszterházys schwitzend, stöhnend und revoltierend ertrugen".

Dann appellierte Kunfi an die Nationalitäten, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen und wegen des 1000-jährigen gemeinsamen Leidens bei Ungarn zu bleiben und zu

helfen, das Land in ein demokratisches, freies und modernes Ungarn umzugestalten. Er drückte die Hoffnung aus, daß die Nationalitäten in einem solchen Ungarn, das eine "östliche Schweiz" darstelle, bleiben werden.

Schließlich brachte Kunfi einen Beschlußvorschlag ein, der vom Kongreß - auch von den Nationalitätenvertretern - einstimmig verabschiedet wurde, obgleich dessen Inhalt weit hinter den Versprechungen und Forderungen blieb, die Kunfi in seiner Rede aufgestellt hatte (208). Der Beschluß anerkannte zwar das Selbstbestimmungsrecht der Völker, betonte aber dennoch sehr stark die Notwendigkeit der territorialen Einheit und ließ solche föderativen Gedanken, wie sie Kunfi in seiner Rede mit der "östlichen Schweiz" und der völligen politischen und kulturellen Freiheit anklingen ließ, völlig außer Acht.

Die Nationalitätenvertreter hatten dem Beschluß zwar zugestimmt, waren jedoch eindeutigen Stellungnahmen in der Frage der weiteren Zugehörigkeit der Nationalitätengebiete zu Ungarn ausgewichen (209).

4. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK DER BÜRGERLICH - DEMOKRATISCHEN REGIERUNG VON OKTOBER 1918 BIS MÄRZ 1919

Ende Oktober 1918 befand sich Ungarn in einer hoffnungslosen Situation. Die militärische Lage der Mittelmächte hatte sich so sehr verschlechtert, daß István Tisza im Parlament zugeben mußte, daß der Krieg verloren sei. Dennoch waren die ungarische Regierung und die im Parlament vertretenen Parteien mit Ausnahme der Károlyi-Partei nicht bereit, ihre Nationalitätenpolitik zu ändern. Man hielt unverändert an der territorialen Integrität und Ablehnung jeder Art von Autonomie fest. Selbst gegenüber Kroatien lehnte man jede wesentliche Änderung der Stellung zu Ungarn ab (1).

Am 23.10.1918 trat die Wekerle-Regierung zurück, aber König Karl IV. konnte sich immer noch nicht entschließen, eine aus Vertretern der bürgerlichen Opposition bestehende Regierung zu ernennen. Ungarn war führungslos; in dieser Situation wurde am 25.10.1918 aus Mitgliedern der Károlyi-Partei, der Bürgerlich-Radikalen Partei und der Sozialdemokratischen Partei sowie aus einigen Parteilosen der Nationalrat (Nemzeti Tanács) geschaffen, der die Bildung einer von Károlyi geführten Regierung vorbereiten sollte, die dann schließlich nach der bürgerlich-demokratischen (Astern-) Revolution am 30./31.10.1918 die Macht übernehmen konnte (2).

Mit welcher Situation sah sich nun die Károlyi-Regierung in Hinblick auf außenpolitische Lage und Nationalitätenproblem konfrontiert?

Kaiser Karl hatte am 16.10.1918 das Oktobermanifest erlassen, das Österreich in einen Bundesstaat umwandelte und damit auch den Dualismus beendete, die territoriale Integrität und die innere Ordnung Ungarns aber

ausdrücklich nicht berührte (3).

Die Vertreter der rumänischen und der slowakischen Nationalität im ungarischen Parlament stellten Forderungen, die praktisch ihre Unabhängigkeit von Ungarn beinhalteten. Am 18.10.1918 legten die rumänischen Abgeordneten folgende Erklärung vor:
"... [die rumänische Nation in Erdély] fordert für sich das Recht, daß sie vollkommen frei und frei von allem fremden Einfluß selbst über ihre institutionelle staatliche Stellung und über ihr Koordinationsverhältnis zu den freien Nationen entscheiden kann" (4). Weiter forderten die Rumänen eine eigene Vertretung auf der Friedenskonferenz. Die slowakischen Abgeordneten stellten am folgenden Tag die gleichen Forderungen auf (5).

Am 19.10.1918 traf die Note Wilsons ein, die einen Friedensschluß auf der Basis der die Monarchie betreffenden Feststellungen der 14 Punkte infolge der inzwischen eingetretenen Entwicklung für überholt betrachtete. Wilson wollte als Friedensgrundlage die bloße Autonomie für die Nationalitäten nicht mehr akzeptieren, sondern machte die zukünftige Stellung der Nationalitäten allein von deren Vorstellungen und deren Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Regierung abhängig (6). Auf der letzten Sitzung des gemeinsamen Ministerrates am 22.10.1918 wurden die Wilson-Note diskutiert und die Grundzüge einer Antwort skizziert. Insbesondere wollte man die Auffassung der tschecho-slowakischen Einheit zurückweisen (7).

In der österreichisch-ungarischen Antwortnote vom 27.10.1918 wurde um einen Sonderfrieden gebeten und sämtliche in Wilsons Note genannten Vorbedingungen akzeptiert. Damit war das Recht der Tschecho-Slowaken und der Südslawen auf Unabhängigkeit praktisch anerkannt (8).

Die Entente unterstützte zu diesem Zeitpunkt die Unabhängigkeitsbestrebungen der Nationalitäten in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. In der Erklärung der amerikanischen Regierung vom 29.05.1918, der sich am 03.06.1918 Frankreich, England und Italien anschlossen, wurde die Errichtung eines unabhängigen tschecho-slowakischen, jugoslawischen und polnischen Staates als Kriegsziel angesehen (9). Mit dieser Unterstützung verfolgte die Entente eine Politik, die von Ránki folgendermaßen charakterisiert wird (10):
"Das Wesen dieser Politik bestand darin, daß in Mitteleuropa die Entente ihre weiteren Pläne auf siegreichen und verbündeten Staaten gründen muß. In Paris meinte man, daß in Zukunft diese Staaten jene Rolle einnehmen können, für die sich die Monarchie als ungeeignet erwiesen hat .... Sie können eine Wehr gegenüber revolutionären Bestrebungen bedeuten, sie können als Werkzeug zu einer Intervention gegen Sowjet-Rußland dienen, im Falle des Bedarfes können sie als Gegengewicht zu deutschen Machtbestrebungen benutzt werden. Von diesen Überlegungen ausgehend hielt es die Entente für unvermeidbar, alle Versprechungen zu erfüllen, die sie während des Krieges den als Verbündeten anerkannten Rumänen, Tschechen, Südslawen gemacht hatte und auf deren maximaler Erfüllung die führenden Kreise der betroffenen Staaten weitgehend bestanden".

Als Konsequenz dieser Politik wurden im Sommer 1918 der Tschecho-Slowakische Nationalrat von der Entente anerkannt, am 05./06.10.1918 der Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben in Zagreb gegründet, am 28.10.1918 die Tschechoslowakische Republik proklamiert, der sich am 30.10.1918 der Slowakische Nationalrat anschloß, und schließlich beschloß am 29.10.1918 auch der Zagreber Nationalrat, die Beziehungen zur Habsburgermonarchie abzubrechen und einen selbständigen Staat zu gründen.

Somit befanden sich Ungarn und die Károlyi-Regierung am Tage ihrer Machtübernahme am 31.10.1918 in einer Lage, die Hajdu treffend charakterisiert (11):
"Es existierte also das unabhängige Ungarn, aber niemand wußte, wo sich seine Grenzen erstrecken und welche Nationen es bewohnen. Die Entscheidung der Friedenskonferenz war noch nicht getroffen; deshalb machte man von allen Seiten alles, um eine Lage zu schaffen, die die Entscheidung günstig beeinflußt. Dies war auch das Ziel der ungarischen Regierung."

Die Károlyi-Regierung stand vor einer Fülle von schweren Aufgaben und Problemen, als deren wichtigste genannt werden müssen:
- Demokratisierung und Einführung eines neuen Wahlrechtes,
- Durchführung von tiefgreifenden sozialen Reformen,
- Problem der Staatsform,
- Vorbereitung der Friedensverhandlungen,
- Lösung der Nationalitätenfrage.

Am Beispiel der Nationalitätenfrage soll die Richtigkeit der Aussagen von Károlyi und Jászi (12) überprüft werden, die von Ránki in folgender These zusammengefaßt werden (13): "Die Kräfte der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1918 haben zu spät gesiegt, um die großen in der Schwebe befindlichen Fragen der ungarischen Geschichte zu lösen, um die gesellschaftlich-wirtschaftliche Sackgasse zu liquidieren, und um die staatliche Unabhängigkeit, die mit dem Zusammenbruch der Monarchie geschaffen worden ist, mit den inneren Widersprüchen, die aus dem multinationalen Charakter des historischen Ungarn stammen und die die gegenrevolutionäre, hegemoniale Außenpolitik der siegreichen Großmächte noch weiter verstärkten, miteinander zu vereinbaren."

4.1 Die Konzeption der Nationalitätenpolitik

Am 26. Oktober wurde die 12 Punkte umfassende Proklamation des Nationalrates veröffentlicht (14). Sie wurde sowohl vom Volk als auch von den Regierungsbehörden als die Manifestation einer Gegenregierung aufgefaßt, die sich an die Spitze der bürgerlich-demokratischen Bewegung und des nationalen Freiheitskampfes gestellt hatte.

Als für die Nationalitätenfrage wichtigsten Punkte dieser Proklamation, die von Jászi und Kunfi verfaßt worden ist (15) und die sich im wesentlichen auf das Programm der Bürgerlich-Radikalen Partei sowie auf das Manifest der MSZDP vom 08.10.1918 stützte, müssen genannt werden (16):

- Völlige Unabhängigkeit Ungarns;
- Lösung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich;
- Selbstbestimmungsrecht für alle Nationalitäten in Ungarn in der Hoffnung, daß dadurch die territoriale Integrität nicht gefährdet wird. Ausbau der kulturellen und örtlichen Selbstverwaltung;
- Anerkennung der auf dem Territorium der Österreichisch-Ungarischen Monarchie neu entstandenen Nationalstaaten.

Abschließend drückte die Proklamation die Hoffnung aus, daß auch die anderssprachigen Völker des Landes auf dieser Grundlage zusammen mit dem Nationalrat für die Schaffung des neuen Ungarns arbeiten werden.

Der Nationalrat forderte zwar die völlige Unabhängigkeit Ungarns und die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für die Nationalitäten, hielt aber an der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität fest. Er war bereit, den Nationalitäten kulturelle Autonomie und eine nicht genau festgelegte örtliche Selbstverwaltung zu gewähren. Die offensichtlich

bewußt sehr allgemein gehaltene Formulierung von der Umgestaltung des Landes in einen brüderlichen Bund gleicher Völker läßt den Schluß zu, daß der Nationalrat eventuell auch zu größeren Zugeständnissen gegenüber den Nationalitäten bereit war. Diese Formulierung läßt bereits die Uneinigkeit des Nationalrates in der Nationalitätenfrage erahnen, welche nur kurze Zeit später offen zu Tage treten sollte (17).

Weiter anerkannte der Nationalrat den die Interessen Ungarns direkt berührenden tschechischen und südslawischen Staat, er verzichtete also auf irgendwelche Ansprüche an Kroatien und auf die Sicherung eines Meerzuganges. Er war zu einem Bündnis mit diesen Staaten bereit, allerdings unter der Bedingung, daß die berechtigten Interessen Ungarns nicht verletzt werden. Diese Einschränkung ist besonders im Zusammenhang mit den tschechischen Ansprüchen auf die Slowakei zu verstehen, die entschieden zurückgewiesen wurden.

Als Konzeption der Nationalitätenpolitik des Nationalrates läßt sich also feststellen, daß der Nationalrat in erster Linie mit bürgerlich-demokratischen Reformen für das Ziel des Schutzes der territorialen Integrität kämpfen wollte im Vertrauen darauf, daß diese Reformen, die die Landesgrenzen nicht berühren, ausreichend sein würden als Gegengewicht für die Abspaltungsbestrebungen.

Die Konzeption der Nationalitätenpolitik der Károlyi-Regierung, die am 31.10.1918 die Macht übernahm und in der Jászi als Minister ohne Portefeuille (18) für das Nationalitätenproblem zuständig war, beruhte ebenfalls in der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität, die man unter Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch Verhandlungen, Zugeständnisse und Einigung mit den Nationalitäten zu retten hoffte (19).

Diesem Ziel war die gesamte Handlungsweise der neuen Regierung unterworfen, wie bereits aus ihren ersten Erklärungen hervorgeht. In einer Erklärung des Ministerrates vom 31.10.1918 wurde die Hoffnung ausgedrückt, "... daß es gelingen wird, die territoriale Unversehrtheit des Landes zu retten ..." (20), und Károlyi nannte in einem Interview als zweite Hauptaufgabe nach der Sicherung der demokratischen Umgestaltung die Verteidigung der Grenzen Ungarns (21).

Die Regierung ergriff Anfang November eine Reihe von Maßnahmen, die ihren ernst und aufrichtig gemeinten Willen zur Verständigung mit den Nationalitäten demonstrieren und eine günstige Atmosphäre für die bevorstehenden Verhandlungen mit ihnen schaffen sollten. Die während des Krieges internierten Nationalitätenpolitiker wurden entlassen, das bei den Nationalitäten verhaßte Schulgesetz Apponyis wurde aufgehoben (22). Dadurch wurde in den Grundschulen die jeweilige Nationalitätensprache als Unterrichtssprache eingeführt und der in der 1. und 2. Klasse verbindliche Ungarischunterricht aufgehoben, in den Gymnasien wurde die jeweilige Nationalitätensprache als Unterrichtsfach eingeführt. Im Ministerrat wurde am 02.11.1918 u.a. beschlossen, bei der Besetzung der Obergespan-Ämter die Nationalitäten einzuschalten, das brutale Vorgehen der Gendarmerie gegen die Nationalitäten zu überprüfen sowie das Verbot von Presseorganen aufzuheben (23).

Anfang November wurde eine Vielzahl von Erklärungen und Stellungnahmen zur Nationalitätenfrage seitens der Regierung, der Parteien und anderer Organisationen abgegeben; insbesondere fanden die Erklärungen Jászis als für die Nationalitätenfrage zuständiger Minister große Beachtung. In einer Presseerklärung am 03.11.1918 (24) wies er Meldungen zurück, denen

zufolge die Regierung bereits endgültige Übereinkommen mit den Nationalitäten getroffen habe. Er hob die Bedeutung einer vom Ungarischen Nationalrat, Rumänischen Nationalrat und von Vertretern der Siebenbürgener Sachsen verabschiedeten Proklamation hervor, die die magyarische, rumänische und sächsische Nation zur gemeinsamen Verteidigung der inneren Ordnung aufrief (25). Jászi bezeichnete diesen Aufruf als eine Grundlage zum gegenseitigen Verstehen und Verständigung. In der Frage der territorialen Integrität hielt er es nicht für möglich, bereits zu diesem Zeitpunkt zu endgültigen Grenzverträgen zu kommen. Seiner Meinung nach wäre es am besten, wenn über dieses Problem durch eine internationale Konferenz und nicht durch irgendeinen vorübergehenden Kompromiß entschieden werden würde. Dann drückte Jászi seine volle Unterstützung für die Forderungen des tschechischen und des südslawischen Staates aus, betonte aber, daß die Grenzfrage mit diesen Staaten durch die Friedenskonferenz entschieden werden muß. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den strittigen Gebieten hielt er ein vorläufiges Übereinkommen für äußerst wichtig, dieses würde auch die Friedensverhandlungen erleichtern.

Einige Tage später äußerte sich Jászi wieder im ähnlichen Sinne (26). Er bekannte sich zur territorialen Integrität Ungarns aus geographischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gründen und wollte vorübergehende Einrichtungen schaffen, die das friedliche Zusammenleben der Nationalitäten bis zur Friedenskonferenz sichern sollen, "ohne daß diese die zukünftigen Grenzen präjudizieren", welche erst von der allgemeinen Friedenskonferenz entschieden werden sollten. Hier zeigte sich also, daß Jászi durchaus damit rechnete, daß die territoriale Integrität nicht im vollen Umfange zu retten ist. Dies gab Jászi auch in seinen Memoiren zu (27).

Auch vom Ministerpräsidenten Károlyi wurde die Bedeutung der territorialen Integrität immer wieder hervorgehoben. Anläßlich der Proklamation der Republik am 16.11.1918 betonte Károlyi zwar, daß die Regierung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker steht, und daß jedes Volk selbst über sein Schicksal entscheiden soll (28), aber bereits zwei Tage später sagte er (29): "Darüber müssen wir uns im klaren sein: Es wird sehr schwer sein, dieses Ungarn zu verwirklichen, welches wir uns in unseren Träumen vorgestellt haben. Aber eines müssen wir verwirklichen: Die wirtschaftliche Einheit müssen wir schaffen, wirtschaftlich müssen wir das Land zusammenschweißen." Und weiter: "Minister Jászi verteidigte bis zum Äußersten die territoriale Integrität Ungarns und die wirtschaftliche Einheit des Landes" (30).

Am 24.11.1918, als die Verhandlungen mit den Nationalitäten bereits gescheitert und serbische, rumänische und tschechische Truppen in das alte ungarische Gebiet eingedrungen waren und Vertreter der Nationalitäten die Abtrennung von Ungarn verkündet hatten, veröffentlichte Károlyi im Namen der Regierung der Volksrepublik einen Aufruf "An alle nicht ungarisch sprechenden Völker der Volksrepublik" (31).

In diesem Aufruf wurden die Nationalitäten zur Hilfe und Unterstützung der Regierung und zum Zusammenhalt im Kampf gegen die inneren Gegner aufgefordert. Als Grundlage der Regierungspolitik wurde die Idee Wilsons von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker bezeichnet, worunter verstanden wurde: "Jedes Volk soll in seinem Gebiet, Komitat, Kreis und Dorf selbst darüber entscheiden, in welcher Sprache es lernen und mit seinem Richter und Notar sprechen will" und die Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes, damit jeder Bürger demokratisches Mitspracherecht in allen Angelegenheiten

des Staates ausüben kann. Das Selbstbestimmungsrecht war damit auf Sprachautonomie und Mitspracherecht eingeschränkt und enthielt nicht explizit das Recht auf Abtrennung von Ungarn. Im Gegenteil, die Nationalitäten wurden aufgefordert, nicht von Ungarn abzufallen, sondern zunächst ein Zusammenleben zu probieren. Für den Fall der Abtrennung einer Nationalität gab der Aufruf zu bedenken, daß sowohl für die Nationalitäten als auch für Ungarn erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen würden. Als letztes wurden die Nationalitäten gebeten, auf ihre Brudervölker außerhalb Ungarns dahingehend einzuwirken, daß diese dem ungarischen Staat keinen Schaden zufügen sondern vielmehr eine Aussöhnung suchen und einen gemeinsamen Bund bilden.

Mehr als sprachliche Autonomie und Demokratisierung bot die ungarische Regierung den Nationalitäten selbst in dieser bereits katastrophalen Lage nicht an. Es war also kein Wunder, daß dieser Aufruf bei den Nationalitäten nur auf taube Ohren stieß (32).

Ende November 1918 wurde von Jászi der Plan einer östlichen Schweiz stärker in den Vordergrund seiner Nationalitätenpolitikskonzeption gestellt (33) und schließlich auch von Károlyi übernommen (34). Diese Konzeption sah die Umgestaltung des Gebietes der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der benachbarten Länder nach Schweizer Vorbild in ein Kantonalsystem vor, wobei die territoriale Integrität Ungarns nicht berührt wurde (35).

Das Beharren auf der territorialen Integrität wurde von der öffentlichen Meinung voll unterstüzt, wie es unzählige Grußadressen, Treueerklärungen und Stellungnahmen von Komitaten, Städten, Gemeinden, staatlichen Institutionen, Verbänden und Religionsgemeinschaften beweisen.

Unter den vielen Stellungnahmen dieser Tage überwand eigentlich nur eine das Dogma der territorialen Integrität. Es ist der "An die ungarische Intelligenz" gerichtete Aufruf einer größeren Gruppe von Schriftstellern, Künstlern, Professoren und anderer Intelligenzler (36). Dieser Aufruf kehrte völlig vom Prinzip der territorialen Integrität ab und trat für einen unabhängigen slowakischen, rumänischen und südslawischen Staat ein, die sich auf freiwilliger Basis zu einem Bund vereinigen sollten. Mit diesem Standpunkt standen die Unterzeichner vollkommen allein da, er wurde in dieser Extremität weder von Jászi noch von anderen Mitgliedern der Regierung oder vom Nationalrat geteilt. Diese gingen vielmehr mit dem Prinzip der territorialen Integrität in die Waffenstillstandsverhandlungen und in die Verhandlungen mit den Nationalitäten.

4.2 Die Waffenstillstandsverträge von Padua und Belgrad

4.2.1 Der Vertrag von Padua

Einer der grundlegenden Punkte im Programm der Károlyi-Regierung war der Abschluß eines sofortigen Waffenstillstandsvertrages, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden.

Aus diesem Grunde akzeptierte die ungarische Regierung auch den am 03.11.1918 zwischen dem AOK der Monarchie und dem italienischen militärischen Oberkommando abgeschlossenen Vertrag von Padua, obgleich die Regierung ursprünglich mit einer eigenen Delegation oder Beauftragten selbständig verhandeln wollte, was aber aus technischen Gründen und infolge des Widerstandes des AOK nicht durchzuführen war (37).

Da sich der Vertrag auf die italienische Front bezog und Ungarn bereits die Abtrennung von Kroatien aner-

kannt hatte, wurde die ungarische Demarkationslinie zu den Nachbarstaaten hierdurch nicht berührt. Wichtig war aber dennoch der 4. Punkt des Vertrages, der den Alliierten das Recht gab, ihre Truppen frei auf sämtlichen Eisenbahnlinien, Straßen und Wasserwegen auf dem Gebiet Österreich-Ungarns zu bewegen, sowie alle strategisch wichtigen Punkte Österreich-Ungarns zu besetzen und dort die Ordnung aufrechtzuerhalten (38).

4.2.2 Der Vertrag von Belgrad

Da der Paduaer Vertrag von der unter dem Oberbefehl von Franchet d'Esperey stehenden Balkanarmee der Entente nicht beachtet wurde, und weiterhin serbische Truppen in ungarisches Gebiet eindrangen, hielt es die Károlyi-Regierung für unumgänglich, auch mit Franchet d'Esperey in Waffenstillstandsverhandlungen einzutreten (39).

Am 07.11.1918 kam es in Belgrad zu den Verhandlungen zwischen Franchet d'Esperey und der von Károlyi geleiteten ungarischen Delegation, der auch Jászi angehörte. Károlyi verlas zunächst ein von Jászi vorbereitetes Memorandum, das die außen- und innenpolitischen Ziele der Károlyi-Regierung nannte, auf die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Probleme hinwies und u.a. folgende, auch die Nationalitätenfrage berührende Punkte enthielt (40):

- "Wir sichern unverzüglich alle Freiheitsrechte und ungestörte Entwicklungsmöglichkeiten aller unserer Völker." (41).
- Anerkennung des unabhängigen tschechischen und südslawischen Staates und Regelung der Grenzstreitigkeiten durch die allgemeine Friedenskonferenz.
- Endgültige Lösung aller Nationalitätenprobleme durch die Friedenskonferenz.

- Eventuelle militärische Besetzung Ungarns nicht durch serbische, tschechische oder rumänische Truppen, sondern durch Truppen Frankreichs, Italiens, Englands oder der USA.

Bereits aus den ersten Worten der Antwort Franchet d'Espereys wurde eine Ablehnung der ungarischen Vorstellung hinsichtlich der Nationalitätenfrage deutlich, indem er feststellte, daß die Delegation nicht im Namen des ungarischen Volkes spreche, sondern nur das magyarische Volk repräsentiere (42).

In dem 18 Punkte umfassenden von Franchet d'Esperey vorgelegten Vertragsentwurf berührten 2 Punkte die Nationalitätenfrage (43):

- Der erste Punkt legte die Demarkationslinie fest (44): Nagy-Szamos (Someşul) - Beszterce (Bistriţa) - Marosvásárhely (Tîrgu Mureş) - Maros (Mureşul) - Szabadka (Subotica) - Baja - Pécs - Dráva (Drava, Drau). Dies bedeutetedie Räumung eines Teiles von Siebenbürgen, des Banats, der Bácska (Bačka, Batschka) und des Komitates Baranya und entsprach zumindest teilweise den serbischen und rumänischen Forderungen. Für das Gebiet der Slowakei wurde keine Demarkationslinie festgelegt.
- Der 17. Punkt beinhaltete das Recht der Entente, solche Gebiete Ungarns unter eigene Verwaltung zu stellen, in denen Aufstände und Unruhen ausbrechen. Hiermit war natürlich vor allem in den von Nationalitäten bewohnten Gebieten zu rechnen.

In den sich anschließenden Verhandlungen um den Vertragsentwurf gelang es der ungarischen Delegation, die Zusicherung zu erhalten, daß die gemäß 1. Punkt militärisch zu räumenden Gebiete unter ungarischer Verwaltung verbleiben, sowie, daß der 17. Punkt gestrichen wurde (45). Dennoch weigerte sich Károlyi,

den Vertrag zu unterschreiben, sondern machte dieses abhängig von der Sicherung der ungarischen Staatsgrenzen gegen jeden fremden Angriff, sei es von deutscher, tschechischer, südslawischer oder rumänischer Seite durch die Entente bis zur Friedenskonferenz, wobei Kroatien-Slawonien nicht zum ungarischen Staatsgebiet gezählt wurde (46).

Diese Bedingung wurde Clemenceau übermittelt, dessen Antwort (47), daß Franchet d'Esperey mit Károlyi nur über militärische Fragen unter Ausschluß aller anderen Fragen verhandeln soll, wohl als eindeutige Ablehnung der ungarischen Bedingungen aufgefaßt werden muß.

Angesichts der schwachen Position Ungarns sah die Regierung keine andere Möglichkeit, als den Belgrader Waffenstillstandsvertrag am 13.11.1918 zu unterschreiben (48).

Die Antwort Clemenceaus eröffnete den Weg zur unterschiedlichen Interpretation des Vertrages durch die ungarische Regierung und die Entente. Die ungarische Regierung hielt ihr Prinzip der territorialen Integrität zumindest bis zur Friedenskonferenz für bestätigt und hielt es für ihr Recht, auch weiterhin die Verwaltung in den Gebieten jenseits der Demarkationslinie auszuüben (49). Außerdem sah man im Vertrag die erste offizielle Anerkennung des unabhängigen ungarischen Staates durch die Entente (50). Die Alliierten dagegen sahen in der ungarischen Regierung nur die Vertretung der magyarischen Nation, nicht jedoch die der in Ungarn lebenden slowakischen oder rumänischen Nationalität. Von diesem Standpunkt her war also die Besetzung slowakischen und rumänischen Gebietes durch tschechische bzw. rumänische Truppen keine Verletzung des Vertrages, die territoriale Integrität Ungarns von vornherein eine Fiktion (51).

Diese Haltung der Alliierten trat bereits kurze Zeit nach Abschluß des Belgrader Vertrages offen zutage.

4.2.3 Vergleich der beiden Verträge

Wegen des Abschlusses des Belgrader Vertrages sah sich die Károlyi-Regierung scharfen Angriffen seitens der gegenrevolutionären Kreise und auch des rechten Flügels der Károlyi-Partei ausgesetzt (52). Die Regierung betonte deshalb besonders die Vorteile des Belgrader Vertrages gegenüber dem Vertrag von Padua und die Gründe, die zum Abschluß des Belgrader Vertrages führten (53):

- Der Belgrader Vertrag enthielt im Gegensatz zum Vertrag von Padua konkrete Feststellungen über die Demarkationslinie an Ungarns Südfront.
- Auch nach Abschluß des Paduaer Vertrages drangen alliierte Truppen auf Ungarns Gebiet vor.
- Bereits der Paduaer Vertrag verbot bewaffneten Widerstand, außerdem waren die ungarischen Streitkräfte zu schwach zur erfolgreichen Verteidigung.
- Deshalb war es notwendig, das weitere Vordringen der Alliierten mit einem Waffenstillstandsvertrag zu begrenzen.
- Der Belgrader Vertrag sicherte die ungarische Souveränität auch in den besetzten Gebieten.
- Anerkennung als unabhängiger Staat durch den Belgrader Vertrag.

Die Feststellung von Hajdu (54), daß der Belgrader Vertrag für Ungarn nachteiliger war, weil er im Gegensatz zum Paduaer Vertrag das Gebiet Ungarns direkt berührte, kann nicht unwidersprochen bleiben. Angesichts der militärisch ausweglosen Lage mußte die Károlyi-Regierung zur Rettung der territorialen Integrität alles daransetzen, um eine möglichst

konkrete Festlegung der Demarkationslinie zu erhalten, um ein weiteres Vordringen der alliierten serbischen, tschechischen und rumänischen Truppen auf die von den Nationalitäten bewohnten Gebiete zu verhindern.

4.3 Die Verhandlungen mit den Nationalitäten

Mit der bereits dargelegten Konzeption der Nationalitätenpolitik, die an der territorialen Integrität festhielt, und die im gewissen Sinne nach ungarischer Auffassung auch durch den Belgrader Waffenstillstandsvertrag gestärkt worden ist, begannen im November 1918 die Verhandlungen mit den Nationalitäten.

In diesen Verhandlungen sah die Regierung die einzige Möglichkeit, zu einer Einigung mit den Nationalitäten auf der Grundlage der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes zu kommen, um so die territoriale Integrität zu retten (55).Allerdings war man sich auch über die Verringerung dieser Möglichkeit im klaren, die durch den totalen Sieg der Entente verursacht worden war. Dieser Sieg hatte die Stellung der Nationalitäten wesentlich gestärkt und deren Forderungen gegenüber Ungarn um ein vielfaches höhergeschraubt - bis zur völligen Abtrennung (56).

4.3.1 Mit den Rumänen

Die Forderungen, die die Rumänen bereits vor Aufnahme der Verhandlungen stellten, zeigten an, daß die Aussichten auf eine Einigung nur gering waren. Bereits im September 1918 und dann wieder am 12.10.1918 wurde von der Rumänischen Nationalpartei, zu der die rumänische Sektion der MSZDP bereits enge Kontakte geknüpft hatte, die Vereinigung aller von Rumänen bewohnten Gebiete und deren Anschluß an Rumänien gefordert. Diese Forderung wurde am 13.10.1918 von

den rumänischen Arbeitern der Budapester Csepel-Werke und am 18.10.1918 auch im Parlament wiederholt (57).

Am 31.10.1918 wurde in Budapest der Zentrale Rumänische Nationalrat gegründet, dem je 6 Vertreter der Rumänischen Nationalpartei und der rumänischen Sektion der MSZDP angehörten und der bereits wenige Tage später seinen Sitz nach Arad verlegte (58).

Eine der ersten Tätigkeiten des Rumänischen Nationalrates war am 01.11.1918 die Herausgabe eines Aufrufes gemeinsam mit dem Ungarischen Nationalrat und den siebenbürgisch-sächsischen Parlamentsabgeordneten (59). In dem Aufruf wurden die Angehörigen der magyarischen, rumänischen und deutschen Nation in Siebenbürgen zur gemeinsamen Sicherung und Verteidigung der inneren Ordnung aufgefordert. Jászi bewertete diesen Aufruf als ein bedeutendes Ereignis und der Ministerrat beschloß auf seiner Sitzung am 02.11.1918, die öffentlichen Institutionen in Siebenbürgen aufzufordern, diese spontane gesellschaftliche Aktion zu unterstützen (60). In der Tat kam es in den ersten Novembertagen zu einer Zusammenarbeit der Nationalräte der verschiedenen Nationen in Siebenbürgen (61).

Der Rumänische Nationalrat übte sehr schnell die faktische Staatsgewalt in den von Rumänen bewohnten Gebieten aus, die immer mehr aus den Händen der ungarischen Verwaltung entglitten; dieser Prozeß wurde von der Haltung des rumänischen Bevölkerungsanteiles beschleunigt (62).

Im Prinzip waren bereits zu diesem Zeitpunkt die rumänischen Forderungen von der Entente bewilligt, wie es das geheime Bukarester Abkommen vom August 1916 und die Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing

an die rumänische Regierung vom 05.11.1918 zeigen: "...Sympathisierend mit dem Gedanken und dem Wunsch der nationalen Einheit aller Rumänen, wird die Regierung der Vereinigten Staaten nicht versäumen, bei geeignetem Zeitpunkt ihren Einfluß dahingehend auszuüben, daß das rumänische Volk zu seinen berechtigten politischen und territorialen Rechten kommt, und diese gegen jeden ausländischen Angriff sichern..." (63).

Am 09.11.1918 richtete dann der Zentrale Rumänische Nationalrat seine territorialen Forderungen in ultimativer Form an die ungarische Regierung (64). Das auf den 12. November begrenzte Ultimatum forderte die vollständige Regierungsgewalt über das gesamte von Rumänen bewohnte Gebiet, welches umfassen sollte: das gesamte Siebenbürgen einschließlich der von den Széklern bewohnten Teile, das Banat, die Komitate Arad, Bihar, Szilágy, Szatmár und Máramaros sowie die rumänischen Teile der Komitate Békés, Csanád und Ugocsa.

Trotz dieser Forderungen und obwohl die Regierung zu der Überzeugung gekommen war, daß der rumänische Nationalrat in den rumänischen Gebieten die Verwaltung übernehmen sollte (65), hatte die Regierung immer noch die Hoffnung, zumindest eine günstige Übergangslösung bis zur Friedenskonferenz zu finden, um so dem Streben der rumänischen Politiker Siebenbürgens nach einer Vereinigung mit Rumänien entgegenzuwirken (66).

Jászi nannte denn auch in seinen Erinnerungen an die Arader Verhandlungen drei Gründe, aus denen die Károlyi-Regierung die Verhandlungen für notwendig hielt (67):

- Hoffnung auf ein Übergangsprovisorium bis zur Friedenskonferenz, zumal auch der Belgrader Vertrag das ungarische Gebiet jenseits der Demarkationslinie unter ungarischer Verwaltung beließ.

- Hoffnung auf Schaffung einer solchen politischen Atmosphäre durch Demokratisierung und Verwirklichung des Kantonal-Systems, die sich auch auf die rumänische Bevölkerung Siebenbürgens positiv auswirkt.
- Schließlich wollte die Regierung "... vor Europa und der gesamten Welt den Gegenstand dokumentieren, daß an die Stelle des alten feudalen Ungarns ein neues demokratisches Ungarn getreten ist, welches ... die Nationalitätenprobleme des Landes wirklich nach dem Schweizer Muster, auf der Grundlage der Konföderation der kantonalen Autonomien lösen will."

Daß im Grunde die Hoffnung der Regierung auf eine Übergangslösung und damit auch auf die Rettung der territorialen Integrität von vornherein vergebens war, wurde auch von Jászi zugegeben (68). Schließlich zeigt sich hier auch ein Widerspruch in der Anwendung des Kantonal-Systems, welches - wie in den Kapiteln 3.1.1.1 und 4.1 gezeigt - sonst immer nur auf das gesamte Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarns und eben nicht auf Ungarn bezogen worden war.

Vom 13. bis 15.11.1918 fanden dann in Arad die Verhandlungen über die rumänischen Forderungen vom 09.11.1918 statt. Die ungarische Delegation bestand aus Mitgliedern des Ungarischen Nationalrates (Dezső Bokányi, Dezső Ábrahám) und des Ungarischen Nationalrates Siebenbürgens (István Apáthy, Bódog Somló, Sándor Vincze) und wurde von Jászi geleitet. Von rumänischer Seite nahmen als Vertreter des Zentralen Rumänischen Nationalrates u.a. teil Ştefan C. Pop, Aurel Vlad, Vasile Goldiş, Ion Flueraş sowie Iuliu Maniu (69).

Als Antwort auf das rumänische Ultimatum legte Jászi einen Vorschlag vor, der die territorialen Forderungen der Rumänen entschieden zurückwies (70). Stattdessen sollte eine Übergangsregelung bis zur Friedenskonferenz gefunden werden, bei der die verschiedenen Nationen in Siebenbürgen dort, wo sie in kompakter Form leben,

Autonomie in Kultur und Verwaltung genießen. Die Behandlung der Souveränitätsfrage lehnte Jászi ausdrücklich ab, dieses sollte auf der Friedenskonferenz geschehen.

Diesen Vorschlag faßte die rumänische Seite als Ablehnung ihrer Forderungen auf, sie bestand auf Behandlung der Souveränitätsfrage als festen Bestandteil des Selbstbestimmungsrechtes. Nach Meinung der Rumänen "... befindet sich die Souveränität im Besitz der rumänischen Nation und so wolle sie diese Souveränität auch in Anspruch nehmen. Später werde eine souveräne rumänische Nationalversammlung entscheiden, ob sie sich von Ungarn abtrenne oder eventuell in einem kantonalen Verhältnis bei Ungarn bleiben wolle" (71).

Damit standen sich die Verhandlungspositionen konträr gegenüber. Die Ungarn bestanden auf territorialer Integrität und Lösung des Souveränitätsproblemes erst auf der Friedenskonferenz, die Rumänen auf sofortiger voller Souveränität, was auch die Bildung eines eigenen Staates einschloß.

Daraufhin legte Jászi einen zweiten, weitergehenden Vorschlag vor, auf dessen Grundlage eine provisorische Ordnung geschaffen werden könnte (72):

"1. Rumänische Regierung überall dort, wo eine rumänische Mehrheit besteht.
2. Der Delegierte der rumänischen Regierung hat einen Sitz in der ungarischen Regierung bei der Regulierung aller gemeinsamen Angelegenheiten.
3. Die alten Gesetze bleiben vorläufig in Kraft, neue können nur mit Zustimmung der rumänischen Regierung zustande kommen.
4. Mit Ausnahme der Obergespane und der Regierungskommissare bleibt die alte Beamtenschaft im Amt. Die alten Beamten genießen angemessenen Schutz, ohne ordentliches Disziplinarverfahren kann nie-

mand entfernt werden.

5. Den nationalen Minderheiten sichern wir beiderseits den im Gesetz XLIV/1868 festgelegten Schutz.
6. Der Rumänische Nationalrat garantiert die persönliche und Vermögenssicherheit.
7. Die provisorische rumänische Regierung darf die bewaffneten Kräfte des Rumänischen Königreiches nicht in Anspruch nehmen.
8. Die ungarische Regierung und der Rumänische Nationalrat berufen eine Regierungskommission zur Inkraftsetzung der neuen Ordnung.
9. Über die auftauchenden Streitfragen entscheidet ein 5-köpfiges Schiedsgericht, in das der Ungarische Nationalrat zwei, der Rumänische Nationalrat zwei und die ungarische Regierung ein Mitglied entsendet. Diese wählen unter sich einen Vorsitzenden.
10. Diese Übereinkunft ist bis zu den Friedensverhandlungen gültig und bindet darüber hinaus nicht die beiden Seiten.
11. Die Einhaltung dieser Übereinkunft steht unter dem Schutz der beiden Nationen."

Auch dieser ungarische Vorschlag wurde von der rumänischen Seite zurückgewiesen, da er dem rumänischen Souveränitätsstreben nicht genügend entgegenkam (73). Die Verhandlungen blieben damit ohne konkretes Ergebnis, was Jászi in erster Linie darauf zurückführte, daß die Rumänen nach dem militärischen Sieg der Entente glaubten, daß die Aufteilung Ungarns bereits eine beschlossene Sache sei und deshalb keine Notwendigkeit eines föderalistischen Ungarn bestehe (74).

Trotz des Scheiterns der Verhandlungen gab es weiterhin Kontakte zwischen der ungarischen Regierung, dem Ungarischen Nationalrat in Siebenbürgen und dem Rumänischen Nationalrat, die den Schutz der öffentlichen

Ordnung und der Sicherheit von Hab und Gut zum Zwecke hatten (75).

Am 20.11.1918 veröffentlichte der Rumänische Nationalrat ein "An die Völker der Erde !" gerichtetes Manifest, das die Abtrennung der rumänischen Nation in Siebenbürgen und Ungarn vom ungarischen Staatsgebilde verkündete (76). Gleichzeitig wurde die Einheit der Rumänen Ungarns und Siebenbürgens mit der rumänischen Nation im Königreich Rumänien betont.

Zur gleichen Zeit überschritten Truppen des Königreiches Rumänien die Grenzen und erreichten bis Anfang Dezember 1918 die im Belgrader Waffenstillstandsvertrag festgelegte Demarkationslinie. Damit war auch die an den Belgrader Vertrag geknüpfte Hoffnung Ungarns verflogen, daß eine militärische Besetzung nur durch französische oder andere westliche Truppen und nicht durch Truppen der Nachbarländer erfolgen würde. Der am 24.11.1918 von Károlyi an die Nationalitäten Ungarns gerichtete Aufruf (77) blieb ohne Wirkung auf die rumänische Bevölkerung.

Die Rumänische Nationalversammlung beschloß schließlich am 01.12.1918 in Gyulafehérvár (Alba Iulia) den Anschluß von Siebenbürgen, des Banates und des von Rumänen in Ungarn bewohnten Gebietes an das Rumänische Königreich (78). Auch der Sächsische Nationalrat und die Sächsische Nationalversammlung von Siebenbürgen stellten sich Anfang Januar 1919 hinter den Beschluß von Gyulafehérvár (Alba Iulia) (79).

Auf Antrag von Jászi beschloß der Ministerrat am 08.12.1918, einen scharfen Protest gegen den Beschluß der Rumänischen Nationalversammlung einzulegen, da dieser gegen die Bestimmung des Belgrader Waffenstillstandsvertrages verstoße, nach der die Verwaltung weiterhin in ungarischer Hand bleiben soll (80).

Auch von Seiten des Ungarischen Nationalrates und der Nationalräte vieler Städte und Komitate in ganz Ungarn und besonders in Siebenbürgen wurden scharfe Proteste erhoben und die Forderung nach Wiederherstellung der territorialen Integrität gestellt (81). Diese Proteste konnten aber nicht die Abtrennung Siebenbürgens und der anderen von Rumänen bewohnten Komitate verhindern. Diese war eine vollzogene Tatsache, die zugleich weit mehr als 1 Million Magyaren vom Mutterland abtrennte.

4.3.2 Mit den Slowaken

In der Frage der Slowakei stand die Károlyi-Regierung vor einer noch schwierigeren Situation als in den Verhandlungen mit den Rumänen. Die tschechoslowakischen Truppen waren als verbündete und kriegsführende Macht von der Entente anerkannt und am 28.10.1918 wurde die Gründung des unabhängigen tschechoslowakischen Staates proklamiert. Am 30.10.1918 schließlich sprach sich der Slowakische Nationalrat mit der Deklaration von Turócszentmárton (Turčiansky Svätý Martin) für die Unabhängigkeit der Slowakei und deren Vereinigung mit den Tschechen aus.

Am gleichen Tage drückte Károlyi als Präsident des Ungarischen Nationalrates in einem Grußtelegramm an den Slowakischen Nationalrat noch seine tiefe Überzeugung und seinen Glauben an die gegenseitige Abhängigkeit des slowakischen und magyarischen Volkes, an eine friedliche Einigung und an eine brüderliche Zusammenarbeit aus (82). In seiner Antwort wies der Slowakische Nationalrat diese Ansicht Károlyis zurück, bekräftigte den Anschluß der Slowakei an die Tschechen und forderte die Anerkennung dieses Beschlusses durch Ungarn (83).

Diese Haltung des slowakischen Nationalrates stieß in der ungarischen öffentlichen Meinung auf starken

Widerspruch, der noch durch den Beginn des Einmarsches tschechischer Truppen in die Slowakei verstärkt wurde (84).

Die tschechischen Truppen rückten seit dem 02.11.1918 auf slowakisches Gebiet vor und hatten bis zum 10.11.18 den westlichen Teil der Slowakei besetzt mit der Begründung, daß nur so die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden könne. Als es offensichtlich war, daß es nicht um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sondern um die Etablierung der tschechoslowakischen Regierungsgewalt ging, erhob die ungarische Regierung scharfen Protest und kündigte in einer Regierungserklärung vom 11.11.1918 die Verteidigung der Landesgrenzen gegen jeden bewaffneten Angriff an (85). Es gelang den ungarischen Truppen auch, die Tschechen innerhalb weniger Tage wieder zurückzudrängen (86).

Dieses wiederum veranlaßte den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Kramář am 14.11.1918, eine Note an die ungarische Regierung zu schicken (87), in der erklärt wurde, daß die Tschechoslowakei infolge der Anerkennung als verbündete Macht der Entente das Recht im Sinne des Waffenstillstandsvertrages habe, alle wichtigen Punkte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu besetzen. Die Rechtmäßigkeit würde noch erhöht durch den ausdrücklichen Willen des Slowakischen Nationalrates, sich mit den Tschechen zu vereinigen. Schließlich drohte Kramář noch mit einer bewaffneten Intervention der Entente.

Die Rechtmäßigkeit der tschechoslowakischen Ansicht wurde von der Károlyi-Regierung unter Berufung auf den Belgrader Vertrag in ihrer Note vom 17.11.1918 entschieden bestritten (88). Ihrer Meinung nach dürfen gemäß dem Waffenstillstandsvertrag nur strategisch

wichtige Punkte besetzt werden, was nicht geschehen sei, und zudem ist durch die Besetzung die vertraglich zugesicherte Verwaltungshoheit aus den ungarischen Händen genommen worden. Außerdem hielt die ungarische Regierung die Anschlußdeklaration des Slowakischen Nationalrates für ungültig, weil diese einerseits gegen die ungarische Verwaltungshoheit verstoße und andererseits nicht durch einen Volksentscheid zustande gekommen sei (89). Aus diesen Gründen fordere man zum weiteren Rückzug der tschechischen Truppen auf.

Die militärische Entwicklung führte zu einer weiteren tschechoslowakischen Note am 19.11.1918 (90). Kramář führte aus, daß infolge der Anerkennung der Tschechoslowakei durch die Entente das von Slowaken bewohnte Gebiet einen Teil des tschechoslowakischen Staates bilde, wobei die Friedenskonferenz bestenfalls über eine genaue Grenzziehung entscheiden könne. Da die Anerkennung bereits vor dem Belgrader Vertrag geschehen sei, hätten die Ungarn überhaupt kein Recht mehr gehabt, für die Slowakei einen Vertrag abzuschließen.

An diesem Notenwechsel zeigte sich ganz deutlich die verschiedene Interpretation des Belgrader Vertrages von Seiten der Entente bzw. der Tschechoslowakei und von Seiten Ungarns.

Die verwickelte militärische Lage in der Slowakei, die sowohl die Herrschaft Ungarns als auch die der tschechoslowakischen Regierung stark gefährdete, aber auch die politische Lage in der Slowakei (91) führten dazu, daß Jászi im Namen der ungarischen Regierung Ende November Verhandlungen mit dem tschechoslowakischen Botschafter in Budapest, Milan Hodža, und einigen Vertretern des Slowakischen Nationalrates aufnahm.

Hodža verhandelte ohne einen diesbezüglichen Auftrag der tschechoslowakischen Regierung, er sollte lediglich die Liquidation der früheren gemeinsamen Dinge der Slowakei mit Ungarn durchführen. Auch von ungarischer Seite wurden diese Verhandlungen inoffiziell durchgeführt, man sah in Hodža nicht den tschechoslowakischen Botschafter, sondern einen Beauftragten des Slowakischen Nationalrates (92).

Hodža legte zunächst am 28.11.1918 einen Plan vor, den er selbst als Diskussionsgrundlage bezeichnete, und der von Jászi und Károlyi wegen zu hoher Forderungen vor allem in territorialer Hinsicht sofort zurückgewiesen wurde (93). Von beiden Verhandlungsseiten wurde aber betont, daß man wegen der unhaltbaren Lage in der Slowakei zu einer provisorischen Übergangslösung bis zu den Friedensverhandlungen kommen müsse.

Die Verhandlungen wurden am 29.11.1918 fortgesetzt und zeigten folgendes Ergebnis (94):

- Die von Jászi vorgeschlagene Sonderstellung der Ost-Slowakei wurde nicht akzeptiert;
- die Slowaken lehnten ein gemeinsames Bundesparlament ab. Stattdessen forderten sie eine eigene slowakische Nationalversammlung. Die Gesetzgebung in gemeinsamen Angelegenheiten sollte über Deputationen beider Parlamente geschehen;
- die Slowaken forderten ein autonomes Unterrichtswesen;
- gemeinsame Angelegenheiten sollten Finanzwesen, Wirtschaft, Soziales, Fernmeldewesen und Militär sein;
- Gerichtssprache sollte slowakisch sein;
- Probleme gab es in der Abgrenzung des slowakischen autonomen Gebietes, da die Slowaken die Richtigkeit

der ungarischen Statistik bezweifelten und weitergehende Ansprüche stellten.

Trotz der noch vorhandenen strittigen Punkte schien es möglich, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. So erklärte Hodža am 28.11.1918, daß "... die prinzipiellen Fragen im großen und ganzen geklärt sind ..." (95), und das offizielle Kommuniqué vom 30.11.1918 lautete: "... In mehreren wichtigen Fragen kam eine wesentliche Annäherung und Einigung zustande ..." (96).

Dennoch scheiterten die Verhandlungen, da die tschechoslowakische Regierung Hodža am 30.11.1918 durch ein Kommuniqué desavouierte, in dem mitgeteilt wurde, daß er ohne Ermächtigung der Regierung verhandele (97). Trotz des Mißerfolges war die ungarische Regierung zur Fortführung der Verhandlungen bereit unter der Bedingung, daß der Slowakische Nationalrat im Falle eines Vertragsabschlusses garantiert, daß die tschechischen Truppen aus der Slowakei zurückgezogen werden, oder wenigstens bereit ist, in dieser Hinsicht Schritte zu unternehmen (98).

Während dieser Verhandlungen traten bereits große Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Károlyi-Regierung zutage, die wenig später zu einer schweren Regierungskrise führen sollten. Bereits am 18.11.1918 drängte Jászi im Ministerrat vergeblich, zu einem prinzipiellen Standpunkt hinsichtlich der Alternative Einigung mit den Nationalitäten oder militärische Aktionen gegen die Nationalitäten und deren benachbarten Brüdern zu kommen (99).

Ende November beschäftigte sich der Ministerrat auf 3 Sitzungen wiederum in ungewöhnlich ausführlicher Form mit diesem Problem (100). Hauptdiskussionspunkte in Hin-

blick auf Jászis Verhandlungen mit Hodža waren die Stellung der Ostslowakei und die Bildung eines eigenen slowakischen Parlaments.

Die Minister Lovászy und Nagy waren gegen jede Art territorialer Autonomie und lehnten ein gesondertes slowakisches Parlament ab, die Minister Buza und Batthyány wollten die Ostslowakei aus einer Autonomieregelung herausnehmen und bei Ungarn belassen, der Minister Berinkey machte starke prinzipielle Bedenken geltend. Unterstützt wurde Jászi hauptsächlich von Károlyi und den sozialdemokratischen Ministern Kunfi und Garami. Nur angesichts der aussichtslosen militärischen Lage Ungarns, die nach Auffassung des Kriegsministers Bartha eine bewaffnete Verteidigung der territorialen Integrität gegen die Tschechoslowakei als Verbündete der Entente unmöglich erschienen ließ, einigte sich der Ministerrat, Jászi zur Fortführung der Verhandlungen auf der Grundlage des bisherigen Verhandlungsergebnisses zu ermächtigen.

4.3.3 Mit den Kroaten und Serben

Die vom Kroatischen Landtag am 29.10.1918 verkündete Abtrennung Kroatiens-Slawoniens wurde von der Károlyi-Regierung ohne weiteres akzeptiert. Von Bedeutung jedoch waren die Ereignisse in der Wojwodina, einem Gebiet, das die Bácska (Bačka, Batschka) , das Banat und Teile des Komitates Baranya umfaßte und durch ein starkes Gemengelage magyarischer, deutscher, rumänischer, kroatischer und anderer südslawischer Bevölkerung gekennzeichnet war.

Durch den Belgrader Vertrag geriet die Wojwodina jenseits der Demarkationslinie. Bereits seit dem 07.11.1918 rückte die serbische Armee in dieses Gebiet ein und hatte bis zum 19.11.1918 die Demarkationslinie erreicht und an einigen Stellen überschritten. Zugleich wurde

die ungarische Verwaltung abgelöst und durch eine serbische ersetzt. Am 25.11.1918 schließlich beschloß die Narodna Skupština der Wojwodina den Anschluß an das Serbische Königreich (101).

Anfang November begonnene Verhandlungen der ungarischen Regierung mit südslawischen Nationalitätenpolitikern wurden aber sehr bald abgebrochen, da diese die geforderten Gebiete durch die serbische Besetzung sowieso schon bekommen hatten (102).

Die ungarische Regierung beschloß zwar am 18.11.1918, in einer Note an Franchet d'Esperey gegen die Verletzung des Belgrader Vertrages zu protestieren, die die Serben ihrer Meinung nach durch Überschreiten der Demarkationslinie an einigen Stellen, durch Übernahme der Verwaltung und durch Abtrennung der Verkehrswege begangen hatten (103), diese Protestnote blieb jedoch ohne Erfolg. Damit war neben der Abtrennung von Kroatien-Slawonien auch die Abtrennung der Wojwodina eine vollzogene Tatsache. Dieser Tatsache wurde u.a. mit dem Beschluß des Ministerrates am 03.12.1918 Rechnung getragen, das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Kroatien, Slawonien und Dalmatien zu übergeben (104).

4.3.4 Mit den Deutschen

Das Problem der deutschen Nationalität wurde akut, als die provisorische verfassungsgebende Nationalversammlung Österreichs auf den Sitzungen vom 12. bis 14.11.1918 und am 22.11.1918 Ansprüche auf West-Ungarn, nämlich auf die Komitate Moson, Sopron, Vas und einen Teil des Komitates Pozsony erhob (105). Das Vorhaben, dieses Gebiet sofort mit Gewalt zu annektieren, konnte nur auf Druck der österreichischen Sozialdemokraten abgewendet werden, nachdem auch die ungarische Regierung mit der Einstellung der Lebensmittellieferung gedroht

hatte. Die Provisorische Nationalversammlung beschloß dann am 22.11.1918, daß diese Angelegenheit vor die Friedenskonferenz gebracht werden sollte und daß die Bevölkerung in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes selbst über ihre staatliche Zugehörigkeit entscheiden sollte. Dies bedeutete also eine vorläufige Anerkennung der ungarischen Hoheit über das umstrittene west-ungarische Gebiet.

In West-Ungarn selbst hatten sich drei verschiedene Richtungen zur Lösung des Nationalitätenproblems herauskristallisiert (106). Die eine Gruppe, insbesondere Bauern, forderte die Abtrennung, da sie sich bei einem Verbleib bei Ungarn vor dem Verlust ihrer Absatzmärkte in Österreich fürchtete; die zweite und stärkste Gruppe vertrat Autonomieforderungen, zu ihr gehörten vor allem Mitglieder der Bürgerlich-Radikalen Partei, Handwerker, Kaufleute und die örtlichen Organisationen der Sozialdemokratischen Partei; die dritte Gruppe schließlich trat für die Beibehaltung der alten Ordnung eventuell mit geringen Modifizierungen ein, zu ihr gehörten die magyarischen Großgrundbesitzer, der Klerus und die Beamtenschaft.

Die ungarische Regierung war bemüht, nicht nur mit den Deutschen in West-Ungarn sondern auch mit den Deutschen in anderen Teilen Ungarns (107) eine Einigung zu erzielen. Zu diesem Zweck ernannte die Regierung am 29.11.1918 einen Regierungsbeauftragten (108), der sofort Verhandlungen mit den deutschen Nationalitätenpolitikern aufnahm, die zwei konkurrierende Nationalräte gebildet hatten. Die deutschen Forderungen waren relativ gemäßigt, sie gingen über eine Autonomie nicht hinaus. Als Ergebnis der langen Verhandlungen wurde am 29.01.1919 das Volksgesetz 1919/VI erlassen, das die Autonomie der Deutschen regelte (109).

4.3.5 Mit den Ruthenen

Die Ruthenen waren die andere Nationalität in Ungarn, mit der sich die ungarische Regierung einigen konnte. Sie besiedelten die Komitate Máramaros, Ung, Ugocsa, Bereg, Zemplén, Sáros, Szepes und Abaúj im Nordosten Ungarns. Das Gebiet befand sich sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht in einem weit zurückgebliebenen Zustand. Zudem wurde es von verschiedenen Seiten - von der Tschechoslowakei, Rumänien, Westukraine, Polen - bedroht, die alle ihre Ansprüche auf das ruthenische Gebiet angemeldet hatten (110).

In dieser Lage beschloß der Ungarisch-Ruthenische Nationalrat von Ungvár (Užgorod) Anfang November 1918, weiterhin bei Ungarn zu verbleiben und alle diejenigen Rechte zu fordern, die das demokratische Ungarn den Nationalitäten zusichert (111). Dieses Programm wurde im allgemeinen auch von den anderen ruthenischen Nationalräten akzeptiert, wenn es auch Stimmen gab, die den Anschluß an die West-Ukraine bzw. an die Tschechoslowakei forderten (112).

Auf Forderung des Nationalrates von Ungvár beschloß der Ministerrat am 19.11.1918, einen Referenten für ruthenische Fragen in das Nationalitätenministerium zu berufen und Oreszt Szabó zum Regierungsbeauftragten für die Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes der ruthenischen Nation zu ernennen (113), und am 06.12.1918, eine ruthenische Abteilung im Kirchen- und Unterrichtsministerium einzurichten sowie einen Universitätslehrstuhl für die ruthenische Sprache und Literatur zu errichten (114).

Auf Initiative des Regierungsbeauftragten Szabó beschlossen die führenden ruthenischen Politiker am 10.12.1918 das "Ruthenische Nationalprogramm", in dem die Forderungen an Ungarn zusammengefaßt wurden (115), als deren wichtigste zu nennen sind:

- endgültige Entscheidung über staatsrechtliche Stellung durch die Friedenskonferenz;
- bis zur endgültigen Entscheidung Sicherung der völligen Autonomie in Verwaltung, Unterrichts- und Justizwesen;
- Errichtung einer ruthenischen Regierung;
- Bildung einer Nationalversammlung;
- Errichtung eines ruthenischen Ministeriums in der ungarischen Regierung.

Zugleich wurde gegen die Besetzung ruthenischer Gebiete durch Tschechoslowaken, Rumänen oder andere fremde Nationen protestiert und auf eine möglichst schnelle Erfüllung der Forderungen gedrungen, um der in einigen Gebieten stark werdenden "Ukrainismus"- Bewegung entgegenwirken zu können.

Gerade diese Gefahr des Anschlusses an die West-Ukraine oder auch an andere Staaten beschleunigte sehr die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, so daß ein großer Teil dieser Forderungen bereits am 25.12.1918 mit dem Volksgesetz X/1918 erfüllt wurde (116).

4.3.6 Ergebnis der Verhandlungen

Die Verhandlungen mit den Nationalitäten hatten gezeigt, daß eine Einigung nur mit solchen Nationalitäten erzielt werden konnte, die, wie im Falle der Ruthenen, ein relativ schwach entwickeltes Nationalbewußtsein und keinen Nachbarstaat gleicher Nation besaßen, der seine Forderungen mit genügender Stärke erheben konnte, oder aber, wie bei der deutschen Nationalität, in keinem geschlossenen Siedlungsverband lebten und der benachbarte Nationalstaat seine Forderungen zurückgestellt hatte. Überall dort aber, wo die Nationalitäten relativ geschlossen siedelten und benachbarte Nationalstaaten besaßen, mit denen eine Vereinigung möglich war und die ihre Forderungen in recht eindeutiger Form erhoben

hatten, waren die Verhandlungen wie im Falle der Rumänen, Slowaken und Südslawen erfolglos. Diese Verhandlungen mußten scheitern, weil Ungarn diesen Nationalitäten nichts anbieten konnte, was diese nicht auch durch ihre benachbarten Nationalstaaten, die zudem als Verbündete der Entente zu den Siegermächten zählten, bekommen konnten.

Mit dem nahezu totalen Mißerfolg der Verhandlungen war faktisch auch die Konzeption der Károlyi-Regierung gescheitert, die territoriale Integrität Ungarns durch Verhandlungen und Konzessionen an die Nationalitäten zu retten.

Da aber die ungarische Öffentlichkeit das Scheitern dieser Konzeption nicht eingestehen wollte - im Gegenteil, vielen waren die in Erwägung gezogenen Zugeständnisse an die Nationalitäten viel zu weitgehend und viel zu wenig national - war die Regierung gezwungen, andere Wege zur Rettung der territorialen Integrität zu suchen.

4.4 Der Kampf um die territoriale Integrität

4.4.1 Militärische Besetzung von ungarischen Gebieten durch benachbarte Länder

Auch nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Nationalitäten waren die territoriale Integrität und die wirtschaftliche Einheit Ungarns diejenigen politischen Ziele, die die Károlyi-Regierung in Hinblick auf die Nationalitätenfrage zu erreichen versuchte.

Aus diesem Grunde nahm die Regierung den Ende November 1918 fortgesetzten Vormarsch tschechischer Truppen in die Slowakei und den Mitte Dezember 1918 begonnenen Einmarsch rumänischer Truppen in Siebenbürgen nicht widerspruchslos hin.

Bereits Anfang November 1918, als der Einmarsch tschechischer, rumänischer und serbischer Truppen als eine mögliche Gefahr im Raume stand, beschloß der Ministerrat, auf Franchet d'Esperey dahingehend einzuwirken, daß er den rumänischen, tschechischen und südslawischen Nationalräten die Anweisung gibt, anstatt einer Invasion alle ihre Ansprüche der Friedenskonferenz zu unterbreiten (117).

Während der Innenminister noch am 19.11.1918 als Maßnahme gegen den Einmarsch fremder Truppen die Bewaffnung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten und die Stationierung von ungarischen Streitkräften an der Demarkationslinie forderte (118), war sich der Ministerrat einen Tag später doch darüber im klaren, daß ein bewaffneter Widerstand unmöglich und auch unsinnig ist (119). In Konsequenz dieser Erkenntnis erhielten die Truppen die Anweisung, sich aus Gebieten jenseits der Demarkationslinie zurückzuziehen, und auch solche Gebiete diesseits der Demarkationslinie zu räumen, in die feindliche Truppen eindringen, sowie sich passiv zu verhalten (120).

Zugleich beschloß die Regierung, alle Verletzungen des Waffenstillstandsvertrages zu sammeln, diese der Militärmission der Entente in Budapest zu überreichen und scharfen Protest einzulegen. Insbesondere sollte beim Protest zum Ausdruck gebracht werden, daß die ungarische Regierung zu einer weiteren militärischen Räumung von Gebieten diesseits der Demarkationslinie nicht bereit sei, allerdings auch keinen bewaffneten Widerstand leisten werde, um Blutvergießen zu vermeiden (121).

Parallel zu diesen Protesten bat die ungarische Regierung darum, daß die militärische Besetzung, wenn sie in der Sicht der Entente notwendig sei, möglichst durch französische, englische, amerikanische oder italienische, nicht aber durch tschechische, rumänische oder serbische

Truppen geschehen soll (122). Dadurch erhoffte sich die Regierung eine Aufrechterhaltung des Status quo bis zu den Friedensverhandlungen. Diese Hoffnung war jedoch angesichts der von der Entente verfolgten Ziele vergeblich, ebenso wie alle Proteste ergebnislos verliefen.

4.4.2 Die Slowakei und Siebenbürgen im Dezember 1918

Wie im Kapitel 4.3.2 ausgeführt, waren die ungarischen Verhandlungen über die Stellung der Slowakei durch die Desavouierung Hodžas gescheitert. Hinter dieser Desavouierung stand das Wissen der tschechoslowakischen Regierung, daß sich Frankreich die Vorstellungen der Tschechoslowakei über die Stellung der Slowakei inzwischen zu eigen gemacht hatte.

In Konsequenz hiervon überreichte Oberstleutnant Vix, der Leiter der alliierten Militärmission in Budapest, die u.a. die Aufgabe hatte, die Durchführung des Belgrader Vertrages zu überwachen, am 03.12.1918 im Auftrage des Militärischen Oberkommandos der Entente eine Note des Inhalts, die ungarischen Truppen aus der Slowakei zurückzuziehen (123):"... Die Alliierten haben den tschechoslowakischen Staat anerkannt. Sie haben dessen Armee als verbündete Armee anerkannt. Der tschechoslowakische Staat hat das Recht, die slowakischen Gebiete zu besetzen, schon allein auf Grund dessen, daß er als verbündete kriegsführende Macht beteiligt ist an der Durchführung des Waffenstillstandsvertrages.... die ungarische Regierung hat ihre Truppen unverzüglich aus dem slowakischen Gebiet zurückzuziehen ...". Diese Note bedeutete nach ungarischer Auffassung auch die Auflösung der ungarischen Verwaltung in diesem Gebiet (124).

Die ungarische Regierung antwortete hierauf in einer am 04.12.1918 vom Ministerrat beschlossenen Note sowie

in einer von Károlyi unterschriebenen und von Jászi verfaßten Proklamation an das Volk Ungarns. In der ungarischen Antwortnote (125) wurde betont, daß man nur auf Grund der Gewalt dem Befehl zur Räumung des slowakischen Gebietes nachkomme. Weiter wurde gegen die Verletzung des Waffenstillstandsvertrages in mehreren Punkten und gegen die Auffassung, daß die Abtrennung der Slowakei eine vollendete Tatsache sei, schärfstens protestiert. Schließlich wurde festgestellt, daß das Recht zur Festlegung der ungarischen Grenzen einzig der Friedenskonferenz zustehe.

Auch in der an das Volk Ungarns gerichteten Proklamation (126), die am 05.12.1918 in den Tageszeitungen veröffentlicht wurde, hat man auf die Zwangslage hingewiesen und festgestellt, daß die Erfüllung des Befehles keinen Verzicht auf irgendeines der Rechte Ungarns bedeute, also auch nicht Verzicht auf die territoriale Integrität. Immer noch wurden alle Hoffnungen auf die Friedenskonferenz gesetzt: "... Denn wir hoffen noch immer, daß die Entente, wenn sie die Gerechtigkeit unserer Sache richtig erkennt, auch bei uns jene Prinzipien der Volksrechte erfüllen wird, welche sie während des ganzen Krieges verkündet hat, und nicht erlauben wird, daß Ungarn zum Opfer unberechtigter, erobernder Bestrebungen wird." Zum Schluß bot die Proklamation allen Nationalitäten völlige Verwaltungs- und Kulturautonomie an. "Eine freie, demokratische östliche Schweiz wollen wir aus dem alten Ungarn machen. Auch mit den außerhalb unserer Grenzen lebenden Völkern suchen wir Freundschaft und friedliche Einigung ...". Damit stellte diese Proklamation das zu diesem Zeitpunkt weitestgehende öffentliche Angebot an die Nationalitäten dar.

Auch in der Öffentlichkeit stieß die Vix-Note vom 03.12.1918 auf helle Empörung. Die Stellungnahmen gipfelten in der Feststellung, daß der Militarismus

der Entente - hierunter Frankreich verstehend - ebenso imperialistisch sei wie der ehemalige deutsche Militarismus (127).

Da die Vix-Note die Grenze des zu räumenden Gebietes nicht bestimmt hatte, mußte dieses in direkten Verhandlungen zwischen der ungarischen Regierung, Hodža als Vertreter der tschechoslowakischen Regierung und Oberstleutnant Vix als Leiter der Militärmission geschehen (128). Am 06.12.1918 wurde folgende provisorische Demarkationslinie festgelegt (129):
Pozsony (Bratislava) (ungarischer Besitz) - Nyitra (Nitra) (tschechoslow. Besitz) - Korpona (Krupina) - Gács (Halič) - Nagyrőce (Revúca) - Gölnicbánya (Gelnica) - Kassa (Košice) (ungar. Besitz) - Nagymihály (Michalovce) - Mezőlaborc (Medzilaborce).

Durch diese Grenzziehung fiel auch das ostslowakische Gebiet in den tschechoslowakischen Einflußbereich. In der Ostslowakei hatte sich am 14.11.1918 ein Ostslowakischer Nationalrat gebildet, der sich als Interessenvertreter der Ostslowaken verstand und das Verbleiben des Gebietes bei Ungarn verkündet hatte (130). Dieser Beschluß wurde von der ungarischen Regierung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen (131), bot er doch die Möglichkeit, einen Keil zwischen die West- und Ostslowaken zu treiben und diese politische Entwicklung bei den Verhandlungen mit Hodža ins Spiel zu bringen. Die wichtigsten Forderungen des Ostslowakischen Nationalrates betrafen weitgehende Autonomie in allen Bereichen außer Militär, Außenpolitik, Finanz- und Postwesen, insbesondere aber wurde materielle Unterstützung gegen die tschechische Agitation verlangt (132).

Am 11.12.1918 wurde in Kassa (Košice) die Ostslowakische Republik proklamiert und gleichzeitig eine Regierung für die Bereiche Unterrichtswesen, Inneres und

Soziales gebildet (133). Von der ungarischen Regierung erbat man eine offizielle Anerkennung. In einem Memorandum wurden folgende Forderungen an die ungarische Regierung gestellt (134):

- Sofortige Übergabe der Regierungsgewalt auf dem durch ethnische Grenzen festgelegten Gebiet der slowakischen Republik;
- Durchführung der Bodenreform nach ungarischen Gesetzen, aber in eigener Verantwortung;
- sofortige Übergabe der Gymnasien;
- Anerkennung des Bevollmächtigten in Budapest;
- eine gesonderte slowakische Abteilung im Nationalitätenministerium;
- Anerkennung und Unterstützung einer eigenen Friedensdelegation.

Zugleich wandte sich die Ostslowakische Republik ausdrücklich gegen die Vereinigung von Tschechen und Slowaken in einem Staatsgebilde.

Die ungarische Regierung wollte zwar die Ostslowakische Republik anerkennen und ernannte auch je einen Regierungsbeauftragten für die westlichen und östlichen Komitate der Slowakei, betrachtete dieses jedoch als eine provisorische Lösung. Infolge der Regierungskrise und des Rücktritts von Jászi unterblieb aber die Anerkennung (135).

Die Ostslowakische Republik hatte nur kurzen Bestand. Ihr fehlte eine Massenbasis, bereits wenige Tage nach ihrer Ausrufung sprachen sich Volksversammlungen in anderen ostslowakischen Städten gegen einen eigenen slowakischen Staat aus (136). Mit Vorrücken der tschechischen Truppen löste sie sich auf. Damit war auch dieser Versuch der ungarischen Regierung gescheitert, die territoriale Integrität wenigstens in einem Teilgebiet zu retten.

Bereits am 23.12.1918 wurde der ungarischen Regierung durch Oberstleutnant Vix eine neue Note des Oberkommandos der östlichen alliierten Streitkräfte übermittelt, welche eine neue Grenze zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn festlegte, und zwar die Grenze, die der tschechoslowakische Staat als "historische Grenze der Slowakei" gefordert hatte (137).

Die neue Grenze verlief wesentlich weiter südlich als die provisorische Demarkationslinie vom 06.12.1918, und zwar von Pozsony (Bratislava) (tschechoslowakischer Besitz) entlang der Donau bis zur Mündung des Ipoly (Ipel'), dem Ipoly (Ipel') entlang bis Rimaszombat (Rimavská Sobota) (tschechoslow. Besitz), von dort in gerader Linie bis zur Mündung des Ung (Uh, Už) in den Bodrog (Laborec) und am Ung (Uh, Už) entlang bis zum Uzsok-Paß nördlich von Ungvár (Užgorod) (138).

Neben der Grenzziehung wurde in der Note mitgeteilt, daß die endgültige Grenze von der Friedenskonferenz festgelegt werde, sowie die ungarische Regierung angewiesen, ihre Truppen bis zu einer Linie südlich der Grenze zurückzuziehen.

Die ungarische Regierung nahm zwar die Note entgegen, kündigte aber sofort eine scharfe Protestnote an (139). In der Protestnote vom 28.12.1918 (140) wurde insbesondere die Behauptung, daß diese Grenze die "historische Grenze der Slowakei" darstelle, entschieden zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde dargestellt, daß diese Grenzziehung auch nach ethnographischen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt sei und dadurch auch rein magyarische Städte wie Pozsony (Bratislava), Komárom (Komárno) und Kassa (Košice) in tschechoslowakischen Besitz kämen (141). Schließlich wurde gegen die erneute Verletzung des Belgrader Vertrages protestiert und die Durchführung einer Volksabstimmung nach Abzug der tschechischen Truppen und unter neutraler Kontrolle gefordert.

Tschechische Truppen rückten sofort in die vom ungarischen Militär geräumten Gebiete ein; dabei kam es zu einer Reihe von Auseinandersetzungen, insbesondere dort, wo tschechische Truppen versuchten, auch die Grenze vom 23.12.1918 zu überschreiten, und dort, wo ungarische Truppen entgegen der Regierungsanweisung Widerstand leisteten (142).

Auch in Siebenbürgen erwies sich die Lage durch den Beschluß der rumänischen Volksversammlung in Gyulafehérvár (Alba Iulia) vom 01.12.1918, durch den Einmarsch rumänischer Truppen und durch die damit verbundene Übernahme der Regierungsgewalt als hoffnungslos.

Die ungarische Regierung protestierte wiederholt gegen diese Entwicklung in Siebenbürgen (143). Der Abtrennungsbeschluß wurde lediglich als der Standpunkt der Rumänen in Siebenbürgen betrachtet; Ungarn war nicht bereit, sein historisches Recht auf Siebenbürgen aufzugeben. Die einmarschierenden rumänischen Truppen sah man als Ententetruppen an, die auf Grund des Belgrader Vertrages auftreten, nicht jedoch als Okkupationstruppen des benachbarten rumänischen Königreiches. Eine endgültige Lösung der Stellung Siebenbürgens erwartete man von der Friedenskonferenz.

Zur Demonstration ihres Anspruches auf Siebenbürgen beschloß die ungarische Regierung am 06.12.1918, ein zentrales Regierungsamt in Kolozsvár (Cluj) zu errichten (144), dessen Amtsbereich sich "zum Schutz des ostungarischen Magyarentums" auf alle 26 von den Rumänen beanspruchten Komitate - auch auf die zwischenzeitlich besetzten Gebiete - erstrecken sollte (145). Gleichzeitig weigerte sich die Regierung, rumänische Forderungen auf Bereitstellung von Mitteln für den Bedarf der von Rumänen besetzten Komitate zu erfüllen (146).

Zeitweise tauchte im Ministerrat auch der Gedanke auf, die teilweise in Siebenbürgen propagierte Ausrufung einer Székler Republik und die Bildung eines Székler Militärministeriums zur Organisation des militärischen Widerstandes zu unterstützen. Diese Idee wurde aber fallengelassen, da man eine Anerkennung der Székler Republik aus politischen Gründen für unmöglich hielt; gleichwohl wollte man eine solche Entwicklung aber auch nicht verhindern und nicht jede Unterstützung von vornherein unterlassen (147).

Am 18.12.1918 traf die Note des Generals Berthelot, des Leiters der französischen Mission in Bukarest und Befehlshaber der sogenannten Donau-Armee ein (148). In dieser Note wurde die Räumung von Kolozsvár (Cluj) gefordert sowie die rumänische Armee ermächtigt, die Demarkationslinie zu übertreten und mehrere strategische Punkte, insgesamt 9 Städte, zu besetzen.

Diese Note führte im Ministerrat zu langen Diskussionen über die weitere Haltung der Regierung (149). Ein großer Teil der Regierung, darunter auch Károlyi, sah die Forderungen als unerfüllbar an und trat deshalb für einen Rücktritt der Regierung sowie die Übergabe der Regierungsgewalt an eine französische Militärregierung ein. Gleichzeitig sollte das Land eine passive Resistenz ausüben. Jászi, der über den Inhalt dieser Note besonders betroffen war, weil sie seine Nationalitätenpolitik endgültig zum Scheitern verurteilt hatte (150), befürwortete sogar einen aktiven militärischen Widerstand. Der kleinere Teil der Regierung, unter ihnen die Sozialdemokraten, der sich aber schließlich doch durchsetzen konnte, trat für die Erfüllung der Forderungen und für das Verbleiben der Regierung ein, weil nur so die Ordnung in Ungarn aufrechterhalten werden könne. Im Grunde war der sozialdemokratische Wohlfahrtsminister Kunfi der einzige, der klar erkannt hatte, daß das weitere Beharren auf der

territorialen Integrität unmöglich war (151): "... Im Gegensatz zur bisherigen Grundidee müssen wir probieren, die Dinge so zu ordnen, daß diese Regierung in jenem Ungarn regiere, welches sich innerhalb der Grenzen der ethnographischen Einheit entwickeln wird. Auf diese Grundlage müssen wir uns stellen, denn dies ist die Konsequenz des verlorenen Krieges."

Die rumänischen Truppen rückten am 24.12.1918 in Kolozsvár (Cluj) ein. Am 31.12.1918 kam General Berthelot nach Kolozsvár, um mit dem ungarischen Regierungsbeauftragten in Siebenbürgen, István Apáthy, und dem Befehlshaber der rumänischen Truppen, General Neculcea, die angespannte Lage zu besprechen (152). Als gemeinsames Ziel wurde von Berthelot der "Kampf gegen den Bolschewismus" herausgestellt. Die Verwaltung der besetzten Gebiete sollte mit rumänischem Einverständnis in ungarischen Händen verbleiben. Zur Entspannung der militärischen Lage schlug Berthelot einen etwa 15 km breiten neutralen Gürtel vor, der die ungarischen und rumänischen Truppen voneinander trennen sollte. Dieser Gürtel sollte von Nagybánya (Baia Mare) über Kolozsvár (Cluj) nach Déva (Deva) und von dort entlang des Maros (Mureşul) bis nach Szeged verlaufen (153).

Die ungarische Regierung anerkannte nicht offiziell die Festlegung des neutralen Gürtels, da er ihrer Meinung nach im Widerspruch zum Belgrader Vertrag stand. Auch die Rumänen hielten sich nicht an diese Festlegung und setzten ihren Vormarsch auch über diesen Gürtel hinweg fort, bis sie etwa Mitte Januar 1919 die Linie Máramarossziget (Sighetul Marmaţiei) - Zilah (Zalău) - Bánffyhunyad (Huedin) - Soborsin (Săvîrşin) erreichten, die sie bis Mitte April 1919 einhielten (154).

Als Ergebnis der Ereignisse in der Slowakei und in Siebenbürgen im Dezember 1918 läßt sich festhalten,

daß durch die Entscheidungen der Entente und den damit verbundenen militärischen Operationen der Tschechoslowakei und Rumäniens der Herrschaftsbereich Ungarns auf sein Kernland reduziert worden war. Damit hatten sich die Hoffnungen zur Rettung der territorialen Integrität, die Károlyi und Jászi auf die Entente gesetzt hatten, nicht erfüllt. Im Gegenteil, die Bestrebungen der Entente gingen offensichtlich dahin, das Territorium Ungarns auf ein ethnisch reines Minimum zu beschneiden und alle Forderungen der Nachbarstaaten Ungarns zu erfüllen, auch wenn durch die Abtrennung größerer magyarischer Bevölkerungsteile das Nationalitätenproblem in die neuen Staatsgebilde verlagert wurde.

4.4.3 Veränderte Konzeptionen bei Jászi und Károlyi

Mitte Dezember 1918 wurde es auch Jászi und Károlyi klar, daß die territoriale Integrität im eigentlichen Sinne nicht mehr zu retten und Unterstützung von der Entente in dieser Hinsicht nicht zu erwarten war (155). Insbesondere waren sie von der Nichteinhaltung des Belgrader Vertrages enttäuscht, von dem sie gerade erhofft hatten, daß kein fait accompli vor der Friedenskonferenz geschaffen wird, und daß die Verwaltung auf dem gesamten Gebiet Ungarns in ungarischer Hand bleibt (156).

Als Konsequenz dieser Erkenntnis verlegte Jászi den Schwerpunkt seiner Politik von der unmittelbaren Lösung der Nationalitätenfrage durch Verhandlungen oder andere Maßnahmen auf die Propagierung der Donaukonföderation, in der er jetzt den einzigen Ausweg aus der schwierigen Lage Ungarns und aus der Gefahr der Balkanisierung des Gebietes des ehemaligen Österreich-Ungarns und seiner Nachbarstaaten sah. Gerade durch die Balkanisierung würde seiner Meinung nach der Gedanke der nationalen Unzufriedenheit, des Irredentismus und der Revanche verfestigt werden (157).

Dieser politischen Richtungsänderung Jászis schloß sich auch Károlyi an. In seiner programmatischen Rede auf der Großversammlung der Károlyi-Partei am 22.12.1918 (158) betonte er, daß die Nationalitätenfrage mit der Verwirklichung der Donaukonföderation gelöst werden kann. In der nach Schweizer Vorbild organisierten Donaukonföderation sah er die Möglichkeit, eine wirtschaftliche und außenpolitische Einheit zu schaffen, innerhalb derer jede Nation ihre völlige politische Freiheit hätte. Hierdurch wäre es möglich, auch die wirtschaftliche Einheit Ungarns zu schützen.

Im gleichen Maße, wie die Hoffnung auf Unterstützung durch die Entente und besonders durch Frankreich schwand, wuchsen bei Károlyi der Glaube an die Bedeutung der Wilsonschen Ideen und die Hoffnung, daß sich diese auf der Friedenskonferenz gegen die Vorstellungen der anderen Ententemächte durchsetzen werden. Károlyi vertraute fest auf den Sieg der Wilsonschen Ideen (159) und erklärte diese zur Grundlage seiner Außenpolitik (160): "... ich stütze unsere Außenpolitik auf die Prinzipien Wilsons. Wir haben ein Prinzip: Wilson, Wilson und auch ein drittes Mal Wilson. Ich glaube fest, daß Wilson nicht nur Amerika, sondern auch Europa erobern wird." Von besonderer Bedeutung sowohl für Ungarn als auch für die internationale Ordnung erschien Károlyi die Verwirklichung des Pazifismusgedankens (161).

Auch der Begriff der territorialen Integrität bekam bei Károlyi eine andere Bedeutung. Wenn auch in offiziellen Schreiben an private und öffentliche Institutionen immer wieder betont wurde, daß Ungarn weiterhin auf dem historischen Recht der territorialen Integrität bestehen wird und dessen Anerkennung durch die Friedenskonferenz erreichen will (162), verstand Károlyi territoriale Integrität jetzt eher im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit Ungarns (163).

Im Gegensatz zu Károlyi vollzog seine Partei diese politische Richtungsänderung nicht. In ihrem Programmentwurf vom 15.12.1918 (164), der auf der Großversammlung der Károlyi-Partei am 22.12.1918 zwar diskutiert, dessen Verabschiedung aber wegen der inneren Gespaltenheit der Partei zunächst verschoben wurde (165), wurde als wichtigstes auf der Friedenskonferenz zu erreichendes Ziel die Erhaltung der territorialen und politischen Integrität, also der 1000-jährigen Grenzen und der einheitlichen Staatssouveränität, bezeichnet. Gegenüber Jugoslawien beharrte man sogar auf den ungarischen Rechten auf Fiume und die Meeresküste. Den Nationalitäten wollte man unter Berufung auf Wilsons 14 Punkte lediglich autonome Entwicklung innerhalb des ungarischen Nationalstaates sichern, die Einführung eines Kantonalsystems nach Schweizer Muster wurde bereits als zu weitgehend bezeichnet. Ein wirtschaftliches Bündnis der Donaustaaten wurde akzeptiert, aber nur unter der Bedingung der völligen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Ungarns. In einem weiteren Punkt wurde aufgeführt, was die Károlyi-Partei unter Sicherung der autonomen Entwicklung der Nationalitäten verstand: Schulunterricht in der jeweiligen Nationalitätensprache sowie die Verpflichtung der Beamten, die jeweilige Sprache zu verstehen.

Dies war das Angebot der Károlyi-Partei an die Nationalitäten zu einem Zeitpunkt, als sich der Großteil der Nationalitäten bereits von Ungarn getrennt hatte.

4.4.4 Propagandatätigkeit

Zur Propagierung der Regierungstätigkeit wurde Mitte November 1918 das halboffizielle Országos Propaganda Bizottság (Landes-Propagandakomitee) eingerichtet. Es stand in enger Verbindung zum Büro des Ministerpräsidenten, von einer festen organisatorischen Bindung zu

den Regierungsstellen, besonders auch in den Nationalitätengebieten, wurde aber aus politischen Gründen abgesehen (166).

Die Ziele der Tätigkeit des Landes-Propagandakomitees waren verschiedener Art (167):

- Beruhigung der Bevölkerung und Aufklärung über die Ziele und Errungenschaften der neuen Republik;
- Gewinnen der Nationalitäten zum Verbleib in Ungarn;
- Beobachtung der Nationalitätenbewegungen;
- Information der Nachbarstaaten und des weiteren Auslandes über die Vorgänge in Ungarn.

Unter diesen Zielen nahm die Agitation unter den Nationalitäten, bei Ungarn zu verbleiben, den höchsten Rang ein.

Den Zielen entsprechend lassen sich verschiedene Bereiche der Propagandatätigkeit feststellen (168). Zum einen wurden kurzfristig ausgebildete Agitatoren auf das Land geschickt, die dort im Sinne der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie gegen die Nationalitätenbewegungen agitierten und Flugblätter verteilten.

Den zentralen Tätigkeitsbereich aber bildeten die Publikation und Verteilung von Flugblättern und Broschüren. Von den Mitte November bis Mitte Dezember fertiggestellten 49 Publikationen in einer Gesamtauflage von 9.000.000 Exemplaren waren allein 32 in einer Auflage von 6.400.000 für die Agitation in den Nationalitätengebieten bestimmt und deshalb auch in den Nationalitätensprachen verfaßt. Diese Publikationen propagierten die territoriale Integrität Ungarns, betonten die Errungenschaften der ungarischen Republik und stellten die Regierungen der Nachbarstaaten, die mit militärischer Gewalt in die Nationalitätengebiete eindrangen, als reaktionär dar, um so einen Keil zwischen die Nationalitäten und die Nachbarstaaten zu treiben (169).

Die Verteilung dieser Publikationen geschah durch die Agitatoren, durch die ansässige Beamtenschaft und durch örtliche Parteiorganisationen. Teilweise wurden sie sogar von Flugzeugen abgeworfen (170). Die Flugblätter stießen in den Nationalitätengebieten oft auf wenig Gegenliebe, so daß es die ortsansässige Beamtenschaft häufig nicht wagte, diese zu verteilen (171).

Ein weiterer Bereich der Propagandatätigkeit des Landes-Propagandakomitees war die materielle und ideelle Unterstützung sowie die Neuherausgabe von Presseorganen in den Nationalitätengebieten (172).

Mit Nachdruck wurde von der Regierung die Herstellung von Propagandaunterlagen und insbesondere von Nationalitätenkarten zur Vorbereitung der Friedenskonferenz unterstützt. Dieses Material sollte die kulturellen und wirtschaftlichen sowie die zahlenmäßigen Verhältnisse der Nationalitäten darstellen (173).

Nachdem die Verhandlungen mit den Rumänen und Slowaken endgültig gescheitert waren, beschloß der Ministerrat am 28.12.1918 auf Antrag von Jászi, die "... verschiedenen partiellen Nationalitätenbewegungen wie die Bewegung der Ostslowaken und die Aktion der Székler, wenn auch nicht in offener und offizieller Form, aber doch mit der erforderlichen Kraft zu unterstützen ..." (174).

Diesem Zwecke, nämlich Gegenbewegungen innerhalb der Nationalitäten zu unterstützen, dienten Organisationen wie z.B. der "Felvidéki Magyar Közművelődési Egyesület" (Magyarischer Kulturverein in Oberungarn [Slowakei]) (175) und der "Magyarország népeinek testvéri szövetség" (Geschwisterbund der Völker Ungarns). Diesem Bund schlossen sich einige Nationalitätenorganisationen an, wie der Nationalrat der Ruthenen Ungarns in Ungvár (Užgorod), der Nationalrat der Ostslowaken, die Serben der Bácska

und die Nationalitätenbevölkerungen einiger Städte. Der Erfolg dieser Organisationen muß jedoch äußerst gering eingeschätzt werden, eher wurden durch deren Tätigkeit die geringen Chancen der Einigung mit den wahren Vertretern der Nationalitäten weiter verringert (176).

Die Ausgaben für die Propagandatätigkeit waren erheblich. So verbrauchte das Landes-Propagandakomitee von Mitte November bis Mitte Dezember 1918 etwa 600.000 Kronen (177); der beim Ministerpräsidenten angesiedelten Presseinformationsabteilung für das In- und Ausland standen monatlich etwa 500.000 Kronen zur Verfügung (178), darüber hinaus wurden vom Ministerrat für verschiedene Propagandaaktionen insgesamt mindestens 4 Millionen Kronen bewilligt (179). Zusätzlich wurde ein großer Teil der Propagandaausgaben von den einzelnen Ministerien, insbesondere vom Nationalitätenministerium, direkt bestritten.

Die Propagandatätigkeit des Landes-Propagandakomitees wurde von der Regierung im allgemeinen als positiv und nützlich für die Erreichung der politischen Ziele in der Nationalitätenfrage angesehen. Dennoch gab es auch innerhalb der Regierung Stimmen, die einzelne Propagandaaktionen für schädlich hielten, weil sie das Prinzip der territorialen Integrität aufgegeben hätten, und die deshalb eine stärkere Kontrolle forderten (180).

4.4.5 Öffentliche Meinung

Über den Belgrader Vertrag und die darauf folgenden Maßnahmen der Entente und der Nationalitäten im November und Dezember 1918 wurde von der ungarischen Presse in allen Einzelheiten berichtet. Aus den Zeitungsartikeln wird deutlich, daß diese Ereignisse in der Öffentlichkeit große Erregung und tiefe Bestürzung hervorgerufen haben.

Die Öffentlichkeit begann zu spüren, daß Ungarn den Krieg verloren hatte, und daß diese Niederlage schwere Folgen haben würde.

Während von der rechten Presse die Verantwortung für diese Entwicklung auf die Regierung geschoben wurde, und ihr der Vorwurf gemacht wurde, in der Nationalitätenfrage zu große Zugeständnisse gemacht zu haben, sah die linke Presse, die die Regierung unterstützte, die Ursache allein in der Ungarn feindlich gesonnenen Haltung der Entente und ihrer Vertreter Vix und Franchet d'Esperey (181).

Die ungarische Regierung und der Ungarische Nationalrat wurden mit einer Vielzahl von Stellungnahmen, Aufrufen, Vorschlägen, Protesten und Hilfeersuchen überschwemmt, die von amtlichen und privaten Institutionen der magyarischen Bevölkerung besonders in den Nationalitätengebieten verfaßt worden sind, und die zum Ziel die Beeinflussung der Nationalitätenpolitik hatten. Ihrem Inhalt nach lassen sie sich in mehrere Kategorien einteilen.

Zu Beginn der Károlyi-Regierung überwogen die Gruß-adressen an die neue Regierung und an den Ungarischen Nationalrat, in denen die politische Umwandlung Ungarns auf das freudigste begrüßt und jede Art von Unterstützung angeboten wurde (182).

Die zweite und mit Abstand größte Kategorie hatte Proteste gegen Beschlüsse von Nationalitätenversammlungen und gegen den Einmarsch tschechischer, rumänischer und serbischer Truppen zum Inhalt (183).

In eine dritte Kategorie lassen sich verschiedene Vorschläge und Hilfeersuchen zur praktischen Lösung des Nationalitätenproblems zusammenfassen. Hierzu zählen Bitten um ideelle und materielle Unterstützung des Kampfes örtlicher magyarischer Nationalräte gegen

Nationalitätenbewegungen (184), Vorschläge zur friedlichen Einigung von magyarischen und Nationalitäten-Nationalräten mit dem Ziel der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene (185), Vorschläge zur Gründung von Nationalräten bei den Nationalitäten, die ein Gegengewicht zu den existierenden Nationalräten bilden sowie eine pro-magyarische Haltung einnehmen sollen (186), und schließlich Vorschläge zur Gründung von Bünden zum Schutze der territorialen Integrität und deren materielle Unterstützung (187).

Allen diesen Stellungnahmen, Vorschlägen und Protesten gemeinsam war die eindeutige Willensäußerung, daß die ungarische Regierung alles tun sollte, um die territoriale Integrität zu retten (188). Am stärksten wurde dieses von der magyarischen Bevölkerung derjenigen Komitate und Städte betont, die in der ungarischen Geschichte eine hervorragende Bedeutung gehabt haben wie z.B. Pozsony (Bratislava) und Kassa (Košice) (189).

In ihren Antworten dankte die Regierung für die ausgesprochene Treue zur ungarischen Staatsidee; sie betonte, daß sie die territoriale Einheit verteidigen werde, und bat die Bevölkerung um Unterstützung. Zugleich forderte sie die Bevölkerung auf, gegenüber den einmarschierenden fremden Truppen Ruhe und Besonnenheit auszuüben (190).

Durch diese doch ziemlich einmütige Auffassung der magyarischen Bevölkerung zum Problem der territorialen Integrität geriet die Regierung in eine schwierige Lage. Einerseits mußte sie gegenüber der Bevölkerung so handeln, als ob sie die Idee der territorialen Integrität bis zum Äußersten verteidigen würde, andererseits war sie gezwungen - wenn sie überhaupt eine Einigung mit den Nationalitäten anstreben wollte - solch weitgehende Zugeständnisse an die Nationalitäten zu machen, die die territoriale Integrität stark gefährdeten. Zudem machte die Entwicklung der Lage Ungarns ein Beharren auf der territorialen Integrität und deren Verteidigung nahezu unmöglich.

4.5 Die Regierungskrise im Dezember 1918 und Januar 1919

Von Beginn an zeigten sich in der Károlyi-Regierung starke innere Gegensätze, die sich besonders an den Fragen der Innen-, Außen- und Nationalitätenpolitik entbrannten. Diese Gegensätze gingen auch quer durch die drei regierungsbildenden Parteien, im extremen Maße war hiervon die Károlyi-Partei betroffen.

Von ihrer Gründung an war die Károlyi-Partei ein Sammelbecken all derjenigen bürgerlichen Politiker, die für die Idee der nationalen Unabhängigkeit Ungarns und für die hieraus resultierende Deutschfeindlichkeit und Ententefreundschaft eintraten, wobei es erhebliche Unterschiede in der Auffassung über die Art der Ententefreundschaft und der damit zusammenhängenden politischen Ideen gab. Verschärft wurde diese Situation nach dem Sieg der bürgerlich-demokratischen Revolution, als zahlreiche Anhänger des alten Systems in die Partei eintraten und alte Parteien teilweise geschlossen überwechselten (191). Diese Gruppen bildeten jetzt die Mehrheit innerhalb der Károlyi-Partei, was dazu führte, daß Károlyi in jeder Hinsicht fortschrittlichere und radikalere Ideen als seine eigene Partei vertrat (192).

In der Regierung zeigten sich sehr schnell diese Gegensätze. Den rechten Flügel bildeten die Minister Batthyány, Lovászy und Bartha, die vom rechten Mehrheitsflügel der Károlyi-Partei unterstützt wurden, den anderen Flügel bildeten Károlyi, Jászi und Kunfi, unterstützt von der Bürgerlich-Radikalen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und von der Minderheit der Károlyi-Partei.

Im Bereich der Innenpolitik - Batthyány war Innenminister - wurde dem rechten Flügel der Regierung vorgeworfen, daß er die zur Demokratisierung notwendigen Reformen verzögere, daß er die das alte System verkörpernde Beamtenschaft in ihren einflußreichen Positionen belasse

und daß er in der Steuerpolitik und besonders in der gesellschaftspolitisch äußerst wichtigen Frage der Bodenreform zu starken Widerstand leiste (193).

In der Außenpolitik wurden die Gegensätze an der unterschiedlichen Stellung der beiden Flügel zur Entente deutlich. Für Károlyi bedeutete die Ententefreundschaft nicht nur ein Mittel, um die nationale Unabhängigkeit Ungarns zu erlangen, sondern sie stellte mehr dar: Die Entente war das Symbol für Demokratie und Pazifismus, nur sie konnte durch einen Friedensschluß auf der Grundlage der Wilsonschen Idee Ungarn retten (194). Für den rechten Flügel jedoch bedeutete die Ententefreundschaft lediglich ein Mittel zur Erlangung der Unabhängigkeit Ungarns ohne jeden demokratischen Inhalt (195). Der Konflikt brach mit voller Schärfe aus, als Károlyi erkannte, daß sich seine mit der Entente verknüpften Ideale und seine Hoffnungen nicht erfüllten, als er erkannte, daß die Entente und hier besonders Frankreich im Grunde reaktionär war und daß Ungarn von ihr nichts zu erwarten hatte, und als er deshalb in Konsequenz dieser Erkenntnisse seine Politik der Ententefreundschaft aufgab. Dagegen hielt der rechte Flügel weiterhin an der Politik der Freundschaft auch zu einer reaktionären Entente, zu einem reaktionären Frankreich fest, um das Ziel der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität Ungarns zu erreichen (196).

Ein weiterer Bereich der gegensätzlichen Auffassungen war die Nationalitätenpolitik. Bei den Verhandlungen Jászis mit Hodža über eine slowakische Autonomie bewies der rechte Flügel der Regierung seine chauvinistische Einstellung, als er starr an der territorialen Integrität festhielt und zu keinerlei Zugeständnissen hinsichtlich der Autonomie der Slowakei bereit war (197). Nur angesichts der aussichtslosen militärischen Lage, die eine bewaffnete Verteidigung der territorialen Integrität unmöglich machte, und der Drohung des linken Flügels,

von der Regierung zurückzutreten, konnte sich dieser durchsetzen.

Am 11.12.1918 traten dann die konservativen Minister Batthyány und Bartha, am 23.12.1918 der Minister Lovászy zurück. Damit war der Konflikt nicht behoben, sondern er schwelte besonders in der Károlyi-Partei weiter.

Es wurden im Ministerrat drei Alternativen zur Lösung der Regierungskrise diskutiert (198). Von einem Teil der Sozialdemokraten und zeitweise auch von Károlyi wurde eine rein sozialdemokratische Regierung favorisiert, die als Kraft mit der größten Massenbasis gegen die bürgerliche Opposition die radikalen Reformen durchführen sollte.

Die zweite Alternative war die Durchführung einer radikalen Politik unter Fortführung der bisherigen Koalitionsregierung, allerdings nach Entfernung der konservativen Minister mit einem deutlichen Linksrutsch. Diese Möglichkeit wurde ebenfalls von einem Teil der Sozialdemokraten um Kunfi, von dem linken Flügel der Károlyi-Partei einschließlich Károlyi und von der Bürgerlich-Radikalen Partei und hier insbesondere von Jászi bevorzugt (199).

Die dritte Alternative schließlich sah eine bürgerliche Regierung ohne Beteiligung der Sozialdemokraten und damit den Verzicht auf radikale Reformen vor. Für diese Möglichkeit traten ein Teil der Sozialdemokraten, die von ihrer Tätigkeit in einer starken Opposition mehr Wirkung erhofften, die Vielzahl der verschiedenen bürgerlichen Parteien und insbesondere die Mehrheit der Károlyi-Partei um Batthyány und Lovászy ein. Diese meinten, daß eine bürgerliche Regierung mit größerem Erfolg die Interessen Ungarns vertreten könne, da ja gerade die radikale Politik der Regierung der Grund

für die ungünstige Lage gegenüber der Entente sei.

Während sich der Ministerrat für die zweite Alternative entschied, begann Lovászy, die oppositionellen bürgerlichen und rechtsstehenden Parteien in einer Sammlungsbewegung zusammenzufassen und Kontakt mit Vix über die Möglichkeiten einer bürgerlichen Regierung aufzunehmen (200).

Angesichts dieser innenpolitischen Entwicklung, die zu einer Polarisierung der bürgerlichen und sozialistischen Weltanschauung geführt hatte, sah die Károlyi-Regierung keine Möglichkeit mehr, ihre Politik in der bisherigen Form fortzuführen, und trat am 08.01.1919 zurück. Um Károlyi aus den innen- und außenpolitischen Krisen, insbesondere aber aus den Parteikämpfen herauszuhalten, beschloß das Exekutivkomitee des Nationalrates am 11.01.1919, Károlyi zum vorläufigen Präsidenten der Republik zu ernennen (201). Károlyi sollte unabhängig von den Parteikämpfen eine gewisse Stabilität für die Regierung sichern. Er bekam das Recht, die Regierung zu ernennen und an den Sitzungen des Ministerrates teilzunehmen und diese zu leiten. Volksgesetze durften nur mit seiner Zustimmung erlassen werden, die Leitung der Außenpolitik blieb in seinen Händen (202).

Károlyi beauftragte sogleich seinen ehemaligen Justizminister Berinkey mit der Regierungsbildung, die am 19.01.1919 abgeschlossen werden konnte, nachdem sich die Sozialdemokratische Partei auf der Grundlage eines Beschlusses des Arbeiterrates vom 08.01.1919 für das Verbleiben in der Regierungsgewalt ausgesprochen hatte (203). Die Sozialdemokraten erhielten jetzt größeren Einfluß in der Regierung. Damit war der Versuch der bürgerlichen Rechten, von innen, aus der Károlyi-Partei heraus die Regierungsgewalt zu erlangen, gescheitert. Dies führte zu einer weiteren Vertiefung

der Gegensätze innerhalb der Károlyi-Partei, die schließlich am 25.01.1919 durch den Austritt des linken Flügels um Károlyi in 2 Teile zersplitterte. Gleichzeitig bedeutete diese Regierungsbildung eine Stärkung der linken Gruppierungen, insbesondere der Sozialdemokratischen Partei.

In der neuen Berinkey-Regierung war Jászi nicht mehr Mitglied, auf eigenen Wunsch hatte ihn Károlyi am 19.01.1919 seines Amtes enthoben (204). Jászi hatte damit die Konsequenzen daraus gezogen, daß es ihm nicht gelungen war, das Ziel seiner Nationalitätenpolitik zu erreichen, nämlich durch friedliche Einigung mit den Nationalitäten die territoriale Integrität Ungarns aufrechtzuerhalten: Seine Verhandlungen mit den Nationalitäten waren bis auf wenige Ausnahmen gescheitert, eine militärische Verteidigung der territorialen Integrität war aussichtslos, seine Versuche, durch Propaganda und Unterstützung von Nationalitäten-Gegenbewegungen diese zum Verbleiben bei Ungarn zu bewegen, waren ebenfalls ergebnislos, sein Konföderationsgedanke war bei den neuen Nationalstaaten auf keine Gegenliebe gestoßen, seine und Károlyis Treue zur Entente hatten sich nicht ausgezahlt, zudem war er wegen seiner angeblich zu großen Zugeständnisse in der Nationalitätenpolitik ständig scharfen Angriffen ausgesetzt gewesen.

Jászi sah für eine weitere Arbeit als Nationalitätenminister keine Möglichkeiten und auch keine Ziele mehr (205), wies aber noch einmal die gegen ihn erhobenen Vorwürfe scharf zurück (206). Nach seinem Rücktritt wurde dann auch das Nationalitätenministerium aufgelöst.

4.6 Die Nationalitätenpolitik der Berinkey-Regierung

Als der neue Ministerpräsident Berinkey (207) Mitte Januar die Regierung (208) übernahm, waren serbische,

rumänische, tschechoslowakische sowie französische Truppen so weit vorgedrungen, daß sich der ungarische Hoheitsbereich lediglich auf das von Magyaren bewohnte Kerngebiet Ungarns, auf Teile des heutigen Burgenlandes, Ruthenien und Sloweniens, auf einige slowakische Gemeinden und auf den westlichen Teil Siebenbürgens erstreckte. Außerdem hatte das rumänische Parlament am 24.01.1919 die Gesetze über die Vereinigung Rumäniens mit der Bukowina, Bessarabien und den von Rumänen bewohnten Gebieten Ungarns ratifiziert, so daß auch die Herrschaft über den noch verbliebenen westlichen Teil Siebenbürgens gefährdet war.

Mit der Auflösung des Nationalitätenministeriums existierte in der Regierung keine Stelle mehr, die für die Nationalitätenpolitik zuständig und verantwortlich war. Hier drückte sich bereits aus, daß es in dem im Herrschaftsbereich der Regierung verbliebenen Teil Ungarns keine Nationalitäten im größeren Umfange mehr gab, mit denen politische Probleme zu behandeln waren, und daß deshalb die Nationalitätenpolitik nicht mehr den gleichen Stellenwert besaß wie vorher.

Aus verschiedenen Äußerungen geht hervor, daß Károlyi als vorläufiger Präsident der Republik und die Berinkey-Regierung die Nationalitätenpolitik mit unveränderter Konzeption fortführen wollten (209). Man beharrte weiterhin auf dem Recht der territorialen Integrität, lehnte aber eine bewaffnete Verteidigung ab. Károlyi betonte die Bedeutung einer echten Verständigung mit der Entente und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sich auf der Friedenskonferenz der Pazifismus Wilsons gegen die imperialistischen Absichten der europäischen Alliierten durchsetzen werde. Er forderte deshalb zu einer passiven Haltung gegenüber allen Maßnahmen der Entente auf (210).

Mitte Januar 1919 setzte wieder ein reger Notenwechsel mit der Alliierten Militärmission ein, der für das sich verschlechternde Verhältnis zur Entente symptomatisch war. Am 15.01.1919 wurde scharf gegen die Verhaftung des Regierungsbeauftragten für Siebenbürgen, István Apáthy, durch Rumänen protestiert (211). Der nächste Protest vom 30.01.1919 richtete sich gegen die Behauptung eines französischen Offiziers der Alliierten Militärmission, daß Károlyi angeblich am 03.11.1918 die Unabhängigkeit von 26 Komitaten in Siebenbürgen anerkannt habe (212). Eine weitere Note vom 06.02.1919 hatte den Protest gegen das Verhalten serbischer Truppen und gegen die Übernahme der Regierungsgewalt in den besetzten Gebieten zum Inhalt (213). Schließlich erlaubte die ungarische Regierung die Lieferung von Lebensmitteln in die Tschechoslowakei unter Benutzung von ungarischen Transportwegen und -mitteln erst, nachdem Vix mit ernsten Repressalien, unter anderem Überschreiten der Demarkationslinie und eventueller Besetzung von Budapest, gedroht hatte (214).

Von besonderer Bedeutung war eine Note von Vix vom 10.01.1919, in der aufgeführt wurde, daß das vollständige Souveränitätsrecht der Tschechoslowakei auch auf die Gebiete ausgedehnt und anerkannt wird, die sie innerhalb der in der Note vom 23.12.1918 festgelegten provisorischen Grenzen besetzt hat. Dies bedeutete praktisch eine endgültige Anerkennung der Abtrennung noch vor Behandlung auf der Friedenskonferenz (215). Hierin sah die ungarische Regierung sowohl eine Verletzung des Belgrader Vertrages, in dem die Beibehaltung der ungarischen Verwaltung auch in den besetzten Gebieten jenseits der Demarkationslinie zugesichert worden war, als auch eine Vorwegnahme des Ergebnisses der Friedenskonferenz, wenn innerhalb provisorischer Grenzen die völlige Souveränität zugestanden wird (216).

Die Berinkey-Regierung war ebenso wie die Károlyi-Regierung immer bemüht gewesen, das Recht Ungarns auf territoriale Integrität zu dokumentieren. Aus diesem Grunde wurde unter anderem beschlossen, auch die Beamtenschaft in den besetzten Gebieten weiter zu bezahlen und dort Kriegsschäden zu ersetzen, soweit es unter den gegebenen Umständen irgendwie möglich war (217).

Weiter erstreckte sich der Gültigkeitsbereich neu geschaffener Gesetze auch auf die besetzten Gebiete. Eine besondere Wirkung auf die Nationalitäten erhoffte man sich von dem am 16.02.1919 erlassenen Bodenreformgesetz (218). Auch Jászi hatte früh die Bedeutung der Bodenreform für die Nationalitätenfrage erkannt und die sofortige Verteilung von Land an die Kleinbauern und Landlosen unter den Nationalitäten gefordert (219).

Größte Bedeutung für die öffentliche Dokumentation des Beharrens auf der territorialen Integrität maß die Regierung der Durchführung von Wahlen für die Nationalversammlung bei. Auf zahlreichen Sitzungen des Ministerrates wurde über das Problem der Durchführung von Wahlen auch in den besetzten Gebieten diskutiert und schließlich am 26.02.1919 beschlossen, die Wahl für das gesamte Territorium Ungarns ohne Rücksicht auf fremde Besetzung auszuschreiben, auch wenn die Wahl dort nicht durchführbar sein sollte (220).

In den die Regierung tragenden Parteien wurde weiterhin die Nationalitätenfrage behandelt, wenn auch in einem noch geringeren Umfang als früher.

Die Függetlenségi és 48-as (Károlyi) Párt (Unabhängigkeits- und 48-er (Károlyi) Partei) hatte sich am 25.01.1919 durch den Austritt des linken Flügels um Károlyi in die Függetlenségi és 48-as Párt (Unabhängigkeits- und 48-er Partei) und in die Országos Függetlenségi Károlyi Párt (Landes -Unabhängigkeits und Károlyi-Partei) gespalten (221).

Die Függetlenségi és 48-as Párt, deren Vorsitzender Lovászy wurde, verabschiedete bereits am 26.01.1919 ein Programm, das sich im wesentlichen auf den Programmentwurf vom 15.12.1918 stützte (222). Weiterhin sollte die Außenpolitik auf der Grundlage der Wilsonschen Ideen geführt werden; die rumänischen und die tschechoslowakischen Territorialforderungen wurden nicht anerkannt, da diese weder historische, politische, wirtschaftliche noch ethnographische Berechtigung besaßen. Die Abtrennung Kroatiens wurde zwar anerkannt, dennoch aber ein freier Zugang zum Meer gefordert. Von der Entente wurde die Anerkennung der Ansprüche Ungarns erwartet. Den Nationalitäten wurde eine Selbstverwaltung angeboten. Obwohl sich die Lage Ungarns inzwischen wesentlich verschlechtert hatte, wurde von dieser Partei praktisch noch die gleiche Politik gefordert wie im Oktober 1918.

Wesentlich realistischer dagegen war das Programm der anderen aus der Spaltung hervorgegangenen Partei, der Országos Függetlenségi Károlyi Párt, kurz Károlyi-Partei, die auch weiterhin Károlyi und die Berinkey-Regierung unterstützte. Die Proklamation der Károlyi-Partei vom 15.02.1919, die am 16.02.1919 als Programm verabschiedet wurde (223), erhoffte die Sicherung der territorialen Integrität durch die Friedensverhandlungen. Es wurde die Bedeutung der Wilsonschen Ideen für die Nationalitätenfrage betont und das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten anerkannt. Schließlich wurden noch die besonderen wirtschaftlichen Vorteile der territorialen Integrität Ungarns hervorgehoben und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Nationalitäten dieses noch nach bitteren Erfahrungen erkennen werden.

Auch Károlyi selbst hatte die Hoffnung auf eine gerechte Lösung des Nationalitätenproblems und der damit verbundenen territorialen Frage immer noch nicht aufgegeben. So wehrte er sich in einer Rede vor den Székler Soldaten am 02.03.1919 mit großer Schärfe gegen die Unterstellung, daß er und die Sozialdemokraten auf die Gebiete verzichten, die "... militaristische, imperialistische und kapitalistische Staaten von uns mit Gewalt wegnehmen wollen ..." (224). Er drückte wiederum seinen Glauben an die Echtheit der Wilsonschen Ideen aus und sprach von einer Lösung der Nationalitätenfrage im demokratischen Sinn unter Verzicht auf jede magyarische Suprematie. Unverhohlen sagte er aber auch, daß die Regierung im äußersten Falle bereit sei, mit Waffengewalt die Gebiete zu befreien, wenn auf der Friedenskonferenz ein Frieden gegen die Prinzipien Wilsons, gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und mit der Folge der Zerteilung Ungarns geschlossen werden sollte.

Dies ist das erste Mal in seiner Regierungszeit, daß Károlyi mit dem Einsatz von Waffen gegen die Ententemächte drohte, wenn diese ihre bisherige Politik weiterverfolgen und in diesem Sinne auch den Frieden schließen würden.

Obgleich Jászi sein Amt als Nationalitätenminister niedergelegt hatte, übte er dennoch weiterhin in der Nationalitätenfrage einen großen politischen Einfluß auf Károlyi aus. Er hatte inzwischen als Präsident des Rates für auswärtige Angelegenheiten die Aufgabe bekommen, Material und Argumente für die bevorstehenden Friedensverhandlungen zu sammeln und diese mit Károlyi abzustimmen. Als Grundkonzeption für die Friedensverhandlungen wurde von Jászi und Károlyi die Umgestaltung Ungarns nach Schweizer Muster verbunden mit dem Plan einer demokratischen Donaukonföderation festgelegt.

Sollte diese Konzeption nicht verwirklicht werden können, wollte man wenigstens auf dem Prinzip des Freihandels Ungarns mit den abgetrennten Gebieten und schließlich auf einer Volksabstimmung beharren. Sollte auch dies nicht gelingen, würde man sich weigern, den Friedensvertrag zu unterzeichnen (225).

Anfang 1919 hatte Jászi in zahlreichen Interviews und Stellungnahmen seine Konzeption von der Lösung des Nationalitätenproblems in Ungarn dargelegt und präzisiert. Es läßt sich feststellen, daß dabei die Konzeption der Donaukonföderation an Bedeutung gegenüber der Idee der territorialen Integrität, unter der er nur noch eine wirtschaftliche Einheit im Rahmen der Donaukonföderation verstand. Im einzelnen hatte Jászi ausgeführt (226):

- Für Ungarn gibt es zwei Möglichkeiten des Friedensschlusses:
  entweder eine aus verschiedenen Nationen bestehende demokratische, friedliche östliche Schweiz und später die osteuropäischen Vereinigten Staaten oder ein untereinander konkurrierender, Zollkriege führender, den Weltfrieden andauernd störender mitteleuropäischer Balkan.
- Er plädiert für ein nach dem Vorbild der USA oder der Schweiz umgestaltetes republikanisches Ungarn, in dem die magyarischen, slowakischen, ruthenischen, Siebenbürgener, serbischen und deutschen Teile je einen Kanton oder Staat mit eigener Gesetzgebung und Regierung bilden. Darüber soll eine zentrale Gesetzgebung und Regierung stehen.
- Das föderalisierte Ungarn bildet eine wirtschaftliche Einheit, die sich jahrhundertelang bewährt hat.
- Im Donaubecken soll sich aus dem föderalisierten Ungarn als Kristallisationskern eine Konföderation der Donaustaaten vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet entwickeln.

- Ungarn verzichtet auf die magyarische Suprematie und auf die Aufrechterhaltung der territorialen Integrität.
- Es muß eine Volksabstimmung unter neutraler Aufsicht stattfinden, deren Ergebnis im voraus akzeptiert wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gibt aber jedem Volk nur das Recht, über sein eigenes Schicksal und nicht über das der anderen Völker zu bestimmen. Deshalb können sich die Nationalitäten von Ungarn lösen, wenn sie es wollen, und wenn dadurch nicht Magyaren unterdrückt werden.

Jászis Konzeption wurde von seiner Partei, der Bürgerlich-Radikalen Partei, voll unterstützt, nachdem hier eine ähnliche Entwicklung wie in der Károlyi-Partei stattgefunden hatte und diejenigen Mitglieder, denen Jászis Politik zu progressiv und radikal war, ausgetreten waren (227).

Die dritte Partei, die die Berinkey-Regierung wesentlich mittrug, die Sozialdemokratische Partei, war ebenfalls nicht bereit, die durch die Besetzung der Nationalitätengebiete geschaffene Lage hinzunehmen. Die MSZDP betonte, daß sie nicht auf der Grundlage der territorialen Integrität steht, sondern auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Durch die Anerkennung der Besetzung aber würde man die Hoffnung auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes endgültig aufgeben. Damit wäre eine Abkehr vom Gedanken der territorialen Integrität im wesentlichen gleichbedeutend mit einer Anerkennung der Besetzung (228).

Um diese politische Überzeugung zu dokumentieren, waren die MSZDP und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften immer bemüht, organisatorische Kontakte zu ihren Organisationen in den abgetrennten Gebieten aufrechtzuerhalten (229).

Diese politische Linie wurde von der MSZDP auch auf der Sozialistischen Internationalen Konferenz in Bern vom 03. - 10.02.1919 vertreten. Es gelang dort der aus Kunfi, Buchinger und Bíró bestehenden ungarischen Kommission, einen Beschluß der Konferenz zu bewirken, der die ungarische Politik voll unterstützte (230):

"Die Konferenz fordert:

- Volksabstimmung in strittigen Gebieten unter Aufsicht des Völkerbundes ....
- Bei der Bildung neuer Staaten und beim Anschluß bestehender Staaten an andere Staaten muß der Völkerbund darauf achten, daß bei diesen neuen Schöpfungen die lebenswichtigen wirtschaftlichen Interessen der Nationen durch Handels- und Verkehrsverträge gesichert werden.

Die Konferenz protestiert gegen den Versuch, daß die erwähnten Grundsätze verfälscht werden, und verneint daher das Recht der Sieger auf Beute und auf solche Bündnisverträge, welche dem Staat für die Teilnahme am Krieg Gebietsvergrößerungen auf Kosten anderer Nationen sichern. Sie protestiert gegen die mit der vorläufigen militärischen Besetzung der strittigen Gebiete geplante Schaffung von fertigen Tatsachen."

Gleichzeitig wurde der Antrag der tschechoslowakischen Sozialdemokraten, die Vereinigung des slowakischen Gebietes mit dem tschechischen Staat als dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entsprechend anzuerkennen und eine Volksabstimmung als zwecklos und überflüssig anzusehen, abgelehnt (231).

Damit hatte die Politik der MSZDP in der Nationalitätenfrage zwar eine Unterstützung gefunden, vor deren Überbewertung Kunfi jedoch eindringlich warnte angesichts der von den Ententemächten geübten Haltung (232).

4.7 Die Nationalitätengesetze

Ihren wesentlichen Ausdruck fand die Nationalitätenpolitik sowohl der Károlyi- als auch der Berinkey-Regierung in den Nationalitätengesetzen. Obgleich die Nationalitätengesetze von Anfang an praktisch gegenstandslos waren und nur einen mehr theoretischen Wert besaßen, da Ungarn nicht mehr über die faktische Gewalt in den Nationalitätengebieten verfügte und auch an eine Rückeroberung nicht zu denken war, zeichneten sich die Gesetze durch einen erheblichen Umfang der Autonomie aus (233).

Die Nationalitäten bekamen gesonderte Nationalitätenversammlungen, eigene Gesetzgebung in den autonomen Bereichen, eigene Rechtsprechung, zusätzlich gingen Boden, Bergwerke und Wälder in den Besitz der als politische Nationen anerkannten Nationalitäten über. Dies bedeutete formell den Verzicht auf einen Teil der staatlichen Souveränität von Seiten Ungarns.

Es muß aber festgehalten werden, daß die Nationalitätengesetze nicht eine Zusammenarbeit von nebeneinander bzw. miteinander lebenden Völkern auf gleichberechtigter Grundlage sicherten. Vielmehr wäre nach den Gesetzen die staatsrechtliche Verbindung zwischen den Nationen in erster Linie durch die gemeinsamen Angelegenheiten und durch das gemeinsame Parlament geregelt worden. Dieses hätte aber dem wirtschaftlich Stärkeren und dem zahlenmäßig Größeren mehr Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile gesichert, wäre also den Magyaren zu Gute gekommen. Dies wäre noch dadurch verstärkt worden, daß die Ministerien für die verschiedenen Nationalitäten ihren Sitz in Budapest haben sollten und die Nationalitätenminister in der ungarischen Regierung vertreten gewesen wären (234).

Durch diese Konstruktion kam zum Ausdruck, daß Károlyi, Jászi und Berinkey auch mit den Nationalitätengesetzen versuchten, ihr grundlegendes politisches Ziel zu

erreichen, nämlich die Sicherung der territorialen Integrität und der magyarischen Suprematie. Schließlich wurde von den Nationalitätengesetzen erhofft, daß sie als Ausdruck des guten Willens der Regierung eine günstige Situation für die Friedensverhandlungen schaffen und mildernd auf die Abtrennungsabsichten der Nationalitäten wirken könnten.

4.7.1 Das Ruthenische Autonomiegesetz 25.12.1918

Am 21.12.1918 stimmte der ungarische Ministerrat Jászis Entwurf des Nationalitätengesetzes für die Ruthenen zu (235), welches am 25.12.1918 als Volksgesetz X/1918 in Kraft trat (236). Dieses Gesetz regelte die nationale Autonomie der Ruthenen in Ungarn und diente später auch als Vorlage für die anderen Nationalitätengesetze.

Seine wichtigsten Bestimmungen waren:
Aus den 4 Komitaten Máramaros, Ugocsa, Bereg und Ung (237) wurde das autonome Rechtsgebiet Ruszka Krajna gebildet, die Stellung von 4 weiteren Komitaten sollte erst auf der Friedenskonferenz beschlossen werden (§ 2).

Als gemeinsame Angelegenheiten wurden Außenpolitik, Militär, Finanzen, Staatsbürgerschaft, Zivil- und Strafgesetzgebung, Wirtschaft, Verkehr und Sozialpolitik festgelegt (§ 3).

Alle anderen Bereiche wie z.B. Innenpolitik und Verwaltung, Justizwesen, Schulwesen, Kultur und Sprachgebrauch wurden als autonome Bereiche anerkannt, hierin erhielt Ruszka Krajna auch das Recht der Gesetzgebung durch ein eigenes Parlament (§§ 1,3,4).

Das Gesetzgebungsorgan für die gemeinsamen Angelegenheiten bildete das gemeinsame ungarische Parlament, in denen die Ruthenen anteilmäßig vertreten sein sollten (§ 4).

Die Regierungsgewalt in Ruszka Krajna wurde durch zwei Organe ausgeübt, das ruszkakrajnische Ministerium und das ruszkakrajnische Gouvernement (§ 5).

Dem Ministerium stand ein Minister voran, der beiden Parlamenten verantwortlich war, gleichberechtigtes Mitglied der ungarischen Regierung war und zugleich das höchste Regierungsorgan darstellte (§ 6).

Das Gouvernement mit einem Gouverneur an der Spitze stand unter Aufsicht und Kontrolle des Ministers (§ 7).

Das Gesetz gewährte also den Ruthenen eine breite Autonomie in Verwaltung und Kultur, ohne etwas über deren Organisation in den niederen Ebenen auszusagen, sowie eine etwas eingeschränktere Autonomie im Justizwesen. Es wurde aber keine eigene Vertretung auf der Friedenskonferenz oder in anderen außenpolitischen Angelegenheiten zuerkannt, was im "Ruthenischen Nationalprogramm" vom 10.12.1918 noch gefordert worden war (238). Auch weitergehende Forderungen im Justizwesen, in Wirtschaft und Bodenreform sowie das Abtrennungsrecht wurden nicht erfüllt. Das Gesetz legte sein Schwergewicht eindeutig auf die Abgrenzung des staatsrechtlichen Rahmens zwischen den beiden Nationen.

Wenn auch nicht alle ruthenischen Forderungen erfüllt worden sind, so waren die Ruthenen offensichtlich doch zufrieden mit dem Autonomiegesetz, wie aus dem Danktelegramm des ruthenischen Nationalrates in Ungvár (Užgorod) vom 26.12.1918 hervorgeht (239).

In der ungarischen Öffentlichkeit wurde dieses Gesetz stark verurteilt und Jászi scharf angegriffen, weil er den Ruthenen angeblich zu weitgehende Zugeständnisse gemacht hätte (240). Diese Angriffe und auch die Regierungskrise verzögerten die Durchführung des Gesetzes.

Am 31.12.1918 wurde Oreszt Szabó als ruthenischer

Minister vereidigt und Stefán Ágoston zum ruthenischen Gouverneur ernannt (241). Von Szabó wurde mehrere Male im Ministerrat darauf gedrungen, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes schnell zu ergreifen, um einen möglichst großen Einfluß auf die ruthenische Nation für den Verbleib bei Ungarn ausüben zu können (242), da zur gleichen Zeit tschechoslowakische, rumänische und auch ukrainische Truppen in das Gebiet eindrangen und sich auch innerhalb der Bevölkerung bereits Abspaltungstendenzen gezeigt hatten (243). Auf Grund dieser äußeren Entwicklung konnte das Nationalitätengesetz nur teilweise in die Praxis umgesetzt werden.

4.7.2 Das Deutsche Autonomiegesetz 29.01.1919

Die Verhandlungen mit der deutschen Nationalität über ein Nationalitätengesetz (244) wurden durch sachliche Probleme, durch die Regierungskrise im Dezember 1918/ Januar 1919 und schließlich durch den Rücktritt Jászis sehr erschwert und verzögert, so daß eine gemeinsame Kommission der beiden deutschen Nationalräte im Januar 1919 zweimal bei Jászi bzw. beim Ministerpräsidenten Berinkey auf möglichst schnelle Beendigung der Verhandlungen und Verabschiedung des Gesetzes drängte (245). Die Kommission wurde von Berinkey beruhigt, daß keine Änderung in der von Jászi konzipierten Nationalitätenpolitik eingetreten ist.

Der Entwurf des Gesetzes wurde am 27.01.1919 im Ministerrat beraten (246). Es entstand eine heftige Diskussion darüber, welche Gebiete mit deutscher Bevölkerung unter das Nationalitätengesetz fallen sollten. Mit dem Argument, daß die Deutschen nicht wie die anderen Nationalitäten geschlossen in einem Gebiet sondern zerstreut über ganz Ungarn leben, wurde der Gesetzentwurf vom Justizminister Sándor Juhász Nagy abgelehnt (247).

Seiner Meinung nach würde eine von oben aufoktroyierte Autonomie das Land atomisieren, da die zerstreut siedelnden Deutschen gar keine Autonomie wollten, und das Gesetz für diese undurchführbar sei. Berinkey und die anderen Minister verteidigten den Entwurf. Insbesondere Kunfi wies darauf hin, daß die Zusammenfassung eines nicht auf zusammenhändendem Gebiet lebenden Volkes in eine politische Einheit auf der Grundlage des Renner-Planes geschieht, und daß die Regierung diese Nationalitätenpolitik, dessen Grundlage ja das Selbstbestimmungsrecht sei, fortsetzen muß und nicht von günstigen oder ungünstigen Umständen abhängig machen kann. Schließlich wurde das Gesetz mit einer wesentlichen Modifizierung verabschiedet, daß nämlich die genaue Aufzählung desjenigen Gebietes, auf das sich die Autonomie erstrecken sollte, ersetzt wurde durch die allgemeine Formulierung "von Deutschen bewohnte Gebiete".

Das "Volksgesetz VI/1919 über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes in Ungarn" trat am 29.01.1919 in Kraft (248). Das Gesetz ähnelte in großen Teilen dem Ruthenischen Autonomiegesetz, die Bereiche der Autonomie und der gemeinsamen Angelegenheiten waren die gleichen.

In einigen Teilen wurde das Gesetz den spezifischen Verhältnissen der deutschen Nationalität angepaßt. Ohne Festsetzung der Grenzen wurde bestimmt, daß in den von Deutschen zusammenhängend besiedelten Gebieten autonome Rechtsgebiete (Gouvernements) gebildet werden (§ 2). An der Spitze jedes Gouvernements sollte ein Gouvernement-Rat mit einem Gouverneur stehen, die Gesamtheit aller Gouvernements sollte eine Gouvernements-Generalversammlung vertreten, die ihre Selbstregierung selbständig festlegen sollte (§ 7). Für die auf dem Gebiet von deutschen Gouvernements lebende nichtdeutsche Bevölkerung sollte ebenso wie für deutsche Minderheiten

außerhalb der Gouvernements die kulturelle Autonomie und örtliche Selbstverwaltung gesichert werden (§ 8). Bis zur Wahl der ersten deutschen Nationalversammlung sollte vorübergehend der Deutsche Landesregierungsrat, gebildet aus Vertretern der Deutschen Nationalräte und Abgesandten der deutschen Gebiete, deren Aufgaben übernehmen (§ 11).

Die deutsche Nationalität drang auf schnelle Durchführung des Gesetzes, aber gerade durch die vorgenommene Modifizierung entstanden jetzt erhebliche Probleme bei der Festlegung der autonomen Gebiete. Gegen diese Festlegung wurde von magyarischer Seite erheblicher Widerstand geleistet (249). Es wurde sofort mit der Aufstellung der im Gesetz vorgesehenen Organe begonnen, am 02.02.1919 wurde der deutsche Minister, am 04.02.1919 sein Stellvertreter und der Gouverneur für das westungarische deutsche Gouvernement ernannt sowie die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt (250), aber zur vollen Durchführung ist es infolge der vielen Schwierigkeiten und Streitereien bei der Abgrenzung der autonomen Gebiete nicht mehr gekommen.

4.7.3 Das Slowakische Autonomiegesetz 12.03.1919 und der Rumänische Autonomiegesetzentwurf

Nach dem Scheitern von Jászis Verhandlungen Ende November 1918 und den Ereignissen um die Ostslowakische Republik im Dezember 1918 (251) waren die Verhandlungen der ungarischen Regierung mit der slowakischen Nationalität für längere Zeit unterbrochen gewesen. Erst nach Beendigung der Sozialistischen Internationalen Konferenz in Bern wurde vom Ministerrat am 14.02.1919 beschlossen, Nationalitätengesetze sowohl für die Slowakei als auch für die Rumänen auszuarbeiten, um bis zur unmittelbar bevorstehenden

Friedenskonferenz ein endgültiges System des staatlichen Aufbaus zu schaffen und um den beiden betroffenen Nationalitäten eine echte Wahlmöglichkeit zwischen der Zugehörigkeit zur ungarischen Republik oder zur Tschechoslowakei bzw. Rumänien zu bieten (252).

Der Entwurf für das Slowakische Autonomiegesetz wurde in mehreren Sitzungen des Ministerrates behandelt (253), und trat schließlich mit Zustimmung des Präsidenten der Ungarischen Volksrepublik, Károlyi, bereits am 12.03.1919 in Kraft (254), obgleich der Ministerrat endgültig erst am 17.03.1919 dem Gesetz zugestimmt hatte (255).

Das "Volksgesetz XXX/1919 über die Selbstverwaltung der Slowakei - Slovenská Krajina" war ebenfalls eine in einigen Punkten den spezifischen slowakischen Verhältnissen angepaßte Kopie des ruthenischen Autonomiegesetzes. Die endgültigen Grenzen des autonomen Gebietes der Slowakei sollten erst von der Friedenskonferenz festgelegt werden (§ 1), die Slowakei selbst wurde in 3 Gouvernements aufgeteilt (§ 8). Den auf dem Gebiet der Slowakei lebenden nationalen Minderheiten wurden Schutzrechte gesichert (§§ 2,5). Der erste slowakische Minister sollte vom Präsidenten der Republik ernannt werden, die anderen in der Folgezeit durch die slowakische Nationalversammlung (§ 10).

Zur praktischen Durchführung des Gesetzes ist es überhaupt nicht mehr gekommen, sein Wert lag einzig in der Demonstration des Einigungswillens der ungarischen Regierung mit den Nationalitäten (256).

Das ebenfalls nach dem Ministerratsbeschluß vom 14.02.1919 (257) in Vorbereitung befindliche Autonomiegesetz für die Rumänen konnte bis zum Rücktritt der Berinkey-Regierung nicht mehr fertiggestellt werden.

4.8 Die Vix-Note und der Rücktritt der Regierung

Die von Oberstleutnant Vix am 20.03.1919 überreichte Note der Entente besiegelte endgültig das Schicksal der bürgerlich-demokratischen Regierung Berinkey und des Präsidenten Károlyi. Die Note enthielt einen Beschluß der Pariser Friedenskonferenz vom 26.02.1919 sowie dessen vom Befehlshaber der französischen Ungarischen Armee, General de Lobit, ausgearbeiteten Durchführungsbestimmungen (258).

In ihr wurde eine etwa 40 bis 50 km neutrale Zone zwischen Ungarn und Rumänien festgesetzt und in ultimativer Form der Rückzug der ungarischen Truppen hinter deren westliche Grenze befohlen, was einen Rückzug um etwa 100 km von der bisherigen Frontlinie bedeutete, sowie den rumänischen Truppen erlaubt, bis zur östlichen Grenze vorzurücken.

Als Grenzen der neutralen Zone wurden festgelegt (259):

östliche Grenze:	Straße Arad - Nagyszalonta (Salonta), dann entlang der Eisenbahnlinie Nagyszalonta (Salonta) - Nagyvárad (Oradea) - Nagykároly (Carei) - Szatmárnémeti (Satu Mare)
nördliche Grenze:	die Flüsse Szamos (Someşul) und Tisza (Theiß) bis zu einem Punkt 5 km von Vásárosnamény
westliche Grenze:	von dem Punkt 5 km nordwestlich von Vásárosnamény an der Tisza (Theiß) verläuft die Linie 5 km westlich von Debrecen, 3 km westlich von Dévaványa, westlich von Gyoma, 5 km westlich von Orosháza, Hódmezővásárhely und Szeged
südliche Grenze:	der Fluß Maros (Mureşul) von Arad bis Szeged.

Die Verwaltung in der neutralen Zone sollte in den Händen der ungarischen Regierung allerdings unter alliierter Aufsicht verbleiben, während die Verwaltung in dem von Ungarn zu räumenden und von Rumänien zu besetzenden Gebiet jenseits der östlichen Grenze der neutralen Zone in die Hände der rumänischen Regierung übergehen sollte. Die Annahme dieser Bedingungen wurde ultimativ bis zum 21.03.1919, 18 Uhr gefordert.

Im Hintergrund dieser Note standen die Ereignisse auf der Friedenskonferenz im Februar 1919. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte sich die Konferenz mit dem mit Österreich und Ungarn zu schließenden Friedensvertrag und der Frage der Grenzziehung der neuen Staaten. Während in der Frage der ungarisch-tschechoslowakischen und ungarisch-jugoslawischen Grenze praktisch vollendete Tatsachen bestanden, war die Frage der ungarisch-rumänischen Grenze noch völlig offen, da die rumänischen Truppen bei weitem noch nicht die im geheimen Bukarester Abkommen 1916 festgelegte Linie erreicht hatten.

Die Rumänen drängten darauf, noch vor dem endgültigen Beschluß der Konferenz diese Gebiete in Besitz nehmen zu können, unter anderem mit dem Hinweis auf die bolschewistische Agitation in Ungarn und auf die bolschewistische Gefahr in der Ukraine und Bessarabien. In den französischen Vorstellungen zur Lösung der sowjetischen Frage war die Unterstützung durch die ententefreundlichen Staaten Ost- und Südosteuropas ein wichtiger Faktor. Insofern waren die Bildung einer neutralen Zone und die Erfüllung der rumänischen Forderungen geeignet, die Stellung Rumäniens zu stärken. Zugleich konnten die in der neutralen Zone liegenden Verkehrswege als ungestörte Nachschubwege für die Versorgung der rumänischen und polnischen Truppen dienen (260).

Gleich nach Empfang der Note (261), bei deren Übergabe außer Károlyi und Vix auch Ministerpräsident Berinkey, Militärminister Böhm und der amerikanische Hauptmann Roosevelt zugegen waren, berichtete Károlyi am 20.03.1919 nachmittags im Ministerrat über die neue Situation (262).

Er sagte, daß Vix bei der Übergabe der Note mehrmals nachdrücklich betont habe, "daß man die in der Note angegebene neue Demarkationslinie darüber hinaus als ausgesprochen politische Grenze betrachte ...", also damit als endgültige Grenze ansah. Auch von Jászi wurde diese Bemerkung von Vix über die neue politische Grenze bestätigt (263).

Diese Note bedeutete das endgültige Scheitern der innen- und außenpolitischen Konzeption von Károlyi, die zum einen auf seiner Ententefreundschaft gegründet war, welche einen annehmbaren Friedensvertrag auf der Friedenskonferenz bewirken sollte, um so die territoriale Integrität Ungarns weitgehend zu retten, und zum anderen auf der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Koalitionsregierung, welche durch die Abhaltung von Wahlen zur Nationalversammlung entscheidend gestärkt werden sollte. Stattdessen hatte die Entente den Forderungen ihrer Verbündeten, hier Rumänien, völlig nachgegeben und unter Verletzung des Waffenstillstandsvertrages auf der Friedenskonferenz Entscheidungen getroffen, ohne die besiegten Mächte auch nur anzuhören. In innenpolitischer Hinsicht hätte es keine Regierung Ungarns wagen können, die Bedingungen der Vix-Note zu akzeptieren. Mit dem Scheitern dieser Konzeption war die bürgerliche Koalitionsregierung ihrer Basis beraubt.

Im vollen Bewußtsein über die Bedeutung dieser Erkenntnis schlug Károlyi die Ablehnung der Note, den Rücktritt der Koalitionsregierung sowie die Bildung eines neuen, rein sozialdemokratischen Kabinetts vor.

Nur eine sozialdemokratische Regierung allein könnte seiner Meinung nach eine neue innen- und außenpolitische Orientierung vornehmen und die Forderungen der Entente ablehnen. Er selbst wollte weiterhin das Amt des Präsidenten ausüben (264).

Diese Ansicht Károlyis wurde auch von den anderen Regierungsmitgliedern geteilt, einzig der sozialdemokratische Minister Kunfi machte den Vorschlag, der Entente-Mission mitzuteilen, daß ein Beharren auf den Forderungen der Vix-Note die Abdankung der jetzigen Regierung und die Bildung einer sozialistischen Regierung nach sich ziehen würde, was eine unvermeidbare Hinwendung zum Kommunismus und die Bolschewisierung eines nicht bolschewistischen Landes bedeuten würde (265). Die Regierung sollte um einen Aufschub bitten und bis zum Eintreffen der Antwort aus Paris im Amt bleiben. Kunfi blieb mit seinem Einwand allein, der Ministerrat beschloß einstimmig, mit der Übergabe der Antwort an Vix am nächsten Tage zurückzutreten und die Macht an eine sozialdemokratische Regierung zu übergeben (266).

Auf der Ministerratssitzung am 21.03.1919 nachmittags wurde die Antwortnote an Vix verabschiedet (267) und dann unmittelbar vor Ablauf des Ultimatums um 18 Uhr übergeben: "... die Regierung sieht sich nicht in der Lage, den Beschluß der Friedenskonferenz zur Kenntnis nehmen zu können und an dessen Durchführung mitzuwirken. Dieser Beschluß steht im völligen Gegensatz zu der am 13. November 1918 geschlossenen Waffenstillstandskonvention, da er die Daseinsinteressen des Landes nicht berücksichtigt, die Entwicklung des Landes verhindern und den Frieden stören kann. Da die ungarische Regierung nicht die Verantwortung für die Durchführung dieses Beschlusses tragen kann - weil sie nicht zur Friedenskonferenz geladen worden ist und nicht am Zustandekommen des Beschlusses mitwirken konnte -

sieht sie sich gezwungen, heute zurückzutreten ...".

Während Károlyi nach der Ministerratssitzung am 21.03.1919 einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und eine sozialdemokratische Regierung ernennen wollte (268) und zu diesem Zweck auf einen Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei und des Arbeiterrates wartete, der am gleichen Tag abends tagte, hatte sich die Sozialdemokratische Partei bereits vormittags ohne Wissen der Regierung und ohne Wissen Károlyis mit der Kommunistischen Partei über eine Vereinigung der beiden Parteien und über die Ausrufung der Räterepublik verständigt (269), hierüber aber der Regierung und Károlyi auf der nachmittags stattfindenden Ministerratssitzung nichts mitgeteilt. Der Arbeiterrat bestätigte abends die Vereinigung der beiden Parteien, proklamierte die Räterepublik und setzte Károlyi über die Lage in Kenntnis. Da die Macht faktisch bereits in den Händen des Arbeiter- und des Soldatenrates sowie der organisierten Arbeiterschaft lag, und diese bereits geeignete Maßnahmen ergriffen hatten, und ein Beharren Károlyis auf seinem Amt und auf der Einhaltung der Beschlüsse des Ministerrates vom 20./21.03.1919 ohne Zweifel einen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung, wahrscheinlich sogar einen Bürgerkrieg zur Folge gehabt hätte (270), trat Károlyi sofort zurück (271).

Es erschien sogleich eine von Károlyi unterschriebene und an das Volk Ungarns gerichtete Abdankungsproklamation in den Zeitungen und als Flugblatt, in der noch einmal die innen- und außenpolitischen Gründe genannt wurden, die Károlyi und die Berinkey-Regierung zum Rücktritt bewogen haben (272).

Bei aller Problematik, ob Károlyi die Abdankungsproklamation selbst unterschrieben hat oder nicht (273), paßte er sich sofort der neuen politischen Lage an und brachte seine Unterstützung für die neue Regierung

zum Ausdruck. Am 23.03.1919 erklärte er, daß "... ich selbst in der neuen Lage nichts anderes tun kann, als sie [die neue Regierung] in jeder Weise und mit ganzer Kraft zu unterstützen und ihr zu helfen. Ich werde wie ein einfacher Soldat arbeiten, weil ich sehe, daß Ungarn nur durch die Internationale gerettet werden kann ..." (274). An gleicher Stelle forderte er alle Ungarn auf, im Interesse des Landes seinem Beispiel zu folgen und die neue Regierung zu unterstützen.

Die Vix-Note war der deutliche und unzweifelhafte Ausdruck des Scheiterns der Wilsonschen Prinzipien auf der Friedenskonferenz und damit der Möglichkeit eines auf Verständigung beruhenden Friedens. Ungarn wurde von der Entente für die imperialistischen und nationalistischen Ziele ihrer verbündeten Staaten fallengelassen und für ihre eigenen politischen Ziele gegenüber der Sowjet-Union geopfert.

Damit war auch die Konzeption der Nationalitätenpolitik von Jászi und Károlyi gescheitert. Denn diese beruhte gerade darauf, daß das noch aus den Kriegsjahren stammende gute Verhältnis zur Entente, ja Ententefreundschaft, das dauernde Bekenntnis zum Pazifismus und zu den Wilsonschen Ideen, die Demokratisierung und die Verständigungsbereitschaft mit den Nationalitäten zu einem gerechten und für Ungarn annehmbaren Friedensschluß und zu einer echten Verständigung mit den Nationalitäten führen würde. Durch die Vix-Note wurde dieser Konzeption der Nationalitätenpolitik die Grundlage entzogen, wie überhaupt die gesamte Politik der bürgerlichen Regierung ihre Grundlagen verloren hatte. Der Rücktritt der Regierung und von Károlyi war daher die logische und einzig richtige Konsequenz.

5. PHASEN DER ENTWICKLUNG UND VERWIRKLICHUNG DER NATIONALITÄTENPOLITIK. DIE GRÜNDE IHRES SCHEITERNS UND IHRE BEWERTUNG

Zum Abschluß soll versucht werden, die wichtigsten Phasen zunächst der Entwicklung der Nationalitätenpolitik von Jászi und der Bürgerlich-Radikalen Partei, von Károlyi und der Unabhängigkeitspartei sowie der Sozialdemokratischen Partei zusammenzufassen; dann sollen die Phasen der Verwirklichung der Nationalitätenpolitik durch die bürgerlich-demokratische Regierung unter Károlyi und Berinkey dargestellt werden.

Schließlich sollen die Gründe des Scheiterns ihrer Nationalitätenpolitik untersucht und zum Abschluß eine kritische Bewertung durchgeführt werden.

5.1 Phasen der Entwicklung und Verwirklichung der Nationalitätenpolitik

Bei den bürgerlichen Radikalen wurde die Nationalitätenpolitik in ausschlaggebender Weise von Oszkár Jászi konzipiert und weiterentwickelt. Nicht nur innerhalb der Bürgerlich-Radikalen Partei, sondern auch außerhalb dieser Partei in der politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit galt Jászi als der Experte für die Nationalitätenfrage schlechthin. Bereits 1904 legte Jászi eine Konzeption vor, die aus der Verknüpfung der Erfüllung des Nationalitätengesetzes von 1868 mit einer demokratischen Umgestaltung Ungarns bestand. Die territoriale Integrität Ungarns und die führende Rolle des Magyarentums sollte bestehen bleiben.

Diese Konzeption wurde 1907 durch eine "nationale Autonomie" für die Nationalitäten erweitert, worunter Jászi allerdings lediglich die Unterstützung der kulturellen Entwicklung verstand, nicht jedoch eine

Änderung der staatsrechtlichen Stellung der Nationalitäten. Er lehnte die herrschende Magyarisierungspolitik ab.

1911/12 veröffentlichte Jászi sein Minimales Nationalitätenprogramm. Dieses Programm bedeutete keine Änderung der vorherigen Konzeption. Es betonte lediglich die besondere Bedeutung der Demokratisierung, die gleiche Rechte für alle in allen Bereichen sichern sollte, sowie die besondere Bedeutung der Kultur und der Sprache, deren Förderung und Gebrauch weitestgehend gesichert werden sollte.

Nachdem Jászi häufiger auf die akute Bedeutung der Nationalitätenfrage hingewiesen hatte und vor der Fiktion des einsprachigen ungarischen Nationalstaates gewarnt hatte, legte er 1914 eine Erweiterung der bisherigen Konzeption in dem Sinne vor, daß durch Demokratisierung, sprachliche Zugeständnisse und Förderung der kulturellen Entwicklung eine Weiterentwicklung des Nationalitätengesetzes von 1868 bewirkt, sowie eine stärkere Komitatsselbstverwaltung aber keine Föderalisierung eingeführt werden sollte. Auf die territoriale Integrität wurde nicht verzichtet. Diese Konzeption wurde in das Programm der 1914 gegründeten Bürgerlich-Radikalen Partei übernommen und galt zu jenem Zeitpunkt als die weitestgehende.

1917 setzte eine Annäherung Jászis an Károlyi auf außenpolitischem Gebiet ein, seine Nationalitätenpolitik und damit die der Bürgerlich-Radikalen Partei blieb aber bis zum Sommer 1918 unverändert. Damals legte Jászi seinen Plan der Donaukonföderation vor, in dem die Österreichisch-Ungarische Monarchie in eine Föderation von 5 Staaten umgebildet werden sollte. Die territoriale Integrität Ungarns sollte mit Ausnahme des Anschlusses von Kroatien-Slawonien an Illyrien aufrechterhalten bleiben. Die Nationalitäten in Ungarn

sollten keine weitergehende Rechte als in seinen vorherigen Plänen erhalten. Diesen Standpunkt bekräftigten die bürgerlichen Radikalen auf ihrem Parteikongreß im Oktober 1918.

In der Unabhängigkeitspartei spielte die Nationalitätenfrage eine untergeordnete Rolle, die Masse der Parteimitglieder unterstützte den herrschenden Nationalismus. Lediglich der linke Flügel, dem auch Károlyi angehörte, und der sich 1916 in Form der Károlyi-Partei verselbständigte, hatte abweichende Vorstellungen in der Nationalitätenpolitik entwickelt.

1903 wurde die Durchführung des Nationalitätengesetzes von 1868 gefordert, zugleich aber die historische, geographische und verfassungsrechtliche Einheit Ungarns betont und jede Autonomie für Nationalitäten abgelehnt.

1909 fanden aus wahltaktischen Gründen Verhandlungen mit Nationalitäten statt, die aber nach dem Mißerfolg bei den Parlamentswahlen 1910 sofort beendet wurden. Die nächsten Jahre zeigten einen Rückschritt. Die Aussagen waren widersprüchlich, einerseits wurden die Durchführung des Kossuth-Planes und gleiche Rechte für die Nationalitäten gefordert, andererseits die Idee des Nationalstaates mit magyarischer Suprematie betont.

Bei Károlyi, der ebenfalls für einen - allerdings demokratischen - Nationalstaat eintrat, setzte 1914 eine außenpolitische Neuorientierung ein, die gegen das deutsche Bündnis gerichtet war. Diese Neuorientierung wurde von der großen Mehrheit der Unabhängigkeitspartei nicht nachvollzogen, so daß Károlyi 1916 austrat und die Unabhängigkeits- (Károlyi-) Partei gründete. Auch für diese neue Partei war die Nationalitätenfrage von untergeordnetem Rang.

Erst 1917 gewann die Nationalitätenfrage für Károlyi an Bedeutung, er machte sich sehr schnell die Konzeption von Jászi zu eigen.

Wesentlich war seine außenpolitische Konzeption der Ententefreundschaft und die Übernahme der Wilsonschen Prinzipien.

Károlyis Politik wurde von seiner Partei voll unterstützt, ebenso wie seine Verhandlungen als eigentlicher Oppositionsführer mit führenden Vertretern der Nationalitäten im Oktober 1918. Einen bedeutenden Markstein in der Entwicklung der Nationalitätenpolitik Károlyis und der Károlyi-Partei stellen seine Reden im Parlament am 16. und 22.10.1918 sowie das Memorandum der Partei vom 16.10.1918 dar.

Die Sozialdemokratische Partei, die im Gegensatz zu den anderen ungarischen Parteien nicht personalistisch geprägt war, legte bereits 1901 ein relativ fortgeschrittenes Programm zur Nationalitätenfrage vor. Es wurden die Gleichberechtigung, sprachliche Zugeständnisse und Selbstverwaltung für die Nationalitäten gefordert.

1903 wurde das Programm aber wieder auf die Forderung nach Gleichberechtigung und Demokratisierung reduziert.

In den folgenden Jahren besaß die Nationalitätenfrage nur noch eine untergeordnete Bedeutung, das Programm erschöpfte sich in der Forderung nach Demokratisierung und sprachlichen Zugeständnissen. Diese Politik führte zu vorübergehenden separatistischen Bestrebungen der Nationalitäten in der Partei.

1910 fand eine gewisse Annäherung der MSZDP an den linken Flügel der Unabhängigkeitspartei und an die bürgerlichen Radikalen um Jászi statt. Dies schlug sich im Bereich der Nationalitätenpolitik in einer stärkeren Betonung der territorialen Integrität nieder. Ansonsten wurde die Konzeption der Demokratisierung und sprachlicher bzw. kultureller Zugeständnisse nicht verändert.

Erst 1916 wurden wieder Selbstverwaltungsrechte für die Nationalitäten gefordert, also die Konzeption von 1901 wieder erreicht, und 1917 dann auch das Selbstbestimmungsrecht.

Einen herausragenden Stellenwert in der Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratischen Partei besaßen das Manifest vom 08.10.1918, das auch von den anderen Parteien der bürgerlich-demokratischen Opposition begrüßt wurde, und der Beschluß des außerordentlichen Parteitages vom 13.10.1918.

Damit bestand bei den 3 Parteien nach dem Sieg der bürgerlich-demokratischen Revolution am 31.10.1918 eine gemeinsame Konzeption der Nationalitätenpolitik, die in ihren wesentlichen Inhalten von Jászi entwickelt und von Károlyi, der Károlyi-Partei und der Sozialdemokratischen Partei übernommen worden ist, und die wie folgt umrissen werden kann:

Auf der Grundlage der Wilsonschen Prinzipien, nämlich der Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes und völliger Demokratisierung, soll durch Gewährung von sprachlichen Zugeständnissen, kultureller Autonomie und örtlicher Selbstverwaltung versucht werden, die historische, geographische, wirtschaftliche und politische Einheit (= territoriale Integrität) Ungarns zu bewahren. Zugleich sollen die Propagierung der Donaukonföderation und das Bekenntnis zur Ententefreundschaft und zu den Wilsonschen Prinzipien dazu beitragen, daß die Alliierten eine positive Stellung gegenüber Ungarn einnehmen und einen für Ungarn günstigen Frieden abschließen.

Mit Jászi als dem für die Nationalitätenfrage zuständigen Minister war die bürgerlich-demokratische Regierung bestrebt, diese Konzeption zu verwirklichen. Dabei lassen sich ebenfalls verschiedene Phasen feststellen.

In einer ersten Phase im November 1918 wurde zunächst versucht, sich durch Verhandlungen mit den Nationalitäten direkt zu einigen. Dabei wurden den Nationalitäten Autonomiezugeständnisse in der Selbstverwaltung und in anderen Bereichen angeboten, die weit über das ursprüngliche Konzept hinausgingen. Der Begriff der territorialen Integrität, der die historische, geographische, wirtschaftliche und politische (= staatsrechtliche) Einheit Ungarns umfaßt, wurde dabei auf seine ersten 3 Bestandteile reduziert. Dennoch verliefen die Verhandlungen mit geringen Ausnahmen erfolglos. Diese Verhandlungen bildeten dann auch einen Grund der Regierungskrise, in derem Verlauf sich zeigte, daß besonders die der Károlyi-Partei angehörenden Kabinettsmitglieder nicht gewillt waren, diese in ihren Augen viel zu weitgehende Nationalitätenpolitik zu unterstützen.

Die zweite Phase im Dezember 1918 ist gekennzeichnet durch zahlreiche Proteste gegen die von der Entente gebilligten militärischen Besetzung von Nationalitätengebieten, wenn auch auf die militärische Verteidigung dieser Gebiete verzichtet worden ist. Zugleich wurde durch Propagandatätigkeit und durch Unterstützung von Gegenbewegungen innerhalb der Nationalitäten versucht, diese zu spalten und somit zu schwächen und für ein Verbleiben bei Ungarn zu gewinnen.

In der dritten Phase ab Ende Dezember 1918 schließlich wurde das Schwergewicht der Nationalitätenpolitik von der direkten Einigung bzw. Gewinnung der Nationalitäten auf die Propagierung der Donaukonföderation gelegt. Die Hoffnung auf eine Unterstützung durch die Entente waren besonders infolge des Verhaltens Frankreichs auf ein Minimum gesunken. Dennoch erhoffte man sich durch die ständige Betonung der Ententefreundschaft und durch die Verwirklichung der Wilsonschen Prinzipien, die die Demokratisierung Ungarns sowie die schnelle

Verabschiedung und Durchführung der Nationalitätengesetze beinhalteten, eine Honorierung seitens der Entente in Form eines günstigen, die Interessen Ungarns berücksichtigenden Friedensschlusses.

5.2 Die Gründe des Scheiterns der Nationalitätenpolitik

Bei der Untersuchung der Gründe, die zum Scheitern der Nationalitätenpolitik geführt haben, erscheint es notwendig, noch einmal die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen in Erinnerung zurückzurufen, welche Jászi der von ihm entwickelten und von den anderen an der bürgerlich-demokratischen Opposition und Regierung Beteiligten akzeptierten Konzeption zur Lösung des Nationalitätenproblems zugrundegelegt hat (1):

- Die Lösung des Nationalitätenproblems darf keinen Rückschritt in der Entwicklung der Kultur und Produktionsfähigkeit der betreffenden Nationalitäten zur Folge haben.
- Die Bildung von neuen Nationalstaaten ist dort wünschenswert, wo genügend Boden, ein Volk und die Bedingungen zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie zur Ausnutzung der Produktionskräfte vorliegen.
- Wo das Nationalitätenproblem durch Bildung eines Nationalstaates oder durch Anschluß an die Mutternation nicht gelöst werden kann, weil das Volk zu klein ist, die wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen zu schwach sind, neue Nationalitätenprobleme in gemischten Gebieten entstehen würden und weil die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zurückgeworfen werden würde, muß eine Regelung gefunden werden, die die Nationalität in einen Stand versetzt, als ob sie einen eigenen Nationalstaat gebildet hätte.
- Ein wirksamer Minderheitenschutz muß gesichert werden, es dürfen keine neuen Irredenten entstehen.
- Bei der Schaffung von Nationalstaaten muß eine enge Kooperation zwischen den alten und neuen Staaten

gewährleistet sein.
- Die Lösung des Nationalitätenproblems setzt eine Demokratisierung voraus.

Bei der praktischen Durchführung der Nationalitätenpolitik kam als weitere Grundbedingung das Bekenntnis zur Entente, zu den Wilsonschen Prinzipien hinzu.

Die Grundbedingungen waren ohne Zweifel sinnvoll und auch richtig, dennoch konnten die Regierungen unter Károlyi und Berinkey sowie Jászi als Nationalitätenminister ihre Politik nicht durchsetzen. Stattdessen deutete sich bereits während ihrer Regierungszeit eine Lösung der Nationalitätenfrage durch die Schaffung neuer Nationalstaaten auf Kosten Ungarns an, welche schließlich auf der Pariser Friedenskonferenz endgültig bestätigt wurde und die diesen Grundbedingungen in nahezu allen Bereichen widersprach.

Die Gründe für das Scheitern sind komplexer Natur und werden von den unmittelbar Beteiligten und denjenigen, die sich mit dieser Problematik wissenschaftlich beschäftigt haben, oft unterschiedlich gesehen und gewichtet.

An dieser Stelle soll nun versucht werden, die Gründe zu systematisieren. Sie lassen sich zunächst in zwei Hauptkategorien einteilen:

A. Gründe, die eindeutig nicht von der bürgerlich-demokratischen Regierung zu verantworten waren, sondern außerhalb ihres politischen Macht- und Einflußbereiches lagen;
B. Gründe, die von der Regierung, insbesondere aber von Károlyi und Jászi zu verantworten waren.

Die beiden Hauptkategorien können weiter untergliedert werden.

A.1 Haltung der Entente

Innerhalb der Entente waren die Wilsonschen Prinzipien gescheitert. Damit war auch die Hoffnung von Károlyi und Jászi vergeblich gewesen, daß die Entente die von ihnen während des Krieges und danach gezeigte Haltung in irgendeiner Form zugunsten des demokratischen, auf Wilsons Prinzipien aufgebauten Ungarns honorieren würde. Stattdessen hatte sich in der Entente eine imperialistische, nationalistische und revanchistische Linie durchgesetzt, die überhaupt kein Interesse an einem Verständigungsfrieden hatte, sondern ihre Politik gegenüber den besiegten Ländern einzig an ihren militärischen und außenpolitischen Zielen ausrichtete. Hierzu zählte die Schaffung und Stärkung von verbündeten Staaten zum Kampf gegen den Bolschewismus. Diesen wurden - praktisch als Entgeld - auf Kosten Ungarns sämtliche nationalen Wünsche erfüllt, auch wenn dadurch der mit Ungarn abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag laufend gebrochen werden mußte. Die von Jászi aufgestellten Grundbedingungen zur Lösung der Nationalitätenfrage spielten in der Politik der Entente und der Nachbarstaaten Ungarns keinerlei Rolle.

In der Haltung der Entente sahen vor allem Károlyi und Jászi (2) den Hauptgrund des Scheiterns nicht nur ihrer Nationalitätenpolitik sondern ihrer gesamten Politik. Auch in der ungarischen Literatur wird dies als ein Grund angesehen (3), allerdings nicht in der so ausschließlichen Form wie bei Károlyi und Jászi.

A.2 Haltung der Nationalitäten

Ein weiterer Grund lag darin, daß ein Teil der Nationalitäten von vornherein nicht bei Ungarn verbleiben wollte und deshalb auch auf Verständigungsversuche von seiten Ungarns nicht einging, während ein anderer Teil der Nationalitäten wohl eine gewisse Verständigung suchte,

aber höhere Forderungen stellte, als Ungarn bereit gewesen wäre zu erfüllen. Diese Haltung war insofern verständlich, als die Nationalitäten sowieso alle ihre Forderungen von der Entente erfüllt bekommen konnten. Auch die Nationalitäten ließen die von Jászi geforderten Grundbedingungen außer Acht (4).

A.3 Haltung des ehemals herrschenden Systems in Ungarn

Jászi und vor allem Károlyi sahen in der Haltung des ehemals herrschenden Systems in Ungarn ebenfalls eine der wesentlichen Ursachen für das Scheitern der Nationalitätenpolitik.

Diese Haltung äußerte sich in verschiedenen Bereichen. Einmal hatte sich das System am Ausbruch des Krieges mitschuldig gemacht, der ja überhaupt erst zu dieser Situation geführt hatte, dann hatte es mit seiner chauvinistischen Nationalitätenpolitik der Zwangsmagyarisierung die Nationalitäten förmlich zur Abtrennung getrieben. Weiter hatte das vorher herrschende System bis in die letzten Tage des Krieges die Übernahme der Regierungsgewalt durch Károlyi verhindert, so daß die Károlyi-Regierung zu spät kam, um die Nationalitätenpolitik erfolgreich durchführen zu können. Und schließlich hatte dieses System auch noch während der bürgerlich-demokratischen Regierung durch seine Politik der Verteufelung als Radikalismus mit dazu beigetragen, notwendige Reformen hinauszuzögern oder gar zu verhindern, insbesondere auch in der Nationalitätenfrage (5).

Dieser Grund wird in der ungarischen Literatur verschieden bewertet (6).

In der zweiten Hauptkategorie von Gründen, die zum Scheitern der Nationalitätenpolitik geführt haben, können solche zusammengefaßt werden, die von Károlyi und Jászi direkt zu verantworten waren.

B.1 Verzögerung von Reformen

Die bürgerlich-demokratische Regierung hat viele Reformen, die vielleicht geeignet gewesen wären, die Nationalitätenfrage wenigstens in einem gewissen Ausmaße zu entschärfen, zu lange hinausgezögert. Zu diesen Reformen zählten die Säuberung und Demokratisierung der Verwaltung, Stärkung des Rätesystems, soziale Reformen, Beseitigung der Benachteiligung von Nationalitäten und an herausragender Stelle eine radikale Bodenreform. Gerade auch die Verzögerung der Bodenreform hat nach Meinung von Jászi entscheidend zum Scheitern beigetragen (7).

B.2 Grundsätzliche Fehler in der Konzeption

Die nur von wenigen Autoren angegebenen grundsätzlichen Fehler in der Konzeption der Nationalitätenpolitik, die zu deren Scheitern geführt haben, sind verschiedener Art.

Hajdu (8) nennt vor allem das Festhalten an der territorialen Integrität. Dies machte eine Einigung mit den Nationalitäten von vornherein unmöglich und war auch für die neuen Nachbarstaaten Ungarns inakzeptabel.

Darüber hinaus sieht Fukász (9) den entscheidenden Fehler in der Konzeption der Nationalitätenpolitik darin, daß Jászi die Lösung der Nationalitätenfrage in dem Kampf gegen die feudalistische Struktur Ungarns auf der Basis des Kapitalismus erblickte. Seiner Meinung nach konnte aber die Lösung der Nationalitätenfrage nicht innerhalb des Kapitalismus, sondern nur innerhalb einer sozialistischen Ordnung erfolgen. Damit war die Konzeption von Jászi von Beginn an falsch und undurchführbar.

Von mehreren Autoren wird schließlich kritisiert, daß die noch vor der bürgerlich-demokratischen Revolution entwickelte Konzeption angesichts der inzwischen

eingetretenen historischen Entwicklung von vornherein veraltet war, und daß es Károlyi und Jászi versäumt haben, dieser historischen Entwicklung durch eine Änderung der Konzeption Rechnung zu tragen, da mit der veralteten Konzeption eine Lösung der Nationalitätenfrage nicht mehr möglich war (10).

Es zeigt sich also, daß die Gründe für das Scheitern der Nationalitätenpolitik ausgesprochen komplexer Natur waren. Entscheidend war aber nach Meinung des Verfassers doch die Haltung der Entente, die mit ihrer Politik und ihrem Einfluß auf die Nationalitäten die Durchführung der Konzeption, welche man in Anbetracht der Nationalitätenverhältnisse in Ungarn als richtig und auch durchführbar bezeichnen muß, a priori verhinderte. Károlyi und Jászi trifft kein Verschulden am Scheitern ihrer Nationalitätenpolitik, sie waren nur den Prinzipien treu geblieben, die die Entente einst verkündet hatte und die sie sich trotz großer Schwierigkeiten zu eigen gemacht hatten, und die nun von der Entente selbst verraten worden sind. Daß sie sich dieser Entwicklung nicht angepaßt haben, beweist einerseits die hohe moralische Qualität der Politik von Károlyi und Jászi, zeigt andererseits aber auch ihren großen Idealismus, der ihr Gefühl für die politische Realität stark geschmälert hatte.

5.3 Bewertung der Nationalitätenpolitik

Einige Aspekte zur Bewertung der Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition und der Regierung sind bereits weiter oben bei der Behandlung der Gründe ihres Scheiterns angeklungen. Anhand einiger Problemkreise, die für die Nationalitätenpolitik von entscheidender Bedeutung waren, soll die Bewertung hier fortgeführt werden.

Territoriale Integrität - Föderation - Donaukonföderation

An einigen Stellen der ungarischen Literatur (11) wird der bürgerlich-demokratischen Regierung und hierin besonders Jászi als dem Träger ihrer Nationalitätenpolitik vorgeworfen, daß ihr Festhalten an der territorialen Integrität Ungarns einen entscheidenden Fehler darstelle. In der Tat ist die Politik Jászis und Károlyis in der Frage der territorialen Integrität durch Widersprüche gekennzeichnet. Einerseits wurde das Festhalten an der territorialen Integrität in zahlreichen Stellungnahmen und Erklärungen betont und dieser Haltung auch durch eine Reihe von politischen Maßnahmen Genüge getan, andererseits wurde zugegeben, daß die territoriale Integrität nicht aufrechtzuerhalten sei und lediglich die Integrität des Wirtschaftsraumes beinhalte, und dieser Erkenntnis z.B. in den Nationalitätengesetzen Rechnung getragen.

Dieser Widerspruch wird verständlich, wenn man sich die politische Lage vergegenwärtigt, vor der die Károlyi- und Berinkey-Regierung sowie Jászi standen. Die Maßnahmen der Entente, die Haltung der benachbarten Staaten und der Nationalitäten machten unmißverständlich klar, daß die territoriale Integrität nicht zu retten war. Andererseits konnte die Regierung nicht hierauf verzichten, da dies den Verlust der Unterstützung durch die Öffentlichkeit bedeutet hätte, und immer noch die Hoffnung auf einen Verständigungsfrieden ohne allzugroße territoriale Verluste bestand. Schließlich war die Konzeption Jászis zur Lösung der Nationalitätenfrage eine weitergehende: Das föderalisierte Ungarn sollte Bestandteil einer Donaukonföderation werden. Im Sinne dieser Konzeption mußte Jászi den völligen Zerfall der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie in Nationalstaaten mit neuen Nationalitätenproblemen verhindern, da eine solche Lösung wiederum zahlreiche neue Konflikte in sich bergen würde.

Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde durch den weiteren historischen Verlauf bestätigt. Die Meinung, daß die Zerschlagung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und die Schaffung von unabhängigen Nationalstaaten einen notwendigen und zugleich positiven Vorgang darstellte (12), kann in Bezug auf die ungarische Reichshälfte nicht geteilt werden. Ebensowenig, wie das Festhalten an der territorialen Integrität verurteilt werden kann, wenn dies als eine Vorstufe zu einem föderalisierten Ungarn und dann zu einer Donaukonföderation betrachtet wird.

Zusammenhang: Nationalitätenfrage - gesellschaftliche Entwicklung

Die These von Jászi, daß die Nationalitätenfrage einen allgemeinen historischen Prozeß darstellt, der unter bestimmten - in Ungarn gegebenen - Voraussetzungen beim Übergang vom Feudalismus zum modernen Industriestaat, zum Kapitalismus eintritt und daß in Konsequenz dieser Erkenntnis die Lösung der Nationalitätenfrage im Kampf gegen die feudalistischen Verhältnisse liegt, wird vor allem von Fukász (13) in zweierlei Hinsicht verworfen.

Er sieht in der Konzeption von Jászi eine Überbewertung der Bedeutung der Nationalitätenfrage dadurch, daß sämtliche Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung auf das Nationalitätenproblem reduziert werden, daß also die Lösung der gesellschaftlichen Probleme einzig in der Lösung der Nationalitätenfrage beruht. Diese Ansicht von Fukász scheint auf einer Fehlinterpretation zu beruhen. Jászi wollte nicht die gesellschaftlichen Probleme durch die Lösung der Nationalitätenfrage beseitigen, sondern genau umgekehrt: Eine Lösung der Nationalitätenfrage konnte nur geschehen, wenn vorher als Voraussetzung die gesellschaftlichen Probleme gelöst werden.

Der zweite Aspekt der Kritik von Fukász erstreckt sich darauf, daß Jászi das Nationalitätenproblem im Kampf gegen den Feudalismus aber jedoch im Rahmen des Kapitalismus lösen wollte. Seiner Meinung nach aber konnte der Kapitalismus das Nationalitätenproblem a priori nicht lösen. Dies ist eine Behauptung, die nicht überzeugend bewiesen wird.

Vielmehr erscheint in Bezug auf Ungarn Jászis These richtig. Dies ergibt sich schon daraus, daß die Vertreter der herrschenden Nationalitätenpolitik vor der bürgerlich-demokratischen Regierung, die mit ihrer Politik das Verhältnis zu den Nationalitäten entscheidend vergiftet und eine Lösung im Sinne Jászis immer abgelehnt und hinausgezögert haben und auch nach der Revolution zu den schärfsten Kritikern gehörten, zugleich auch die typischen Vertreter der feudalistischen Strukturen innerhalb des sich zum Kapitalismus entwickelnden Ungarns bildeten. Sofort durchgeführte radikale soziale Reformen, wie z.B. Bodenverteilung an das ländliche Proletariat, wären sicherlich nicht ohne positiven Einfluß auf die Verhandlungen mit den Nationalitäten im November 1918 geblieben.

Magyarische Suprematie

Ein weiterer Vorwurf gegen die Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Regierung liegt darin, daß weiterhin an der magyarischen Suprematie und an der Assimilierung zwar nicht durch Gewalt sondern durch geeignete wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen festgehalten wurde, daß also ein verschleierter Nationalismus praktiziert wurde (14).

Dieser Vorwurf mag vielleicht noch zutreffend sein, wenn man nur die vor dem Kriege gemachten Äußerungen Jászis und Károlyis betrachtet (15). Aber die im Jahre 1918 entwickelte Konzeption und die ausgeübte Nationalitätenpolitik, z.B. die Verhandlungen mit den

Nationalitäten und die Nationalitätengesetze, beweisen doch, daß auf den Anspruch der magyarischen Suprematie und einer Politik der Assimilierung verzichtet worden ist. Die Nationalitätenpolitik läßt bestenfalls den Schluß zu, daß die Magyaren innerhalb des föderalisierten Ungarns eine dominierende Rolle innehaben sollten, was schon aus dem zahlenmäßigen Verhältnis und dem vergleichsweise höheren kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand heraus natürlich gewesen wäre.

Einschätzung der Entente

Ein weiterer Kritikpunkt der Nationalitätenpolitik betrifft die Einschätzung der Entente durch Károlyi und Jászi (16). Tatsächlich haben Károlyi und Jászi die Haltung der Entente, den Einfluß Wilsons innerhalb der Entente und die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens falsch eingeschätzt. Aber auch hierin kann man ihnen eigentlich keinen Vorwurf machen. Schließlich haben sie genau die Politik vertreten, die den während des Krieges vertretenen Grundsätzen der Entente voll entsprach. Eine Anpassung an die geänderte Politik der Entente hätte eine Verleugnung der bisher vertretenen Grundsätze und Ideale und aus der Sicht Károlyis und Jászis einen echten Rückschritt, ja eine Übernahme gerade derjenigen Politik bedeutet, die sie jahrelang bekämpft hatten.

Einschätzung der Nationalitäten

Károlyi und Jászi sowie die anderen Mitglieder der bürgerlich-demokratischen Regierung haben nicht erkannt bzw. nicht erkennen wollen, daß sich innerhalb kürzester Zeit die Haltung der Nationalitäten auf Grund der Stellung der Entente und der benachbarten Nationalstaaten verändert hatte (17). Die Nationalitäten konnten jetzt alles von der Entente und ihren Mutternationen erhalten. Die Nationalitäten zum

Verbleiben bei Ungarn zu bewegen, hätte nur gelingen können, wenn ihnen weitaus größere Zugeständnisse gemacht und die vorgesehenen demokratischen und sozialen Reformen wesentlich schneller durchgeführt worden wären. Dieses scheiterte aber sowohl am innenpolitischen Widerstand als auch am Widerstand innerhalb der Regierung, deren Mitglieder nur teilweise die veränderte politische Stellung der Nationalitäten erkannt hatten.

Sozialistische Lösung

Wie weiter oben angeführt, wird in der ungarischen Literatur an verschiedenen Stellen die Meinung vertreten, daß eine Lösung der Nationalitätenfrage unter den kapitalistischen Verhältnissen nicht möglich war. Eine Lösung wäre nur möglich gewesen, wenn sich die bürgerlich-demokratische Regierung und hierin insbesondere die sozialdemokratischen Mitglieder sofort mit den linksstehenden Kräften innerhalb der Nationalitäten und der Nachbarstaaten verbündet hätten und so gemeinsam gegen die imperialistische Politik der Entente eine sozialistische Lösung der Nationalitätenfrage durchgeführt hätten (18).

Angesichts der politischen Ziele der Entente und ihrer darauf abgestellten praktischen Politik sowie angesichts der dadurch wesentlich gestärkten Stellung der bürgerlichen, nationalistischen Kräfte in den Nachbarstaaten Ungarns und deren Einfluß auf die Nationalitäten scheint aber eine solche Lösungsmöglichkeit sehr irreal gewesen zu sein. Sie ist dann auch bei ungarischen Historikern eher ideologisch begründet.

Veraltete Konzeption

Der Vorwurf, daß die Konzeption der Nationalitätenpolitik von Jászi und Károlyi von vornherein veraltet und ungeeignet gewesen sei, ist nicht gerechtfertigt (19).

Betrachtet man das Nationalitätenproblem unter der Maxime, daß eine Lösung eine dauerhafte, gerechte, die unterschiedlichen Interessen ausgleichende und möglichst viele Vorteile bietende Situation schaffen soll, muß die Konzetion der Nationalitätenpolitik als äußerst progressiv und auch geeignet angesehen werden. Es muß aber zugegeben werden, daß ihre Verwirklichung angesichts der machtpolitischen Lage und angesichts der Tatsache, daß die Entente alle ihre Prinzipien, die sie vorher verkündet hatte, nun negierte, ausgesprochen irreal war. Diese Änderung in der Haltung der Entente und die dadurch verursachte Irrealität der Konzeption kann aber nicht Károlyi und Jászi zum Vorwurf gemacht werden.

Bedeutung der Nationalitätenpolitik

Hierbei muß zwischen zwei Aspekten unterschieden werden: Zwischen der Bedeutung der bürgerlich-demokratischen Opposition und hierin insbesondere von Jászi für die Ausarbeitung und Propagierung der Konzeption vor der bürgerlich-demokratischen Revolution und der Bedeutung der ausgeübten Nationalitätenpolitik nach der Revolution.

Die Konzeption der Nationalitätenpolitik ist in allen wesentlichen Teilen von Jászi ausgearbeitet und dann von Károlyi und der bürgerlich-demokratischen Opposition übernommen worden. Jászi kommt das Verdienst zu, als erster das Nationalitätenproblem in Ungarn wissenschaftlich erforscht und die zu seiner Zeit weitestgehenden und progressivsten Ergebnisse erzielt zu haben.

Jászi und die bürgerlich-demokratische Opposition haben den Zusammenhang zwischen der Nationalitätenfrage und der gesellschaftlichen Entwicklung erkannt und in Konsequenz hiervon die völlige Demokratisierung des durch feudalistische Strukturen gekennzeichneten Ungarns gefordert.

Sie haben auf den Zusammenhang zwischen der Nationalitätenfrage und dem Streben nach nationaler Unabhängigkeit Ungarns hingewiesen und betont, daß eine Unabhängigkeit nur dann zu erreichen ist, wenn auch die Nationalitätenfrage gelöst wird.

Sie haben den herrschenden Nationalismus mit seiner Unterdrückungs- und Magyarisierungspolitik entlarvt und auf deren drohenden und für Ungarn gefährlichen Folgen hingewiesen.

Jászi und die bürgerlich-demokratische Opposition haben durch ihre dauernde Beschäftigung mit der Nationalitätenfrage in großen Teilen der Bevölkerung das notwendige Problembewußtsein erweckt, diesem Problem den ihm zukommenden Stellenwert eingeräumt und ihre Erkenntnisse gegen den erbitterten Widerstand des herrschenden Nationalismus immer wieder propagiert.

Nachdem die bürgerlich-demokratische Regierung wahrscheinlich um wenige, aber entscheidende Wochen zu spät an die Macht gekommen war, hatte sie die ehrliche Absicht, die von Jászi entwickelte Konzeption zu verwirklichen.

Sie schuf durch eine echte Demokratisierung die Grundlage für eine Verständigung mit den Nationalitäten und zeigte in den Verhandlungen und in den Nationalitätengesetzen ihre Bereitschaft zu weitgehenden Zugeständnissen.

Ihre Nationalitätenpolitik war auf die von der Entente verkündeten Prinzipien gestützt und auf deren Bereitschaft zur Verständigung angewiesen. Die Entente aber ließ ihre eigenen Prinzipien, für die Károlyi, Jászi und die Parteien der bürgerlich-demokratischen Opposition jahrelang eingetreten waren und gekämpft hatten, außer Acht, gewährte der bürgerlich-demokratischen Regierung keinerlei Unterstützung und entzog somit der Nationalitätenpolitik die Grundlage.

Zugleich geriet die Nationalitätenpolitik zwischen die Mühlsteine des Nationalismus der Opposition, die die Zugeständnisse der bürgerlich-demokratischen Nationalitätenpolitik als Landesverrat bezeichnete, und des neu entstandenen Nationalismus der Nationalitäten und ihrer Mutternationen, die die Zugeständnisse als viel zu gering bezeichneten. Es ist die Tragik von Károlyi und Jászi, daß unter diesen Umständen die Konzeption der Nationalitätenpolitik bereits gescheitert war, bevor überhaupt die Chance ihrer Verwirklichung bestand.

A N M E R K U N G E N

1. EINLEITUNG

(1) Einen Überblick über die Gemengelage der Nationalitäten vermittelt die Karte 1 im Anhang.

(2) Zusammensetzung der Nationalitäten in Österreich-Ungarn 1910 :

Deutsche	23,9%	Kroaten	5,3%
Magyaren	20,2%	Slowaken	3,8%
Tschechen	12,6%	Serben	3,8%
Polen	10,0%	Slowenen	2,6%
Ukrainer	7,9%	Italiener	2,0%
Rumänen	6,4%	Sonstige	1,5%

nach KANN 1964, 2. Bd., S.: 392

(3) Zusammensetzung der Nationalitäten in der österreichischen Reichshälfte (Zisleithanien) 1910 :

Deutsche	35,6%	Serben, Kroaten	2,8%
Tschechen	23,0%	Italiener	2,7%
Polen	17,8%	Rumänen	1,0%
Ukrainer	12,6%		
Slowenen	4,5%		

nach KANN 1964, 2. Bd., S.: 390

(4) Statistische Angaben für 1857 in: Statistisches Handbüchlein der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Wien 1869, zit. n. MÉSÁROŠ 1971, S.: 505, 517; für 1880 in: Magyar Statisztikai Évkönyv 1897, Budapest 1898, S.: 25, auch zit. bei KANN 1964, 2. Bd., S.: 391 und GALÁNTAI 1974, S.: 22; für 1910 in: Magyar Statisztikai Évkönyv 1910, Budapest 1911, S.: 12, auch zit. bei KANN 1964, 2. Bd., S.: 391; MOLNÁR u.a. 1964, 2. Bd., S.: 182 und HANÁK 1964, S.: 5.
Die Juden sind bei den Zählungen von 1880 und 1910 nicht mehr als gesonderte Gruppe berücksichtigt

worden, sondern wurden den einzelnen Nationalitäten, besonders aber den Deutschen und Magyaren zugeschlagen.

(5) Einen guten Überblick über die ungarische Gesellschaftsstruktur und über die allgemeine wissenschaftlich-kulturelle Tätigkeit der bürgerlichen Radikalen geben HORVÁTH 1966, BARTA u.a. 1971, S.: 424 - 480 und HANÁK 1964.
Über die Bedeutung und die Tätigkeit der "Huszadik Század" liefert wertvolle Informationen der von LITVÁN/SZŰCS 1973 herausgegebene Sammelband. Zum Galilei-Kreis vgl. KENDE 1974.

(6) Die Stellung der drei Parteien im ungarischen Parteiensystem wird aus der schematischen Übersicht im Anhang deutlich.
Für die Bürgerlich-Radikale Partei und für die Vereinigte Unabhängigkeits- und 48-er Partei bzw. später Unabhängigkeits- und 48-er (Károlyi) Partei trifft im vollen Umfange zu, was TOTH 1973, S.: 26 als charakteristisch für das ungarische Parteiensystem festgestellt hat :
Staatsrechtlicher Gegensatz und persönliches Anhängertum.
Beide Parteien wandten sich im Gegensatz zu der regierenden Liberalen Partei bzw. Nationalen Arbeitspartei gegen den Ausgleich und strebten als linke Oppositionsparteien die staatliche Unabhängigkeit Ungarns an.
Wie die anderen ungarischen Parteien wurden auch sie durch die starken Persönlichkeiten ihrer Führer Károlyi und Jászi entscheidend geprägt, was sich im Falle der Károlyi-Partei sogar in der Bezeichnung niedergeschlagen hat. Charakteristisch für die starke Persönlichkeitsprägung der Parteien ist auch, daß nur wenige offizielle Parteiprogramme oder -beschlüsse verabschiedet worden sind. Die Politik der Parteiführer kann mit der Politik der

Partei gleichgesetzt werden,und es ist deshalb gerechtfertigt und auch erforderlich, in erster Linie personalistische Quellen heranzuziehen.
Im Gegensatz hierzu war die Sozialdemokratische Partei Ungarns durch das Interessen- und Weltanschauungsprinzip gekennzeichnet (TOTH 1973, S.: 34). Auch gab es in dieser Partei keine Führerpersönlichkeiten, die die politische Richtung der Partei in einem ganz entscheidenden Maße bestimmt haben. Vielmehr wurde die Politik auf den jährlich stattfindenden Kongressen in Form von Programmen und Beschlüssen festgelegt.
Ein weiteres Charakteristikum des ungarischen Parteiensystems war die enge Verbindung zwischen den Parteien und dem Pressewesen, wobei die Presse als ein Teilbereich des Parteilebens betrachtet wurde (TOTH 1973, S.: 68). Die Zeitungen wurden in der Regel von den Parteien gegründet und unterhalten, während andererseits die Journalisten an entscheidenden Stellen innerhalb der Parteien politisch tätig waren. Dies trifft auch auf die hier behandelten drei Parteien zu. Mit der Bürgerlich-Radikalen Partei waren die Zeitung "Világ" (Welt) und die Zeitschrift "Huszadik Század" (Zwanzigstes Jahrhundert), mit der Unabhängigkeitspartei die Zeitung "Magyarország" (Ungarn) und mit der Sozialdemokratischen Partei die Zeitung "Népszava" (Volksstimme) und die Zeitschrift "Szocializmus" (Sozialismus) verbunden, so daß diesen Presseorganen eine große Bedeutung als Quelle zukommt.
Von den drei Parteien war lediglich die Unabhängigkeitspartei im ungarischen Parlament vertreten.
Folgende Übersicht zeigt das Ergebnis der Parlamentswahlen im Jahre 1910 (nach MOLNÁR u.a. 1964, 2. Bd., S.: 245 und PÖLÖSKEI 1970, S.: 32) :

Partei bzw. Abgeordnetengruppe		Zahl der Mandate 1910
Regierungspartei		
Nationale Arbeitspartei		258
Oppositionsparteien		
Unabhängigkeits-(Kossuth) Partei	ab 1913 Unabhängigkeitspartei	55
Unabhängigkeits-(Justh) Partei		41
Parteilose Unabhängige um Károlyi		10
Nationalitätenparteien		8
Sonstige Parteien		40

(7) Vgl. hierzu im einzelnen Kap. 4, S.: 81 - 84.

(8) Hierzu gehören besonders JÁSZI 1912, JÁSZI 1918 a und b sowie JÁSZI 1919.

(9) KÁROLYI 1924. Die ungarische Ausgabe (KÁROLYI 1965) wurde 1965 neu aufgelegt und zeichnet sich durch zahlreiche erklärende Anmerkungen und ein umfangreiches lexikalisches Personen- und Sachregister aus.

(10) KÁROLYI 1968 II.

(11) KÁROLYI 1968
Die bereits 1954 fertiggestellten aber erst 1977 in ungarischer Sprache veröffentlichten Memoiren Károlyis, die seinen gesamten Lebensweg umfassen und deren Schwergewicht auf den Emigrationsjahren nach 1919 liegen, konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus bieten sie für den betrachteten Zeitraum keine neuen Gesichtspunkte.

(12) KÁROLYI, Mihályné 1967 b; die deutsche Ausgabe KÁROLYI, Mihályné 1967 a ist wesentlich kürzer, gibt aber einen guten Einblick in die Lebensweise des ungarischen Hochadels und der Gentry.

(13) MMTVD 4 A, 4 B und 5

(14) KEMÉNY 1947; IRATOK; MÉREI 1934 und 1971.
(15) OL K 26
(16) OL K 440
(17) OL K 27
(18) OL K 40
(19) PI ARCH. 704 f. 9. ő.e.; diese Unterlagen durften dank der freundlichen Genehmigung der Gräfin Károlyi eingesehen werden.
(20) JÁSZI 1920 und 1923 sowie JÁSZI 1921.
(21) Die Világ befindet sich vollständig in der Országos Széchényi Könyvtár, Budapest.
(22) Als wenige Ausnahmen hiervon in der westlichen Sekundärliteratur müssen BARANY 1969, DEÁK 1971, VERMES 1971 und ZOBEL 1971 genannt werden, die die hier gestellte Thematik allerdings auch bei weitem nicht erschöpfend behandelt haben.
(23) Eine kritische Betrachtung der ungarischen Sekundärliteratur erfolgt in den Kapiteln 5.2 und 5.3.
(24) RÁNKI 1976. Diese 10-bändige Geschichte Ungarns soll die 1964 von MOLNÁR u.a. herausgegebene 2-bändige Geschichte Ungarns ersetzen. Es ist bemerkenswert, daß dieser 8. Band, der den Zeitraum 1918 - 1919 und 1919 - 1945 behandelt, als erster und bisher einziger erschienen ist.
(25) ANDICS 1964; HANÁK/SZÁSZ 1966.
(26) Das Standardwerk von HAJDU über die bürgerlich-demokratische Regierung (HAJDU 1968) ist leider sehr stark ideologisch verbrämt und hat eine ungenaue Zitierweise.
(27) FUKÁSZ 1960; FUKÁSZ 1964.
(28) ERÉNYI 1964 und 1965; KENDE 1963 und 1973. Besonders das letztgenannte Werk von KENDE über die Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratischen Partei Ungarns von 1903 bis 1919 stellt eine bemerkenswerte Leistung dar und machte in weiten Teilen eine eigene Quellenarbeit überflüssig.

2. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK WÄHREND DER ZEIT DES DUALISMUS

(1) Vgl. die schematische Übersicht des ungarischen Parteiensystems im Anhang.

(2) Da hierüber - wie bereits in der Einleitung ausgeführt - eine umfangreiche Sekundärliteratur existiert, sollen hier nur deren wichtigsten, allgemein anerkannten Ergebnisse zusammengefaßt werden. Von einer eigenen Quellenarbeit wird abgesehen.

(3) Lediglich den Kroaten und Siebenbürgener Sachsen wurden auf Grund ihrer historisch überlieferten Rechte weitgehende Zugeständnisse gemacht.

(4) Magyar Törvénytár. 1868. XLIV. tc.
Darüber hinaus ist das Gesetz in ungarischer Sprache abgedruckt u.a. in: SZEMELVÉNYEK 1967, S.: 132 - 136; in deutscher Sprache in: PAUL 1968, S.: 75 - 81.
Inhaltsangaben des Gesetzes befinden sich in: MISKOLCZY 1959, S.: 147 - 148; WALTER/STEINACKER 1959, S.: 61; WEBER 1966, S.: 138 - 143.
Zum Nationalitätengesetz vgl. auch PAUL 1968; MACARTNEY 1967; GLASSL 1969, S.: 206 - 212; RÉVÉSZ 1971, S.: 89 - 91 und PÖLÖSKEI 1964, S.: 165 - 170.

(5) Deák und Eötvös waren die politischen Führer der Adreßpartei von 1861, aus der sich 1866 die Deák-Partei und 1875 die Liberale Partei entwickelte. Sie übten starken Einfluß in den Landtagen von 1861 und 1865 aus und waren von ungarischer Seite maßgeblich am Zustandekommen des Ausgleichs beteiligt.

(6) WEBER 1966, S.: 127 - 128,131 - 133, 138 - 140; MACARTNEY 1967, S.: 221 - 226.

(7) Siehe die Literaturangaben in Anm. 4 und weiter zahlreiche Beiträge in HOLOTÍK 1971, AUSGLEICH 1967

und AUSGLEICH 1968.
Lediglich Kroatien erhielt im ungarisch-kroatischen Ausgleich von 1868 eine gesonderte staatsrechtliche Stellung innerhalb der ungarischen Reichshälfte und war deshalb von der ungarischen Nationalitätenpolitik im Dualismus nicht mehr in dem Ausmaße betroffen wie die anderen Nationalitäten.

(8) Einen kurzen Überblick über die Maßnahmen der ungarischen Regierungen von 1868 bis 1918 geben WEBER 1966, S.: 150 - 152; KANN 1964, 1. Bd., S.: 133 - 138; PÖLÖSKEI 1964, S.: 170 - 176; RÉVÉSZ 1971, S.: 91 - 94, PAUL 1968, S.: 92 - 109.

(9) HORVÁTH 1963, S.: 1 - 2; HORVÁTH 1966, S.: 435 und WEBER 1966, S.: 152 - 153.

(10) Vgl. hierzu zahlreiche Artikel in der Budapesti Hírlap und in der Budapesti Napló, zit. bei HORVÁTH 1963, S.: 12.

(11) Zu den Ursachen und Erscheinungen des magyarischen Chauvinismus vgl. HORVÁTH 1963, S.: 2 - 3, 10 - 15; WEBER 1966, S.: 27, 153 - 154; KANN 1964, 1. Bd., S.: 113; WALTER/STEINACKER 1959, S.: 56 - 57.

(12) HORVÁTH 1963, S.: 28 - 29 und HORVÁTH 1966, S.: 445. Diese auch an anderen Stellen in der heutigen ungarischen Literatur geäußerte Ansicht, daß keine Kolonisierungspolitik und keine gesellschaftliche Assimilation der Nationalitätenbourgeoisie im größeren Umfange stattgefunden haben, wird von KANN 1964, 1. Bd., S.: 134 und von CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 75 bestritten.

(13) Zahlenbeispiele für die wirtschaftliche Unterdrückung der Nationalitäten gibt CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 41, 52 - 53, 74 - 75. Von HORVÁTH 1963, S.: 24 wird die stärkere wirtschaftliche Unterdrückung der Nationalitäten abgestritten.

Das Lohngefälle führt er auf das unterschiedliche wirtschaftliche Niveau zurück, das bereits zu Beginn des Dualismus bestand, und nicht auf ein spezifisches Mittel der Magyarisierungspolitik. Auch die unterschiedliche Grundbesitzverteilung kam seiner Meinung nach nur dem magyarischen Großgrundbesitz zugute. Stattdessen gab es bei den Magyaren eine noch größere Anzahl von Kleinbesitzern und Landproletariat als bei den Nationalitäten.
Bereits JÁSZI 1912, S.: 419 - 427 führte zahlreiche Statistiken an, die eine deutliche Benachteiligung der Nationalitäten im Bodenbesitz, Handwerk, Industrie, Handel und Verwaltung nachweisen, z.B.
Anteil der Nationalitäten in der Beamtenschaft 1900 (S.: 416):

Nationalität	Anteil an Landesbeamten %	Anteil an städt. Beamten %
Magyaren	94,0	92,3
Deutsche	2,3	3,2
Slowaken	0,5	0,6
Rumänen	1,6	3,1
Serben	0,6	0,7

Zum Problem der wirtschaftlichen Stellung der Nationalitäten vgl. besonders KATUS 1966.

(14) GALÁNTAI 1974, S.: 22: Nach dem Wahlgesetz von 1874 waren 5,9% der gesamten Bevölkerung wahlberechtigt, in Nationalitätengebieten jedoch weniger, z.B. in Siebenbürgen 3%, in Kroatien 2%.
Zum Zusammenhang Nationalitätenfrage - Wahlrecht vgl. auch RÉVÉSZ 1971.

(15) CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 61,77; HORVÁTH 1963, S.: 5 und RÉVÉSZ 1971, S.: 94 - 96,

107 - 108, 111 - 114.

(16) Vgl. Anm. 6 zu Kap. 1.

(17) Einen Überblick über den Inhalt der einzelnen Schulgesetze gibt WEBER 1966, S.: 150 - 152. Mit der Magyarisierungspolitik im Schulwesen beschäftigt sich vor allem MÈSARÒŠ 1971. Zu dem wohl folgenschwersten Schulgesetz, der Lex Apponyi von 1907 vgl. DOLMANYOS 1966 und CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 76 - 77. Text der Lex Apponyi in: IRATOK Bd. V, Dok. 22 K, S.: 155 - 164.

(18) GRÜNWALD, Béla: A Felvidék (Oberungarn), Pozsony (Bratislava) 1878, zit. n. MÈSARÒŠ 1971, S.: 507.

(19) Die statistischen Angaben dieser sowie der folgenden Tabelle wurden von MÈSARÒŠ anhand der jeweiligen statistischen Jahrbücher zusammengestellt. An ihrer Richtigkeit bestehen keine Zweifel. MÈSARÒŠ 1971, S.: 515, 517.

(20) MÈSARÒŠ 1971, S.: 508 - 509.
Die Prozentzahlen über den Rückgang stimmen nicht mit denen von MÈSARÒŠ auf S.: 509 angegebenen überein. Dies liegt daran, daß er bei der Berechnung einen logischen Fehler begangen hat, der zu dem unsinnigen Wert eines Rückganges über 100 % geführt hat. Die richtigen Werte konnten auf Grund der auf S.: 508 angegebenen absoluten Zahlen ausgerechnet werden.

(21) MÈSARÒŠ 1971, S.: 510

(22) Vgl. hierzu die statistischen Angaben von ZWITTER 1966, S.: 19 sowie die Literaturhinweise in Anm. 13.

(23) CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 75 - 76; WEBER 1966, S.: 152; RÈVÈSZ 1971, S.: 91 - 92.

(24) HANÀK 1964, S.: 4 - 5

(25) MÈSARÒŠ 1971, S.: 507; KANN 1964, 2. Bd., S.: 391 und MACARTNEY 1937, S.: 94.

(26) Erklärungen der verschiedenen Regierungen zur Nationalitätenfrage im Parlament:

Regierung Khuen-Héderváry am 30.06.1903, in: IRATOK Bd. IV, Dok. 1 A, S.: 1 - 2; Regierung Tisza am 04.11.1903, in: IRATOK Bd. IV, Dok. 10 A, S.: 68 - 69; Regierung Wekerle am 29.05.1906, in: IRATOK Bd. IV, Dok. 70 A, S.: 662 - 663 und am 10.07.1906, in: IRATOK Bd. V, Dok. 4 G, S.: 24 - 27; Regierung Khuen-Héderváry am 24.01.1910, in: IRATOK Bd. V, Dok. 61 A, S.: 318 - 320; Regierung Lukács am 29.04.1912, in: IRATOK Bd. V, Dok. 108 A, S.: 537.

(27) KANN 1964, 1. Bd., S.: 138 - 139; CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 90 - 91; GALANTAI 1974, S.: 175 - 182; DEAK 1971, S.: 28 - 29.

(28) HORVATH 1966, S.: 440 - 441, 445 - 446; GALANTAI 1974, S.: 185, 190 - 191, 224 - 227.

(29) KOMJATHY 1966, Dok. 37, Protokoll v. 30.05.1918, S.: 661 - 669; vgl. auch GALANTAI 1974, S.: 398 - 402.

(30) Unter Nationalität wird hier im Sinne von LEMBERG 1964, 1. Bd., S.: 16 - 17, eine Gruppe verstanden, die sich in Sprache, kultureller Entwicklung und Bewußtsein von dem den Staat tragenden Mehrheitsvolk unterscheidet, also in einem Minderheitenstatus lebt.

(31) KATUS 1966, S.: 154; HORVATH 1963, S.: 3, 20. Auf die Sonderstellung der Kroaten ist bereits in Anm. 7 hingewiesen worden.

(32) KATUS 1966, S.: 154

(33) GALANTAI 1974, S.: 72; CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 79; KATUS 1966, S.: 151.

(34) KATUS 1966, S.: 150 - 151

(35) KATUS 1966, S.: 153 - 154; GALANTAI 1974, S.: 209 - 210.

(36) GALANTAI 1974, S.: 209 - 211, 348 - 353, 398 - 399; KATUS 1966, S.: 154.

3. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK DER BÜRGERLICH-DEMOKRATISCHEN OPPOSITION VON DER JAHRHUNDERTWENDE BIS ZUM OKTOBER 1918

(1) Zur Geschichte der bürgerlich-radikalen Bewegung vgl. FUKÁSZ 1960; die Einleitung von LITVÁN/SZŰCS 1973, S.: 5 - 46; HORVÁTH 1966, S.: 117 - 136, 240 - 245, 284 - 301, 349 - 353, sowie ZOBEL 1971, S.: 135 - 159.
Mit der Entstehung des Galilei-Kreises beschäftigt sich KENDE 1974.

(2) Oszkár Jászi wurde am 02.03. 1875 in Nagykároly (Carei) geboren, wo er auch seine Jugend bis zum Abitur verbrachte. Er studierte an der Budapester Universität Jura und Philosophie und trat dann in den Dienst des Landwirtschaftsministeriums ein. Nach 10 Jahren mußte er seinen Dienst quittieren, da er wegen seiner öffentlichen Tätigkeit in einen Konflikt mit seinem Dienstherrn geraten war.

Bereits während seines Studiums hatte sich ein Freundeskreis gebildet, der die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation Ungarns diskutierte und aus dem die bürgerlich-radikale Bewegung entstand.

Jászi wurde zum geistigen Führer dieser Bewegung. Er gründete die Huszadik Század, dessen Chefredakteur er wurde; auf seine Initiative hin wurde die Gesellschaftswissenschaftliche Gesellschaft ins Leben gerufen, als dessen Generalsekretär er fungierte, und schließlich wurde durch ihn die Bürgerlich-Radikale Partei gegründet.

Seine reiche wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit berührte die Nationalitätenfrage, die soziale und wirtschaftliche Struktur Ungarns, den Klerikalismus sowie eine bürgerlich-demokratische

Reform der politischen Ordnung.

Wegen dieser Tätigkeit weigerte sich die Budapester Universität Jászi zur Habilitation zuzulassen, von der Universität Kolozsvár (Cluj, Klausenburg) dagegen wurde er 1911 zum Privatdozenten ernannt. Nach seiner Amtszeit als Nationalitätenminister wurde er im Januar 1919 als Professor für Soziologie an die Budapester Universität berufen.

Während der Räterepublik emigrierte Jászi zunächst nach Wien, wo er als Chefredakteur der Bécsi Magyar Újság (Wiener ungarische Zeitung) arbeitete, und dann in die USA. Dort war er von 1925 bis 1942 Professor für Soziologie am College von Oberlin/ Ohio. In Oberlin starb Jászi am 13.02.1957. Literatur s. Anm. 1.

(3) JÁSZI 1918 b, S.: 7. Dieses Buch ist die Übersetzung der im November 1918 erschienenen zweiten Auflage von "A Monarchia jövője. A dualizmus bukása és a Dunai Egyesült Államok" (Die Zukunft der Monarchie. Der Zusammenbruch des Dualismus und die Vereinigten Donaustaaten). Obwohl der Gedankengang des Buches von den Ereignissen teilweise überholt worden war, blieb Jászi bei der zweiten Auflage und bei der deutschen Übersetzung an seiner grundlegenden Konzeption haften.

(4) JÁSZI 1912, S.: 2 und JÁSZI 1911, S.: 14.

(5) JÁSZI 1912, S.: 9

(6) JÁSZI 1912, S.: 3

(7) JÁSZI 1912, S.: 2

(8) JÁSZI 1912, S.: 9

(9) JÁSZI 1919, S.: 32

(10) JÁSZI 1919, S.: 32

(11) JÁSZI 1918 b, S.: 6

(12) JÁSZI, O.: A nemzetiségi kérdés újabb fejleményei, in: Huszadik Század 15 (1914), Bd. 29, S.: 193 - 209, hier S.: 195 (Neuere Entwicklungen der Nationalitätenfrage).

(13) JÁSZI 1911, S.: 7 und JÁSZI 1912, S.: 520.

(14) JÁSZI 1912, S.: 320

(15) JÁSZI 1918 b, S.: 6, 8

(16) JÁSZI 1912, S.: 504 :
"Staatsbildungsbestrebungen von Nationalitäten gibt es nur dort, wo die kämpfenden Nationalitäten alte, historische und verfassungsrechtliche Klassen besitzen (z.B. Iren, Tschechen, Polen, Kroaten), aber nicht dort, wo die betreffende Nationalität noch nie weder einen Staat gebildet, noch über verfassungsmäßige und militärische Organisation verfügt hat oder eine historische Ausrichtung zu einer anderen staatlichen Organisation besessen hat. Und dieser letzte Fall ist genau der Typ der Nationalitätenkämpfe unserer Tage. Hier ist nicht die Rede von staatsbildenden Bestrebungen, sondern von jenen grundlegenden sozialen Ansprüchen der großen bäuerlichen Volksmassen, die nur durch die Gewährung des Gebrauches ihrer Muttersprachen befriedigt werden können. Dies ist im besonderen Maße richtig in Bezug auf die Nationalitätenfrage in Ungarn."

(17) JÁSZI 1919, S.: 33

(18) JÁSZI 1919, S.: 36

(19) JÁSZI 1919, S.: 35 - 36

(20) Solche Gründe, die einer Bildung eines Nationalstaates widersprechen, sind z.B.:
zu kleines Volk; zu schwache wirtschaftliche und kulturelle Grundlagen; Schaffung von neuen Nationalitätenproblemen in gemischten Gebieten; Verursachung des Rückganges der kulturellen und

wirtschaftlichen Entwicklung.
in: JÁSZI 1919, S.: 36.

(21) JÁSZI 1919, S.: 36

(22) JÁSZI 1918 b, S.: 31

(23) JÁSZI 1919, S.: 36

(24) JÁSZI 1918 b, S.: 31

(25) JÁSZI 1918 b, S.: 45

(26) Jászi teilte die bisher gemachten Lösungsvorschläge des Nationalitätenproblems in drei Gruppen ein, die sich durch grundverschiedene Konzeptionen auszeichnen :

1.) Strenge Durchführung des Nationalitätenprinzips: Zerteilung der Monarchie nach dem ethnographischen Prinzip in autonome Staaten innerhalb eines einheitlichen Bundesstaates. Hierzu gehört der Popovici-Plan, dessen Schwäche Jászi in der mechanischen Durchführung des Nationalitätenprinzips sah, welches kulturelle, wirtschaftliche und geographische Einheiten auseinanderreißen, häufig nicht lebensfähige Teilstaaten bilden, sowie neue Minderheiten schaffen würde. Solch eine Zerstückelung würde nach Jászi allein der Aufrechterhaltung der deutschen Hegemonie über nicht lebensfähige ethnographische Autonomien dienen.

2.) Die zweite Konzeption will die historisch-politischen Einheiten der Monarchie innerhalb einer neuen Ordnung konservieren. Jászi hielt den Grundgedanken dieses Planes, der von József Eötvös stammte, für richtig, sah aber die Gefahr, daß diese Theorie zu einer reaktionären, die Entwicklung hemmenden Auslegung führen könnte, da nur schwer beurteilt werden kann, welches Staatsgebilde eine natürliche und lebensfähige Einheit ist, und welches "nur ein dynastisch-militärisches Gefüge, das jeder neuen,

natürlichen und lebensfähigen Staatsbildung hemmend im Wege steht." Im Sinne von Eötvös hielt Jászi Ungarn für eine solche geschichtliche, geographische und wirtschaftliche Einheit.
3.) Die dritte Konzeption will das Nationalitätenproblem der Monarchie durch eine nach dem Muster der Konfessionen aufgebauten Nationalitätenautonomie unter Beibehaltung der gegebenen staatlichen Grenzen lösen. Hierzu zählte Jászi die Pläne von Lajos Kossuth und Karl Renner. Jászi setzte sich eingehend mit Renners Plan auseinander und kritisierte vor allem, daß Renner Österreich nur auf personaler und nicht auf territorialer Grundlage zu einem Bundesstaat umformen wollte, was zwar die kulturellen Forderungen befriedigen würde, dessen praktische Durchführung aber bereits den alten Verfassungsrahmen völlig sprengen würde, und dennoch würden sich die Teilnationen nicht zufrieden geben, weil ihnen die territoriale Basis fehlt. in: JÁSZI 1918 b, S.: 24 - 31, 100 - 106.

(27) JÁSZI 1918 b, S.: 32 - 33

(28) JÁSZI verurteilte scharf die Aspirationen der Tschechen auf die Slowakei, vgl. JÁSZI 1918 b, S.: 40: "Die Tschechen begnügen sich nicht mehr mit dem geschichtlichen Gebiet der Wenzelskrone, sondern betreiben eine Hasardpolitik und beanspruchen auch die ungarländischen Slowaken und die deutsch-schlesischen Tschechen für sich."

(29) JÁSZI 1918 b, S.: 46
In der ersten ungarischen Auflage dieses Buches (JÁSZI 1918 a, S.: 51), die bereits vor der Revolution erschienen ist, forderte Jászi noch als gemeinsame Institution der Föderation die erbliche Dynastie, die als eine ausgleichende, vermittelnde und verknüpfende Kraft in dem heterogenen Gebilde wirken sollte. Diese Forderung

ließ Jászi in der im November 1918 erschienenen zweiten Auflage fallen.

(30) JÁSZI 1918 b, S.: 40 - 41

(31) JÁSZI 1918 b, S.: 98 :

"Die neue Staatsgestaltungsform, der supranationale Staat, der Bund freier, ebenbürtiger Staaten, die wesentlichste Entwicklungsetappe seit der Ausgestaltung der Nationalstaaten, wäre mit der kühnen Initiative der Donaustaaten verbunden. Nach dem hätte die Entwicklung nur mehr einen Typus sui generis zu verwirklichen, den über den Rassen stehenden Staat, die freie Vereinigung fremder Kulturen, fremder Religionen zur Bildung des Weltbundesstaates, jener Civitas Dei, die sowohl nach der tiefsten religiösen, wie nach der umfassendsten philosophischen Intuition der eigentliche Sinn und die letzte Logik unseres Erdendaseins ist."

(32) JÁSZI 1918 b, S.: 78

(33) JÁSZI 1918 b, S.: 78 - 80

(34) JÁSZI 1918 b, S.: 81 - 84

(35) JÁSZI 1918 b, S.: 84 - 89

(36) JÁSZI 1918 b, S.: 73 - 74

(37) JÁSZI 1918 b, S.: 47 - 48

(38) JÁSZI 1918 b, S.: 66 - 69

(39) JÁSZI 1918 b, S.: 62 - 66

Als solche Gründe nannte er:

1.) Zur Zeit bestehende Abfallsabsichten sind durch die jetzige vergiftete Lage bedingt.

2.) Die Anziehungskraft der einzuführenden Demokratie erscheint ihm in Ungarn größer als die in Böhmen oder Illyrien.

3.) Der Druck Ungarns auf die Nationalitäten wird wesentlich geringer werden.

4.) Ein tatsächlicher Abfall würde magyarische Minderheiten schaffen, deren Irredenta wesentlich stärker sein würde. Zudem könnte man einen solchen

Abfall nur mit Gewalt gegen die Mehrheit der ungarischen Nation machen.

Auf das Problem der rumänischen Nationalität in Ungarn ging Jászi an dieser Stelle überhaupt nicht ein.

(40) JÁSZI 1918 b, S.: 47

(41) Briefe Jászis an Bódog Somló:
vom 09.10.1904 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 92
vom 19.10.1904 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 94
Briefe Jászis an Ervin Szabó:
vom 16.10.1904 in: PI Arch. 507/33/a/15, zitiert in: FUKÁSZ 1958, S. 75;VARGYAI 1970, S.: 5; KENDE 1973, S.: 34
vom 23.10.1904 in : PI Arch. 507/33/a/16, zit.
in : SZŰCS 1963, S.: 1221.

(42) Briefe Jászis an Ervin Szabó vom 16.10.1904 und an Bódog Somló vom 09.10.1904.

(43) Brief Jászis an Ervin Szabó vom 23.10.1904.

(44) Brief Jászis an Ervin Szabó vom 16.10.1904:
"Im Programm des Sozialismus und der internationalen Sozialdemokratie gibt es keine einzige solche These, welche im Gegensatz zu einem entwickelteren Patriotismus wäre ... Ich denke an den Patriotismus der magyarischen Doktrinäre ... Die Interessen der magyarischen, slowakischen, deutschen, rumänischen usw. Proletarier sind völlig gleich, und diese haben kein solches Interesse, welches im Gegensatz zur Souveränität des ungarischen Staates und zur historischen Führerrolle des Magyarentums wäre. Solche Interessen haben nur die Mittelklassen der Nationalitäten. Und es gibt keine Partei im Lande, welche gegen die Unruhen der Nationalitäten so ruhig die strengsten strafrechtlichen Maßnahmen erbitten und verlangen könnte, wie die ungarischen Sozialdemokraten. Du [Ervin Szabó] sagtest mir einmal, daß der ungarische

Sozialismus getrost das 68-er Nationalitätengesetz akzeptieren könnte - in dem Sinne, wie es seine Schöpfer planten. Du hast, so weit ich es jetzt beurteilen kann, völlig recht. Auf diesem Gesetz muß der ungarische Sozialismus seine Nationalitätenpolitik gründen. Vielleicht muß ich weitergehen, und solche administrative, richterliche und Verwaltungspolitik fordern, welche die lebenswichtigsten Bedürfnisse der Nationalitäten - ich spreche immer vom Bürgertum - in ihrer eigenen Muttersprache befriedigt. Ich bin davon tief überzeugt, daß dies zugleich die einzig richtige Nationalitätenpolitik ist ... ".
Nahezu identisch schreibt Jászi auch im Brief an Bódog Somló vom 09.10.1904.

(45) Briefe Jászis an Bódog Somló:
vom 27.09.1905 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 130
vom 04.04.1907 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 164
vom 16.05.1907 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 170
vom 20.07.1907 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 178
vom 28.05.1908 in: OSZK Levelestár 1950/63 Nr. 192

(46) JÁSZI, O.: Az új Magyarország felé (In Richtung des neuen Ungarns), in: Huszadik Század 8 (1907), Bd. 15, S.: 1 - 15.

(47) a.a.O.: S.: 11

(48) a.a.O.: S.: 13

(49) JÁSZI, O.: Néhány szempont a nemzetiségi kérdéshez (Einige Gesichtspunkte zur Nationalitätenfrage), in: Huszadik Század 8 (1907), Bd. 16, S.: 889 - 905.

(50) JÁSZI, O.: Scotus Viator Magyarországról (Viator Scotus über Ungarn), in: Huszadik Század 10 (1909), Bd. 20, S.: 60 - 72, auszugsweise auch abgedruckt in: IRATOK Bd. V, Dok. 54 A, S.: 305 - 306.
JÁSZI, O.: Mérsékelt román politika (Gemäßigte rumänische Politik), in: Huszadik Század 11 (1910), Bd. 22, S.: 153 - 155:

"Der Friede mit den Nationalitäten kann nur auf den Trümmern des Feudalismus, in der bürgerlichen, demokratischen Staatsordnung zustandekommen."
"Auch der extremste Nationalist unter den Nationalitäten weiß, daß die gerechten Ansprüche der Nationalitäten anstandslos auf dem Wege und in dem Geiste befriedigt werden können, welchen das Nationalitätengesetz vorzeichnet. Da die Nationalitätenfrage eine Frage von Schule, Verwaltung und Wirtschaft ist, muß ihre Lösung nicht auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, sondern auf dem der Sozialpolitik gesucht werden."
JÁSZI, O.: Mérsékelt nemzetiségi politika (Gemäßigte Nationalitätenpolitik), in: Huszadik Század 11 (1910), Bd. 22, S.: 193 - 198, auch abgedruckt in: IRATOK Bd. V, Dok. 73, S.: 373 - 375.

(51) JÁSZI 1911, auszugsweise abgedruckt in : IRATOK Bd. V, Dok. 80, S.: 398 - 401.
Dieses Buch ist die schriftliche Fassung eines Vortrages, den Jászi am 28.01.1911 vor dem Galilei-Kreis gehalten hat. Der 1908 gegründete Galilei-Kreis war eine Vereinigung progressiver Studenten, die fortschrittliche demokratische Ideen vertraten und gegen Klerikalismus, Militarismus und Nationalismus kämpften. Während des Krieges nahm der Galilei-Kreis eine pazifistische, kriegsfeindliche Haltung ein und forderte den sofortigen, annexionslosen Frieden. Deshalb wurde die Vereinigung im Januar 1918 verboten. Nach der bürgerlich-demokratischen Revolution nahm der Kreis seine Tätigkeit wieder auf.

(52) Világ, Budapest, v. 16.04., 04.06., 17.06. und 13.09.1911.

(53) JÁSZI 1911, S.: 5

(54) JÁSZI 1911, S.: 22 - 23

(55) JÁSZI 1911, S.: 15 und in Világ, Budapest,

v. 13.09.1911: "Überall führt die Zwangsassimilierung zu dem gleichen Ergebnis: Sie stärkt nur das Selbstbewußtsein des unterdrückten Volkes und seinen Abtrennungswillen." zitiert in: FUKÁSZ 1964, S.: 227.

(56) JÁSZI 1911, S.: 5

(57) JÁSZI 1911, S.: 12:
"Es existiert ein gemeinsames Minimales Nationalitätenprogramm, welches in allen Nationalitätenfragen der Welt gleich ist und ohne das es nicht möglich ist, irgendwo auf der Welt Frieden, Ordnung und Zusammenarbeit in der Nationalitätenfrage zustande zu bringen. Dieses Minimale Nationalitätenprogramm kann man kurz so zusammenfassen: Das Volk braucht eine gute Schule, gute Verwaltung und eine gute Rechtsprechung ... Eine gute Schule, gute Verwaltung und eine gute Rechtsprechung kann nur die sein, welche das Volk in seiner eigenen Sprache bekommt ... Die zweite Wurzel jeder Nationalitätenfrage ist, daß jede Nationalität das unbestreitbare Recht dazu besitzt, ihre ganzen in ihr schlummernden kulturellen Kräfte, sei es die Sprache, Geschichte oder Kunst, nach eigener Art und nach eigenem Geschmack zu entwickeln. Dies nenne ich das Existenzminimum der Nationalitätenbestrebungen, das minimale Programm; und ... ich brauche es nicht weiter auszuführen, daß im Grunde genommen dieses Minimale Nationalitätenprogramm zugleich auch vollständig und von Wort zu Wort das Minimale Sozialprogramm bedeutet. Zwischen diesen beiden besteht kein Unterschied."

(58) Diese Reduzierung des Problems auf die Sprachenfrage wird deutlich in Jászis Artikel in der Világ, Budapest, v. 04.06.1911, in dem er als Programmpunkte der bürgerlichen Radikalen in der Nationalitätenpolitik aufstellte: Anerkennung der

Nationalitätenparteien; gleichsprachige Wahlbezirke; Recht der Minoritäten auf den Gebrauch der Muttersprache in der Verwaltung; auch auf höchster Verwaltungsebene solche Beamte, die die Sprachen der Minderheiten beherrschen; in den Volksschulen Unterricht der Muttersprachen und der Staatssprache; muttersprachliche Gymnasien; Recht der Nationalitäten auf Gründung von eigenen Geldinstituten.

(59) JÁSZI, O.: A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés (Die Entstehung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage), Budapest 1912. Noch 1911 wollte er sein Buch "Feudalismus und Nationalstaat - mit besonderer Berücksichtigung der Nationalitätenfrage" nennen (Brief Jászis an Bódog Somló vom 29.07.1911, in: OSZK Levelestár 1950/63, Nr. 219). In diesem Titel wurde eigentlich besser das enge Verhältnis von Gesellschaftsordnung und Nationalitätenproblem deutlich, das Jászi in seinem Werk sehr stark betont hat. Obgleich das Buch teilweise auch von seinen politischen Gesinnungsfreunden in einigen Punkten kritisiert wurde (vgl. den Brief von István Apáthy an Jászi vom 19.05.1912, in: OSZK Levelestár Quart. Hung. 2452/II.), muß man es in Übereinstimmung mit KEMÉNY in IRATOK Bd. V, Dok. 122, S.: 554 - 559, Anm. 1 als einen Wendepunkt in der damaligen ungarischen Literatur zur Nationalitätenfrage bezeichnen. Mit diesem Buch wurde zum ersten Mal die Existenz eines politischen Standpunktes dokumentiert, der eine fortschrittliche und schnelle Lösung der Nationalitätenfrage forderte.

(60) JÁSZI 1912, S.: 486 - 490, 494.
Als Folgen der Zwangsmagyarisierung nannte Jászi u.a.:
- sie stärkt im unterdrückten Volk das National-

empfinden,
- sie führt dazu, daß in der unterdrückten Nationalität die Solidarität alle Klassengegensätze besiegt,
- ihre sprachlichen Erfolge sind minimal,
- sie behindert nicht nur die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der unterdrückten Nationalität sondern die des ganzen Landes,
- sie verhindert gerade die Assimilierung.

(61) JASZI 1912, S.: 497 - 501; zu den Forderungen der bürgerlichen Radikalen vgl. Anm. 58.

(62) JASZI 1912, S.: 480

(63) JASZI, O.: B. Eötvös József állambölcselete és politikája (Die Staatsphilosophie und die Politik von Baron József Eötvös), in: Huszadik Század 14 (1913), Bd. 28, S.: 313 - 349 :
Eötvös' Konzeption "..ist auch heute so lebendig und aktuell, daß ohne ein Zurückkommen auf sie das ungarische Staatsschiff früher oder später stranden wird..", hier S.: 345.

(64) JASZI, O.: A nemzetiségi kérdés újabb fejleményei (Neuere Entwicklungen der Nationalitätenfrage), in: Huszadik Század 15 (1914), Bd. 29, S.: 193 - 209; Vortrag, gehalten am 31.01.1914 im Galilei-Kreis, hier S.: 194.

(65) a.a.O.: S.: 202 - 203

(66) a.a.O.: S.: 196, 198

(67) JASZI, O.: Jegyzetek az államkretinizmushoz (Notizen zum Staatskretinismus), in: Huszadik Század 15 (1914), Bd. 30, S.: 567.
Er schrieb, daß eine Helvetisierung den Rückfall der Kultur und der Demokratie bedeuten und die bestehenden Nachteile der Kleinstaaterei steigern würde; außerdem sei eine Helvetisierung unter kulturell ungleich entwickelten Völkern unmöglich.

(68) Die "Függetlenségi és 48-as párt" (Unabhängigkeits- und 48-er Partei) (vgl. die Übersicht im Anhang)

wurde 1893 gegründet und vertrat hauptsächlich die Interessen der agrarischen Groß- und Mittelbesitzer. 1895 fand eine innere Zweispaltung in den von Gyula Justh geführten linken Flügel und in den von Ferenc Kossuth geleiteten rechten Flügel statt. 1909 kam es zur organisatorischen Trennung. Die "Függetlenségi és 48-as párt (Justh)" (Unabhängigkeits- und 48-er Partei (Justh)) vertrat das Mittel- und Kleinbürgertum - also in erster Linie das wohlhabende Bauerntum, Intelligenzler, mittlere und untere Beamte, die mittlere Bourgeoisie; sie forderte u.a. eine eigene ungarische Bank, ein eigenes Zollgebiet, das allgemeine und geheime Wahlrecht.
Die "48-as függetlenségi Kossuth-párt" (48-er Unabhängigkeitspartei Kossuths) unterstützte als Interessenvertretung der Groß-Agrarier eher die offizielle Regierungspolitik und stand auf der Grundlage des Ausgleiches von 1867.
Am 14.06.1913 wurden beide Parteien vor allem auf Betreiben von Gyula Justh und Mihály Károlyi wieder unter dem Namen "Egyesült függetlenségi és negyvennyolcas párt" (Vereinigte Unabhängigkeits- und 48-er Partei) vereinigt. Károlyi wurde ihr Vorsitzender, trat aber bereits am 09.07.1916 wieder aus und gründete die "Függetlenségi és 48-as (Károlyi-) párt" (Unabhängigkeits- und 48-er (Károlyi-) Partei). Siehe MÉREI 1971, S.: 362 - 363, 369.

(69) IRATOK Bd. IV, Dok. 10 F, S.: 75 - 83

(70) IRATOK Bd. IV, Dok. 55 G, S.: 563 - 569 :
"...daß die Nationalitäten nirgendwo auf der Welt ein besseres Schicksal haben als hier...Es stimmt nicht,...daß wer auch immer die verschiedenen Nationalitäten in die magyarische Rasse einschmelzen will. Dies will niemand in Ungarn..." (S.: 568).

(71) Ohne Verfasser: Justh Gyula és a nemzetiségek (Gyula Justh und die Nationalitäten), in: Huszadik Század 10 (1909), Bd. 19, S.: 191 - 192.

(72) Halboffizieller Leitartikel der rumänischen griechisch-orthodoxen Kirche in Ungarn in der Zeitung Unirea, Balázsfalva, v. 06.02.1909 über den Beginn der Verhandlungen von Gyula Justh mit den Nationalitäten, abgedruckt in: IRATOK Bd. V, Dok. 50 A, S.: 296 - 297.
Eine noch positivere Haltung zu Justh nahmen die Nationalitätenabgeordneten des ungarischen Parlaments ein, wie in einer Rede von Antal Bauer als Vertreter der kroatisch-slawonischen Abgeordneten am 27.01.1910 anklingt, in: IRATOK Bd. V, Dok. 61 C, S.: 320 - 323.

(73) PÖLÖSKEI 1970, S.: 79 - 80

(74) Graf Mihály Károlyi wurde am 04.03.1875 in Budapest geboren und stammte aus einer der wohlhabendsten Großgrundbesitzerfamilien Ungarns. Seine Erziehung und seine Lebensweise in seinen Jugendjahren entsprachen den Gewohnheiten der damaligen Aristokratie: Er machte bereits als Jugendlicher ausgedehnte Reisen in das europäische und außereuropäische Ausland, studierte Jura in Budapest und wurde darauf vorbereitet, den väterlichen Großgrundbesitz zu übernehmen.

1914 heiratete er Gräfin Katalin Andrássy, eine Enkelin von Graf Gyula Andrássy, dem ersten Ministerpräsidenten Ungarns nach dem Ausgleich und Außenminister der Monarchie von 1871 bis 1879, und Tochter des jungen Grafen Gyula Andrássy, des letzten Außenministers der Monarchie.

Nachdem er bereits 1901 als Mitglied der Liberalen Partei und 1905 als Mitglied der Unabhängigkeitspartei in das Parlament gewählt worden war, erhielt er 1909 das erste wichtige politische Amt; er wurde

zum Präsidenten des OMGE (Országos magyar gazdasági egylet = Landwirtschaftlicher Landesverband Ungarns) gewählt, der Interessenvertretung des ungarischen Großgrundbesitzes, welcher als einer der konservativsten Einrichtungen in der ungarischen Politik galt.

1912 schloß er sich der von Justh geführten Unabhängigkeitspartei an und wurde 1913 Vorsitzender der Vereinigten Unabhängigkeitspartei. Mit seiner Politik als Oppositionsführer und dann als Ministerpräsident bzw. Präsident der Republik hatte sich Károlyi sehr schnell von seiner Klasse entfernt.

Im Juli 1919 emigrierte Károlyi nach kurzen Aufenthalten in Jugoslawien, Österreich und in der Tschechoslowakei nach Frankreich. In den 20-er Jahren wurde Károlyi in Abwesenheit wegen seiner politischen Tätigkeit verurteilt, und sein gesamter in Ungarn befindlicher Besitz enteignet.

In der Emigration nahm er eine führende Rolle in der Bewegung gegen das Horthy-Regime und gegen den Faschismus ein, wobei seine Kontakte zu den ungarischen Kommunisten immer enger wurden. 1946 kehrte Károlyi nach Ungarn zurück und bekleidete von 1947 bis 1949 das Amt des ungarischen Botschafters in Paris. Er unterstützte die Politik der Kommunistischen Partei Ungarns solange, bis ihm die Vorgänge um den Rajk-Prozeß endgültig die Augen über den Personenkult Rákosis öffneten. Er blieb 1949 in der zweiten Emigration und starb schließlich am 19.03.1955 in Vence an der französischen Riviera. Als Literatur vgl. Károlyis Memoiren sowie die Beiträge in STIER 1976.

(75) Der OMGE forderte "eine solche Ausweitung des Wahlrechtes, welche einerseits noch die führende Rolle des Magyarentums sichert, und andererseits

genügend berücksichtigt, daß die gerechten Ansprüche der ungarischen Landwirtsklasse bei der grundlegenden Frage in keinerlei Hinsicht verletzt werden." in: MÉREI 1971, Dok. 34, S.: 183 - 187.

(76) KÁROLYI 1924, S.: 42 - 43

(77) Világ, Budapest, v. 22.03.1911

(78) Rede von Gyula Justh auf der Justh-Partei-Versammlung am 25.04.1911, in: MÉREI 1971, Dok. 51, S.: 263 - 266.
Entschluß der Justh-Partei vom 25.04.1911, in: MÉREI 1971, Dok. 52, S.: 267.

(79) Konferenzbeschluß der Justh-Partei vom 27.02.1912, in: PÖLÖSKEI 1970, S.: 92 - 93.

(80) KÁROLYI, M.: Nemzeti politika és szocializmus (Nationale Politik und Sozialismus), in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 23.06.1912, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 30 - 32.
Rede Károlyis auf einem Bankett zu Ehren von Gyula Justh am 20.12.1912, in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 21.12.1912, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 33 - 35.

(81) KEMÉNY, G.G. in: IRATOK Bd. V, Dok. 111 A, S.: 551 - 552, Anm. 1 und Dok. 111 C, S.: 553 - 554, Anm. 1.

(82) Programm der "Egyesült függetlenségi és 48-as párt" vom 14.06.1913, in: MÉREI 1971, Dok. 54, S.: 270 - 273.

(83) Gyula Justh schrieb am 14.01.1914 in der Pesti Napló, Budapest: "Jene Feststellung von István Tisza, daß ich mit Aurél Vlád und mit den rumänischen Extremisten paktiert habe, ist eine unverschämte Unwahrheit. Ich habe niemals irgendwelche Paktverhandlungen weder mit Aurél Vlád noch mit anderen extremen rumänischen Nationalitätenpolitikern geführt." zitiert in: PÖLÖSKEI 1970, S.: 233 - 234.

(84) PÖLÖSKEI 1970, S.: 238 - 239

(85) "Recht, Boden und Brot für das Volk", programmatische Wahlrede von Károlyi am 12.06.1914 in Cegléd, in: KÁROLYI 1968, S.: 46 - 52.

(86) KÁROLYI, M.: Az osztrák diplomácia és Magyarország (Die österreichische Diplomatie und Ungarn), in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 29.10. 1913, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 39 - 42; PÖLÖSKEI 1970, S.: 239. Zu Károlyis Einigungsversuchen mit Rußland vgl. DOLMÁNYOS 1963 a und b.

(87) KÁROLYI 1924, S.: 47

(88) KÁROLYI 1924, S.: 81 - 90

(89) Im Gegensatz zur Bürgerlich-Radikalen Partei und zur Unabhängigkeitspartei ist über die Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratischen Partei wesentlich häufiger von ungarischen Historikern gearbeitet worden, wie es die zahlreichen Arbeiten von ERÉNYI und KENDE bezeugen. Aus diesem Grunde und weil das Schwergewicht dieser Arbeit auf die beiden erstgenannten Parteien bzw. auf Jászi und Károlyi gelegt werden soll, erscheint es angebracht, in Bezug auf die Sozialdemokratische Partei auf eine eigene Quellenarbeit teilweise zu verzichten und auf die Ergebnisse der ungarischen Geschichtsforschung zurückzugreifen. Ein völliger Verzicht auf die Darstellung der sozialdemokratischen Nationalitätenpolitik ist aber nicht gerechtfertigt, weil die Sozialdemokratische Partei einen der drei Träger der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918/19 bildete.

(90) ERÉNYI 1964, S.: 194 - 195; VINCZE 1961, S.: 485.

(91) ERÉNYI 1965, S.: 121 - 122

(92) KENDE 1973, S.: 12, 13

(93) ERÉNYI 1965, S.: 123, 125

(94) ERÉNYI 1965, S.: 125 - 126

(95) ERÉNYI 1965, S.: 126 - 127

(96) ERÉNYI 1964, S.: 197; ERÉNYI 1965, S.: 127 und KENDE 1973, S.: 29.

(97) Artikel "Izmene u projektu programa", in: Narodna Reč, Budapest, v. 28.03.1903, abgedr. in: IRATOK Bd. III, Dok. 69 B, S.: 616 - 617.
Vgl. auch ERÉNYI 1965, S.: 127 - 128 und KENDE 1973, S.: 29.

(98) Népszava, Budapest, v. 22.09.1903, zit. in: ERÉNYI 1964, S.: 197.

(99) Aufruf der MSZDP, in: Adevěrul, Budapest, v. 20.09.1903, abgedr. in: IRATOK, Bd. IV, Dok. 5 H, S.: 45.
Vgl. auch KENDE 1973, S.: 15 - 17, 29 - 30.

(100) ERÉNYI 1965, S.: 129 - 130 und KENDE 1973, S.: 30 - 31.

(101) Artikel "Kongres socíjalne demokracije", in: Narodna Reč, Budapest, v. 08.04.1904, abgedr. in: IRATOK Bd. IV, Dok. 25 C, S.: 182 - 183.
Vgl. auch KENDE 1973, S.: 55 - 56.

(102) ERÉNYI 1965, S.: 130; KENDE 1973, S.: 57 - 59.

(103) Siehe z.B. Slovenské Robotnícke Noviny, Bratislava, v. 01.04.1905, abgedr. in: IRATOK Bd. IV, Dok. 52 B, S.: 539 - 540.
Vgl. auch KENDE 1973, S.: 33, 58 und ERÉNYI 1965, S.: 130 - 131.

(104) Vgl. z.B. den Artikel "A nemzetiségek" (Die Nationalitäten), in: Népszava, Budapest, v. 06.05.1905, abgedr. in: IRATOK Bd. IV, Dok. 55 F, S.: 562 - 563 : "Wir kennen keine Nationalitätenfrage; auch Nationalitäten kennen wir nur zweierlei Art: die Ausbeuter und die Ausgebeuteten. Der künftige Kampf wird zwischen diesen beiden Nationalitäten stattfinden...Diese Kämpfe werden nur die Vernichtung der heutigen herrschenden Ordnung beschleunigen, denn im Rahmen dieser Ordnung gibt es keine Lösung

der Nationalitätenfrage."
Vgl. auch KENDE 1973, S.: 32 - 33 und ERÉNYI 1965, S.: 130.

(105) Diese Forderung wurde sowohl von den Sozialdemokraten der Nationalitäten als auch von den bürgerlichen Nationalitätenabgeordneten unterstützt. Vgl. hierzu die Beschlüsse der rumänischen, serbischen und slowakischen Sozialdemokraten, in: IRATOK Bd. IV, Dok. 59 B und C, S.: 603 - 606, 606 - 607; Dok. 62 A, B und D, S.: 622 - 623, 623 - 625, 626 - 627, sowie die Erklärung des Nationalitätenklubs des Parlaments vom 02.09.1905, in: IRATOK Bd. IV, Dok. 60 E, S.: 615 - 617.

(106) KENDE 1973, S.: 42 - 44, 59 - 60

(107) Die auf dem XV. Kongreß der MSZDP (19. - 23.04.1908) verabschiedete Parteisatzung ist abgedr. in: MMTVD 4A, Dok. 24, S.: 90 - 97.
Folgende Punkte betreffen die Nationalitäten:

§ 52 (1) "...zum Zwecke der erfolgreicheren Organisation der in den nichtmagyarischen (Nationalitäten-) Gebieten lebenden Arbeiter werden Landesorganisationskomitees gebildet. Der Tätigkeitsbereich dieser Komitees erstreckt sich auf das ganze Land, bzw. die Aufgabe der Komitees ist die Organisierung der zu einer Nationalität gehörenden Arbeiter im ganzen Land."

§ 52 (3) "...zu den Aufgaben der Komitees gehören:
a.) die auszuführende Agitation auf dem ganzen Nationalitätengebiet,
b.) Gründung von Partei- und Gewerkschaftsgruppen an solchen Orten, wo noch keine bestehen."

§ 52 (5) "Die durchzuführende mündliche Agitation in dem Nationalitätengebiet geschieht in der Muttersprache der betreffenden Genossen ..."

(108) KENDE 1973, S.: 50 - 51, 65, 70 - 72

(109) ERÉNYI 1965, S.: 140 - 141 und KENDE 1973, S.: 71 - 74.

(110) Parteimitglieder waren ein bedeutender Teil der bürgerlichen Intelligenzschicht, Klein- und Mittelindustrielle, Kaufleute und mittlere Beamte. Die Partei vertrat linksgerichtete, demokratische und teilweise sozialistische Zielsetzungen. Durch den Krieg wurde die Organisation der Partei so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß sie 1917 wieder neu aufgebaut werden mußte.
Vgl. MÉREI 1971, S.: 373.

(111) Das gesamte Programm befindet sich bei MÉREI 1971, Dok. 59, S.: 311 - 319.
Der Programmpunkt zur Nationalitätenfrage:
"In der Nationalitätenfrage haben wir die Überzeugung, daß das gemeinsame Interesse jedes arbeitenden Bürgers die Schaffung des nationalen Friedens ist, welcher zugleich die unabdingbare Voraussetzung für das Weiterbestehen und das Aufblühen des ungarischen Staates ist. Dieser Friede kann aber nur dem Boden der wahren Demokratie und echter Volksbildung entspringen in dem Geiste der Gleichberechtigung und des Humanismus, die unser durch Ferenc Deák und József Eötvös inspiriertes Nationalitätengesetz durchdringen. Dieses Gesetz muß man in den Lebenskreislauf bringen und den Erfordernissen der Zeiten entsprechend weiter entwickeln; zugleich muß man auf dem gemeinsamen Boden der Demokratie alle rechtmäßigen sprachlichen und kulturellen Forderungen unserer nichtmagyarischen Mitbürger erfüllen, die mit dem Geiste des modernen Rechtsstaates ohne ideologische Schwierigkeit vereinbart werden können.
Vor allem muß man die elementaren kulturellen, Verwaltungs- und richterlichen Bedürfnisse der

breiten Massen in ihren Muttersprachen befriedigen.
Eine föderative Ordnung in Ungarn würde seine Kultur und seine Demokratie empfindlich zurückwerfen. Dagegen ist eine Selbstverwaltung der Komitate, wenn sie statt der adeligen und plutokratischen Oligarchie eine wahrhaft demokratische wird, geeignet dafür, daß sich auf keinem Gebiet das nichtmagyarische Volk benachteiligt fühlt deshalb, weil seine Muttersprache nicht ungarisch ist.
Unserer Überzeugung nach wird der Geist der Demokratie, der Kultur und des gegenseitigen Verständnisses bald im außerordentlichen Ausmaße die friedliche Kulturüberlegenheit des Magyarentums verstärken. Das nichtmagyarische Volk sieht darin bald nicht mehr die fremdsprachige Unterdrückung, vor der es sich feindlich verschließt, sondern einen lieben und nachahmenswerten Kampfgefährten, der ihm den Weg zur größeren Freiheit und zum besseren Fortschritt eröffnet, und dessen Sprache es im eigenen Interesse und im Vergleich zu den Möglichkeiten gern und eifrig erlernt. Demgegenüber muß man aber auch danach streben, daß die magyarische Intelligenz überall die Sprache des Volkes erlernt, im dessen Kreis sie lebt. Der Staat soll nicht die kulturellen Bestrebungen der Nationalitäten stören, sondern diese aus eigener Kraft lieber unterstützen. Diese Überzeugung soll sich durchsetzen, daß letzten Endes auch die Unterstützung der nichtmagyarischen Kultur die wirtschaftlichen und geistigen Kräfte Ungarns bereichert. Das gegenwärtige Zerrbild der Siedlungspolitik muß man auflösen und stattdessen die Aufmerksamkeit darauf richten, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ohne Sprachunterschied zu Boden kommt."

(112) JÁSZIs Artikel "A magyar demokrácia szövetségesei"

(Die Verbündeten der ungarischen Demokratie), in: Bécsi Magyar Újság, Wien, v. 15.12.1920, in: OSZK Kézirattár Fond 114/6.
Während sich die Bürgerlich-Radikalen vor Kriegsbeginn gegen den Krieg aussprachen, änderte sich ihre Stellung nach Kriegsausbruch. Den Grund hierfür aber wie GALÁNTAI 1974, S.: 135 darin zu sehen, daß die Bürgerlich-Radikalen gerade in den Grundfragen "...Schutz der Integrität Ungarns und der inneren territorialen Einheit, Aufrechterhaltung der Hegemonie über die Nationalitäten..." gleicher Meinung wie die herrschenden Parteien waren, dürfte wohl falsch sein. Man muß wohl Jászi glauben, daß der Krieg in der Sicht der Bürgerlich-Radikalen primär einen Überlebenskampf gegen den englischen Kapitalismus, gegen die nationale Eitelkeit und Rachepolitik Frankreichs, gegen die imperialistische Politik des Zarismus und des Panslawismus darstellte. Artikel von Gy. RÁCZ und O. JÁSZI in: Világ, Budapest, v. 03./10.11.1914, zit. bei: GALÁNTAI 1974, S.: 135.

(113) "A gondolkozó emberekhez!" (An die denkenden Menschen!), in: OSZK Kézirattár Fond 114/5 "Jászi Oszkár hagyatékából származó iratok 1914 - 1918 (?)" (Aus dem Vermächtnis von Oszkár Jászi stammende Schriften 1914 - 1918 (?)), Nr. 2.
Ob dieser Aufruf von Jászi selbst verfaßt worden ist, ist unbekannt. Als Adresse der im Aufruf erwähnten pazifistischen Organisation ist die der Bürgerlich-Radikalen Partei angegeben.

(114) JÁSZI, O.: A középeurópai gazdasági közeledés és a magyarság jövője (Die wirtschaftliche Annäherung Mitteleuropas und die Zukunft des Magyarentums), in: Huszadik Század 16 (1915), Bd. 32, S.: 126 - 131.
JÁSZI, O.: Imperializmus és pacifizmus (Imperia-

lismus und Pazifismus), in: Huszadik Század 16 (1915), Bd. 32, S.: 246 - 256.
JÁSZI, O.: Középeurópa (Mitteleuropa), in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 33, S.: 447 - 461.
Dieser Artikel war ein Vortrag Jászis in einer Diskussionsrunde, die die Társadalomtudományi Társaság Anfang 1916 zu dem Thema "Mitteleuropa" veranstaltet hatte, und in der u.a. Zsigmond Kunfi, Ervin Szabó, Oszkár Jászi und Pál Szende gesprochen hatten. Veröffentlicht wurden alle Beiträge in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 33, S.: 409 - 533.
Zur Behandlung des Mitteleuropaplanes in der politischen Öffentlichkeit Österreich-Ungarns vgl. IRINYI 1973.

(115) JÁSZI, O.: Középeurópa (Mitteleuropa), in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 33, S.: 453 :
"Mitteleuropa würde eine Linderung der Nationalitätenfrage bedeuten, weil es neben der endgültigen Sicherung der natürlichen - weil auf realem, wirtschaftlichem und kulturellem Übergewicht gründend - Hegemonie des Deutschtums innerhalb von Mitteleuropa und des Magyarentums innerhalb Ungarns eine wahrhaft gerechte Anwendung der Nationalitätenpolitik ermöglichen würde. Das von der Gefahr des Panslavismus und Dakoromanismus befreite Mitteleuropa...kann sich nicht nur den Luxus eines Liberalismus zu den Nationalitäten erlauben, sondern es wird gerade zu der Existenzberechtigung der neuen Weltwirtschaft werden, daß es die sprachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche aller auf seinem Gebiet lebenden Völker befriedigt."

(116) JÁSZI 1918 b, Seite V :
"Ich war der Freund der mitteleuropäischen Konzeption, als die Mittelmächte in der Defensive standen und alle Zeichen darauf deuteten, daß der rus-

sische Zarismus aus dem Kriege unerschüttert hervorgehen wird...In der damals gegebenen Lage hätte meiner Ansicht nach diese Konzeption gegenüber dem Drucke des panslavistischen Zarismus für Ungarn und die Donauvölker die mit dem kleinsten Opfer erreichbare größtmögliche Freiheit bedeutet... Der panslavistische Imperialismus ist gefallen, und der Brest-Litowsker und Bukarester Friede haben den Plan eines demokratischen und friedliebenden Mitteleuropas...über den Haufen geworfen. Es wurde offenbar, daß Mitteleuropa nur als aggressive und militaristische Bildung zustande kommen kann, als exklusive deutsch-ungarische Waffenbrüderschaft, nicht aber...als freie Konföderation sämtlicher hier lebender Nationen."
Eine gleiche Begründung für seine Ablehnung des Mitteleuropaplanes nach der Oktoberrevolution gibt er in: JÁSZI 1923, S.: 2 - 3.

(117) JÁSZI 1918 b, S.: 16.

(118) OSZK Kézirattár Fol. Hung. 2160 "A magyarországi munkásmozgalom történetére vonatkozó irások (1898 - 1918)", ff. 29 - 44: "A Polgári Radikális Párt értekezletének jegyzőkönyve 1917" ("Schriften zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung (1898 - 1918)", S.: 29 - 44: "Das Protokoll der Konferenz der Bürgerlich-Radikalen Partei 1917").

(119) Das vollständige Programm steht auf dem Umschlag von JÁSZI 1918 c und ist abgedr. bei: MÉREI 1969, Anhang Nr. 7, S.: 170 - 172 und bei: MÉREI 1971, Dok. 60, S.: 319 - 321.

(120) KÁROLYI, M.: "Patt", in: Le Temps, Paris, v. 04. 07.1914 und in: Magyarország, Budapest, v. 04.07. 1914, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 53 - 56.

(121) Rede Károlyis am 28.07.1914 in New York, in: Előre, New York, v. 30.07.1914 und in Károlyis Tagebuchaufzeichnungen "Loraintől Bordeaux-ig"

(Von Lorain nach Bordeaux), abgedr. in:
KÁROLYI 1968, S.: 59 - 61 und 62 - 65.

(122) Károlyis Tagebuchaufzeichnung "Jegyzet a Bordeaux-i fogságból" (Notizen aus der Haft in Bordeaux), abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 66 - 68;
KÁROLYI 1924, S.: 114 - 117.

(123) Erklärung Károlyis im Namen der Egyesült függetlenségi és 48-as párt am 30.11.1914 im Parlament, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 69 - 70.

(124) KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 338 :
"Nach Mihály...ist eine Niederlage der Mittelmächte unvermeidbar, und darum muß man jetzt alles daransetzen, daß wir aus dieser Patsche herauskommen. Im Falle der Niederlage können wir nicht in der krepierenden Monarchie bleiben, und wir müssen uns mit den Slawen aussöhnen und einigen."

(125) KÁROLYI 1924, S.: 153

(126) Parlamentsreden Károlyis am 26.04.1915 und am 07.12.1915, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 71 - 76 und 90 - 94.

(127) KÁROLYI 1924, S.: 160 - 163, 300 - 301 und KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 210.

(128) Zum Austritt Károlyis vgl. KÁROLYI 1924, S.: 169 - 170; Rede Károlyis auf der Gründungsversammlung der Károlyi-Partei am 17.07.1916, in: KÁROLYI 1968, S.: 100 - 103; Tagebuchaufzeichnungen Károlyis, in: KÁROLYI 1968, S.: 109 - 117; KÁROLYI, Mihályné 1967 a, S.: 143 - 144.

(129) Deklaration der aus der Egyesült függetlenségi és 48-as párt ausgetretenen Mitglieder, zugleich Programm der Függetlenségi és 48-as (Károlyi-) párt vom 17.07.1916, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 104 - 108 und in: MÉREI 1971, Dok. 58, S.: 307 - 311.

(130) JÁSZI, O.: Erdély sorsa és a magyar politika (Das Schicksal Siebenbürgens und die ungarische Politik), in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 34, S.:

133 - 136 :
"Selbst die radikalste Károlyi-Partei weiß nicht, daß die Hälfte des Landes aus Bürgern nicht ungarischer Muttersprache besteht..." (S.: 135).
"Az új Függetlenségi Párt" (Die neue Unabhängigkeitspartei), in: Népszava, Budapest, v. 19.07. 1916, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 109, S.: 207 - 209 :
"Die völlige Gleichberechtigung der Nationalitäten - dies ist das Nationalitäten-Minimum, worüber das Parteimanifest bedauerlicherweise schweigt."

(131) KÁROLYI 1924, S.: 171 - 174 und Tagebuchaufzeichnungen Károlyis, in: KÁROLYI 1968, S.: 109 - 117.

(132) KÁROLYI 1924, S.: 185, 186

(133) KÁROLYI 1924, S.: 212, 214

(134) Parlamentsrede Károlyis am 20.03.1917, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 137 - 143.

(135) KÁROLYI 1924, S.: 187 :
"Die volle Demokratie, sagte ich dem König, würde die Schwierigkeiten dieser Frage [Nationalitätenfrage] lösen, und nur sie würde sie lösen."

(136) Rede Károlyis auf einer Parteikonferenz am 06.06. 1917, in: KÁROLYI 1968, S.: 144 - 145 :
"Ein Nationalstaat ist ohne demokratische Entwicklung unvorstellbar...Ich bin davon überzeugt, daß die durch die heutige falsche Politik verursachten Gegensätze zu den Nationalitäten am sichersten auf dem Wege der Rechtsgleichheit und der Demokratie aufhören werden, wobei zugleich die Nationalitäten zur Annahme des ungarischen Staatsgedanken gewonnen werden."

(137) KÁROLYI 1924, S.: 215

(138) KÁROLYI 1924, S.: 302 :
"Ich war in der Nationalitätenfrage bei seinem [Jászis] Standpunkt angelangt, er in der Friedensfrage bei meinem."
Vgl. auch KÁROLYI 1968 II., S.: 363.

(139) PI ARCH. 704 f. 9. ő.e. "A Károlyi-per aktái" (Die Akten des Károlyi-Prozesses), Blatt 379 und 424, sowie in: KÁROLYI 1924, S.: 246 - 250, 273. Auch Károlyis Frau bestätigt in ihren Memoiren diesen Standpunkt Károlyis im Jahre 1917, in: KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 247 - 248 und in: KÁROLYI, Mihályné 1967 a, S.: 156.

(140) Daß man im Herbst 1917 noch nicht unbedingt mit einer möglichen Autonomie für die Nationalitäten rechnen mußte, wird von L. ZSIGMOND festgestellt, der die Stellung der Entente-Mächte zur Zerschlagung der Monarchie untersucht hat. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Entente 1917 noch für die Unversehrtheit der Monarchie war, und erst Wilsons 14 Punkte vom 08.01.1918 zum ersten Male eine Autonomie für die Nationalitäten forderten. Die Ansicht, daß die Aufrechterhaltung der Monarchie unmöglich sei, stellte sich bei den Entente-Mächten Zsigmonds Meinung nach erst nach der Nationalitätenkonferenz im April 1918 ein, in: ZSIGMOND 1959 und ZSIGMOND 1960.

(141) KÁROLYI 1924, S.: 272 - 273

(142) KÁROLYI 1924, S.: 269, 273, 277

(143) Károlyis Interpellation zum Deutschen Bündnis am 15.05.1918 im Parlament, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 166 - 174.

(144) Parlamentsrede Károlyis zum Wahlrecht am 02.07. 1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 184 - 198.

(145) KENDE 1973, S.: 75

(146) "Éljen az általános választójog!" (Es lebe das allgemeine Wahlrecht!), in: Népszava, Budapest, v. 09.11.1914, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 21, S.: 58 - 60.

(147) "A béke" (Der Friede), in: Népszava, Budapest, v. 16.01.1915, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 28, S.: 72 - 74; vgl. auch KENDE 1973, S.: 79.

(148) Das Kommuniqué konnte wegen der Zensur in der Népszava, Budapest, v. 20.04.1915 nur auszugsweise veröffentlicht werden, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 31, S.: 76 - 77.
Auch BUCHINGER 1936, S.: 14 bestätigt in seinen Memoiren diesen Inhalt des von allen Teilnehmern der Konferenz gebilligten Kommuniqués.

(149) Kommentar in der Népszava, Budapest, v. 21.04.1915, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 32, S.: 77 - 78 :
"...jeder weiß, daß der Sozialismus das Selbstbestimmungsrecht und die Sicherung der nationalen Freiheit und Selbständigkeit für a l l e [hervorgehoben im Text, d. Verf.] Völker fordert..."

(150) Friedensmanifest der Parteivertrauensleute der MSZDP vom 05.09.1915, wegen der Zensur erst im März 1916 in der Zeitschrift Szocializmus veröffentlicht, in: MMTVD 4B, Dok. 66, S.: 136 - 137.
Auf der zur gleichen Zeit stattfindenden Zimmerwalder Konferenz war die ungarische Sozialdemokratie nicht vertreten. Obgleich die Partei mit den pazifistischen Bestrebungen der Konferenz sympathisierte, war sie nicht bereit, den von der ungarischen Regierung gesteckten Rahmen der Legalität zu verlassen und entsprechende, dem Pazifismus dienende Aktionen zu organisieren. Die Teilnahme an der Konferenz von Kienthal im April 1916 wurde sogar abgelehnt, da man eine solche Bewegung nicht für zeitgemäß hielt. Vgl. GALANTAI 1974, S.: 255 - 257.

(151) GARAMI, E.: Magyarország és a háború (Ungarn und der Krieg), in: Szocializmus 9 (1916), S.: 10 - 18, auszugsweise abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 95, S.: 179 - 183 :
"Die Arbeiterschaft kann die Lösung der Nationalitätenfrage wegen der kunterbunten, zersplitterten Lage der Nationalitäten Österreich-Ungarns nicht

von der Zerteilung, sondern nur von der auf der Selbstverwaltung der Nationalitäten beruhenden Gleichberechtigung erwarten."
Vgl. auch ERÊNYI 1964, S.: 206; ERÊNYI 1965, S.: 145 - 146 und KENDE 1973, S.: 83.

(152) VARGA, J.: Ungarische Sozialdemokraten und Radikale über Mitteleuropa, in: Die Neue Zeit 34 (1916), S.: 661 - 667, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 108, S.: 203 - 207.
Zum Problem MSZDP - Mitteleuropaplan vgl. auch ERÊNYI 1965, S.: 146 - 148; KENDE 1964, S.: 115 und GALÂNTAI 1974, S.: 240.

(153) KUNFI, Zs.: Középeurópa (Mitteleuropa), in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 33, S.: 410 - 428 :
"...es ist wahrscheinlich, daß die Folge der Annäherung [an Deutschland] in Österreich eine Stärkung der deutschen Hegemonie, in Ungarn eine Stärkung der magyarischen Hegemonie sein würde, die allein mit absolutistischen und antidemokratischen Mitteln gesichert werden kann, da die Deutschen und die Magyaren nur eine Minderheit darstellen." (S.: 418).

(154) SZABÔ, E.: Középeurópa (Mitteleuropa), in: Huszadik Század 17 (1916), Bd. 33, S.: 431 - 447.

(155) KUNFI, Zs.: A nemzeti eszme a háborúban (Der nationale Geist im Kriege), in: Szocializmus 9 (1916), S.: 247 - 250, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 98, S.: 190 - 192 :
"Die Herrschaft der nationalen Idee könnte keinen Frieden und keine ruhige Entwicklung in Europa schaffen, und das friedliche, menschliche Zusammenleben ist nicht möglich, wenn jeder Nationalstaat nach Souveränität strebt...Die historische Entwicklung beweist nicht, daß jedes Volk einen selbständigen, eigenen Staat und jede Nation für jede Sache staatliche Souveränität benötigt, damit sie sich

entwickeln kann und zu einem nützlichen Element der Menschheit wird."
Vgl. auch ERÊNYI 1965, S.: 148 und KENDE 1973, S.: 84.

(156) PI ARCH. 658 f. 1. cs. "Az MSZDP kongresszusai és konferenciái" (Die Kongresse und Konferenzen der MSZDP) 1917. április 8., abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 131, S.: 249 - 257. Vgl. KENDE 1964, S.: 122 und KENDE 1973, S.: 86.

(157) Unveröffentlichte Mitteilung der ungarischen Delegation zur Stockholmer Konferenz (29. - 30.05. 1917), abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 173, S.: 331 - 333; sowie BUCHINGER 1936, S.: 39.

(158) Bericht über die Stockholmer Konferenz in der Népszava, Budapest, v. 01.06.1917, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 174, S.: 333 - 335.

(159) Interview mit Zsigmond Kunfi in der Világ, Budapest, v. 05.06.1917; sowie OL ME res. 1917-XVI-3391, beides zit. bei: KENDE 1964, S.: 125 und KENDE 1973, S.: 89.

(160) PI ARCH. 721 f. 1. cs. 78. ő.e., zit. bei: KENDE 1973, S.: 88.

(161) In der heutigen ungarischen Literatur wird betont, daß die MSZDP mit der Nichtanerkennung des Selbstbestimmungsrechtes eine falsche Politik betrieb, welche gegen die bereits nach voller nationaler Unabhängigkeit strebenden Völker der Monarchie gerichtet war. Vgl. ERÊNYI 1964, S.: 207; ERÊNYI 1965, S.: 148 - 149; ZSIGMOND 1960, S.: 334 und KENDE 1973, S.: 90 - 91.
Diese Ansicht stimmt zumindest in Bezug auf die Sozialdemokraten der ungarischen Nationalitäten nicht, denn noch Mitte Juli 1917 wurde von den Nationalitätensektionen der MSZDP diese Politik für richtig gehalten. Vgl. MMTVD 4B, Dok. 177, S.: 340 - 341.

(162) Siehe z.B. den Artikel "Hazaárulás" (Vaterlandsverrat),in: Népszava, Budapest, v. 19.06.1917, abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 175, S.: 335 - 337.

(163) VARGA, J.: A szocializmus békealapja (Die Friedensgrundlage des Sozialismus), in: Szocializmus 10 (1917), S.: 123 - 127;
VARGA, J.: Gondolatok a monarchia jövőjéről (Gedanken über die Zukunft der Monarchie), in: Szocializmus 11 (1918), S.: 16 - 22; beide Artikel sind auszugsweise abgedr. in: MMTVD 4B, Dok. 176, S.: 337 - 340. Vgl. auch ERÉNYI 1965, S.: 149 - 150.

(164) Siehe z.B. den Artikel "A nemzetiségek és a demokrácia" (Die Nationalitäten und die Demokratie), in: Népszava, Budapest, v. 26.09.1917, abgedr. in: MMTVD 4B,Dok. 202, S.: 387 - 388; den Aufruf der MSZDP zu einer Friedensversammlung am 25.11.1917 als Flugblatt und in der Népszava, Budapest, v. 23.11.1917, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 7, S.: 20 - 22; sowie den Beschluß dieser Versammlung, in: Népszava, Budapest, v. 27.11.1917, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 10, S.: 23 - 29.

(165) PI ARCH. "A Szociáldemokrata Párt kongresszusai és országos konferenciái" (Die Kongresse und Landeskonferenzen der Sozialdemokratischen Partei) 1918. február 10., abgedr. in: MMTVD 4B, Anhang II, S.: 410 - 461.

(166) Artikel in der Robotnícke Noviny, Bratislava, v. 21.02.1918 über den außerordentlichen Parteikongreß, in: MMTVD 5, Dok. 66, S.: 95 - 96.

(167) BUCHINGER 1936, S.: 59 :
"Unser Gefühl [das der Sozialdemokraten] war schon damals [Spätherbst 1917], daß es keinen Ausweg gibt, daß sich die Katastrophe nähert, der unvermeidbare Zusammenbruch und die Zerschlagung..."

(168) Leitartikel JÁSZIs: "Becsületes választójog nélkül

nincs világbéke" (Ohne ehrliches Wahlrecht gibt es keinen Weltfrieden), in: Világ, Budapest, v. 08.09. 1918.

(169) Leitartikel JÁSZIs: "Károlyi, Czernin, Burián", in: Világ, Budapest, v. 10.09.1918.

(170) JÁSZI 1918 a und JÁSZI 1918 b;
der Donaukonföderationsplan wurde bereits in Kap. 3.1.1.1, S.: 30 - 31 eingehend dargestellt.

(171) Unter den in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie lebenden Südslawen verstand Jászi die Serben, Kroaten und Slowenen. Den gleichen Inhalt besitzt der Begriff "Südslawen" auch in der heutigen ungarischen Sekundärliteratur.

(172) JÁSZI, O.: "Az osztrák alkotmányreform" (Die österreichische Verfassungsreform), in: Világ, Budapest, v. 15.09.1918 :
"Aber diese Gefahren [Abfall der ungarischen Nationalitäten] bleiben im noch größeren Maße bestehen, wenn sie [die ungarischen Politiker] sich mit einer gewaltsamen und antidemokratischen Politik starr vor den Notwendigkeiten der Zeit verschließen. Dagegen kann Ungarn mit um so größerer moralischer Kraft und um so mehr taktischem Nachdruck seine grundlegenden Interessen der staatlichen Unabhängigkeit und der territorialen Einheit vertreten, je ruhiger und rechtschaffener es den sich befreienden Nationen Österreichs sagen kann: Wir unterstützen gern eure Unabhängigkeitsbewegungen, wenn ihr dies nicht zum Schaden und zum Verderben Ungarns verwirklichen wollt.
Die alte historische, geographische und wirtschaftliche Einheit Ungarns ist eine ernsthaftere Realität als der Zorn und die Unzufriedenheit einzelner, durch antidemokratische Politik und feudalistische Verwaltung gegen uns aufgereizte Nationalitäten.
Wir kennen diese Mißstände bei den Nationalitäten,

aber dessen einfache Heilung ist nicht die Aufteilung Ungarns, sondern seine Demokratisierung und Befreiung. Selbst bei doktrinärster Durchführung des Nationalitätengedankens würde man nicht zu einheitlichen Sprachgebieten kommen. Immer würde man neue Irredenten schaffen. Was wirklich wichtig und wesentlich ist, ist nicht die mechanische Durchführung des Nationalitätengedankens, sondern die Errichtung von lebensfähigen Staatswesen dort, wo deren natürliche Grundbedingungen vorhanden sind (Polen, Tschechei, Südslawischer Staat, Ukraine), und die Sicherung der ungestörten kulturellen Entwicklung der Nationalitätenminderheiten überall, wo ihre Organisierung zu einem eigenen Staatswesen nicht möglich ist."

(173) JÁSZI, O.: "A reálpolitika csődje" (Die Krise der Realpolitik), in: Világ, Budapest, v. 22.09.1918 : "...diese Frage [südslawische Frage] kann man mit Spitzfindigkeiten nicht lösen, sondern nur mit der einfachen Verwirklichung der südslawischen Einigungsbestrebungen; demgegenüber kann die wahre ungarische politische Kunst nur nach einem streben: wie kann man die südslawische Einheit ohne territoriale Verletzung Ungarns verwirklichen und zwar so, daß alle unsere vernünftigen Interessen an der Adria, in der Tarifpolitik und auf dem Balkan geschützt, ja sogar gefördert werden?"

(174) JÁSZI 1923, S.: 15 - 16; diese Denkschrift wird von Jászi nicht genau datiert, aus dem Inhalt geht aber hervor, daß sie Anfang Oktober noch vor dem Oktobermanifest vom 16.10.1918 geschrieben worden ist.

(175) Leitartikel JÁSZIs in: Világ, Budapest, v. 04.10. 1918.

(176) JÁSZI, O.: "Az egyetlen út" (Der einzige Weg), in: Világ, Budapest, v. 08.10.1918.

(177) JÁSZI, O.: "A munkásság üzenete" (Die Botschaft der

Arbeiterschaft), in: Világ, Budapest, v. 10.10. 1918.

(178) Beschluß der Országos Polgári Radikális Párt am 14.10.1918, in: Világ, Budapest, v. 15.10.1918.

(179) Vgl. hierzu Kap. 4, S.: 81 - 83.

(180) JÁSZI, O.: "A jövő" (Die Zukunft), in: Világ, Budapest, v.20.10.1918.

(181) BIRÓ, L.: "Magyarország sorsa" (Das Schicksal Ungarns), in: Világ, Budapest, v. 22.10.1918.

(182) KÁROLYI 1924, S.: 363, 366

(183) Károlyis offener Brief an seine Cegléder Wähler vom 08.09.1918 und seine Rede an die Cegléder Abordnung am 18.09.1918, in: KÁROLYI 1968, S.: 199 - 202 und 203 - 207, sowie in: KÁROLYI 1924, S.: 360 - 361. Die gleichen Gedanken äußerte Károlyi auch in einer Presseerklärung, in: Világ, Budapest, v. 17.09.1918.

(184) KÁROLYI 1924, S.: 361, 365 - 366 und in: Világ, Budapest, v. 19.09.1918.

(185) KÁROLYI 1924, S.: 381 und Rede Károlyis auf dem Budapester Nyugati Pályaudvar (Westbahnhof) am 29.09.1918, in: KÁROLYI 1968, S.: 208.

(186) Gespräch Károlyis mit siebenbürgischen Adligen in Kolozsvár (Cluj, Klausenburg), wahrscheinlich am 28.09.1918. Der genaue Termin läßt sich nicht ermitteln, da Károlyi in seinen Memoiren einen eindeutig falschen Termin angegeben hat, in: KÁROLYI 1924, S.: 376 - 377.

(187) KÁROLYI 1924, S.: 385 - 386 und KÁROLYI 1968 II., S.: 361 - 364.
In seinen Memoiren skizziert er Jászis Nationalitätenkonzeption zu diesem Zeitpunkt - Anfang Oktober 1918 - folgendermaßen:
Föderalisiertes Ungarn mit vollständiger Autonomie der Nationalitäten (= Östliche Schweiz), aber wirtschaftlicher und territorialer Integrität; Ungarn als Ausgangspunkt einer Donaukonföderation.

Károlyi meint, daß dieses Programm vor dem bulgarischen Sonderfrieden mit Sicherheit von den Nationalitäten angenommen worden wäre.
Offensichtlich liegt hier ein Irrtum Károlyis über die Konzeption von Jászi vor, der wohl damit zu erklären ist, daß er seine Memoiren 1922, also 4 Jahre nach den Ereignissen geschrieben hat, die sich gerade im Oktober 1918 förmlich überschlagen hatten. Wie aus den Kap. 3.1.1.1, 3.2.1 und 3.3.1 hervorgeht, war Jászis Konzeption gerade in Hinblick auf das Ausmaß der Autonomie für die Nationalitäten zu diesem Zeitpunkt bei weitem nicht so weit gediehen.

(188) KÁROLYI 1924, S.: 387; vgl. auch ein Gespräch Károlyis mit Lajos Hatvany, dem Herausgeber des Pesti Napló, am 03.10.1918, von diesem veröffentlicht im Dezember 1918 in der Zeitschrift Esztendő, in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 311 :
"Autonomie, Föderalisierung, alles kann ich mir vorstellen, aber es wäre schrecklich für mich, wenn ich nur einen Quadratkilometer übergeben müßte."

(189) KÁROLYI 1924, S.: 387 - 389

(190) KÁROLYI 1924, S.: 390 - 392; vgl. hierzu auch CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 121 - 123 und CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 234.

(191) KÁROLYI 1924, S.: 392 - 393

(192) KÁROLYI 1924, S.: 393 - 394

(193) Világ, Budapest, v. 10.10.1918 :
"Im Laufe der Verhandlungen...haben sich führende Männer der Nationalitäten, die bei Károlyi waren, von dessen demokratischen und gerechten Absichten überzeugt, welche geeignet sind, daß innerhalb der Landesgrenzen auch mit den Nationalitäten ein Friede möglich ist."

(194) KÁROLYI 1924, S.: 395 - 401

(195) KÁROLYI 1924, S.: 410 - 412

(196) KÁROLYI, M.: "Mit kíván a magyar nemzet?" (Was wünscht die ungarische Nation?), in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 09.10.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 209 - 211.

(197) KÁROLYI 1924, S.: 412, 414

(198) Károlyis Rede in der Delegationssitzung am 15.10. 1918: "Temetni jöttem Cézárt, nem dicsérni" (Ich kam Caesar zu begraben, nicht zu loben), in: KÁROLYI 1968, S.: 212 - 217, und in: KÁROLYI 1924, S.: 421 - 422.

(199) Rede Károlyis am 16.10.1918 im Parlament, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 218 - 231; vgl. auch KÁROLYI 1924, S.: 426 - 427.

(200) Memorandum der Függetlenségi és 48-as (Károlyi-) Párt vom 16.10.1918, in: KÁROLYI 1968, S.: 232 - 236.

(201) Rede Károlyis am 22.10.1918 im Parlament, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 237 - 244; vgl. auch KÁROLYI 1924, S.: 429 - 431.

(202) In ihren Tagebuchaufzeichnungen vom 22.10.1918 erwähnt Károlyis Frau, daß er auch den Slowaken Autonomie geben will und das slowakische Volk zum Preis von radikalen sozialistischen Gesetzen, wie z.B. Bodenverteilung, an Ungarn binden will, in: KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 440 - 441.

(203) Manifest "Magyarország népéhez!" (An das Volk Ungarns!) der MSZDP, veröffentlicht am 08.10.1918 in: Népszava, Budapest, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 215, S.: 244 - 246.

(204) "...Diese Regierung soll unverzüglich die Abschaffung des bisherigen Systems der nationalen Unterdrückung in Angriff nehmen, und sie soll allen in diesem Lande lebenden Nationen das Recht geben und sichern, daß sie ihre Muttersprache in allen Institutionen des staatlichen Lebens frei und uneinge-

schränkt benutzen können: In allen Zweigen und Äußerungen des Schulwesens, der Rechtsprechung, der Verwaltung und des öffentlichen und privaten Lebens. Diese Regierung soll die vollständige Demokratisierung der Verwaltung vorbereiten..."

(205) Rede von Zsigmond Kunfi auf dem außerordentlichen Parteitag der MSZDP am 13.10.1918, in: MMTVD 4B, Anhang Nr. III, S.: 463 - 474.

(206) BUCHINGER 1936, S.: 78; KENDE 1963, S.: 153 und KENDE 1973, S.: 95 - 99.

(207) PI ARCH. "A Szociáldemokrata Párt kongresszusai és országos konferenciái" (Die Kongresse und Landeskonferenzen der Sozialdemokratischen Partei) 1918. október 13., abgedr. in: MMTVD 4B, Anhang Nr. III, S.: 461 - 489; darin die programmatische Rede von Zsigmond Kunfi: "A béke kérdése és Magyarország jövő fejlődésének megalapozása" (Die Friedensfrage und die Grundlage der zukünftigen Entwicklung Ungarns), S.: 463 - 474; die Reden der Nationalitätenabgeordneten, S.: 475 - 479; der Beschlußvorschlag von Kunfi, S.: 474 - 475 und der Beschluß, S.: 489.

(208) Beschluß des außerordentlichen Parteitages : "Die Sozialdemokratische Partei Ungarns...drückt ihre Überzeugung aus, daß...ein Friede nur dann geschlossen werden kann, wenn die Geschicke Ungarns während der Zeit der Friedensverhandlungen eine Volksregierung führt, und wenn auf den Friedensverhandlungen Ungarn durch Männer vertreten wird, die das Vertrauen der werktätigen Volksklassen und aller hier lebenden Völker genießen. Zu dessen Vorbereitung muß in Ungarn unverzüglich die völlige politische Demokratie verwirklicht werden...Diese völlige Demokratie will die Sozialdemokratische Partei Ungarns erkämpfen, und sie ruft alle in diesem Lande lebenden nicht magyarischen Völker

und alle wirklich demokratischen Parteien und Personen des magyarischen Volkes dazu auf, in diesem Kampf ihren Teil zu übernehmen...Am Tisch der Friedensverhandlungen muß Ungarn...als selbständiger und unabhängiger Staat erscheinen, dessen Sicherung der territorialen Einheit und des zukünftigen Bestehens nicht in der Herrschaft der Waffen und der Gewalt gesucht wird, sondern in der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, in der völligen politischen Demokratie und in der radikalen sozialen Umgestaltung."

(209) RÂNKI 1976, S.: 50 und KENDE 1973, S.: 101.

4. DIE NATIONALITÄTENPOLITIK DER BÜRGERLICH-DEMOKRATISCHEN REGIERUNG VON OKTOBER 1918 BIS MÄRZ 1919

(1) Protokoll der Sitzung des Gemeinsamen Ministerrates am 22.10.1918 in Wien, abgedr. in: KOMJÁTHY 1966, Dok. 41, S.: 696 - 703; vgl. auch GALÁNTAI 1974, S.: 418 - 419.

(2) Zur Charakterisierung der bürgerlich-demokratischen Revolution vgl. HAJDU 1968, S.: 66 - 75; MÓD 1970, S.: 36 - 38; BARTA u.a. 1971, S.: 499 - 500; HALÁSZ 1974, S.: 204 - 206; RÁNKI 1976, S.: 77 - 78; PLASCHKA 1970, S.: 25 - 26; DEÁK 1971, S.: 29 - 30; VERMES 1971, S.: 31 - 32, 36 - 38.

(3) Zum Manifest vgl. insbesondere RUMPLER 1966.

(4) Erklärung der rumänischen Abgeordneten im ungarischen Parlament am 18.10.1918, in: Képviselőházi Napló (1910 - 1918), 41. Bd., 824. Sitzung am 18.10.1918; vgl. auch GALÁNTAI 1974, S.: 417 - 418 und RÁNKI 1976, S.: 57 - 58. Ausführliche Darstellungen über die Forderungen der rumänischen Nationalitätenpolitiker geben CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 119 - 120; PASCU 1970, S.: 391 und CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 230 - 233.

(5) Erklärung der slowakischen Abgeordneten im ungarischen Parlament am 19.10.1918, in: Képviselőházi Napló (1910 - 1918), 41. Bd., 825. Sitzung am 19.10.1918.

(6) FOREIGN RELATIONS, 1918, Supplement 1, 1. Bd., S.: 368.

(7) Protokoll der Sitzung des Gemeinsamen Ministerrates am 22.10.1918 in Wien, abgedr. in: KOMJÁTHY 1966, Dok. 41, S.: 696 - 703.

(8) FOREIGN RELATIONS, 1918, Supplement 1, 1. Bd., S.: 404 - 405; vgl. auch GALÁNTAI 1974, S.: 430 - 431.

(9) FOREIGN RELATIONS, 1918, Supplement 1, 1. Bd., S.: 808 - 810; vgl. auch MAMATEY 1957, S.: 260 - 266.

(10) RÂNKI 1976, S.: 97 - 98

(11) HAJDU 1964a, S.: 248

(12) KÂROLYI 1968 II., S.: 363; JÂSZI 1923, S.: 18 - 19.

(13) RÂNKI 1976, S.: 17

(14) Text der Proklamation "Magyarország népéhez!" (An das Volk Ungarns!) in: Népszava, Budapest, v. 26.10.1918, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 233, S.: 266 - 268 und in: KÂROLYI 1924, S.: 458 - 460. Die Proklamation wurde auch in anderen ungarischen Tageszeitungen veröffentlicht.

(15) Als Verfasser der Proklamation nennt Károlyi in der deutschen Ausgabe seiner Memoiren (KÂROLYI 1924, S.: 458) Martin Lovászy, in der ungarischen Ausgabe (KÂROLYI 1965, S.: 352) Oszkár Jászi. In der Sekundärliteratur werden als Verfasser Jászi und Kunfi genannt.

(16) Proklamation "Magyarország népéhez!" :

"...

V. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Sinne der Wilsonschen Prinzipien muß für die nicht magyarischen Völker unseres Landes sofort gesichert werden. Diese Forderung ist von der Hoffnung durchdrungen, daß diese Prinzipien die territoriale Integrität Ungarns nicht nur nicht gefährden, sondern sie auf eine sichere Grundlage stellen. Die kulturelle und örtliche Selbstverwaltung der Nationalitäten ist im weitesten Maße auszubauen; der friedliche Wettstreit der verschiedenen Kulturen dient nur zum Vorteil der materiellen, geistigen und sittlichen Entwicklung aller Völker des Landes. In diesem neuen Ungarn soll der alte, das Verhältnis vergiftende Unterschied zwischen der Nation und den Nationalitäten seine Bedeutung verlieren.

Das Land muß in einen brüderlichen Bund gleicher Völker umgewandelt werden, denn die gemeinsame wirtschaftliche und geographische Zusammengehörigkeit, nicht jedoch nationale Sonderwünsche, sind der Grund, weshalb wir die territoriale Integrität des Landes aufrechterhalten wollen. Von der nüchternen Erkenntnis dieser Zusammengehörigkeit, nicht jedoch von Zwang und Gewalt, erwarten wir, daß alle Völker des Landes in der alten Schicksalsgemeinschaft verbleiben.

...

X. Die neu entstandenen ukrainischen, polnischen, tschechischen, südslawischen und österreich-deutschen Nationalstaaten sind anzuerkennen. Wir müssen diese davon überzeugen, daß das unabhängige und demokratische Ungarn der Verwirklichung ihrer berechtigten Lebensinteressen keineswegs entgegensteht, sondern bereit ist, mit ihnen in einen möglichst innigen wirtschaftlichen und politischen Bund zu treten, geleitet von der Überzeugung, daß diese Staaten auch unsere nicht minder berechtigten Interessen respektieren werden."

(17) Von Beginn an lassen sich zwei Richtungen innerhalb des Nationalrates unterscheiden, welche im Verlauf der bürgerlich-demokratischen Regierung immer stärker divergierten:
Die eine Richtung, die zu weitergehenden Zugeständnissen bereit war, wurde durch den linken Flügel und das Zentrum der MSZDP, durch die Bürgerlich-Radikale Partei um Jászi und durch Károlyi repräsentiert, die andere Richtung durch den rechten Flügel der MSZDP und durch die Masse der Károlyi-Partei. Vgl. auch HAJDU 1964a, S.: 241.

(18) Jászis genaue Amtsbezeichnung lautete: "Mit der

Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes der in Ungarn lebenden Nationen beauftragter Minister ohne Portefeuille".

(19) KÁROLYI 1968 II., S.: 453

(20) Világ, Budapest, v. 01.11.1918

(21) Pesti Hírlap, Budapest, v. 01.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 246 - 247.

(22) HAJDU 1968, S.: 119

(23) OL K 27, 39. Sitz. v. 02.11.1918, Punkt 16.

(24) Világ, Budapest, v. 03.11.1918

(25) Vgl. hierzu Kap. 4.3.1, S.: 97.

(26) Erklärung Jászis in der Világ, Budapest, v. 06.11. 1918.

(27) JÁSZI 1923, S.: 60 :
"...Ich war mir sofort, nachdem wir den Krieg verloren hatten, darüber im klaren, daß die alte politische Integrität Ungarns nicht mehr zu retten sei...Meine Politik konnte nur drei vernünftige Ziele haben: das Plebiszitprinzip zu retten und dadurch die endgültigen Grenzen des neuen Ungarn so günstig wie möglich zu gestalten..."

(28) Rede Károlyis auf der ersten Sitzung des Großen Nationalrates am 16.11.1918, in: KÁROLYI 1968, S.: 256 - 259.

(29) Rede Károlyis auf der Konferenz der Unabhängigkeitspartei am 18.11.1918, in: Magyarország, Budapest, v. 20.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 260 - 261.

(30) Das Präteritum in diesem Zitat ist so zu verstehen, daß zum Zeitpunkt dieser Rede am 18.11.1918 die ersten Verhandlungen mit den Nationalitäten, und zwar mit den Rumänen, bereits gescheitert waren und damit auch das Prinzip der territorialen Integrität.

(31) Aufruf Károlyis in: Világ, Budapest, v. 24.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 262 - 265.

(32) HAJDU 1968, S.: 134

(33) Presseerklärung Jászis in: Világ, Budapest, v. 24.11.1918.

(34) KÁROLYI 1968 II., S.: 458 - 465; Diskussionsbeiträge Károlyis im Ministerrat, in: OL K 27, 58. Sitz. v. 28.11.1918, Punkt 1 und 4, 59. Sitz. v. 29.11.1918, Punkt 1, 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6.

(35) Vgl. hierzu im einzelnen Kap. 3.1.1.1, S.: 30 - 34.

(36) Világ, Budapest, v. 03.11.1918; unterschrieben haben diesen Aufruf u.a. Endre Ady, Mihály Babits, Béla Bartók, Lajos Biró, Robert Braun, Zoltán Kodály und György Lukács :
"...Sie [die Intelligenz] muß vom Ausgleichsgedanken über die Autonomie zur Konzeption des Bundes freier Staaten kommen und die Wilsonsche Moral hier innerhalb der eigenen Tore fordern, damit sie voller Ernst den Weltbund fordern kann... In einen Bund müssen wir uns mit unseren Nationsgefährten gruppieren!...Volkswille und Wilsons Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes sollen ihn [den Bund] gründen. Historische Grenzen dürfen keine Hindernisse für die Selbstbestimmung sein... Die tschechische, slowakische, polnische, siebenbürgener, rumänische, südslawisch-österreichische, österreichisch-deutsche und ukrainische Nationen, welche auf dem Gebiet der alten "Österreichisch-Ungarischen Monarchie" leben, betrachten wir als vollkommen frei über sich selbst entscheidende Nationen und als gleichberechtigt mit der magyarischen Nation..."

(37) OL K 40 1918-II-100; KÁROLYI 1968 II., S.: 415 - 416.

(38) Das Material zum Paduaer Waffenstillstandsvertrag befindet sich im Österreichischen Kriegsarchiv, AOK. F 678; in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 2. Bd., S.:

175 - 182; in ungarischen Archiven in: OL K 40 1918-II-100.
Die Problematik des Paduaer Waffenstillstandsvertrages für Ungarn wird ausführlich in FARKAS 1969 sowie in HAJDU 1967, S.: 869 - 874 und HAJDU 1968, S.: 121 - 125 behandelt.

(39) Beschluß des Ministerrates in: OL K 27, 40. Sitz. v. 04.11.1918, Punkt 4; KÁROLYI 1968 II., S.: 415 - 416.

(40) Belgrader Memorandum in: Magyarország, Budapest, v. 09.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 251 - 253; eine nahezu identische Fassung aus dem Archiv des Militärhistorischen Instituts der Jugoslawischen Volksarmee (Militär-Oberkommando 2-1-177/181-25) ist abgedr. in: HETÉS 1969, S.: 114 - 116. In seinen Memoiren (KÁROLYI 1968 II., S.: 413 - 437) schildert Károlyi ausführlich die Waffenstillstandsverhandlungen in Belgrad. Diese Schilderung stellt nach Meinung des Verfassers die wichtigste Quellengrundlage dar.

(41) Károlyi schreibt in KÁROLYI 1968 II., S.: 420, daß das Memorandum aussagte, daß "...wir auf der Grundlage des völlig freien Selbstbestimmungsrechtes der nationalen Minderheiten stehen." Diese Aussage stimmt nicht mit dem Text des Memorandums überein.

(42) KÁROLYI 1968 II., S.: 421

(43) KÁROLYI 1968 II., S.: 422 - 423; vgl. auch RÁNKI 1976, S.: 93; HAJDU 1967, S.: 876; HAJDU 1968, S.: 127.

(44) Vgl. Karte 2 im Anhang.

(45) Bericht Károlyis im Ministerrat, in: OL K 27, 42. Sitz. v. 08.11.1918, Punkt 9; KÁROLYI 1968 II., S.: 422, 424.

(46) Bericht Károlyis im Ministerrat, in: OL K 27, 42. Sitzung v. 08.11.1918, Punkt 9; Bericht Károlyis im Nationalrat am 10.11.1918, in: Magyarország, Buda-

pest, v. 12.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 254 - 255; PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 387; KÁROLYI 1968 II., S.: 423.

(47) Bericht Károlyis im Nationalrat am 10.11.1918, in: Magyarország, Budapest, v. 12.11.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 254 - 255; PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 388; KÁROLYI 1968 II., S.: 425.

(48) Auf einer gemeinsamen Sitzung des Nationalrates und der Regierung am 10.11.1918 wurde die Antwort Clemenceaus diskutiert und einstimmig beschlossen, den Vertrag zu unterschreiben, in: KÁROLYI 1968 II., S.: 424 - 428.
Vertragstext in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 2. Bd., S.: 183 - 185.

(49) JÁSZI 1923, S.: 57 : "Dieser Vertrag war doch im wichtigsten Punkt beruhigend: er anerkannte, daß die Demarkationslinie mit den zukünftigen politischen Grenzen nichts zu tun habe und daß Verwaltung und Aufrechterhaltung der Ordnung jenseits der Demarkationslinie auch weiterhin in den Händen des ungarischen Staates bleibe."
KÁROLYI 1968 II., S.: 435 - 437.

(50) Erklärung Károlyis in: Világ, Budapest, v. 10.11. 1918.

(51) Dieses wurde von Franchet d'Esperey bereits während der Belgrader Verhandlungen angedeutet und im Juni 1922 von ihm in einem Interview in der Bécsi Magyar Újság bestätigt:
"...Károlyi und die übrigen Herren kamen mit der Idee, daß das alte Königreich des Heiligen Stephan auch weiterhin aufrechterhalten wird, dies war jedoch schon damals unmöglich, denn man mußte den Nationalitätengedanken realisieren...Nach tausendjähriger Gewöhnung war dies für Ungarn zwar eine qualvolle aber doch unvermeidliche Wandlung."
zit. in: KÁROLYI 1968 II., S.: 433 - 435 und in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 361.

(52) KÁROLYI 1968 II., S.: 429 - 430
(53) PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 449
(54) HAJDU 1967, S.: 878 und HAJDU 1968, S.: 128.
(55) Beschluß des Ministerrates: OL K 27, 44. Sitz. v. 10.11.1918; PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 25; KÁROLYI 1968 II., S.: 453 - 454; JÁSZI 1921, S.: 5.
(56) KÁROLYI 1968 II., S.: 454 - 455:
"Auch jene führenden Männer der nationalen Minderheiten, die noch vor kurzem von der Bildung einer Károlyi-Regierung auch das Glück ihrer eigenen Völker erwarteten, waren nach dem totalen Sieg der Entente nicht mehr damit zufrieden, was sie vor ein paar Wochen glücklich angenommen hätten. Jetzt forderten sie schon die völlige nationale Unabhängigkeit, die Abtrennung von Ungarn und die Vereinigung mit ihren Brüdern."
(57) Beschluß des Exekutivkomitees der Rumänischen Nationalpartei vom 12.10.1918, am 18.10.1918 im Parlament von dem rumänischen Abgeordneten A. Vaida verlesen, in: Képviselőházi Napló (1910 - 1918), 41. Bd., 824. Sitzung am 18.10.1918.
Beschluß der Versammlung der rumänischen Arbeiter in den Budapester Csepel-Werken, die vom Zentralkomitee der rumänischen Sektion der MSZDP durchgeführt worden war, in: Adevărul, Budapest, v. 20. 10.1918, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 228, S.: 262.
Als Literatur zur rumänischen Nationalbewegung in Ungarn im Herbst 1918 vgl. PASCU 1970; DEAC 1970; CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 113 - 137; CONSTANTINESCU/PASCU 1971.
(58) RÁNKI 1976, S.: 108 - 109
(59) OL K 40 1918-IX-1
(60) Beschluß des Ministerrates: OL K 27, 39. Sitz. v. 02.11.1918, Punkt 16;
Rundschreiben an die öffentlichen Institutionen in Siebenbürgen: OL K 40 1918-IX-1 und OL K 40 1918 -IX-3.

(61) Erinnerungen des Präsidenten des ungarischen Nationalrates in Kolozsvár (Cluj), in: OSZK Levelestár Quart. Hung. 2455 IV. cs. "Apáthy István összefoglaló memoranduma (1920)" (Zusammenfassendes Memorandum von István Apáthy, 1920), Blatt 16, 20 und 22.

(62) DEAC 1970, S.: 397 und HAJDU 1968, S.: 133.

(63) FOREIGN RELATIONS, 1918, Supplement 1, 1. Bd., S.: 785.

(64) Text des Ultimatums in: OL K 40 1918-IX-240 und in: Világ, Budapest, v. 14.11.1918; JÁSZI 1921, S.: 4; RÁNKI 1976, S.: 110 - 111; CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 127; HAJDU 1968, S.: 133 - 134.

(65) Erklärung Károlyis auf einer Pressekonferenz am 11.11.1918, in: Világ, Budapest, v. 12.11.1918.

(66) Beschluß des Ministerrates, Jászi mit der Durchführung von Verhandlungen zu beauftragen, in: OL K 27, 44. Sitz. v. 10.11.1918;JÁSZI 1921, S.: 5; KÁROLYI 1968 II., S.: 455; Bericht über die Sitzung des Ministerrates am 10.11.1918, in: Világ, Budapest, v. 12.11.1918.

(67) JÁSZI 1921, S.: 5

(68) JÁSZI 1921, S.: 11:
"...man konnte schon vor den Verhandlungen wissen, daß man die Rumänen mit keinerlei Kompromiß gewinnen kann auf der Grundlage der Einheit des alten ungarischen Staatsgebietes."

(69) Jászis Erinnerungen an die Arader Verhandlungen (JÁSZI 1921) stellen die wichtigste Quellengrundlage dar, auf sie stützt sich auch die heutige ungarische und rumänische Sekundärliteratur, so z.B. CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 244 - 249.

(70) JÁSZI 1921, S.: 6 - 8 und in: Világ, Budapest, v. 14.11.1918.

(71) JÁSZI 1921, S.: 9 und in: Világ, Budapest, v. 15.11.1918.

(72) JÁSZI 1921, S.: 10; Világ, Budapest, v. 15.11.1918; KEMÉNY 1947, S.: 167 - 168.

(73) JÁSZI 1921, S.: 10; vgl. auch CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 246 - 247.

(74) Presseerklärung Jászis am 14.11.1918, in: Világ, Budapest, v. 15.11.1918.

(75) OL K 27, 50. Sitz. v. 18.11.1918, Punkt 14 und 15; RÂNKI 1976, S.: 112.

(76) Wortlaut des Manifestes, in: Világ, Budapest, v. 21.11.1918; vgl. auch RÂNKI 1976, S.: 112 und CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 252.

(77) Vgl. S.: 89 - 90.

(78) Text des der ungarischen Regierung am 07.12.1918 offiziell überreichten Beschlusses von Gyulafehérvár, in: OL K 26 1918-XLI-6160; in: Világ, Budapest, v. 03.12.1918; CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 282 - 284.
Zur rumänischen Nationalversammlung vom 01.12.1918 vgl. CONSTANTINESCU u.a. 1966, S.: 129 - 134; DEAC 1970; CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 252 - 288 und RÂNKI 1976, S.: 114 - 116.

(79) BÁNYAI/GÖLLNER 1970, S.: 405 - 406 und CONSTANTINESCU/PASCU 1971, S.: 305 - 307.

(80) Beschluß des Ministerrates, in: OL K 27, 65. Sitz. 08.12.1918, Punkt 3.
Protestschreiben Károlyis v. 09.12.1918, in: OL K 26 1918-XLI-6160.

(81) Zahlreiche Beispiele befinden sich in den Akten des Nationalitätenministeriums, des Nationalrates und des Ministerpräsidenten, z.B.:
OL K 26 1918-XLI-6160
OL K 40 1918-IX-862
OL K 440 D/IV-1918-1326/1085

(82) Telegramm Károlyis, in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 31.10.1918, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 245.

(83) Antworttelegramm des Präsidenten des Slowakischen

Nationalrates, in: OL K 40 1918-VII-44 und in: Világ, Budapest, v. 05.11.1918.

(84) Verschiedene Leitartikel in der Világ, Budapest, v. 05., 08., 10. und 12.11.1918 mit dem Tenor, daß die slowakische Frage nur auf der Friedenskonferenz gelöst werden kann, und daß der Einmarsch der tschechischen Truppen mit Waffengewalt verhindert werden muß.

(85) Regierungserklärung, in: Világ, Budapest, v. 12.11.1918; KÁROLYI 1968 II., S.: 456 - 457. Vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 58 - 59; BOROS 1970, S.: 43 - 44 und RÁNKI 1976, S.: 102 - 103.

"An das Volk des Landes!

Bewaffnete Kräfte haben Ungarns nordwestliche Grenzen überschritten und bedrohen bereits die Stadt Pozsony [Bratislava]. Die bewaffneten Truppen treten im Namen des Tschecho-Slowakischen Staates auf. Ungarn steht jedoch mit dem Tschecho-Slowakischen Staat in keinem Kriegszustand, ja es will sogar in dem besten nachbarschaftlichen Verhältnis mit der freien unabhängigen Tschechischen Republik leben. Auch mit der slowakischen Nation will die magyarische Nation ihr Verhältnis auf der Grundlage der Wilsonschen Prinzipien regeln. Dessen endgültige Regulierung vertraut sie - im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit ihrer Sache - der allgemeinen Friedenskonferenz an.

Es gibt also keinen Grund zum bewaffneten Angriff gegen Ungarn, deshalb protestiert auch die ungarische Regierung gegen jenen Angriff, und sie hat beschlossen, die Grenzen ihres Landes gegen jeden solchen, das internationale Recht verletzenden Angriff mit bewaffneter Kraft zu verteidigen."

(86) SCHÖNWALD 1969, S.: 59; RÁNKI 1976, S.: 103 - 104.

(87) Tschechoslowakische Note vom 14.11.1918, in: Világ, Budapest, v. 21.11.1918.

Der tschechoslowakisch-ungarische Notenwechsel wurde am 21.11.1918 in den ungarischen Tageszeitungen, u.a. in der Világ und in der Népszava, veröffentlicht. Hierauf beruft sich auch die ungarische Sekundärliteratur, sofern überhaupt eine Quelle angegeben wird.

(88) Ungarische Note vom 17.11.1918, in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 224 - 226; Világ, Budapest, v. 21.11.1918; KÁROLYI 1968 II., S.: 457.
Eine Note ähnlichen Inhalts wurde auch an Franchet d'Esperey geschickt, in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 226 - 227.

(89) Der Standpunkt der ungarischen Regierung, daß die Deklaration von Turócszentmárton (Turčiansky Svätý Martin) ungültig sei, weil sie nicht durch eine Volksabstimmung zustandegekommen ist, wird von HAJDU 1967, S.: 887 und HAJDU 1968, S.: 133 richtigerweise als "komisch" bezeichnet, denn schließlich ist auch die ungarische Regierung durch einen revolutionären Akt an die Macht gekommen, und auch der Ungarische Nationalrat bezog seine Rechtmäßigkeit aus dem spontan geäußerten Volkswillen. In seinen Memoiren erwähnt denn auch Károlyi dieses Argument nicht mehr.

(90) Világ, Budapest, v. 21.11.1918; RÁNKI 1976, S.: 104.

(91) Einige mit dem Anschluß an die Tschechen nicht einverstandene slowakische Politiker hatten Kontakt mit der ungarischen Regierung aufgenommen, um eine Lösung der slowakischen Frage nach dem Kantonal-System innerhalb Ungarns zu suchen, in: OL K 40 1918-VII-217.
Außerdem hatte sich ein Ostslowakischer Nationalrat gebildet, der für ein Verbleiben in Ungarn eintrat, in: OL K 40 1918-VII-234.
Vgl. auch HOLOTÍK 1970, S.: 419.

(92) KÁROLYI 1968 II., S.: 465; BOROS 1970, S.: 45.

(93) OL K 27, 58. Sitz. v. 28.11.1918, Punkt 1; KÁROLYI 1968 II., S.: 459.
(94) OL K 27, 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6; SCHÖNWALD 1969, S.: 60 - 61.
(95) Erklärung Hodžas, in: Világ, Budapest, v. 29.11. 1918.
(96) Offizielles Kommuniqué, in: Világ, Budapest, v. 01.12.1918.
(97) OL K 27, 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6; KÁROLYI 1968 II., S.: 465; Világ, Budapest, v. 01.12.1918; vgl. auch BOROS 1970, S.: 46 - 47 und SCHÖNWALD 1969, S.: 61.
(98) OL K 27, 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6; 63. Sitz. v. 04.12.1918, Punkt 4; Világ, Budapest, v. 03.12.1918; KÁROLYI 1968 II., S.: 465.
(99) OL K 27, 50. Sitz. v. 18.11.1918, Punkt 12; KÁROLYI 1968 II., S.: 458.
(100) OL K 27, 58. Sitz. v. 28.11.1918, Punkt 1 und 4; 59. Sitz. v. 29.11.1918, Punkt 1; 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6; KÁROLYI 1968 II., S.: 459 - 465; vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 59 - 61.
(101) HAJDU 1968, S.: 131; RÁNKI 1976, S.: 99 - 100.
(102) HAJDU 1968, S.: 132
(103) Wortlaut der Protestnote, in: Világ, Budapest, v. 21.11.1918; KÁROLYI 1968 II., S.: 467 - 468.
(104) OL K 27, 62. Sitz. v. 03.12.1918, Punkt 35; OL K 26 1918-VII-6000.
(105) Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-österreich 1918 und 1919, 1. Bd., Wien 1919, hier: 3., 4. und 5. Sitzung, zit. bei SOÓS 1971, S.: 11 - 12.

Zum Problem der deutschen Nationalität in Ungarn aus der Sicht der heutigen ungarischen Literatur vgl. SOÓS 1971, S.: 7 - 16; SCHÖNWALD 1969, S.: 75 - 84 und GÁBOR, Sándorné: Ausztria és a magyar-országi Tanácsköztársaság (Österreich und die

ungarische Räterepublik), Budapest 1969, S.: 52 - 59.

(106) SOOS 1971, S.: 12 - 13

(107) Deutsche Bevölkerung in Ungarn 1910 auf der Grundlage des Magyar Statisztikai Évkönyv 1910, Budapest 1911, in: RÂNKI 1976, S.: 123 :

Wojwodina	:	565.000
Siebenbürgen	:	186.000
Nord-Ungarn (Slowakei)	:	106.000
Komitate Tolna u. Baranya	:	180.000
Budapest und Umgebung	:	160.000
West-Ungarn	:	332.000

(108) OL K 27, 59. Sitz. v. 29.11.1918, Punkt 24.

(109) Das Gesetz wird im Kap. 4.7.2 behandelt.

(110) SCHÖNWALD 1969, S.: 65; RÂNKI 1976, S.: 119. Das Problem der ruthenischen Nationalität in diesem Zeitraum wird insbesondere von SCHÖNWALD 1969, S.: 64 - 75 und RÂNKI 1976, S.: 119 - 122 untersucht.

(111) Beschluß des Nationalrates, in: OL K 40 1918-4.cs.-ohne Nummer; auch veröffentlicht in: Világ, Budapest, v. 12.11.1918.

(112) SCHÖNWALD 1969, S.: 64 - 65

(113) OL K 27, 51. Sitz. v. 19.11.1918, Punkt 8 und 54. Sitz. v. 23.11.1918, Punkt 4.

(114) OL K 27, 64. Sitz. v. 06.12.1918, Punkt 1 und 2.

(115) Das Original des von Oreszt Szabó ausgearbeiteten und auf der in Budapest am 10.12.1918 stattgefundenen Versammlung beschlossenen "Ruthenischen Nationalprogramms" befindet sich in:
OL K 26 1918-XLI-6258.
Vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 65 - 68.

(116) Das Gesetz wird im Kap. 4.7.1 behandelt.

(117) OL K 27, 41. Sitz. v. 05.11.1918, Punkt 5.

(118) OL K 26 1918-XLI-5490

(119) OL K 27, 52. Sitz. v. 20.11.1918, Punkt 10.

(120) OL K 26 1918-XLI-5704;
Beschlüsse des Ministerrates, in: OL K 27, 67. Sitz. v. 14.12.1918, Punkt 3; 68. Sitz. v. 17.12. 1918, Punkt 2; 69. Sitz. v. 18.12.1918, Punkt 2;
Richtlinien des Militärministers zur militärischen Räumung von Gebieten, in:
OL K 26 1918-XLI-6607 und OL K 40 1918-II-1070.

(121) OL K 27, 68. Sitz. v. 17.12.1918, Punkt 9;
OL K 26 1918-XLI-6607; OL K 40 1918-II-1070;
KÁROLYI 1918, S.: 2.

(122) Beschluß des Ministerrates, in: OL K 27, 41. Sitz. v. 05.11.1918, Punkt 4;
Vorschlag des Militärministeriums v. 28.11.1918, in: MMTVD 5, Dok. 348, S.: 373 - 374;
Schreiben an die Waffenstillstandskommission der Entente v. 31.12.1918, in: OL K 40 1919-IX-2;
vgl. auch HAJDU 1967, S.: 883 - 884 und HAJDU 1968, S.: 130.

(123) Die Vix-Note v. 03.12.1918 wurde auf der Sitzung des Ministerrates verlesen und protokolliert, in: OL K 27, 62. Sitz. v. 03.12.1918, Punkt 4 und in: Világ, Budapest, v. 05.12.1918.

(124) OL K 27, 62. Sitz. v. 03.12.1918, Punkt 4; KÁROLYI 1968 II., S.: 466.

(125) OL K 27, 63. Sitz. v. 04.12.1918, Punkt 4; Világ, Budapest, v. 05.12.1918.

(126) Világ, Budapest, v. 05.12.1918; RÁNKI 1976, S.: 106.

(127) Leitartikel zur Vix-Note, in: Világ, Budapest, v. 05.12.1918.

(128) OL K 27, 62. Sitz. v. 03.12.1918, Punkt 4; 63. Sitz. v. 04.12.1918, Punkt 3.

(129) Világ, Budapest, v. 08.12.1918; vgl. auch RÁNKI 1976, S.: 106.
Der Verlauf der Demarkationslinie wird in Karte 2 im Anhang dargestellt.

(130) Brief des Präsidenten des Ostslowakischen National-

rates, Győző Dvortsák, v. 14.11.1918 an die ungarische Regierung, in dem das Programm vorgestellt wird, in: OL K 40 1918-VII-234.
Telegramm des Ostslowakischen Nationalrates v. 24.11.1918 an Jászi, in dem der Beschluß einer Großversammlung in Eperjes (Prešov) mitgeteilt wird, in: OL K 40 1918-VII-351.

(131) Antwortschreiben Jászis v. 22.11.1918 auf die Meldung der Gründung des Ostslowakischen Nationalrates, in: OL K 40 1918-VII-234;
Telegramm Jászis v. 01.12.1918, in: OL K 40 1918-VII-481.

(132) Vgl. die Anm. 130; ferner ein Telegramm von Győző Dvortsák v. 29.11.1918 an Jászi, in: OL K 40 1918-VII-481 sowie ein Bericht des Oberleutnants Ervin Hauptmann v. 02.12.1918, der im Auftrage von Jászi Kontakt mit dem Ostslowakischen Nationalrat aufgenommen hatte, in: OL K 40 1918-VII-634.

(133) Telefonische Meldung von Gy. Dvortsák am 11.12. 1918, in: OL K 40 1918-VII-814.

(134) OL K 40 1919-VIII-259, zit. bei SCHÖNWALD 1969, S.: 85 - 87.
Das Memorandum konnte, da es in dem aus der Zeit nach dem 01.01.1919 stammenden Archivmaterial einsortiert ist, nicht eingesehen werden (vgl. Kap. 1, S.: 8). Es muß hier auf SCHÖNWALD 1969 vertraut werden, dessen Anmerkungsapparat sich durch besondere Ausführlichkeit und Korrektheit auszeichnet.

(135) Vgl. vorherige Anmerkung.

(136) Beschluß der Volksversammlung von Hommona (Humenné) am 16.12.1918, in: OL K 40 1918-VII-925; vgl. auch HAJDU 1968, S.: 165.

(137) Vix-Note v. 23.12.1918, in: Documents concernant l'Exécution de l'Armistice en Hongrie. (Novembre

1918 - Mars 1919), Budapest 1919, S.: 95 - 96, abgedr. in: HETÉS 1969, S.: 133; Világ, Budapest, v. 25.12.1918; vgl. auch RÂNKI 1976, S.: 106 - 107.

(138) Vgl. Karte 2 im Anhang.

(139) Világ, Budapest, v. 25.12.1918.

(140) Die Protestnote ist abgedr. in: HETÉS 1969, S.: 133 - 135.

(141) RÂNKI 1976, S.: 107 hat die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung, die durch die Grenzziehung vom 23.12.1918 zur Tschechoslowakei gekommen ist, auf der Grundlage der ungarischen Statistik von 1910 und der tschechoslowakischen Statistik von 1919 berechnet:

	Ungar. Stat. 1910	Tschech. Stat. 1919
Slowaken	58,2%	63,3%
Magyaren	28,9%	27,0%
Deutsche	6,8%	4,7%
Ruthenen	3,8%	4,5%
Sonstige	2,3%	0,5%

Danach waren weit mehr als 1/3 der betroffenen Bevölkerung nicht slowakisch.

(142) OL K 40 1918-II-1070; RÂNKI 1976, S.: 106 - 107.

(143) OL K 26 1918-XLI-6141; 1918-XLI-6160.

(144) OL K 27, 64. Sitz. v. 06.12.1918, Punkt 9.

(145) OL K 27, 68. Sitz. v. 17.12.1918, Punkt 3.

(146) Jászis Erklärung in: Világ, Budapest, v. 21.12. 1918.

(147) OL K 27, 68. Sitz. v. 17.12.1918, Punkt 4.

(148) RÂNKI 1976, S.: 96

(149) OL K 27, 69. Sitz. v. 18.12.1918, Punkt 1.

(150) JÂSZI 1923, S.: 59 :

"Das leuchtende Versprechen des Wilsonschen Völkerbundes, der gerechte Friede, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Plebiszit zerplatzten auf einmal wie Seifenblasen in der Seele der ganzen ungarischen öffentlichen Meinung...Wir haben

uns nicht nur als Besiegte, Niedergebrochene, Ausgeplünderte, sondern, was massenpsychologisch noch viel schlimmer ist, als Beschwindelte, Aufgesessene und Betrogene gefühlt!"

(151) OL K 27, 69. Sitz. v. 18.12.1918, Punkt 1.

(152) Bericht von István Apáthy über diese Besprechung, in: OSZK Levelestár Quart. Hung. 2455 IV. cs. "Apáthy István összefoglaló memoranduma (1920)" (István Apáthys zusammenfassendes Memorandum 1920), Blatt 49 - 50;
OSZK Levelestár Quart. Hung. 2455 VI. cs. "Olah hadifogságra vonatkozó iratok 1919 - 1920" (Schriften zur rumänischen Kriegsgefangenschaft 1919 - 1920), Brief Nr. 2, István Apáthy an Mihály Károlyi v. 03.01.1919.

(153) Vgl. Karte 2 im Anhang.

(154) RÂNKI 1976, S.: 118; HAJDU 1968, S.: 162.

(155) JÂSZI 1923, S.: 59; vgl. auch Anm. 150.

(156) Programmatische Rede Károlyis auf der Großversammlung der Károlyi-Partei am 22.12.1918, in: Magyarország, Budapest, v. 24.12.1918, abgedr. in: KÂROLYI 1968, S.: 270 - 274 und in: Világ, Budapest, v. 24.12.1918 :
"...Wenn ich auch nur geahnt hätte, daß sie diesen Vertrag derartig in seinem Wesen verdrehen werden, ich hätte ihn nie, aber auch nie unterschrieben..."

(157) Erklärung Jászis, in: Világ, Budapest, v. 15.12. 1918 :
"In dieser Hinsicht [Nationalitätenfrage] sehe ich einstweilen leider keine Änderung...Ich halte sie [die Idee der Donaukonföderation] nicht nur aufrecht, sondern ich sehe in ihr immer mehr den einzig möglichen Ausweg."
Rede Jászis auf der Gründungsversammlung der Bürgerlich-Radikalen Partei im VII. Budapester Bezirk am 15.12.1918, in: Világ, Budapest, v. 17.12.1918,

auch abgedr. bei: MÉREI 1969, Dok. 9, S.: 175 - 177 :
"Unsere schwierigste Frage ist die Nationalitätenfrage...Es ist traurig und überraschend, daß man mit jenen Reformen, welche die Nationalitäten noch vor ein paar Jahren, vielleicht auch noch vor ein paar Monaten mit Freude angenommen hätten, heute schon keinen Frieden mehr schaffen kann. Unsere Politik ist die ehrliche Politik einer östlichen Schweiz..."
Interview Jászis, in: Világ, Budapest, v. 05.01. 1919 :
"Das Problem des Friedens ist heute...wie kann man auf dem Gebiet des ehemaligen Habsburgerreiches und der ehemaligen 'Großmachtsinteressenssphären' des Reiches solche lebensfähigen Staatsgebilde schaffen, die in gleicher Weise die nationale Entwicklung der hier lebenden Völker wie die Einheit des Wirtschaftsverkehrs sichern."

(158) Vgl. Anm. 156.

(159) KÁROLYI 1918, S.: 3

(160) Rede Károlyis auf einer Wahlversammlung der Károlyi-Partei am 30.12.1918, in: Pesti Hírlap, Budapest, v. 31.12.1918, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 391, S.: 413.

(161) Neujahrsrede Károlyis am 01.01.1919, in: Politikai Híradó, Budapest, v. 01.01.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 276 - 281.

(162) Z.B. Schreiben Károlyis an die Obergespane der Komitate Zala und Hont, in denen für deren Treueerklärungen und Bekundungen für die Verteidigung der territorialen Integrität gedankt wird und betont wird, daß gerade dieses die Grundlage der Regierungspolitik bilde, in:
OL K 26 1918-XLI-5637 und 1918-XLI-6726.

(163) Neujahrsrede Károlyis am 01.01.1919, in: Politikai

Híradó, Budapest, v. 01.01.1919, abgedr. in:
KÁROLYI 1968, S.: 276 - 281 :
"Ich stelle mir die territoriale Integrität Ungarns im wirtschaftlichen Sinne vor, daß nämlich die nichtmagyarischen Bürger auf wirtschaftlicher Grundlage mit uns verschmelzen innerhalb der Grenzen des heutigen Ungarns...Wir können die wirtschaftliche Einheit Ungarns schaffen, ohne die weder die Magyaren noch die auf dem Gebiet unserer Heimat lebenden anderen Nationen glücklich werden können."

(164) Programmentwurf v. 15.12.1918, in: MÉREI 1969, Dok. 4, S.: 151 - 159.

(165) MÉREI 1969, S.: 95 - 96

(166) Schreiben des Staatssekretärs im Nationalitätenministerium an den Obergespan in Pozsony (Bratislava), in: OL K 40 1918-VII-688 :
"...die Volksregierung will nicht die Stimmung und die politische Auffassung weder des slowakischen Volkes noch irgendwelcher anderen Völker mit behördenmäßig organisierter Propaganda beeinflussen.."

(167) Die Ziele sind festgehalten im Arbeitsplan des Landes-Propagandakomitees v. 12.11.1918, in: OL K 26 1918-XLI-6397.

(168) Tätigkeitsbericht des Landes-Propagandakomitees für den Zeitraum 10.11. - 14.12.1918, in: OL K 26 1918-XLI-6397.

(169) Typisches Beispiel für Flugblätter dieser Art, in: OL K 26 1918-XLI-6397 :
"Rumänische Geschwister!
Das werktätige Volk hat sich befreit. Es hat den ungarischen König vertrieben und die Volksrepublik geschaffen. Die sozialistische und radikale Volksregierung gibt dem rumänischen Volk Boden. Aber die rumänischen Herren und Advokaten wollen nicht, daß Ihr Boden bekommt. Sie wollen den trunksüch-

tigen König Ferdinand und die menschenschindenden Bojaren über Euch bringen, damit sie faulenzend das Ergebnis Eurer Arbeit erbeuten. Wir brauchen weder König, noch paradierende Offiziere, noch menschenschindende Advokaten, noch Bojaren.
Wir brauchen Boden und Freiheit!
Es lebe die sozialistische Volksrepublik, die dem rumänischen Volk Boden gibt!"

(170) OL K 26 1918-XLI-5579
(171) OL K 40 1918-VII-632, zit. bei HAJDU 1967, S.: 897 - 898.
(172) OL K 40 1918-XIV-561; OL K 26 1918-XLI-6397.
(173) OL K 26 1918-VII-5419 und 1918-XLI-5906;
OL K 40 1918-XV-231 und 1918-XV-118.
(174) OL K 27, 72. Sitz. v. 28.12.1918, Punkt 4.
(175) OL K 40 1918-VII-251
(176) Diese Meinung vertritt auch HAJDU 1967, S.: 897 und HAJDU 1968, S.: 165 - 166.
(177) OL K 26 1918-XLI-6397
(178) OL K 26 1919-II-4379
(179) OL K 27, 54. Sitz. v. 23.11.1918, Punkt 11; 57. Sitz. v. 26.11.1918, Punkt 21; 60. Sitz. v. 29.11. 1918, Punkt 24; 70. Sitz. v. 21.12.1918, Punkt 3; 6. Sitz. v. 11.01.1919, Punkt 9; 25. Sitz. v. 06. 03.1919, Punkt 51.
(180) OL K 26 1918-XLI-6397;
OL K 27, 20. Sitz. v. 18.02.1919, Punkt 7.
(181) Vgl. auch RÂNKI 1976, S.: 96 - 97.
(182) Ein typisches Beispiel ist der Beschluß des Kirchenrates der Reformierten Kirche in Máramaros-sziget (Sighetul Marmaţiei) v. 01.12.1918, in: OL K 26 1918-XLI-6109 :
"Der Kirchenrat...grüßt mit ganzer Wärme der wahren magyarischen Seele die innenpolitische Umwandlung Ungarns...deshalb unterstützt er mit ganzer Kraft seiner moralischen und materiellen

Fähigkeit die Vertreter der neuen Richtung und des neuen Lebens, solange diese die Idee der Gewissensfreiheit in Wort und Gedanken sowie die der Unversehrtheit Ungarns vertreten."

(183) Typische Beispiele für diese Kategorie sind der Beschluß der Großversammlung des Magyarischen und Székler Nationalrates in Kolozsvár (Cluj) vom 22. 12.1918, zit. bei : RÂNKI 1976, S.: 117;
der Protest des Magyarischen Nationalrates des Komitates Szolnok Doboka vom 02.12.1918, in:
OL K 440 D/IV-1918-1326;
und der Protest des Magyarischen Nationalrates von Medgyes (Mediaş) vom 07.12.1918, in:
OL K 40 1918-IX-862 :
"Die am 1. dieses Monats in Gyulafehérvár (Alba Iulia) abgehaltene Nationalversammlung der Rumänen Ungarns hat die Vereinigung des gesamten - auch wenn nur sporadisch - von ihnen besiedelten Gebietes mit dem rumänischen Königreich erklärt.
Auch wenn wir den Vorbehalt akzeptieren, daß dieser Beschluß eine Willensäußerung der Gesamtheit der rumänischen Nation Ungarns darstellt, protestieren wir mit ganzer Kraft unseres Geistes gegen die Verwirklichung der einseitigen Willensäußerung, die auf den Gebieten, die unter fremde Oberhoheit gestellt werden sollen, das Selbstbestimmungsrecht und die Existenzbedingungen der übrigen einheimischen, das Rumänentum auch an Zahl übertreffenden Volksgruppen mißachtet. Wir sind durchdrungen von der Überzeugung, daß sich innerhalb des Rahmens der im Zeichen der Freiheit, Rechtsgleichheit und demokratischen Entwicklung geborenen ungarischen Republik alle Volksgruppen ungehindert verwirklichen können, politisch entsprechend ihrer Anzahl, gesellschaftlich und wirtschaftlich entsprechend ihrer intellektuellen und moralischen

Werte. Wir drücken unseren innigen Wunsch und festen Willen aus, daß die historisch entwickelte und den Stürmen eines Jahrtausends siegreich widerstandene Einheit und territoriale Gesamtheit des ungarischen Staates unversehrt aufrechterhalten bleiben soll.
Mit gläubiger Ergebung darin, daß die Regierung der Republik vom gleichen Gefühl und Willen durchdrungen ist, hoffen wir fest auf den Erfolg der Bestrebungen, die auf den Schutz der Einheit und der territorialen Gesamtheit des Staates gerichtet sind."

(184) Telegramm des Székler Nationalrates in Marosvásárhely (Tîrgu Mureş) vom 20.11.1918 an den Ungarischen Nationalrat, in:
OL K 440 D/IV-1918-186.

(185) Telegramm des Bürgermeisters von Korpona (Krupina) vom 17.11.1918 an den Ungarischen Nationalrat sowie die Antwort darauf, in:
OL K 440 D/IV-1918-149.

(186) Vorschlag des Hauptstuhlgerichtes von Garamszentkereszt (Žiar nad Hronom) vom 18.11.1918, in:
OL K 440 D/IV-1918-304.

(187) Bericht eines in Galánta (Galanta) gegründeten Schutzbundes, ohne Datum, wahrscheinlich Anfang Dezember 1918, in:
OL K 440 D/IV-1918-2063.

(188) Typisches Beispiel ist das Protestschreiben des Stadtrates der Stadt Leibicz (L'ubica) vom 01.11. 1918, in:
OL K 440 D/III-1918-5 :
"Wir wollen uns nicht vom Verband der Länder der Ungarischen Heiligen Krone abtrennen, noch wollen wir darin ein Bestandteil eines besonderen Gebildes sein, sondern wir wollen in dieser rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Bindung

bleiben, in der wir bisher lebten; unsere sprachlichen und kulturellen Verhältnisse jedoch wollen wir ohne äußeren Einfluß im Einverständnis mit dem ungarischen Parlament regeln."

(189) Brief einer Behörde der Stadt Kassa (Košice) vom 01.11.1918, in:
OL K 40 1918-VII-21;
Telegramm des Rektors der Universität in Pozsony (Bratislava) vom 12.11.1918, in:
OL K 26 1918-XLI-5781 :
"Der Lehrkörper der Universität zu Pozsony protestiert auf das entschiedenste gegen alle solche Bestrebungen, deren Ziel der Anschluß der wehrlosen Stadt Pozsony an den tschechischen Staat ist...Wir wünschen, daß die ungarische Regierung den Anschluß an den tschechischen Staat oder jede andere Lösung, die die Stadt Pozsony nicht in der bisherigen Stellung innerhalb des ungarischen Staates beläßt, mit ganzer Kraft und in jeder Weise unverzüglich verhindert."

(190) Typische Beispiele:
Antworttelegramm Jászis an den Nationalrat des Komitates Abaúj-Torna vom 12.12.1918, in:
OL K 40 1918-VII-760 :
"Im Namen der Volksregierung nehme ich die von der Bevölkerung des Komitates ausgesprochene Treueerklärung zur ungarischen Staatsidee mit Dank entgegen und versichere allen im Nationalrat vertretenen Gruppen, daß die Regierung die Einheit des Staatsgebietes bis zum Äußersten verteidigen wird, und ich bitte dazu um begeisterte Unterstützung aller treuen Bürger."
Brief Jászis an den Nationalrat von Ungvár (Užgorod) vom 20.12.1918, in:
OL K 40 1918-VII-906 :
"...Was den Vormarsch der tschechischen Truppen

betrifft...ersuche ich die Bevölkerung des Komitates Ung und der Stadt Ungvár, daß sie im Falle der Besetzung alles das macht, was die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sichert, und daß sie mit Ruhe abwartet, bis die Entwicklungen die auf das Territorium des Staates eingedrungenen fremden Truppen zum Rückzug zwingen werden."

(191) Die Polgári Demokrata Párt von Vilmos Vázsonyi (vgl. die schematische Übersicht im Anhang) wechselte Anfang November 1918 geschlossen in die Károlyi-Partei über, in: Világ, Budapest, v. 15.11.1918. Weiter traten zahlreiche Mitglieder der aufgelösten Nemzeti Munkapárt, der 48-as alkotmánypárt und der Alkotmánypárt in die Károlyi-Partei ein, in: Világ, Budapest, v. 08./09./15.11.1918 und in: Magyarország, Budapest, v. 05./08./10.11.1918; KÁROLYI 1968 II., S.: 489, 492.
Vgl. auch MÉREI 1969, S.: 12 - 13, 56 - 57.
Die detaillierteste Darstellung der Geschichte der bürgerlichen Parteien vom Herbst 1918 bis zum März 1919 gibt MÉREI 1969.

(192) Leitartikel, in: Világ, Budapest, v. 28.01.1919 : "...Eine Gesellschaft aus Reaktionären, Klerikalen und Gegenrevolutionären ist nach der Revolution in die Károlyi-Partei geströmt...";
Magyarország, Budapest, v. 17.01.1919; KÁROLYI 1968 II., S.: 492; vgl. auch MÉREI 1969, S.: 14, 57.

(193) Diskussion um den Rücktritt Batthyánys im Ministerrat, in: OL K 27, 56. Sitz. v. 25.11.1918 und 66. Sitz. v. 11.12.1918; Artikel von Pál Szende (Staatssekretär im Finanzministerium) in: Világ, Budapest, v. 08./10.11.1918; Leitartikel, in: Világ, Budapest, v. 08./10./11.12.1918; KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 289; vgl. auch MÉREI 1969, S.: 58 - 59, 83 - 86; MOD 1970, S.: 130 - 131.

(194) KÁROLYI 1968 II., S.: 489 - 490, 495

(195) Diskussion im Ministerrat im Zusammenhang mit den Verhandlungen Jászis mit Hodža, in: OL K 27, 58. Sitz. v. 28.11.1918, Punkt 1 u. 4 und 61. Sitz. v. 01.12.1918, Punkt 6; KÁROLYI 1968 II., S.: 490, 492, 495; vgl. auch MÉREI 1969, S.: 14, 65 - 66.

(196) KÁROLYI 1968 II., S.: 489 - 497; MÉREI 1969, S.: 63 - 66.

(197) Vgl. im einzelnen Kap. 4.3.2, S.: 107 - 108.

(198) OL K 27, 66. Sitz. v. 11.12.1918, Punkt 13; vgl. auch MÉREI 1969, S.: 95 - 98; RÁNKI 1976, S.: 162 - 164.

(199) Dies wurde von Jászi klar ausgedrückt in seinem bereits am 10.12.1918 verfaßten Rücktrittsschreiben, in:
PI ARCH. 704 f. I/7. ő.e., abgedr. in: MÉREI 1969, Dok. 8, S.: 173 - 174 :
Zwischen den beiden Gefahren der Gegenrevolution und der Anarchie kann es meiner Meinung nach für die Regierung nur eine Aufgabe geben: beharrlich bei der radikalen Politik bleiben, ohne Rücksicht auf irgendeinen außen- oder innenpolitischen Scheinvorteil...Deshalb muß man den auch schon heute lebensfähigen und ernsthaften Inhalt des Sozialismus verwirklichen...Dies ist die einzige politische Richtung,...die Ungarn vor der Reaktion der Gegenrevolution und den materiellen und sittlichen Zerstörungen der Anarchie retten kann..."
Gleiches sagte Jászi auch in einer Rede über die Aufgaben der Regierung auf der Gründungsversammlung der Bürgerlich-Radikalen Partei des VII. Budapester Bezirkes am 15.12.1918, in: Világ, Budapest, v. 17.12.1918, auch abgedr. in: MÉREI 1969, Dok. 9, S.: 175 - 177.

(200) RÁNKI 1976, S.: 164; MÉREI 1969, S.: 97 - 100, 106 - 108.

(201) Protokoll der Sitzung des Exekutivkomitees des Nationalrates am 11.01.1919, in:
OL K 440 D/I-1919-január 11. jkv.;
KÁROLYI 1968 II., S.: 412.

(202) Beschluß des Exekutivkomitees des Nationalrates vom 11.01.1919, in:
OL K 440 D/I-1919-január 11. jkv.

(203) Protokoll der Sitzung des Arbeiterrates am 08.01. 1919, in:
PI ARCH. 607 f. 5/1. "Az 1919. január 8-i munkástanács jegyzőkönyve" (Protokoll des Arbeiterrates vom 08. Januar 1919), auszugsweise abgedr. in:
MMTVD 5, Dok. 443, S.: 454 - 456;
vgl. auch RÁNKI 1976, S.: 164 - 166.

(204) OL K 40 1919-III-26

(205) Világ, Budapest, v. 14.01.1919.

(206) Artikel Jászis, in: Világ, Budapest, v. 04.01.1919:
"...Jetzt antworte ich auf alles, daß ich in Hinblick auf die Ausbreitung der Volksrechte nicht gewillt bin, solch reaktionäre Ratschläge anzunehmen...Blind oder ruchlos ist derjenige, der auch heute noch nicht einsieht, daß dieses Land anders als in der Form einer östlichen Schweiz nicht mehr gerettet werden kann..."
und in: Világ, Budapest, v. 07.01.1919 :
"...Diese Gesellschaft schmerzt nicht die territoriale Integrität des Landes, sondern die Integrität ihrer Taschen und Panzerschränke..."

(207) Dénes Berinkey (1871 - 1948) war nach seinem Jurastudium in Budapest als Rechtsanwalt und dann als Abteilungsleiter im Justizministerium tätig. Als Mitbegründer der Huszadik Század gehörte er zu den führenden Politikern der Bürgerlich-Radikalen Partei. In der Károlyi-Regierung hatte er das Amt des Justizministers inne. Nach seinem Rücktritt als Ministerpräsident am 21.03.1919 zog er sich aus

dem politischen Leben zurück und arbeitete wieder als Rechtsanwalt und als Professor am Ost-Institut der Volkswirtschaftlichen Fakultät in Budapest.

(208) Die Berinkey-Regierung stützte sich auf die Sozialdemokratische Partei, auf die Bürgerlich-Radikale Partei und auf den linken Flügel der Unabhängigkeits-Partei, der sich am 25.01.1919 als Károlyi-Partei verselbständigte.

(209) Halboffizielle Regierungserklärung am 19.01.1919, in: Világ, Budapest, v. 21.01.1919 :
"...Die Regierung wird die demokratische Nationalitätenpolitik auch weiterhin fortführen, sie steht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und wird dieses sowohl in der Nationalitätenfrage als auch in der internationalen Politik verwirklichen.";
KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 451 :
In einer Tagebuchaufzeichnung vom 17.01.1919 schreibt Frau Károlyi, daß ihr Mann auf die Frage von Coolidge, ob der Rücktritt von Jászi eine Änderung in der Nationalitätenpolitik bedeute, dieses entschieden verneint habe.

(210) Rede Károlyis auf der Sitzung des Exekutivkomitees des Nationalrates am 11.01.1919, in:
OL K 440 D/I-1919-január 11. jkv.;
und in: Politikai Híradó, Budapest, v. 11.01.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 285 - 288.

(211) OL K 27, 8. Sitz. v. 15.01.1919, Punkt 2; 9. Sitz. v. 18.01.1919, Punkt 36.

(212) OL K 27, 14. Sitz. v. 30.01.1919, Punkt 10.

(213) OL K 40 1919-VIII-300

(214) Bericht des Obersten Jankovich, der im Auftrage des Ministers für öffentliche Verpflegung die Verhandlungen mit Oberstleutnant Vix über die Genehmigung des Lebensmitteltransportes geführt hatte, sowie Beschluß des Ministerrates, in:

OL K 27, 21. Sitz. v. 20.02.1919, Punkt 1 und 3.

(215) PI ARCH. 704 f. 12. ő.e. "Persián memorandum", Blatt 149 - 150.

(216) Világ, Budapest, v. 15.02.1919 u. 18.02.1919.

(217) OL K 27, 20. Sitz. v. 18.02.1919, Punkt 42; 25. Sitz. v. 06.03.1919, Punkt 11 und 19.

(218) Volksgesetz XVIII/1919 vom 16.02.1919, in: 1919. évi Országos TÖRVÉNYTÁR, Budapest 1919, S.: 84 - 144.
Rede Károlyis bei der Landverteilung auf seinem Besitz in Kápolna am 23.02.1919, in: Budapesti Hírlap, Budapest, v. 25.02.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 290 - 291 :
"Wenn die Leute in den Bergen Siebenbürgens und in den Tälern der Slowakei hören, daß sich hier alles geändert hat, daß hier die Landlosen zu Land gekommen sind, daß hier die Arbeit geehrt wird, dann werden sich unsere dort wohnenden Geschwister nicht nach Bukarest oder Prag sehnen, wo man sie nur deshalb einverleiben will, damit die Großgrundbesitzer und die Großkapitalisten ihre Einkünfte steigern, sondern sie werden sagen, daß sie keine Knechte sein wollen weder dem rumänischen, noch dem tschechischen, noch dem serbischen Imperialismus und Kapitalismus."

(219) JÁSZI 1923, S.: 89

(220) OL K 27, 23. Sitz. v. 26.02.1919, Punkt 3.

(221) Világ, Budapest, v. 26.01.1919; MÉREI 1969, S.: 112.

(222) Vgl. Kap. 4.4.3, S.: 125.
Programm der Függetlenségi és 48-as Párt vom 26.01.1919, in: Virradat, Budapest, v. 26.01.1919, abgedr. in: MÉREI 1969, Dok. 6, S.: 161 - 170.

(223) PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 286 - 292; Világ, Budapest, v. 16.02.1919 und 18.02.1919 :
"Die territoriale Integrität ist bei uns...ein mutiges Bekenntnis zum wahren nationalen Empfin-

den...Die Károlyi-Partei wird auch in dieser Frage die ungarische Öffentlichkeit nicht irreführen. Wir bekennen offen, daß die Sicherung der Unversehrtheit unserer Heimat und ihrer historischen Grenzen nicht allein von uns abhängt. Unser Schicksal liegt in der Hand der siegreichen Mächte. Die territoriale Integrität eines Landes kann auf zweierlei Art gerettet werden: entweder mit eigener Kraft oder in internationaler Verständigung. Mit Waffen oder durch Friedensschluß. Wir haben die letztere Möglichkeit gewählt, da wir nicht genügend Kräfte für die erstere besitzen."
Weiter stand das Programm auf der Grundlage der Wilsonschen Ideen, von denen gerade die Lösung der Nationalitätenfrage erhofft wurde :
"Deshalb erblicken wir den Retter unserer Zukunft in den Wilsonschen Ideen, denn diese können hier Ordnung schaffen und das neue Ungarn auch in das internationale Verständnis einbeziehen...wenn sich die Nationalitäten den internationalen Rechtsgedanken der völligen Befreiung zu eigen machen, wenn wir ihr Selbstbestimmungsrecht anerkennen und das neu geschaffene Ungarn in den Gemeingeist der demokratischen neuen Welt einbeziehen, dann vertreten wir nicht nur spezifische Standpunkte, sondern Weltideen: das Programm Wilsons, wenn es sein muß gegen Wilson!"

(224) Rede Károlyis vor den Székler Soldaten am 02.03. 1919 in Szatmár (Satu-Mare), in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 239 - 240; in: Budapesti Hírlap, Budapest, v. 04.03.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 292 - 294; und in: Világ, Budapest, v. 04.03. 1919.

(225) JÁSZI 1923, S.: 96

(226) Leitartikel und Erklärungen Jászis, in: Világ, Budapest, v. 15.01.1919, 04.03.1919 u. 16.03.1919.

(227) Bericht über eine Großversammlung der Bürgerlich-Radikalen Partei, in: Világ, Budapest, v. 28.01. 1919; Leitartikel, in: Világ, Budapest, v. 29.01. 1919; vgl. auch MÉREI 1969, S.: 113 - 114.

(228) PI ARCH. 607 f. 5/1. "Az 1919. január 8-i munkástanács jegyzőkönyve" (Protokoll des Arbeiterrates vom 08. Januar 1919), auszugsweise abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 443, S.: 454 - 456; vgl. auch KENDE 1973, S.: 109 - 110.

(229) KENDE 1973, S.: 109, 111

(230) BUCHINGER 1936, S.: 109;
Memorandum Kunfis über die Berner Konferenz, in: PI ARCH. 696 f. (Buchinger gyűjtemény) 1919-es iratok (Buchinger Sammlung, Schriften von 1919); vgl. auch KENDE 1973, S.: 110 - 111 und RÁNKI 1976, S.: 176 - 177.

(231) BUCHINGER 1936, S.: 108

(232) Vgl. Anm. 230.

(233) BATOWSKI 1970, S.: 347 hält den Umfang der Autonomie der Slowakei für derartig groß, "...daß die den Slowaken im Jahre 1919 versprochene Autonomie diesen mehr geben konnte als die unsichere Lage im damals zentralistischen tschechoslowakischen Staat.." Auch KEMÉNY 1947, S.: 168 sieht in den Gesetzen einen solchen Umfang der Autonomie, "...wie weder in früheren noch in späteren europäischen Nationalitätengesetzen oder in internationalen Minderheitengesetzen...".

(234) SCHÖNWALD 1969, S.: 90 kommt zur gleichen Feststellung. In seiner Monographie (SCHÖNWALD 1969, S.: 64 - 92) werden die Nationalitätengesetze in einer sehr ausgewogenen und ausführlichen Form insbesondere aus staatsrechtlicher Sicht behandelt.

(235) OL K 27, 70. Sitz. v. 21.12.1918, Punkt 5.
Zur Vorgeschichte des Gesetzes, insbesondere zu

den Verhandlungen Jászis mit den Ruthenen vgl. Kap. 4.3.5, S.: 111 - 112.

(236) "Volksgesetz X/1918 über die Autonomie der in Ungarn lebenden ukrainischen (ruthenischen) Nation", in:
1918. évi Országos TÖRVÉNYTÁR, Budapest 1918, S.: 245 - 247; vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 68 - 70.
Wegen der besonderen Bedeutung des Gesetzes erfolgt hier eine vollständige Übersetzung :

"Volksgesetz X/1918 über die Autonomie der in Ungarn lebenden ukrainischen (ruthenischen) Nation

§ 1 Der in Ungarn lebenden ukrainischen (ruthenischen) Nation gebührt im Bereich der eigenen inneren Verwaltung, des Justizwesens, des Unterrichtswesens, der Kultur, der Kirche und des Sprachgebrauches sowohl in gesetzgeberischer als auch in regierender Hinsicht völliges Selbstbestimmungsrecht, für das die im vorliegenden Gesetz enthaltenen Regeln maßgeblich sind.

§ 2 Aus den von Ukrainern bewohnten Teilen der Komitate Máramaros, Ugocsa, Bereg und Ung wird ein autonomes Rechtsgebiet (Gouvernementgebiet) mit dem Namen Ruszka Krajna gebildet.
Die staatsrechtliche Ordnung der von Ukrainern bewohnten Gebiete der Komitate Zemplén, Sáros, Abaúj-Torna und Szepes bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß in der Schwebe.
Die Grenzen von Ruszka Krajna werden bis zur endgültigen Entscheidung durch die internationale Friedenskonferenz vorläufig von einer gemischten Kommission festgesetzt, die aus Abgesandten der Ungarischen Volksrepublik und von Ruszka Krajna besteht.

§ 3 Ruszka Krajna erledigt alle seine autonomen Angelegenheiten durch eigene Organe.

In gemeinsamen Angelegenheiten mit der Ungarischen Volksrepublik verfahren gemeinsame Organe.
Solche gemeinsamen Angelegenheiten sind: Außenpolitik, Militär, Finanzen, Staatsbürgerschaft, Zivil- und Strafgesetzgebung, weiter Angelegenheiten der Wirtschaft, des Verkehrs und der Sozialpolitik.

§ 4 Die gesetzgebenden Organe von Ruszka Krajna sind:
1. in autonomen Angelegenheiten die ukrainische Nationalversammlung,
2. in gemeinsamen Angelegenheiten mit der Ungarischen Volksrepublik das gemeinsame ungarische Parlament, in dem die ukrainische Nation ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten ist.

§ 5 Die Regierungsorgane von Ruszka Krajna sind:
1. das ruszkakrajnische Ministerium,
2. das ruszkakrajnische Gouvernement.

§ 6 An der Spitze des ruszkakrajnischen Ministeriums steht der der ukrainischen Nationalversammlung und dem gemeinsamen ungarischen Parlament in gleicher Weise verantwortliche ruszkakrajnische Minister, der in gemeinsamen Angelegenheiten gleichberechtigtes Mitglied der ungarischen Volksregierung ist, in autonomen Angelegenheiten jedoch höchstes Regierungsorgan. Sein Stellvertreter ist der Staatssekretär.
Sitz des ruszkakrajnischen Ministeriums ist Budapest.

§ 7 An der Spitze des ruszkakrajnischen Gouvernements steht der ruszkakrajnische Gouverneur.
Sitz des Gouvernements ist Munkács [Mukačevo].
Das Gouvernement steht unter Oberaufsicht und

Kontrolle des ruszkakrajnischen Ministers.

§ 8 Die ukrainische Nationalversammlung ist in Übereinstimmung mit dem Volksgesetz I/1918 in allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl zu wählen. Über die ukrainischen Abgeordneten im gemeinsamen ungarischen Parlament wird durch ein gesondertes Gesetz bestimmt.

§ 9 In Ruszka Krajna wird die ortsbehördliche und kulturelle Autonomie der nicht ukrainisch sprechenden Bevölkerung gesichert.

§ 10 In Ruszka Krajna gehen die im Staatsbesitz befindlichen Ländereien, Bergwerke und Wälder in den Besitz der gesetzlichen Vertretung der ukrainischen politischen Nation über.

§ 11 Dieses Gesetz vollstreckt die ungarische Volksregierung in Übereinstimmung mit dem ruszkakrajnischen Minister; ebenso erledigt sie auch in Übereinstimmung mit dem ruszkakrajnischen Minister die notwendigen Übergangsmaßnahmen.
Für die mit der Vollstreckung des vorliegenden Gesetzes verbundene finanzielle Deckung trägt, solange in dieser Hinsicht kein staatliches und autonomes Haushaltsgesetz existiert, der Finanzminister Sorge, der in Übereinstimmung mit dem ruszkakrajnischen Minister den Kostenanschlag festsetzt.

§ 12 Dieses Gesetz tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Geschehen zu Budapest am 21. Dezember des Jahres 1918."

(237) Nationale Zusammensetzung der Bevölkerung dieser 4 Komitate im Jahre 1910 auf der Grundlage des Magyar Statisztikai Évkönyv 1910, Budapest 1911, in: RÂNKI 1976, S.: 120 :

42 % Ruthenen, 31 % Magyaren, 11 % Rumänen, 11 % Deutsche und 4 % Slowaken.

(238) Vgl. Kap. 4.3.5, S.: 111 - 112.

(239) OL K 40 1918-X-1084

(240) Angriffe gegen Jászi, z.B. in: Pester Lloyd, Budapest, v. 02.01.1919; Antworten Jászis, in: Népszava, Budapest, v. 04.01.1919 und in: Világ, Budapest, v. 04./07.01.1919.

(241) OL K 27, 74. Sitz. v. 31.12.1918, Punkt 1 und 9.

(242) OL K 27, 2. Sitz. v. 04.01.1919, Punkt 1; 21. Sitz. v. 20.02.1919, Punkt 8; 25. Sitz. v. 06.03.1919, Punkt 64; 26. Sitz. v. 08.03.1919, Punkt 11.

(243) Z.B. Beschluß einer Volksversammlung in Huszt (Chust) am 21.01.1919 über den Anschluß der Ruthenen an die Ukraine, in: Népszava, Budapest, v. 23.01.1919; vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 71 - 72 und RÁNKI 1976, S.: 121 - 122.

(244) Zu den Verhandlungen Jászis mit den Deutschen vgl. Kap. 4.3.4, S.: 109 - 110.

(245) Népszava, Budapest, v. 15./26.01.1919; Világ, Budapest, v. 26.01.1919.

(246) OL K 27, 13. Sitz. v. 27.01.1919, Punkt 67.

(247) HAJDU 1967, S.: 908 und HAJDU 1968, S.: 169 irrt, daß der Landwirtschaftsminister Barna Buza die ablehnende Haltung im Ministerrat eingenommen hat. Aus dem Protokoll der Ministerratssitzung geht eindeutig hervor, daß diese Haltung der Justizminister Sándor Juhász Nagy vertreten hat.

(248) 1919. évi Országos TÖRVÉNYTÁR, Budapest 1919, S.: 17 - 19; vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 81 - 84.

(249) Proteste der magyarischen Bevölkerung besonders in denjenigen Gebieten, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen sollten, z.B.: Protest des Nationalrates des Komitates Moson vom 20.02.1919, in: OL K 440 D/IV-1919-676; zahlreiche Zeitungsartikel, z.B. in: Sopronvármegye, Sopron, v. 01./04./07.02.1919, zit. bei: SCHÖNWALD 1969, S.: 81 - 82.

(250) OL K 27, 15. Sitz. v. 02.02.1919, Punkt 33; 16. Sitz. v. 04.02.1919, Punkt 30; 18. Sitz. v. 12.02.1919, Punkt 68.

(251) Vgl. Kap. 4.3.2, S.: 105 - 108 und Kap. 4.4.2, S.: 117 - 118.

(252) OL K 27, 19. Sitz. v. 14.02.1919, Punkt 19; Világ, Budapest, v. 15.02.1919.

(253) OL K 27, 25. Sitz. v. 06.03.1919, Punkt 63; 26. Sitz. v. 08.03.1919, Punkt 12.

(254) 1919. évi Országos TÖRVÉNYTÁR, Budapest 1919, S.: 175 - 177; vgl. auch SCHÖNWALD 1969, S.: 87 - 88.

(255) OL K 27, 27. Sitz. v. 17.03.1919, Punkt 78.

(256) In dem Gesetz lediglich eine Provokation der Tschechoslowakei und die Absicht der Zerteilung des slowakischen Volkes in drei Teile zu sehen wie HAJDU 1967, S.: 909 und HAJDU 1968, S.: 170, erscheint nicht gerechtfertigt.

(257) OL K 27, 19. Sitz. v. 14.02.1919, Punkt 19.

(258) Die Entente-Note, von General de Lobit am 19.03. 1919 unterschrieben und von Oberstleutnant Vix am 20.03.1919 dem ungarischen Präsidenten Károlyi überreicht, ist in die Literatur als "Vix-Note" eingegangen. Die Note geht zurück auf einen Vorschlag des Komitees für rumänische Angelegenheiten der Pariser Friedenskonferenz vom 21.02.1919 (in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 4. Bd., S.: 59 - 61), welcher vom Obersten Rat am 26.02.1919 angenommen und verabschiedet wurde (in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 4. Bd., S.: 145 - 147, 157 - 158). In ungarischen Quellen ist sie enthalten in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 299 - 300; MMTVD 5, Dok. 700, S.: 677 - 679; und in den ungarischen Tageszeitungen v. 22.03.1919.

(259) Vgl. Karte 2.

(260) Vgl. Anm. 258; dazu RÁNKI 1976, S.: 187 - 188 und VERMES 1971, S.: 56 - 57.

(261) Die Vix-Note bildete den Kulminationspunkt in dem schlechten Verhältnis der Entente-Mission in Budapest zu der Károlyi- und der Berinkey-Regierung, das zu einer sehr negativen Einschätzung der Person Vix bei den damaligen Politikern geführt hat. Károlyi bezeichnete Vix als Feind der demokratischen Regierung und der demokratischen Ordnung Ungarns von der ersten Minute seiner Mission an, in: KÁROLYI 1968 II., S.: 485.
Auch in der heutigen ungarischen Literatur wird das negative Vix-Bild beibehalten, vgl. besonders HAJDU 1967, S.: 904 - 905 und HAJDU 1968, S.: 177 - 179.
Die Untersuchung von PASTOR 1970 hat unter Heranziehung von bisher unzugänglichen Dokumenten ergeben, daß diese Charakterisierung von Vix als Feind Ungarns nicht zu halten ist: "In the lights of these documents, Vix could be characterized as a friend rather than an enemy of the Hungarians." (S.: 481). Vielmehr sieht Pastor die scheinbar feindliche Haltung von Vix verursacht durch die ungarnfeindlichen Befehle und Einsprüche des Kommandeurs der französischen Streitkräfte in Rumänien, General Berthelot, und durch die Entscheidungen des französischen Außenministeriums, die den Belgrader Vertrag verletzten (S.: 481 - 482).

(262) OL K 27, 29. Sitz. v. 20.03.1919, Punkt 1. Der Bericht Károlyis ist auch abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 295 - 296 und in: MMTVD 5, Dok. 701, S.: 679 - 681.

(263) JÁSZI 1923, S.: 97 :
"In Gegenwart mehrerer Zeugen fügte Vix an diese Note den verbalen Kommentar (welchen er natürlich später unter der Einwirkung der allgemeinen Entrüstung ableugnete), daß die neue Demarkationslinie schon nicht mehr als eine Waffenstillstandsscheide-

linie, sondern als endgültige politische Grenze zu betrachten sei..."
In der Tat leugnete Vix diesen Kommentar über die politische Grenze sofort ab, was Károlyi am 27. 03.1919 veranlaßte, öffentlich zu bekräftigen, daß Vix die Waffenstillstandslinie als politische Grenze bezeichnet habe. Erklärung Károlyis, in: Világ, Budapest, v. 27.03.1919 und in: Vörös Újság, Budapest, v. 27.03.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 304 - 305.
Hauptmann Roosevelt schreibt in einem Brief an Coolidge v. 20.03.1919, daß Vix erwähnte, daß das ganze keine politische Frage sei, und wenn es eine wäre, wäre es nicht seine Sache, darüber mit der ungarischen Regierung zu verhandeln, in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 12. Bd., S.: 413 - 416, auch abgedr. in: HETÉS 1969, S.: 143 - 145.

(264) OL K 27, 29. Sitz. v. 20.03.1919, Punkt 1 :
"...Er [Károlyi] hält die Erfüllung der Note für ausgeschlossen...Die Entente organisiert sich gegen die Bolschewiken...Die Pariser Friedenskonferenz anerkennt nicht die Wilsonschen Prinzipien, deshalb ist eine neue innen- und außenpolitische Orientierung notwendig. Das Koalitionskabinett kann nicht weiter regieren, das jetzige System kann schon nicht einmal mehr die Produktionsordnung sichern. Rettung bietet allein die Internationale. Wenn die Sozialisten allein die Regierung übernehmen, eröffnet sich die Möglichkeit einer neuen außenpolitischen Orientierung. Da die Regierung dies nicht unterschreiben kann,...und da die Ententemission in dieser Frage auch nur zum Verhandeln mit uns nicht gewillt ist, bleibt kein anderer Ausweg, als daß diese Regierung zurücktritt. Um die Anarchie und den Bolschewismus zu vermeiden, muß seiner Meinung nach eine rein sozialdemokra-

tische Regierung gebildet werden. Diese kann, unterstützt vom gesamten Magyarentum, die Forderung der Entente ablehnen...Er selbst will und wird am Steuer des Schiffes bleiben und aushalten, solange es geht..."

(265) Bereits bei der Übergabe der Vix-Note wurde von Károlyi und den anwesenden Mitgliedern der ungarischen Regierung gegenüber Vix hervorgehoben, daß eine Akzeptierung der Entente-Forderungen eine Bolschewisierung Ungarns, ein extrem starkes Ansteigen der Mitgliederzahl der Kommunistischen Partei nach sich ziehen würde. Vgl. den Brief Roosevelts an Coolidge v. 20.03.1919, in: FOREIGN RELATIONS, PPC, 12. Bd., S.: 413 - 416.

(266) OL K 27, 29. Sitz. v. 20.03.1919, Punkt 1; SIMONYI 1966, S.: 105.
Simonyi war der Sekretär Károlyis und zugleich Protokollführer der betreffenden Ministerratssitzung.

(267) OL K 27, 30. Sitz. v. 21.03.1919, Punkt 1; der Text der Note befindet sich in:
PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 301; Világ, Budapest, v. 22.03.1919.

(268) Károlyi hielt es auch für notwendig, daß sich die Sozialdemokratische Partei mit der Kommunistischen Partei verständigt, damit diese eine sozialdemokratische Regierung nicht weiter behindert oder gar unmöglich macht, in:
OL K 27, 29. Sitz. v. 20.03.1919, Punkt 1.

(269) Die Vereinigung geschah auf der Grundlage einer von Béla Kun im Gefängnis am 11.03.1919 erarbeiteten und 10 Punkte umfassenden Plattform. Der 2. Punkt enthielt Aussagen über die Behandlung der Nationalitätenfrage bzw. der territorialen Integrität :
"2. Abkehr von der Politik der sogenannten territorialen...Integrität,...Verhinderung eines

neuen Krieges gegen die Tschechen, Rumänen oder Serben um jeden Preis. Eine proletarische Partei kann nur in dem Falle ihre Zustimmung zu einem revolutionären Krieg geben, wenn:
a) alle Macht tatsächlich und ausdrücklich in die Hand des industriellen und landwirtschaftlichen Proletariats übergegangen ist;
b) wenn tatsächlich alle Gemeinsamkeiten mit den kapitalistischen Interessen erlöscht sind;
c) wenn es alle Garantien gibt, daß der Krieg keine neue nationale Unterdrückung schafft."
in: Az egység okmányai (Die Dokumente der Einheit), hrsg. vom Közoktatásügyi Népbiztosság (Volkskommissariat für das Unterrichtswesen), Budapest 1919, S.: 11 - 13, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 708, S.: 685 - 688.
Protokoll der Sitzung des Präsidiums der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei am 21.03.1919, auf der die Vereinigung der beiden Parteien zur Sozialistischen Partei Ungarns beschlossen worden ist, in: PI ARCH. R. gy. I/23., abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 709, S.: 688 - 689.

(270) Die Geschichte des Überganges von der bürgerlich-demokratischen Republik zur Räterepublik, insbesondere die innenpolitische Entwicklung mit der zunehmenden Radikalisierung und Polarisierung der Bevölkerung und der politischen Parteien, kann in dieser Arbeit infolge der gegebenen Themenstellung nicht näher behandelt werden. Vgl. hierzu u.a. die ausführlichen Darstellungen und Beiträge in: HAJDU 1968, HAJDU 1969 b, GÁBOR/MUCSI 1970, RÁNKI 1976, VÖLGYES 1971 sowie den Literaturbericht von János M. BAK in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971), S.: 195 - 216.

(271) Seit den damaligen Ereignissen wurde immer wieder diskutiert, ob Károlyi wirklich zurückgetreten ist,

und wenn ja, wem er die Macht übergeben hat, einer sozialdemokratischen Regierung oder einer sozialistischen Räteregierung. Diese Frage spielte auch eine wichtige Rolle in dem gegen Károlyi in den 20-er Jahren angestrengten Prozeß. Die detaillierteste Darstellung über die Geschichte seines Rücktritts gab Károlyi in einem Artikel in: Arbeiter Zeitung, Wien, v. 25.07.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1965, Anhang Stichwort "Lemondásom története" (Die Geschichte meines Rücktritts), S.: 484 - 490, und in: KÁROLYI 1964, 2. Bd., Anhang Stichwort "Hatalom átadása 1919 márciusában" (Die Übergabe der Macht im März 1919), S.: 484 - 491; KÁROLYI 1977, S.: 197 - 204; SIMONYI 1966, S.: 108 - 109; vgl. auch HAJDU 1968, S.: 353 - 359 und RÁNKI 1976, S.: 195 - 197.

(272) Text der Abdankungsproklamation vom 21.03.1919, in: PI ARCH. Plakátgyűjtemény IV. 1/1756, abgedr. in: MMTVD 5, Dok. 707, S.: 684 - 685; Világ, Budapest, v. 22.03.1919 :

"Die Regierung hat abgedankt. Diejenigen, die bisher aus dem Willen des Volkes und mit Unterstützung des ungarischen Proletariats regiert haben, haben eingesehen, daß der Zwang der Verhältnisse eine neue Richtung verlangt. Die Produktionsordnung kann nur so gesichert werden, wenn das Proletariat die Macht in seine Hände nimmt. Neben der drohenden Produktionsanarchie ist auch die außenpolitische Lage kritisch. Die Pariser Friedenskonferenz hat heimlich so entschieden, daß sie beinahe das gesamte Gebiet Ungarns militärisch besetzt. Die Entente-Mission erklärte, daß darüber hinaus die Demarkationslinie als politische Grenze betrachtet wird.

Das Ziel der weiteren Besetzung des Landes ist es, Ungarn zum Hauptaufmarsch- und Kampfgebiet gegen

die an der rumänischen Grenze kämpfenden russischen Sowjet-Armee zu machen. Die von uns geraubten Gebiete sollen der Sold für jene rumänischen und tschechischen Truppen sein, mit denen man das russische Sowjet-Heer schlagen will.
Ich als vorläufiger Präsident der Ungarischen Volksrepublik wende mich gegen diesen Beschluß der Pariser Friedenskonferenz an das Proletariat der Welt um Gerechtigkeit und Hilfe, ich trete zurück und übergebe die Macht an das Proletariat der Völker Ungarns."

(273) Bis 1921 sagte Károlyi, daß er die Proklamation unterschrieben und die Macht dem Proletariat übergeben habe. Erst 1922 bestritt Károlyi in seiner Prozeßvorbereitungsschrift (in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 388) und dann auch in den späteren Jahren seiner Emigration, daß er diese Proklamation unterschrieben habe, vielmehr sei seine Unterschrift gefälscht worden. Daß er sich gegen diese Fälschung nicht sogleich gewandt hatte, erklärte Károlyi damit, daß er denjenigen nicht noch mehr schaden wollte, die sowieso bereits in den Zuchthäusern des Horthy-Regimes litten, in: KÁROLYI 1964, 2. Bd., S.: 490 und KÁROLYI 1977, S.: 202.
Dieser Sachverhalt wurde auch von Károlyis Frau in ihren Memoiren bestätigt, in: KÁROLYI, Mihályné 1967 b, S.: 306.
Károlyis Sekretär Simonyi dagegen behauptete in seinen Memoiren, daß Károlyi die Proklamation unterschrieben habe, in: SIMONYI 1966, S.: 109.
Zu diesem Problem vgl. auch KÁROLYI 1968, Anm. 1 zu Károlyis Bericht im Ministerrat am 20.03.1919, S.: 545 - 547 sowie die in der Anm. 271 gegebenen Hinweise.

(274) Erklärung Károlyis am 23.03.1919, in: Budapesti Hírlap, Budapest, v. 25.03.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 297 - 298.

5. PHASEN DER ENTWICKLUNG UND VERWIRKLICHUNG DER NATIONALITÄTENPOLITIK. DIE GRÜNDE IHRES SCHEITERNS UND IHRE BEWERTUNG

(1) Vgl. Kap. 3.1.1.1, S.: 29 - 30.

(2) Erklärung Károlyis, in: Az Ember, Budapest, v. 25.03.1919, abgedr. in: KÁROLYI 1968, S.: 299 - 300; KÁROLYI 1924, S.: 273 - 281; KÁROLYI 1968 II., S.: 453 - 454, 489 - 490, 495 - 497; JÁSZI 1923, S.: 56 - 58, 60.

(3) Diese Feststellung stützt sich ebenso wie die noch folgenden nur auf diejenige ungarische Sekundärliteratur, die sich intensiver mit der Nationalitätenpolitik in diesem Zeitraum beschäftigt und zugleich dezidierte Aussagen gemacht hat, und die im wesentlichen bereits in der Einleitung, S.: 9 genannt worden ist.
Es ist eine interessante Erscheinung, daß viele ungarische Autoren eine Herausstellung der verschiedenen Gründe des Scheiterns und deren Gewichtung offensichtlich scheuen und es bei einer Bestandsaufnahme der historischen Ereignisse belassen.
HAJDU 1964 a, S.: 246; HAJDU 1964 b, S.: 357; HAJDU 1967, S.: 879; HAJDU 1968, S.: 175 - 178, 182 - 183, 193 - 194; MÉREI 1947, S.: 69 - 70; MÉREI 1969, S.: 133 - 134; SIKLÓS 1970, S.: 385; BARTA u.a. 1971, S.: 501 - 502, 512.

(4) Diesen Grund nennen sowohl Károlyi als auch Jászi: KÁROLYI 1968 II., S.: 363, 454 - 455; Verteidigungsschrift Károlyis, in: PI ARCH. 704 f. 9. ő.e., Blatt 383; JÁSZI 1923, S.: 56, 59 - 60.
Vgl. HAJDU 1964 b, S.: 359 und HAJDU 1968, S.: 156 - 157.

(5) Verteidigungsschrift Károlyis, in: PI ARCH. 704 f.

9. ő.e., Blatt 221, 383; KÁROLYI 1968 II., S.: 363; JÁSZI 1923, S.: 18 - 19.

(6) Während HAJDU 1964 b, S.: 357; HAJDU 1967, S.: 879 und MÓD 1970, S.: 59 diesen Grund nur als einen sehr unwesentlichen anerkennen, wird von RÁNKI 1976, S.: 17 die verspätete Machtübernahme als der Hauptgrund des Scheiterns angesehen.

(7) JÁSZI 1923, S.: 62;
HAJDU 1964 a, S.: 254; HAJDU 1968, S.: 312, 322, 328 - 329; BARTA u.a. 1971, S.: 504 - 505, 509 - 510, 512.

(8) HAJDU 1964 a, S.: 249; HAJDU 1964 b, S.: 359; HAJDU 1967, S.: 879 - 880, 889; HAJDU 1968, S.: 135, 156 - 157; diese Ansicht wird auch von BARTA u.a. 1971, S.: 502 und teilweise von FUKÁSZ 1964, S.: 210 - 212, 227 - 228 vertreten.

(9) FUKÁSZ 1960, S.: 194; FUKÁSZ 1964, S.: 213, 221.

(10) FUKÁSZ 1960, S.: 195; FUKÁSZ 1964, S.: 211; HORVÁTH 1963, S.: 35 - 36; HAJDU 1964 a, S.: 246; HAJDU 1968, S.: 158.

(11) Vgl. Anm. 8 sowie die Feststellung in Anm. 3.

(12) ZSIGMOND 1960, S.: 350; CONSTANTINESCU 1970, S.: 381 - 382.

(13) FUKÁSZ 1960, S.: 181 - 182; FUKÁSZ 1964, S.: 213 - 214, 221.

(14) FUKÁSZ 1960, S.: 189 - 191; FUKÁSZ 1964, S.: 211, 227 - 228; HAJDU 1967, S.: 889; HORVÁTH 1963, S.: 28.

(15) Der Vorwurf stützt sich in der Tat nur auf Äußerungen aus den Jahren vor dem 1. Weltkrieg bzw. auf das Beharren auf territorialer Integrität.

(16) MÉREI 1969, S.: 133 - 134; HANÁK 1971, S.: 40; RÁNKI 1976, S.: 44.

(17) MÉREI 1947, S.: 69 - 70; RÁNKI 1976, S.: 44 - 45.

(18) FUKÁSZ 1964, S.: 221; HAJDU 1964 a, S.: 253 - 254; MÉREI 1969, S.: 134; MÓD 1970, S.: 59 - 60.

(19) Vgl. Anm. 10.

A B K Ü R Z U N G E N

MSZDP = Magyarországi Szociáldemokrata Párt
(Sozialdemokratische Partei Ungarns)

MSZMP = Magyar Szocialista Munkáspárt
(Sozialistische Arbeiterpartei Ungarns)

OL = Országos Levéltár
(Staatsarchiv)

OMGE = Országos magyar gazdasági egylet
(Landwirtschaftlicher Landesverband Ungarns)

OSZK = Országos Széchényi Könyvtár
(Staatliche Széchényi-Bibliothek)

PI ARCH. = A MSZMP Párttörténeti Intézete Archivuma
(Archiv des Parteihistorischen Instituts der MSZMP)

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. VERÖFFENTLICHTE QUELLEN

BRAUN, Róbert [1919]: Magyarország feldarabolása és a nemzetiségi kérdés (Die Aufteilung Ungarns und die Nationalitätenfrage), Budapest 1919
(= Táltos Könyvtár 3 - 4)

BUCHINGER, Manó [1936]: Tanúvallomás. Az októberi forradalom tragédiája (Zeugenaussage. Die Tragödie der Oktoberrevolution), Budapest 1936

FOREIGN RELATIONS, 1918 : Papers Relating to the Foreign Relations of the United States: The World War, 1918, Supplement 1, 2 Bde., hrsg. vom U.S. Department of State, Washington 1933

FOREIGN RELATIONS, PPC : Papers Relating to the Foreign Relations of the United States: The Paris Peace Conference, 13 Bde., hrsg. vom U.S. Department of State, Washington 1942 - 1947

HETÉS, Tibor (Hrsg.) [1969]: A magyarországi forradalmak krónikája 1918 - 1919 (Die Chronik der ungarischen Revolutionen 1918 - 1919), Budapest 1969

HUSZADIK SZÁZAD - Társadalomtudományi és Politikai Szemle (Zwanzigstes Jahrhundert - Gesellschaftswissenschaftliche und Politische Rundschau), Budapest 1 (1900) - 19 (1918)

IRATOK : Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában (Schriften zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn während des Dualismus), hrsg. von Gábor G. KEMÉNY, 5 Bde., Budapest 1952 - 1971

JÁSZI, Oszkár [1911]: A nemzetiségi kérdés és Magyarország jövője (Die Nationalitätenfrage und Ungarns Zukunft), Budapest 1911
(= Galilei Kör Könyvtára 5)

JÁSZI, Oszkár [1912]: A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés (Die Entstehung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage), Budapest 1912

JÁSZI, Oszkár [1918 a]: A Monarchia jövője. A dualizmus bukása és a Dunai Egyesült Államok (Die Zukunft der Monarchie. Der Zusammenbruch des Dualismus und die Vereinigten Donaustaaten), Budapest 1918

JÁSZI, Oszkár [1918 b]: Der Zusammenbruch des Dualismus und die Zukunft der Donaustaaten, Wien 1918

JÁSZI, Oszkár [1918 c]: Mi a radikalizmus? (Was ist der Radikalismus?), Budapest 1918

JÁSZI, Oszkár [1919]: A nemzetiségi kérdés a társadalmi és az egyéni fejlődés szempontjából (Die Nationalitätenfrage vom Standpunkt der gesellschaftlichen und der individuellen Entwicklung), Budapest 1919

JÁSZI, Oszkár [1920]: Magyar kálvária, magyar feltámadás (Ungarns Leidensweg, Ungarns Auferstehung), Wien 1920

JÁSZI, Oszkár [1921]: Visszaemlékezés a Román Nemzeti Komitéval folytatott aradi tárgyalásaimra (Erinnerungen an meine Verhandlungen mit dem Rumänischen Nationalkomitee in Arad), Cluj 1921

JÁSZI, Oszkár [1923]: Magyariens Schuld, Ungarns Sühne. Revolution und Gegenrevolution in Ungarn, München 1923

JÁSZI, Oszkár [1929]: The Dissolution of the Habsburg Monarchy, The University of Chicago Press, Chicago 1929

KÁROLYI, Mihály [1918]: The foreign Policy of President Károlyi and of the Hungarian Republic, Budapest [1918]

KÁROLYI, Mihály [1924]: Gegen eine ganze Welt. Mein Kampf um den Frieden, München 1924

KÁROLYI, Mihály [1964]: Válogatott írásai 1920 - 1946 (Ausgewählte Schriften 1920 - 1946), 2 Bde., Budapest 1964

KÁROLYI, Mihály [1965]: Egy egész világ ellen (Gegen eine ganze Welt), Budapest 1965

KÁROLYI, Mihály [1968]: Az új Magyarországért. Válogatott írások és beszédek 1908 - 1919 (Für das neue Ungarn. Ausgewählte Schriften und Reden 1908 - 1919), Budapest 1968

KÁROLYI, Mihály [1968 II.]: Egy egész világ ellen II. (Gegen eine ganze Welt II.), in: KÁROLYI, Mihály: Az új Magyarországért. Válogatott írások és beszédek 1908 - 1919, Budapest 1968, S.: 321 - 513

KÁROLYI, Mihály [1977]: Hit, illúziók nélkül (Glaube ohne Illusionen), Budapest 1977

KÁROLYI, Mihályné [1963]: Károlyi Mihályról (Über Mihály Károlyi), in: Párttörténeti Közlemények 9 (1963), S.: 157 - 171

KÁROLYI, Mihályné [1967 a]: Aufbruch ohne Wiederkehr. Die Lebenserinnerungen einer ungewöhnlichen Frau, Oldenburg/Hamburg 1967

KÁROLYI, Mihályné [1967 b]: Együtt a forradalomban. Emlékezések, naplójegyzetek (Zusammen in der Revolution. Erinnerungen, Tagebuchaufzeichnungen), Budapest 1967

KEMÉNY, G. Gábor (Hrsg.) [1947]: A magyar nemzetiségi kérdés története. I. rész: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790 - 1918 (Die Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage. I. Teil: Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Pläne 1790 - 1918),

Budapest 1947
(= Documenta Danubiana. Értekezések a Dunai és a nemzetközi jogi kérdések köréből 1)

KOMJÁTHY, Miklós (Hrsg.) [1966]: Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914 - 1918), Budapest 1966 (= Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs II. Quellenpublikationen 10)

LITVÁN, György und László SZŰCS (Hrsg.) [1973]: A szociológia első magyar műhelye. A Huszadik Század köre (Die erste ungarische Werkstatt der Soziologie. Der Kreis der Huszadik Század), 2 Bde., Budapest 1973

MÉREI, Gyula [1934]: Magyar politikai pártprogramok 1867 - 1914 (Ungarische politische Parteiprogramme 1867 - 1914), Budapest 1934

MÉREI, Gyula (Hrsg.) [1971]: A magyar polgári pártok programjai 1867 - 1918 (Die Programme der ungarischen bürgerlichen Parteien 1867 - 1918), Budapest 1971

MMTVD : A magyar munkásmozgalom történetének válogatott dokumentumai (Ausgewählte Dokumente zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung), hrsg. vom MSZMP KB Párttörténeti Intézet
Bd. 4A und 4B : A szocialista munkásmozgalom Magyarországon az első világháborút közvetlenül megelőző években és a háború idején 1907 - 1918 (Die sozialistische Arbeiterbewegung in Ungarn in den Jahren unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg und in der Zeit des Krieges 1907 - 1918), Budapest 1966 - 1969
Bd.5 : A magyar munkásmozgalom a Nagy Októberi Szocialista Forradalom győzelmét követő forradalmi fellendülés időszakában. 1917. nov. 7. - 1919. márc. 21. (Die ungarische Arbeiterbewegung

in der dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution folgenden Zeit des revolutionären Aufschwunges. 7. November 1917 - 21. März 1919), Budapest 1956

NÉPSZAVA, Budapest, 1918 - 1919

SIMONYI, Henri [1966]: Visszaemlékezések (Erinnerungen), in: Századok 100 (1966), S.: 98 - 117

SZEMELVÉNYEK [1967]: Szemelvények abszolutizmuskori és dualizmuskori magyar történeti forrásokból 1849 - 1918. Nevezetes törvények és pártiratok (Auszüge aus den ungarischen historischen Quellen des Absolutismus und des Dualismus 1849 - 1918. Bedeutende Gesetze und Parteischriften), hrsg. von József GALÁNTAI, Ferenc PÖLÖSKEI, György SZABAD und Ede TÓTH, Budapest 1967

1918. évi Országos TÖRVÉNYTÁR (Corpus Iuris) (Staatliche Gesetzessammlung 1918), hrsg. vom Magyar Belügyminisztérium, Budapest 1918

1919. évi Országos TÖRVÉNYTÁR (Corpus Iuris) (Staatliche Gesetzessammlung 1919), hrsg. vom Magyar Belügyminisztérium, Budapest 1919

VILÁG, Budapest, 1918 - 1919

2. UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN

OL K 26 Miniszterelnökségi iratok (Staatsarchiv K 26 Schriften des Ministerpräsidiums)

OL K 27 Minisztertanácsi jegyzőkönyvek (Staatsarchiv K 27 Protokolle des Ministerrates)

OL K 40 A Magyarországon élő nemzetek önrendelkezési joga előkészítésével megbízott tárcanélküli miniszter (Staatsarchiv K 40 Der mit der Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes für die in

Ungarn lebenden Nationen beauftragte Minister ohne Portefeuille)

OL K 440 Nemzeti Tanács (Staatsarchiv K 440 Nationalrat)

OSZK Kézirattár Fol. Hung. 2160 A magyarországi munkásmozgalom történetére vonatkozó írások 1898 - 1918 (OSZK Handschriftensammlung Fol. Hung. 2160 Schriften zur Geschichte der ungarischen Arbeiterbewegung 1898 - 1918)

OSZK Kézirattár Fond 114 Jászi Oszkár hagyatéka (OSZK Handschriftensammlung Fond 114 Das Vermächtnis von Oszkár Jászi)

OSZK Levelestár Quart. Hung. 2455 Apáthy István - Károlyi Mihályhoz (OSZK Briefesammlung Quart. Hung. 2455 István Apáthy an Mihály Károlyi)

OSZK Levelestár Quart. Hung. 2457 Jászi Oszkár - Apáthy Istvánhoz (OSZK Briefesammlung Quart. Hung. 2457 Oszkár Jászi an István Apáthy)

OSZK Levelestár 1950/63 Jászi Oszkár Somló Bódognak (OSZK Briefesammlung 1950/63 Oszkár Jászi an Bódog Somló)

PI ARCH. 704 f. 9. ő.e. Dr. Ács Jenő: A Károlyi-per aktái (PI ARCH. 704 f. 9. ő.e. Dr. Jenő Ács: Die Akten des Károlyi-Prozesses)

PI ARCH. 704 f. 12. ő.e. Persián memorandum (PI ARCH. 704 f. 12. ő.e. Das Persián-Memorandum)

3. LITERATUR

ANDICS, Erzsébet (Hrsg.) [1964]: A magyar nacionalizmus kialakulása és története (Die Entstehung und Geschichte des ungarischen Nationalismus), Budapest 1964

ARATÔ, Endre [1960]: A nemzetiségi kérdés története Magyarországon 1790 - 1848 (Die Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn 1790 - 1848), 2 Bde., Budapest 1960

ARATÔ, Endre [1969]: A magyar - cseh - szlovák viszony ötven éve. Történeti áttekintés (50 Jahre ungarisch - tschechisch - slowakische Beziehung. Ein historischer Überblick), Budapest 1969

AUSGLEICH [1967]: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen, hrsg. vom Forschungsinstitut für den Donauraum, Wien/München 1967

AUSGLEICH [1968]: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen, München 1968
(= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 20)

BALOGH, Éva S. [1971]: Nationality Problems of the Hungarian Soviet Republic, in: VÖLGYES, Iván (Hrsg.): Hungary in Revolution 1918 - 19, University of Nebraska Press, Lincoln 1971, S.: 89 - 120

BÁNYAI, Lájos und Carl GÖLLNER [1970]: Die Haltung der deutschen und magyarischen Bevölkerung Transsylvaniens zur Vereinigung mit Rumänien (1918), in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 404 - 407

BARANY, George [1969]: Hungary. From Aristocratic to Proletarian Nationalism, in: SUGAR, Peter F. und Ivo J.LEDERER: Nationalism in Eastern Europe, University of Washington Press, Washington 1969, S.: 259 - 309

BARTA, István; Iván T. BEREND, Péter HANÁK, Miklós LACKÓ, László MAKKAI, Zsuzsa L. NAGY und György RÁNKI [1971]: Die Geschichte Ungarns, Budapest 1971

BATOWSKI, Henryk [1970]: Nationale Konflikte bei der Entstehung der Nachfolgestaaten, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 338 - 349

BIHL, Wolfdieter [1966]: Einige Aspekte der österreichisch-ungarischen Ruthenenpolitik 1914 - 1918, in: J.G.O. N.F. 14 (1966), S.: 539 - 550

BOGYAY, Thomas von [1967]: Grundzüge der Geschichte Ungarns, Darmstadt 1967

BOROS, Ferenc [1970]: Magyar-csehszlovák kapcsolatok 1918 - 1921-ben (Ungarisch-tschechoslowakische Beziehungen 1918 - 1921), Budapest 1970

BOSL, Karl (Hrsg.) [1968]: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 3 : Die böhmischen Länder im Habsburgerreich 1848 - 1919. Bürgerlicher Nationalismus und Ausbildung einer Industriegesellschaft, Stuttgart 1968

CONSTANTINESCU, Miron [1970]: Die Legitimität der Bildung der nationalen Nachfolgestaaten, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 377 - 382

CONSTANTINESCU, Miron; Lajos BÂNYAI, Victor CURTICĂPEANU, Carl GÖLLNER und Constantin NUŢU [1966]: Zur nationalen Frage in Österreich-Ungarn (1900 - 1918), in: HANÁK, Péter und Zoltán SZÁSZ (Hrsg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900 - 1918, Budapest 1966, S.: 39 - 147

CONSTANTINESCU, Miron und Ştefan PASCU (Hrsg.) [1971]: Unification of the Romanian National State. The Union of Transylvania with Old Romania, Bukarest 1971
(=Bibliotheca Historica Romaniae. Monographs VII)

DEAC, Augustin [1970]: Der plebiszitäre Charakter der Nationalversammlung von Alba Iulia (1. Dezember 1918), in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 396 - 403

DEAK, István [1971]: The Decline and Fall of Habsburg Hungary, 1914 - 18, in: VÖLGYES, Iván (Hrsg.): Hungary in Revolution 1918 - 19, University of Nebraska Press, Lincoln 1971, S.: 10 - 30

DIÓSZEGI, István [1970 a]: Hazánk és Európa. Tanulmányok (Unsere Heimat und Europa. Aufsätze), Budapest 1970

DIÓSZEGI, István [1970 b]: A magyar nacionalizmus és a Monarchia felbomlása (Der ungarische Nationalismus und der Zerfall der Monarchie), in: DIÓSZEGI, István: Hazánk és Európa. Tanulmányok, Budapest 1970, S.: 355 - 381

DOLMÁNYOS, István [1963 a]: A magyar parlamenti ellenzék történetéből 1901 - 1904 (Aus der Geschichte der ungarischen parlamentarischen Opposition 1901 - 1904), Budapest 1963

DOLMÁNYOS, István [1963 b]: Mihály Károlyi et le voyage de Saint-Pétersbourgh (L'idée d'une alliance russo-hongroise en 1914), in: Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae, Sectio historica 5 (1963), S.: 147 - 184
auf ungarisch in: Történelmi Szemle 6 (1963), S.: 167 - 194

DOLMÁNYOS, István [1966]: Kritik der Lex Apponyi, in: HANÁK, Péter und Zoltán SZÁSZ (Hrsg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900 - 1918, Budapest 1966, S.: 233 - 304

DOLMÁNYOS, István [1976]: A koalíció az 1905 - 1906. évi kormányzati válság idején (Die Koalition zur Zeit der Regierungskrise 1905 - 1906), Budapest 1976

ERÉNYI, Tibor [1961 a]: Über einige Fragen der Sozialdemokratischen Partei Ungarns vor 1914, in: SÁNDOR, Vilmos und Péter HANAK (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1961, S.: 489 - 515

ERÉNYI, Tibor [1961 b]: A Magyarországi Szociáldemokrata Párt 1914 előtti tevékenységéről (Über die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Partei Ungarns vor 1914), Budapest 1961

ERÉNYI, Tibor [1964]: Az 1918 előtti magyarországi munkásmozgalom és a nemzetiségi kérdés (Die ungarische Arbeiterbewegung vor 1918 und die Nationalitätenfrage), in: ANDICS, Erzsébet (Hrsg.): A magyar nacionalizmus kialakulása és története, Budapest 1964, S.: 187 - 208

ERÉNYI, Tibor [1965]: Die Sozialdemokratische Partei Ungarns und der Dualismus, in: Nouvelles ÉTUDES historiques, Budapest 1965, Bd. 2, S.: 121 - 151

ERÉNYI, Tibor [1970]: Die Sozialdemokratische Partei Ungarns und die Außenpolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in den Jahren 1908 - 1914, in: ÉTUDES historiques 1970, Budapest 1970, Bd. 1, S.: 397 - 426

ÉTUDES historiques, publiées par la Commission Nationale des Historiens Hongrois, 2 Bde., Budapest 1960

Nouvelles ÉTUDES historiques, publiées à l'occasion du 12. Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois, 2 Bde., Budapest 1965

ÉTUDES historiques 1970, publiées à l'occasion du 13. Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois, 2 Bde., Budapest 1970

ÉTUDES historiques hongroises 1975, publiées à l'occasion du 14. Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois, 2 Bde., Budapest 1975

FARKAS, Márton [1969]: Az Osztrák-Magyar Monarchia megmentésének kisérletei és a páduai fegyverszünet (Die Versuche zur Rettung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der Waffenstillstand von Padua), in: Századok 103 (1969), S.: 306 - 346

FUKASZ, György [1960]: A magyarországi polgári radikalizmus történetéhez 1900 - 1918. Jászi Oszkár ideológiájának bírálata (Zur Geschichte des ungarischen bürgerlichen Radikalismus 1900 - 1918. Kritik der Ideologie von Oszkár Jászi), Budapest 1960

FUKASZ, György [1964]: A polgári radikálisok nacionalizmusa. Jászi Oszkár és a nemzetiségi kérdés (Der Nationalismus der bürgerlichen Radikalen. Oszkár Jászi und die Nationalitätenfrage), in: ANDICS, Erzsébet (Hrsg.): A magyar nacionalizmus kialakulása és története, Budapest 1964, S.: 209 - 231

GABOR, Sándorné [1968]: Adalékok a polgári demokratikus forradalom előzményeihez 1918 (Beiträge zu den Voraussetzungen der bürgerlichen demokratischen Revolution 1918), in: Párttörténeti Közlemények 14 (1968), S.: 120 - 141

GABOR, Sándorné und Ferenc MUCSI (Hrsg.) [1970]: A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. Evfordulója. Nemzetközi Tudományos Ülésszak, Budapest, 1969. március 17. - 19. (50. Jahrestag der Ungarischen Räterepublik. Internationale Wissenschaftliche Sitzung, Budapest, 17. - 19. März 1969), Budapest 1970

GALANTAI, József [1965]: Die Kriegszielpolitik der Tisza-Regierung 1913 - 1917, in: Nouvelles ÉTUDES historiques, Budapest 1965, Bd. 2, S.: 201 - 225

GALANTAI, József [1974]: Magyarország az első világháborúban 1914 - 1918 (Ungarn im 1. Weltkrieg 1914 - 1918), Budapest 1974

GALANTAI, József [1975]: Oszkár Jászi's Conceptions on Federalism during the First World War, in: ÉTUDES historiques hongroises 1975, Budapest 1975, Bd. 2, S.: 311 - 326

GLASSL, Horst [1969]: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 in der historischen Diskussion, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969), S.: 185 - 215

GOGOLAK, Ludwig von [1972]: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes, Bd. 3 : Zwischen zwei Revolutionen 1848 - 1919, München 1972 (= Buchreihe der südostdeutschen Kommission Bd. 26)

HAJDU, Tibor [1963 a]: Károlyi Mihály és az 1918 - 1919-es forradalmak (Mihály Károlyi und die Revolutionen von 1918 und 1919), in: Századok 97 (1963), S.: 1092 - 1102

HAJDU, Tibor [1963 b]: Az őszirózsás forradalom (Die Astern-Revolution), Budapest 1963

HAJDU, Tibor [1964 a]: A nemzeti kérdés és az 1918 - 1919-es forradalmak. A dualizmus nemzeti politikájának csődje és a monarchia felbomlása (Die nationale Frage und die Revolutionen von 1918 und 1919. Der Bankrott der Nationalpolitik des Dualismus und der Zerfall der Monarchie), in: ANDICS, Erzsébet (Hrsg.): A magyar nacionalizmus kialakulása és története, Budapest 1964, S.: 232 - 279

HAJDU, Tibor [1964 b]: Michael Károlyi and the Revolutions of 1918 - 19, in: Acta Historica 10 (1964), S.: 351 - 371

HAJDU, Tibor [1967]: A polgári demokrácia külpolitikája 1918 - 1919-ben (Die Außenpolitik der bürgerlichen Demokratie 1918 - 1919), in: Századok 101 (1967), S.: 869 - 916

HAJDU, Tibor [1968]: Az 1918-as magyarországi polgári demokratikus forradalom (Die ungarische bürgerlich-demokratische Revolution von 1918), Budapest 1968

HAJDU, Tibor [1969 a]: Az 1918 októberi polgári demokratikus forradalom és a Tanácsköztársaság története kutatásának újabb eredményei (Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der bürgerlich-demokratischen Revolution vom Oktober 1918 und der Räterepublik), in: Századok 103 (1969), S.: 287 - 305

HAJDU, Tibor [1969 b]: A magyarországi Tanácsköztársaság (Die ungarische Räterepublik), Budapest 1969

HAJDU, Tibor [1970 a]: Az 1918 októberi polgári demokratikus forradalom és a Tanácsköztársaság története kutatásának újabb eredményei (Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der bürgerlich-demokratischen Revolution vom Oktober 1918 und der Räterepublik), in: GABOR, Sándorné und Ferenc MUCSI (Hrsg.): A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. Évfordulója, Budapest 1970, S.: 19 - 34

HAJDU, Tibor [1970 b]: Károlyi Mihály (Mihály Károlyi), Budapest 1970

HAJDU, Tibor [1973]: A Contribution to the History of the Proclamation of the Hungarian Republic of Councils in 1919, in: Acta Historica 19 (1973), S.: 55 - 86

HALASZ, Zoltán [1974]: Kurze Geschichte Ungarns, Budapest 1974

HANAK, Péter [1961]: Probleme der Krise des Dualismus am Ende des 19. Jahrhunderts, in: SANDOR, Vilmos und Péter HANAK (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1961, S.: 337 - 382

HANAK, Péter [1964]: Skizzen über die ungarische Gesellschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Acta Historica 10 (1964), S.: 1 - 47

HANAK, Péter [1970]: Die bürgerliche Umgestaltung der Habsburger-Monarchie und der Ausgleich von 1867, in: PAMLÉNYI, Ervin (Hrsg.): Social-Economic Researches on the History of East-Central Europe, Budapest 1970, S.: 191 - 231

HANAK, Péter [1971]: Ungarn im Auflösungsprozeß der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Grundlagen und Folgen, in: BOSL, Karl (Hrsg.): Versailles - St. Germain - Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren, München/Wien 1971, S.: 37 - 47

HANAK, Péter und Zoltán SZASZ (Hrsg.) [1966]: Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900 - 1918, Budapest 1966

HANTSCH, Hugo [1953]: Die Nationalitätenfrage im alten Österreich, Wien 1953
(= Wiener historische Studien 1)

HOLOTÍK, L'udovít [1970]: Der Zerfall Ungarns: Die Rolle der slowakischen Volksbewegung, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 408 - 424

HOLOTÍK, L'udovít (Hrsg.) [1971]: Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867. Materialien (Referate und Diskussion) der internationalen Konferenz in Bratislava 28.8. - 1.9.1967, Bratislava 1971

HORVATH, Zoltán [1963]: The Rise of Nationalism and of the Nationality Problem in Hungary in the Last Decades of Dualism, in: Acta Historica 9 (1963), S.: 1 - 38
auf ungarisch in: Századok 95 (1961), S.: 300 - 338

HORVATH, Zoltán [1966]: Die Jahrhundertwende in Ungarn. Geschichte der zweiten Reformgeneration 1896 - 1914, Budapest 1966

IRINYI, Károlyi [1973]: Mitteleuropa-tervek és az osztrák-magyar politikai közgondolkodás (Mitteleuropa-Pläne und das österreichisch-ungarische politische Allgemeindenken), Budapest 1973

JUHASZ NAGY, Sándor [1945]: A magyar októberi forradalom története (1918. okt. 31. - 1919. márc. 21.) (Die Geschichte der ungarischen Oktoberrevolution. 31. Oktober 1918 - 21. März 1919), Budapest 1945

KANN, Robert A. [1962]: Werden und Zerfall des Habsburgerreiches, Graz/Wien/Köln 1962

KANN, Robert A. [1964]: Das Nationalitätenproblem der Habsburger Monarchie, 2 Bde., 2. erw. Aufl., Graz/Köln 1964
(= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost, Bd. 4 u. 5)

KANN, Robert A. [1970]: Das demokratische Prinzip im Widerstreit des Zusammenbruches Österreich-Ungarns und des Aufbruches der Nachfolgestaaten, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 318 - 337

KATUS, László [1966]: Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenfrage in Ungarn vor dem ersten Weltkrieg, in: HANAK, Péter und Zoltán SZASZ (Hrsg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900 - 1918, Budapest 1966, S.: 149 - 216

KENDE, János [1961]: Az 1903 - 1904. évi nemzetiségi mozgalmak és az MSZDP (Die Nationalitätenbewegungen von 1903 - 1904 und die Sozialdemokratische Partei Ungarns), in: Párttörténeti Közlemények 7 (1961), S.: 80 - 108

KENDE, János [1963]: Az MSZDP nemzetiségi szekcióinak állásfoglása a párt 1918. október 13-i rendkívüli kongresszusán (Der Standpunkt der Nationalitätensektionen der Sozialdemokratischen Partei Ungarns auf dem außerordentlichen Partei-Kongreß am 13. Oktober 1918), in: Párttörténeti Közlemények 9 (1963), S.: 153 - 162

KENDE, János [1964]: Adalékok az MSZDP nemzetközi kapcsolatainak alakulásához 1914 - 1917 (Beiträge zur Entwicklung der internationalen Beziehungen der Sozialdemokratischen Partei Ungarns 1914 - 1917), in: Párttörténeti Közlemények 10 (1964), S.: 111 - 127

KENDE, János [1973]: A Magyarországi Szociáldemokrata Párt nemzetiségi politikája 1903 - 1919 (Die Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratischen Partei Ungarns 1903 - 1919), Budapest 1973 (= Értekezések a történeti tudományok köréből. Új sorozat 68)

KENDE, Zsigmond [1974]: A Galilei Kör megalakulása (Die Bildung des Galilei-Kreises), Budapest 1974

KŐVAGÓ, László [1966]: Föderációk és a föderációs tervek 1918 - 1919 (Föderationen und Föderationspläne 1918 - 1919), in: Történelem 6 (1966), S.: 33 - 53

KŐVAGÓ, László [1968]: A nemzetiségi kérdés 1918 - 1919-ben (Die Nationalitätenfrage 1918 - 1919), in: Történelem 8 (1968), S.: 98 - 122

KŐVAGO, László [1970]: A Tanácsköztársaság és a nemzeti kérdés (Die Räterepublik und die nationale Frage), in: GABOR, Sándorné und Ferenc MUCSI (Hrsg.): A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. Évfordulója, Budapest 1970, S.: 51 - 61

KOSARY, Domokos [1971]: Ungarische politische Bestrebungen und die Probleme der Monarchie im Zeitalter des Dualismus, in: Acta Historica 17 (1971), S.: 27 - 52

LEMBERG, Eugen [1964]: Nationalismus, 2 Bde., Reinbek 1964
(= rde 197/198/199)

MACARTNEY, Carlile A. [1937]: Hungary and her Successors. The Treaty of Trianon and its Consequences 1917 - 1937, New York/Toronto 1937

MACARTNEY, Carlile A. [1967]: Das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868, in: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen, hrsg. vom Forschungsinstitut für den Donauraum, Wien/München 1967, S.: 219 - 230

MACARTNEY, Carlile A. [1969]: The Habsburg Empire 1790 - 1918, London 1969

MAMATEY, Victor S. [1957]: The United States and Eastern Central Europe 1914 - 1918. A Study in Wilsonian Diplomacy and Propaganda, Princeton University Press, Princeton, N.J. 1957

MÉREI, Gyula [1947]: Polgári radikalizmus Magyarországon 1900 - 1919 (Der bürgerliche Radikalismus in Ungarn 1900 - 1919), Budapest 1947

MÉREI, Gyula [1965 a]: Föderációs tervek Délkelet-Európában és a Habsburg-Monarchia 1840 - 1918 (Föderationspläne in Südost-Europa und die Habsburger Monarchie 1840 - 1918), Budapest 1965

MÉREI, Gyula [1965 b]: Föderationspläne in Südosteuropa und die Habsburger Monarchie in den Jahren 1849 - 1914, in: Nouvelles ÉTUDES historiques, Budapest 1965, Bd. 2, S.: 5 - 45

MÉREI, Gyula [1969]: A magyar októberi forradalom és a polgári pártok (Die ungarische Oktoberrevolution und die bürgerlichen Parteien), Budapest 1969

MÉSAROŠ, Július [1971]: Die Stellung der Völker Österreich-Ungarns nach dem Sturze des Absolutismus im Lichte der Angaben über die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwesens, in: HOLOTÍK, L'udovít (Hrsg.): Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867, Bratislava 1971, S.: 475 - 519

MISKOLCZY, Julius [1959]: Ungarn in der Habsburger Monarchie, Wien/München 1959
(= Wiener historische Studien 5)

MÓD, Aladár [1970]: Válaszútak 1918 - 1919 (Wege der Antwort 1918 - 1919), Budapest 1970

MOLNÁR, Erik; Ervin PAMLÉNYI und György SZÉKELY (Hrsg.) [1964]: Magyarország története (Die Geschichte Ungarns), 2 Bde., Budapest 1964

MUCSI, Ferenc [1970]: Bestrebungen zur Demokratisierung und Auflösung der Monarchie - Mihály Károlyi und die ungarischen Linken, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 388 - 389

NAGY, Zsuzsa L. [1965]: A párizsi békekonferencia és Magyarország 1918 - 1919 (Die Pariser Friedenskonferenz und Ungarn 1918 - 1919), Budapest 1965

NAGY, Zsuzsa L. [1969]: A liberális ellenzéki pártok és az 1918 - 1919-es forradalmak hatása (Die liberalen Oppositionsparteien und die Wirkung der Revolutionen von 1918 und 1919), in: Századok 103 (1969), S.: 372 - 396

PAMLÉNYI, Ervin (Hrsg.) [1970]: Social-Economic Researches on the History of East-Central Europe, Budapest 1970 (= Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 62)

PASCU, Ştefan [1970]: Die Revolution im Oktober - November 1918 in Transsylvanien, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 390 - 395

PASTOR, Peter [1970]: The Vix Mission in Hungary, 1918 - 1919 : A Re-examination, in: Slavic Review 29 (1970), S.: 481 - 498

PAUL, Heinrich [1968]: Die Entwicklung des Nationalitätenrechts im Königreich Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Nationalitätengesetzes von 1868, Diss. Würzburg 1968

PLASCHKA, Richard Georg [1970]: Die revolutionäre Herausforderung im Endkampf der Donaumonarchie, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 17 - 31

PLASCHKA, Richard Georg und Karlheinz MACK (Hrsg.) [1970]: Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum, Wien 1970 (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 3)

PÖLÖSKEI, Ferenc [1964]: Nacionalizmus a dualizmus korában (Der Nationalismus im Zeitalter des Dualismus), in: ANDICS, Erzsébet (Hrsg.): A magyar nacionalizmus kialakulása és története, Budapest 1964, S.: 165 - 186

PÖLÖSKEI, Ferenc [1970]: Kormányzati politika és parlamenti ellenzék 1910 - 1914 (Regierungspolitik und parlamentarische Opposition 1910 - 1914), Budapest 1970

PÖLÖSKEI, Ferenc [1972]: István Tisza's Policy toward the Romanian Nationalities on the Eve of World War I, in: Acta Historica 18 (1972), S.: 267 - 291

PORŢEANU, Alexandru [1970]: Az 1918-as magyarországi polgári demokratikus forradalom és Erdély (Die ungarische bürgerlich-demokratische Revolution von 1918 und Siebenbürgen), in: GÁBOR, Sándorné und Ferenc MUCSI (Hrsg.): A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. Évfordulója, Budapest 1970, S.: 166 - 174

Historical PROBLEMS of the Austro-Hungarian Monarchy, 1900 - 1918. Conference held in Budapest from the 4th to the 9th of May, 1964, in: Acta Historica 11 (1965), S.: 341 - 373

RÁNKI, György (Hrsg.) [1976]: Magyarország története 1918 - 1919, 1919 - 1945 (Die Geschichte Ungarns 1918 - 1919, 1919 - 1945), Budapest 1976 (= Magyarország Története 8)

RÉVÉSZ, László [1971]: Nationalitätenfrage und Wahlrecht in Ungarn 1848 - 1918, in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971), S.: 88 - 122

RUMPLER, Helmut [1966]: Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches, Wien 1966

SÁNDOR, Vilmos [1961]: Der Charakter der Abhängigkeit Ungarns im Zeitalter des Dualismus, in: SÁNDOR, Vilmos und Péter HANÁK (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1961, S.: 303 - 330

SÁNDOR, Vilmos und Péter HANÁK (Hrsg.) [1961]: Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1961 (= Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 51)

SCHÖNWALD, Pál [1969]: A magyarországi 1918 - 1919-es polgári demokratikus forradalom állam- és jogtörténeti kérdései (Staats- und rechtshistorische Fragen der ungarischen bürgerlich-demokratischen Revolution von 1918 - 1919), Budapest 1969

SETON-WATSON, Hugh [1970]: Übernationale Monarchie und Nationalstaat, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 366 - 376

SIKLÓS, András [1970]: Ungarn im Herbst 1918, in: PLASCHKA/MACK 1970, S.: 383 - 387

SOÓS, Katalin [1971]: Burgenland az európai politikában 1918 - 1921 (Burgenland in der europäischen Politik 1918 - 1921), Budapest 1971

STEINACKER, Harold [1959]: Das Wesen des madjarischen Nationalismus, in: WALTER, Friedrich und Harold STEINACKER: Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959, S.: 29 - 67

STEINACKER, Harold [1963]: Austro-Hungarica. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie, München 1963
(= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 8)

STIER, Miklós (Hrsg.) [1976]: Emlékezés Károlyi Mihályra (Erinnerung an Mihály Károlyi), Budapest 1976

SUGAR, Peter F. und Ivo J. LEDERER [1969]: Nationalism in Eastern Europe, University of Washington Press, Washington 1969

SZÁSZ, Zoltán [1972]: Az erdélyi román polgárság szerepéről 1918 őszén (Die Rolle des rumänischen Bürgertums in Siebenbürgen im Herbst 1918), in: Századok 106 (1972), S.: 304 - 335

SZŰCS, László [1963]: A magyarországi polgári radikalizmus kialakulásának történetéhez - Jászi Oszkár ideológiai fejlődése 1900 - 1906 között (Zur Geschichte der Entstehung des ungarischen bürgerlichen Radikalismus - Die ideologische Entwicklung Oszkár Jászis zwischen 1900 und 1906), in: Századok 97 (1963), S.: 1205 - 1241

TÓTH, Adalbert [1973]: Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848 - 1892, München 1973 (= Südosteuropäische Arbeiten 70)

TROJAN, M. V. [1970]: A Magyarországi Tanácsköztársaság nemzetiségi politikája és Ruszka Krajna (Die Nationalitätenpolitik der Ungarischen Räterepublik und Ruszka Krajna), in: GABOR, Sándorné und Ferenc MUCSI (Hrsg.): A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. Évfordulója, Budapest 1970, S.: 106 - 113

VARGYAI, Gyula [1970]: Nemzetiségi kérdés és integráció. Adalékok Jászi Oszkár nemzetiségi koncepciójának értékeléséhez (Nationalitätenfrage und Integration. Beiträge zur Bewertung der Nationalitätenkonzeption Oszkár Jászis), Pécs 1970 (= Studia iuridica auctoritate Universitatis Pécs publicata 68)

VERMES, Gábor [1971]: The October Revolution in Hungary: From Károlyi to Kun, in: VÖLGYES, Iván (Hrsg.): Hungary in Revolution 1918 - 19, University of Nebraska Press, Lincoln 1971, S.: 31 - 60

VINCZE, Edit S. [1961]: Der ideologische Einfluß der österreichischen sozialistischen Arbeiterbewegung auf die ungarländische Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: SANDOR, Vilmos und Péter HANAK (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1961, S.: 473 - 487

VÖLGYES, Iván (Hrsg.) [1971]: Hungary in Revolution 1918 - 19, University of Nebraska Press, Lincoln 1971

WALTER, Friedrich und Harold STEINACKER [1959]: Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 3)

WEBER, Johann [1966]: Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage, Diss. München 1966 (= Südosteuropäische Arbeiten 64)

WIERER, Rudolf [1960]: Der Föderalismus im Donauraum, Graz/Köln 1960 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für den Donauraum 1)

ŽEGUC, Ivan [1965]: Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpatho-Ruthenen 1848 - 1914, Wiesbaden 1965 (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München 28)

ZOBEL, Olga [1971]: Ungarns Gesellschaft und Staat bei Oszkár Jászi, in: Ungarn-Jahrbuch 3 (1971), S.: 135 - 175

ZSIGMOND, László [1959]: Az Osztrák-Magyar Monarchia széttörése és a nemzetközi erőviszonyok (Die Zerschlagung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und die internationalen Kräfteverhältnisse), in: Századok 93 (1959), S.: 70 - 101

ZSIGMOND, László [1960]: Die Zerschlagung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und die internationalen Kräfteverhältnisse, in: ÉTUDES historiques, Budapest 1960, Bd. 2, S.: 305 - 353

ZWITTER, Fran [1966]: Die nationalen Fragen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1900 - 1914), in: HANAK, Péter und Zoltán SZASZ (Hrsg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900 - 1918, Budapest 1966, S.: 11 - 37

A N H A N G

1. PERSONENREGISTER

Ábrahám, Dezső 99
Ady, Endre 229
Ágoston, Stefán 147
Andics, Erzsébet 9
Andrássy, Gyula sen. 200
Andrássy, Gyula jun. 200
Apáthy, István 99, 122, 137, 197, 242
Apponyi, Albert 87, 185
Babits, Mihály 229
Bánffy, Dezső 14
Bartha, Albert 108, 131, 133
Bartók, Béla 229
Batthyány, Tivadar 108, 131, 133, 249
Bauer, Antal 200
Bauer, Otto 36
Berinkey, Dénes und Berinkey-Regierung 108, 134, 135, 136, 138, 139, 142, 144, 147, 148, 150, 151, 153, 155, 157, 164, 169, 251 - 252, 261
Berthelot, Philippe 121, 122, 261
Bethlen, István 57
Biró, Lajos 143, 229
Böhm, Vilmos 153
Bokányi, Dezső 63, 99
Braun, Róbert 229
Buchinger, Manó 60, 63, 143
Buza, Barna 108, 259
Clemenceau, Georges 94, 231
Coolidge, Archibald Carry 252, 262, 263
Deák, Ferenc 13, 14, 35, 50, 53, 182, 206
Dvortsák, Győző 240
Eötvös, József 13, 14, 35, 38, 50, 53, 182, 190, 191, 198, 206
Erényi, Tibor 9
Eszterházy, Móric 57
Flueraş, Ion 99
Franchet d'Esperey, Louis Félix 92, 93, 94, 109, 114, 129, 231, 236
Fukász, György 9, 167, 170, 171
Garami, Ernő 45, 60, 61, 63, 108
Goldiş, Vasile 99
Hajdu, Tibor 9, 84, 95, 167
Hanák, Péter 9, 20
Hatvany, Lajos 221
Hauptmann, Ervin 240
Herder, Johann Gottfried 27
Hock, János 39
Hodža, Milan 105, 106, 107, 108, 115, 117, 132, 250
Horváth, Zoltán 9
Jankovich, ? 252
Jászi, Oszkár biographische Angaben: 187 - 188
Joseph II. 10
Juhász Nagy, Sándor 108, 147, 259

Justh, Gyula 40, 41, 43, 48, 199, 200, 201, 202
Kann, Robert A. 20
Karl IV. bzw. Karl II. 57, 58, 68, 74, 81
Károlyi, Mihály biographische Angaben: 200 - 201
Károlyi, Mihályné geb. Katalin Andrássy 6, 55, 181, 200, 213, 222, 252, 266
Kemény, G. Gábor 6
Kende, János 9
Khuen-Héderváry, Károly 186
Kodály, Zoltán 229
Kosáry, Domokos 9
Kossuth, Ferenc 199
Kossuth, Lajos 69, 159, 191
Kramář, Karel 104, 105
Kun, Béla 263
Kunfi, Zsigmond 60, 62, 63, 78, 79, 80, 85, 108, 121, 131, 133, 143, 148, 154, 209, 216, 223, 226, 255
Lansing, Robert 97
Lobit, Paul de 151, 260
Lovászy, Marton 108, 131, 133, 134, 139, 226
Lukács, György 229
Lukács, László 42, 186
Macartney, Carlile A. 20
Maniu, Iuliu 99
Mérei, Gyula 6, 7
Mésároš, Július 20
Mocsáry, Dániel 14
Naumann, Fritz 51
Neculcea, ? 122
Pop, Ştefan C. 99
Popovici, Aurel 190
Ránki, György 9, 83, 84
Renner, Karl 69, 148, 191
Roosevelt, Nicholas 153, 262, 263
Simonyi, Henri 263, 266
Somló, Bódog 5, 34, 35, 99, 193, 194, 197
Spencer, Herbert 24
Szabó, Ervin 34, 62, 193, 209
Szabó, Oreszt 111, 146, 147, 238
Szász, Zoltán 9
Széchenyi, István 11
Szende, Pál 50, 209, 249
Tisza, István 21, 43, 48, 79, 81, 186, 202
Vaida, Alexandru 232
Varga, Jenő 62, 65
Vázsonyi, Vilmos 249
Vincze, Sándor 99
Vix, Fernand und Vix-Note 115, 116, 117, 119, 129, 134, 137, 151, 153, 154, 156, 239, 240, 252, 260, 261, 262, 263
Vlad, Aurel 99, 202
Wekerle, Sándor 14, 21, 79, 81, 186
Weltner, Jakab 63
Wilson, Thomas Woodrow und Wilsonsche Ideen 59, 66, 67, 70, 71, 74, 75, 76, 78, 82, 89, 124, 125, 132, 136, 139, 140, 156, 160, 161, 162, 164, 165, 172, 213, 226, 235, 241, 254, 262

2. ORTSREGISTER

Abaúj-Torna (Komitat) 111, 248, 256
Arad 97, 98, 99, 151, 233
Arad (Komitat) 98
Bácska (Bačka, Batschka) 93, 108, 127
Baja 93
Banat 93, 98, 102, 108
Bánffyhunyad (Huedin) 122
Baranya (Komitat) 93, 108, 238
Békés (Komitat) 98
Belgrad 92, 231
Bereg (Komitat) 111, 145, 256
Bern 143, 149, 255
Bessarabien 136, 152
Beszterce (Bistriţa, Bistritz) 93
Bihar (Komitat) 98
Bodrog (Fluß) 119
Böhmen 30, 33, 192, 219, 227
Bukowina 136
Burgenland 136
Cegléd 43, 71, 203, 220
Csanád (Komitat) 98
Dalmatien 50, 109
Debrecen 151
Déva (Deva, Diemrich) 122
Dévaványa 151
Dráva (Drava, Drau) (Fluß) 93
England 83, 93
Eperjes (Prešov, Eperies bzw. Preschau) 240
Fiume (Rijeka) 50, 73, 77, 125
Frankreich 54, 83, 93, 115, 117, 124, 132
Gács (Halič) 117
Galánta (Galanta) 247
Galizien 12
Garamszentkereszt (Žiar nad Hronom, Heiligenkreuz) 247
Gölnicbánya (Gelnica, Göllnitz) 117
Gyoma 151
Gyulafehérvár (Alba Iulia, Karlsburg) 102, 120, 234, 246
Hódmezővásárhely 151
Hommona (Humenné, Homenau) 240
Hont (Komitat) 243
Huszt (Chust) 259
Illyrien 30, 33, 158, 192, 219, 227
Ipoly (Ipel', Eipel) (Fluß) 119
Italien 83, 93
Kápolna 253
Kassa (Košice, Kaschau) 117, 119, 130, 248
Kienthal 214
Kolozsvár (Cluj, Klausenburg) 120, 121, 122, 220, 233, 246
Komárom (Komárno, Komorn) 119
Korpona (Krupina, Karpfen) 117, 247
Kroatien 30, 50, 58, 73, 86, 91, 109, 139, 183
Kroatien-Slawonien 1, 2, 42, 56, 61, 75, 94, 108, 109, 158

Leibicz (L'ubica, Leibitz) 247
London 44
Máramaros (Komitat) 98, 111, 145, 256
Máramarossziget (Sighetul Marmaţiei) 122, 245
Maros (Mureşul, Marosch) (Fluß) 93, 122, 151
Marosvásárhely (Tîrgu Mureş, Neumarkt) 93, 247
Medgyes (Mediaş, Mediasch) 246
Mezőlaborc (Medzilaborce) 117
Moson (Komitat) 109, 259
Munkács (Mukačevo) 257
Nagybánya (Baia Mare, Neustadt) 122
Nagykároly (Carei, Großkarol) 151
Nagymihály (Michalovce, Großmichel) 117
Nagyrőce (Revúca, Großrauschenbach) 117
Nagyszalonta (Salonta) 151
Nagy-Szamos (Someşul, Großer Szamos) (Fluß) 93
Nagyvárad (Oradea, Großwardein) 151
Nyitra (Nitra, Neutra) 117
Oberlin/Ohio 188
Orosháza 151
Österreich 21, 30, 32, 45, 46, 64, 67, 81, 191, 215, 218, 227, 237
Österreich-Ungarn 1, 10, 22, 30, 33, 44, 53, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 83, 85, 90, 92, 99, 123, 169, 170, 177, 209, 214, 218, 229
Ost-Slowakei 106, 108, 117
Padua 91
Paris 83
Pécs (Fünfkirchen) 93
Polen 30, 111, 219, 227
Pozsony (Bratislava, Preßburg) 117, 119, 130, 235, 244, 248
Pozsony (Komitat) 109
Rimaszombat (Rimavská Sobota, Großsteffelsdorf) 119
Rumänien 96, 102, 111, 123, 136, 150, 151, 152, 153, 246
Ruthenien und Ruszka Krajna 136, 145, 146, 256, 257, 258
Sáros (Komitat) 111, 256
Serbien 54, 57, 109
Siebenbürgen (Erdély, Transilvania) 58, 61, 71, 72, 82, 93, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 113, 120, 121, 122, 136, 137, 232, 253
Slawonien 30, 50, 109
Slowakei und Slovenská Krajina 19, 30, 58, 61, 70, 77, 86, 93, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 115, 116, 118, 119, 122, 132, 149, 150, 191, 238, 253, 255

Slowenien 136
Soborsin (Săvîrşin) 122
Sopron (Komitat) 109
Sowjet-Union 83, 156
Stockholm 63, 64, 216
Szabadka (Subotica, Maria-Theresiopel) 93
Szamos (Someşul, Szamos) (Fluß) 151
Szatmár (Komitat) 98
Szatmárnémeti (Satu Mare, Sathmar) 151, 254
Szeged 122, 151
Szepes (Komitat) 111, 256
Szilágy (Komitat) 98
Szolnok Doboka (Komitat) 246
Theiß (Tisza) (Fluß) 151
Tolna (Komitat) 238
Transleithanien 1
Tschechoslowakei 104, 105, 111, 115, 119, 123, 137, 150, 235, 241, 260
Turócszentmárton (Turčiansky Svätý Martin, Sankt Martin) 103, 236
Ugocsa (Komitat) 98, 111, 145, 256
Ukraine 152, 219, 227, 259
Ung (Komitat) 111, 145, 249, 256
Ung (Uh, Už) (Fluß) 119
Ungvár (Užgorod) 111, 119, 127, 146, 248, 249
Vas (Komitat) 109
Vásárosnamény 151
Vence 201
Vereinigte Staaten von Amerika 53, 54, 83, 93
West-Ukraine 111, 112
West-Ungarn 109, 110, 238
Wien 60, 225
Wojwodina 108, 109, 238
Zagreb (Agram) 83
Zala (Komitat) 243
Zemplén (Komitat) 111, 256
Zilah (Zalău, Zillenmarkt) 122
Zimmerwald 214
Zisleithanien 1, 2, 117

3. KARTEN

Karte 1 : Nationalitäten in Österreich-Ungarn 1900

Karte 2 : Demarkationslinien in Ungarn

Schematische Übersicht des Ungarischen Parteiensystems

Karte 1

Nationalitäten in Österreich-Ungarn 1900

Bezirke in Österreich:

I Niederösterreich
II Oberösterreich
III Salzburg
IV Steiermark
V Kärnten
VI Krain
VII Tirol
VIII Vorarlberg
IX Küstenland
X Dalmatien
XI Böhmen
XII Mähren
XIII Schlesien
XIV Galizien
XV Bukowina

Prag
Krakau
Lemberg
Kaschau
Wien
Budapest
Oradea
Klausenburg
Graz
Zagreb
Triest
Sarajewo
Kroatien Slawonien
Bosnien
UNGARN

Nationalitäten: über 50% 20 - 50%

Magyaren
Deutsche
Rumänen
Italiener
Serben und Kroaten
Slowenen
Tschechen
Slowaken
Polen
Ukrainer (Ruthenen)

Grenze der Österreichisch-Ungarischen Monarchie
Grenze Ungarns
Bezirksgrenze

0 km 100 200
1 : 5 000 000

Kartographie: P. U. Thomsen

Quelle: MOLNÁR u. a. 1964 und BARTA u. a. 1971

Karte 2

Demarkationslinien in Ungarn

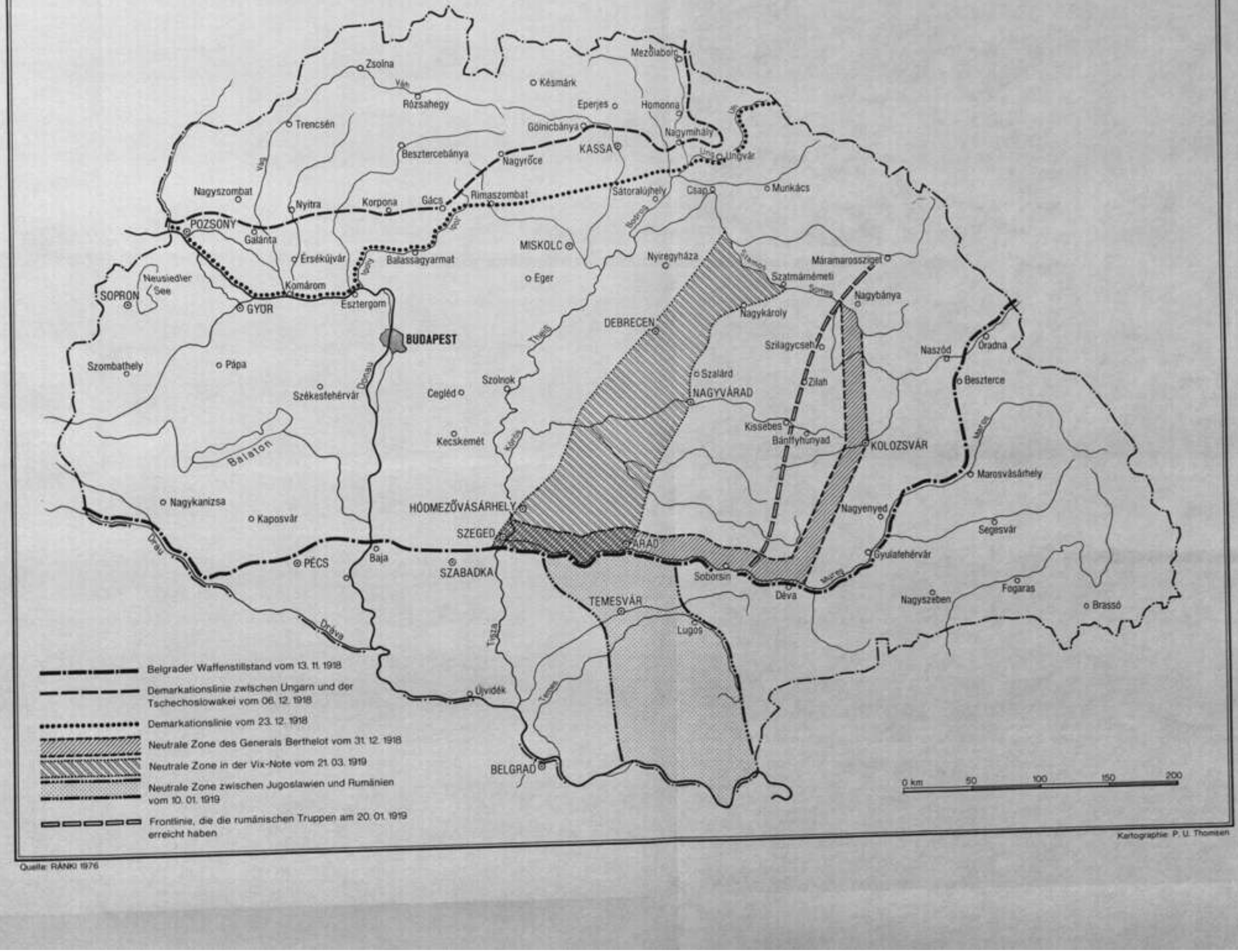

Kartographie: P. U. Thomsen

Quelle: RANKI 1976

Schematische Übersicht des Ungarischen Parteiensystems

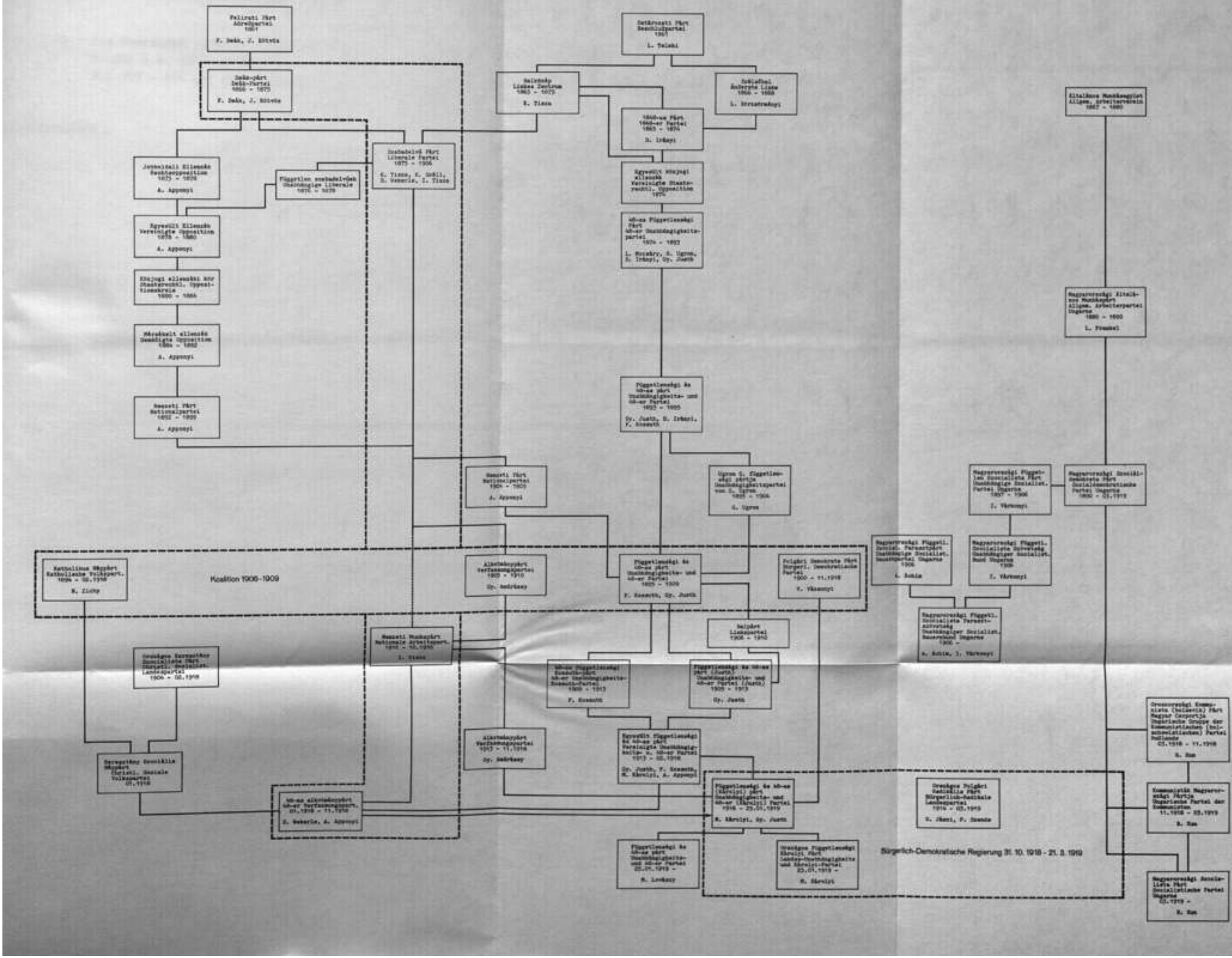

00005880

SCHEMATISCHE ÜBERSICHT DES UNGARISCHEN PARTEIENSYSTEMS

ANMERKUNG : Die Übersicht wurde erstellt auf der Grundlage von MOLNÁR u.a. 1964, 2. Bd., S.: 154; MÉREI 1971, S.: 357 - 375 und TOTH 1973, S.: 142 - 143

ERLÄUTERUNGEN :

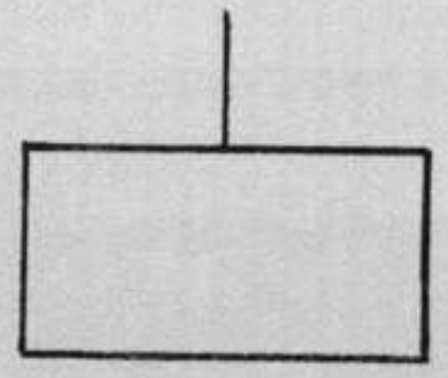

Parteineugründung

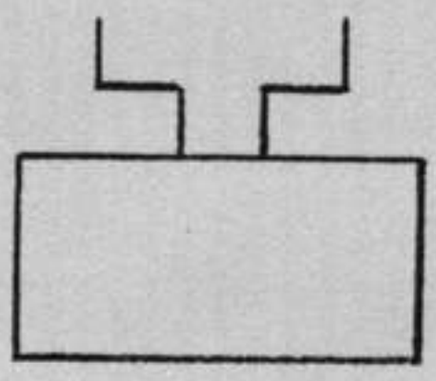

Parteineugründung durch Fusion

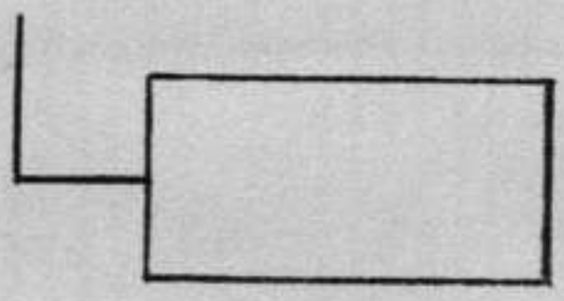

Parteieintritt

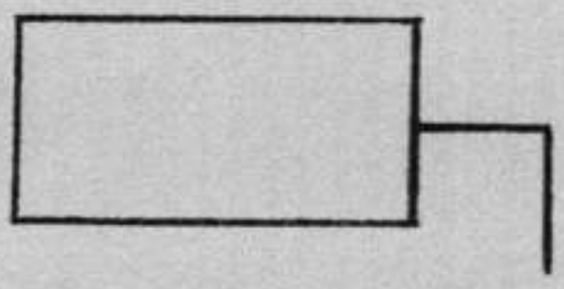

Parteiaustritt

M. Károlyi

Name des Parteiführers

Regierungsparteien

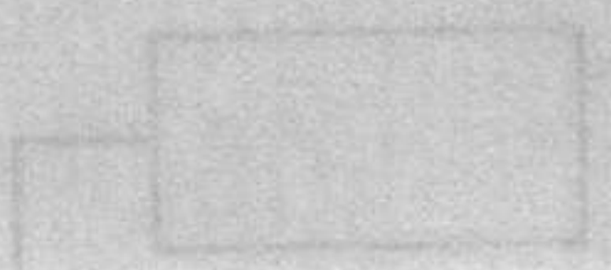

00005000

00005880

00005000